Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

50X1-HUM

German Democratic Republic

REICHSBAHN WAGE GROUP CATALOGUE (352 pp; German

book entitled "Wirtschaftszweiglohngruppenkatalog, Deutsche Reichsbahn, Band VII (Industrial wage group catalogue for the GDR Reichsbahn, Volume VII). This volume contains the job descriptions of the employees of the RAWs. The catalogue contains a table of contents and is broken down by (A) positions relating to motor rail cars with combustion motors, electric locomotives and locomotives with combustion motors; (B) S Bahn (Intra-Urban Railroad /Berlin/). The job descriptions contain the following information: Wage group of position, duties, necessary qualifications, responsibilities and remarks. The catalogue notes that there are 11 such catalogues concerning the jobs in the various Reichsbahn operations.

The draft of this catalogue was approved by Erwin Kramer, the Director General of the Reichsbahn, on 24 October 1952.

50X1-HUM

DO NOT [illegible]
Abstract [illegible]

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

50X1-HUM

Page Denied

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 :
CIA-RDP80S01540R003400150004-0

WLK

Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalog

Deutsche Reichsbahn

Band VII

Reichsbahnausbesserungswerke

A. Verbrennungstriebwagen E-, V- und Kleinlokomotiven

B. S-Bahn

SECRET
SECURITY INFORMATION

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 :
CIA-RDP80S01540R003400150004-0

50X1-HUM
Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 :
CIA-RDP80S01540R003400150004-0

WLK

Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalog

Deutsche Reichsbahn

Band VII

Reichsbahnausbesserungswerke

A. Verbrennungstriebwagen E-, V- und Kleinlokomotiven

B. S-Bahn

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 :
CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

VORWORT

Das Prinzip der Entlohnung nach Leistung setzt voraus, daß die Qualität der Arbeit und die Qualifikation des Arbeiters in der Entlohnung berücksichtigt werden.

Die Einführung der Lohngruppenkataloge für die Wirtschaftszweige ist eine große verantwortliche Aufgabe für die weitere Durchsetzung des Leistungsprinzips in unseren sozialistischen Betrieben. Ohne Lohngruppenkataloge ist eine gerechte Entlohnung nach Qualifikation und Verantwortung des Arbeiters in Übereinstimmung mit der Schwere und Kompliziertheit der Arbeit nicht möglich. Die Lohngruppenkataloge, die die Grundlage für die Einstufung der Arbeiter in die Lohngruppen bilden, sind damit zugleich ein unentbehrliches Mittel für die Arbeitskräfteplanung und -lenkung und sind die Voraussetzung dafür, daß jeder Arbeiter entsprechend seiner Qualifikation auch den richtigen Arbeitsplatz mit der dafür vorgesehenen Entlohnung erhält. In Verbindung mit einer richtigen Differenzierung der Löhne, wie sie durch die Verordnung vom 28. Juni 1952 zunächst für die volkswirtschaftlich wichtigsten Industriezweige durchgeführt wurde, fördert der Lohngruppenkatalog das Interesse der Arbeiter an der Erhöhung ihrer fachlichen Qualifikation, mit der die Erhöhung ihres Arbeitslohnes verbunden ist. Darin liegt die große Bedeutung des Lohngruppenkataloges.

Als wichtigste Grundlage für die weitere Durchsetzung des Leistungsprinzips ist die Ausarbeitung und Einführung der Lohngruppenkataloge ein bedeutendes Mittel für die Stärkung des sozialistischen Eigentums, für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Bedeutung der Lohngruppenkataloge muß allen Arbeitern in den Betrieben erläutert werden. Diese verantwortungsvolle Aufgabe ist gemeinsam von den Gewerkschaften, Fachministerien und Betriebsleitungen zu lösen. Die Einführung der Wirtschaftszweig-Lohngruppen-Kataloge wird allen Arbeitern die Eingruppierung in die ihrer Qualifikation entsprechenden Lohngruppe gewährleisten. Deshalb haben die Fachministerien und Betriebsleitungen die verantwortliche Aufgabe, auf der Grundlage der Pläne für die technologische Entwicklung und die Rekonstruktion genaue Qualifizierungspläne und Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten, damit jeder Arbeiter weiß, welche Entwicklungsmöglichkeiten ihm gegeben sind.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

2. ENTWURF

des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkataloges
Deutsche Reichsbahn

Band:

I	Betrieb und Verkehr
II	Bahnanlagen
III	Fahrzeuge
IV	Starkstromanlagen Bahnkraftwerke Fahrleitungsmeistereien S-Bahnwerke
V	Reichsbahnausbesserungswerke Lokomotiven
VI	Reichsbahnausbesserungswerke Güter- und Reisezugwagen
VII	Reichsbahnausbesserungswerke S-Bahn, Kleinlok, E-Lok, Verbrennungstriebwagen
VIII	Zentrale Aufarbeitungen
IX	Reichsbahnbauunion Oberbau, Streckenbau, Hochbau, Sägewerke, Brückenbau, MEA
X	Versuchswesen
XI	Sonstige Arbeiten

Bestätigt:

Berlin, den 24. 10. 1952

Kramer
Generaldirektor

Hartmann
Leiter der Hauptabteilung Arbeit

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

Reichsbahnausbesserungswerke
A = VT-Wagen, E-, V- und Kleinlok

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
	A 1 — Allgemeine Arbeiten		
1	Altstoff-Sortierer	3	
2	Badewärter	2	
3	Küchenarbeiter	2	
4	Reiniger (Abort)	2	
5	Reiniger (Fahrzeugteile)	2	
6	Reiniger (Haus und Büro)	2	
7	Reiniger (Kehrer)	2	
8	Reiniger (Kleinteile)	2	
9	Reiniger (Klinkwerk)	2	
10	Reiniger (Wagen)	2	
11	Altstoff-Aufarbeiter	3	
12	Betriebsarbeiter	3	
13	Elektrokarrenfahrer im Werkgelände	3	
14	Essenausgeber	3	
15	Förderarbeiter (Betriebsküche)	3	
16	Förderarbeiter (Holzplatz)	3	
17	Förderarbeiter (Verladen)	3	
18	Gärtnereiarbeiter	3	
19	Kalkmilchspritzer	3	
20	Kranführer (bis 10 t)	3	
21	Lagerarbeiter	3	
22	Lagerarbeiter (Öle und Farben)	3	
23	Lichtpauser	3	
24	Reiniger (Abkocher)	3	
25	Reiniger (Dreh- und Untergest.)	3	
26	Reiniger (Fahrzeuge)	3	
27	Reiniger (Hydromatikus)	3	
28	Reiniger (Maschinenteile)	3	
29	Reiniger (Säurebad)	3	
30	Reiniger (Wagen außen)	3	
31	Schiebebühnenfahrer	3	
32	Schlosser (Schrott)	3	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
33	Serviererin (Betriebsküchen)	3	
34	Tankwart	3	
35	Verkäuferin	3	
36	Wäscher (Polsterbezüge)	3	
37	Werkzeugausgeber	3	
38	Ausschlacker	4	
39	Elektrokarrenfahrer (Straßenverkehr)	4	
40	Heizungswärter	4	
41	Kleinlokbediener (Werkgelände)	4	
42	Koch (Betriebsküchen)	4	
43	Kranführer (bewegliche Kräne, Diesel und Dampf)	4	
44	Kranführer (Dieselkran)	4	
45	Kranführer (Montagekran) (über 10 t)	4	
46	Kurier (Stoffwagenbegleiter)	4	
47	Maurer	4	
48	Rangierer	4	
49	Reiniger (Kanal)	4	
50	Schweinepfleger (Betriebsküchen)	4	
51	Stellmacher (Geräte und bauliche Anlagen)	4	
52	Stoffausgeber	4	
53	Wärter (Akku-Ladestation)	4	
54	Wärter (Azetylenanlage)	4	
55	Wärter (Kompressoren)	4	
56	Werkzeugausgeber (Werkzeuglager)	4	
57	Dachdecker	5	
58	Fliesenleger	5	
59	Gärtner	5	
60	Koch (Betriebsküchen)	5	
61	Maurer	5	
62	Schneider	5	
63	Schuhmacher	5	
64	Tischler (bauliche Anlagen)	5	
65	Zimmerer	5	
66	Gärtner	6	
67	Koch (Großküchen oder Küchen mit voller Tagesverpflegung)	6	
68	Maurer (Ofen-Fundamente)	6	
69	Tischler (bauliche Anlagen)	6	
70	Schneider (Zuschneider)	6	
71	Schuhmacher (Zuschneider)	6	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
	A 2 = Produktionsarbeiten		
72	Anreißer (einfache Teile)	4	
73	Anreißer (Träger u. Säulen)	5	
74	Anreißer (komplizierte Teile)	6	
75	Auswuchter (Wuchten v. Kleinanker)	4	
76	Auswuchter (dynamisches Wuchten)	5	
77	Bohrer	2	
78	Bohrer	3	
79	Bohrer	4	
80	Dachdecker	4	
81	Drechsler	4	
82	Drechsler	5	
83	Dreher (Automaten)	3	
84	Dreher (Lagerschalen)	3	
85	Dreher (Achsschenkeldrehbank für Wagen)	4	
86	Dreher (Radsatz-Umriß)	4	
87	Dreher (Spitzendrehbank)	4	
88	Dreher (Spitzendrehbank)	4	
89	Dreher (Sprengring ausstechen)	4	
90	Radsatzdreher (Unterreifen)	4	
91	Dreher (Bohrwerk)	5	
92	Dreher (Karusseldreher)	5	
93	Dreher (Spitzendrehbank, Kollektor)	5	
84	Dreher (Lagerschalen)	3	
95	Dreher (Spitzendrehbank)	5	
96	Dreher (Spitzendrehbank)	5	
97	Dreher (Einrichter)	6	
98	Dreher (Lagerbohrwerk)	6	
99	Dreher (Spitzendrehbank)	6	
100	Dreher (Zylinderfeinbohrwerk u. Honmaschine)	6	
101	Dreher (Einrichter)	7	
102	Dreher (Hinterdreh- u. Leitspindeldrehbank)	7	
103	Dreher (Spitzendrehbank)	7	
104	Elektriker (Betrieb)	3	
105	Elektriker (Elektrokarren)	3	
106	Elektriker (Betrieb)	4	
107	Elektriker (Lichtanlagen)	4	
108	Elektriker (Betrieb)	5	
109	Elektriker (Elektrokarren)	5	
110	Elektriker (Klein- und V-Lok)	5	
111	Elektriker (Betrieb)	6	
112	Elektriker (Krananlagen)	6	
113	Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)	6	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
114	Elektriker (Betrieb)	7	
115	Elektriker (Fahrzeuge)	7	
116	Elektriker (Werkfunk)	7	
117	Elektriker (Betriebe)	8	
118	Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)	8	
119	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	2	
120	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)	2	
121	Elektroschlosser (Fahrtwender reinigen)	2	
122	Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter reinigen)	2	
123	Elektroschlosser (Spulen bandagieren)	2	
124	Elektroschlosser (Spulen bandagieren)	2	
125	Elektroschlosser (Spulen isolieren)	2	
126	Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe isolieren)	2	
127	Elektroschlosser (Spulenwickler)	2	
128	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	3	
129	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)	3	
130	Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)	3	
131	Elektroschlosser (Heizregler)	3	
132	Elektroschlosser (Hilfsschütz)	3	
133	Elektroschlosser (Isolierer)	3	
134	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	3	
135	Elektroschlosser (Kollektorschlitzer)	3	
136	Elektroschlosser (Lichtnetzregler reinigen, Pintsch-Regler)	3	
137	Elektroschlosser (Spulenpresse)	3	
138	Elektroschlosser (Spulen wickeln, alle Typen)	3	
139	Elektroschlosser (Abbau elektr.)	4	
140	Elektroschlosser (Anfahrwiderstand)	4	
141	Elektroschlosser (Ankerwickler)	4	
142	Elektroschlosser (Bandagierbank)	4	
143	Elektroschlosser (Batterien)	4	
144	Elektroschlosser (Lichtmaschinen u. Anlasser)	4	
145	Elektroschlosser (Hauptschütz)	4	
146	Elektroschlosser (Hilfsschütz)	4	
147	Elektroschlosser (Hilfsstromsicherung)	4	
148	Elektroschlosser (Kabel abklemmen)	4	
149	Elektroschlosser (Kabel anklemmen)	4	
150	Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeitung)	4	
151	Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe über Form biegen)	4	
152	Elektroschlosser (Magnetgehäuse und Spule aufarbeiten)	4	
153	Elektroschlosser (Schaltwerk Abbau)	4	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
154	Elektroschlosser (Starkstromdose)	4	
155	Elektroschlosser (Steuerstromdose)	4	
156	Elektroschlosser (Steuerstromwiderstand)	4	
157	Elektroschlosser (Transformator und Stromteiler)	4	
158	Elektroschlosser (Ankerwickler)	5	
159	Elektroschlosser (Ankerwickler Ständer und Läufer, E-Lok)	5	
160	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	5	
161	Elektroschlosser (Druckluftschütz)	5	
162	Elektroschlosser (E-Motore)	5	
163	Elektroschlosser (Fahrtwender)	5	
164	Elektroschlosser (Fahrmotoren u. Generatoren	5	
165	Elektroschlosser (Fahrmotoren zerlegen)	5	
166	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse GBM aufarbeiten)	5	
167	Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen	5	
168	Elektroschlosser (Fahrschalter)	5	
169	Elektroschlosser (Fensterwischer)	5	
170	Elektroschlosser (Hauptschütz, gleichbleibende Bauarten)	5	
171	Elektroschlosser (Heizregler)	5	
172	Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter)	5	
173	Elektroschlosser (Höchststromselbstschalter)	5	
174	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	5	
175	Elektroschlosser (Klingwerk, gleichbleibende Bauarten)	5	
176	Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeiten)	5	
177	Elektroschlosser (Schalttafeln)	5	
178	Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)	5	
179	Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)	5	
180	Elektroschlosser (Steuerstromkupplung)	5	
181	Elektroschlosser (Ankerwickler)	6	
182	Elektroschlosser (Einbau)	6	
183	Elektroschlosser (E-Motore)	6	
184	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse aufarbeiten, alle Typen)	6	
185	Elektroschlosser (Hauptschütz, alle Bauarten)	6	
186	Elektroschlosser (Heizung)	6	
187	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	6	
188	Elektroschlosser Klingwerk)	6	
189	Elektroschlosser (Läufer)	6	
190	Elektroschlosser (Läufer)	6	
191	Elektroschlosser (Lichtmaschinen u. Anlasser	6	
192	Elektroschlosser (Lichtnetzregler)	6	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
193	Elektroschlosser (Schaltgruppen)	6	
194	Elektroschlosser (Schaltwerk 1937—1940 einbauen)	6	
195	Elektroschlosser (Sicherungseinrichtung)	6	
196	Elektroschlosser (Transformator und Stromteiler)	6	
197	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	7	
198	Fräser	3	
199	Fräser	5	
200	Gewindeschneider	3	
201	Gewindeschneider	4	
202	Glaser (einfache Arbeiten)	3	
203	Glaser (schwierige Arbeiten)	5	
204	Glaser	5	
205	Hobler	3	
206	Hobler (Hobeln — Stoßen)	4	
207	Hobler (Kurz- und Langhobelmaschine)	4	
208	Hobler (Langhobelmaschine)	6	
209	Klempner (allgemeine Arbeiten)	5	
210	Klempner (Kühler)	6	
211	Spritzlackierer (Holzteile)	4	
212	Lackierer (Außenanstrich)	5	
213	Lackierer (Innenanstrich)	5	
214	Spritzlackierer (Wagenkasten)	5	
215	Maler (Trittbretter und Kleinteile)	3	
216	Maler (Anstreicher, Unterbau)	4	
217	Maler (Farbspritzer)	4	
218	Maler (Innen- u. Außenanstrich)	4	
219	Maler (Schablonierer)	4	
220	Maler	5	
221	Maler (Beschriften der Fahrzeuge)	5	
222	Maler (Schablonenschneider)	5	
223	Maler (Transparente)	6	
224	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	5	
225	Mechaniker (Büromaschinen, mechan.)	4	
226	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	6	
227	Mechaniker (Büromaschinen, elektr.)	7	
228	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	7	
229	Polsterer	5	
230	Polsterer (Sonderausführung)	6	
231	Prüfer (elektrisch)	3	
232	Prüfer (elektr. Prüffeld)	3	
233	Prüfer (Spulen, Anker)	4	
234	Prüfer (Ketten)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
235	Prüfer (Brennstoff-, Öl-, Wasser- und Förderpumpen und Flüssigkeitsgasregler)	6	
236	Prüfer (Dreher und Schmiedeteile)	6	
237	Prüfer (Drehgestelle)	6	
238	Prüfer (Druckluftbremse, Endprüfung)	6	
239	Prüfer (Elektro-Motoren)	6	
240	Prüfer (elektr. Prüffeld)	6	
241	Prüfer (Meßwerkzeuge)	6	
242	Prüfer (Motorenteile)	6	
243	Prüfer (Wagenoberbau)	6	
244	Prüfer (Zwischenprüfung)	6	
245	Prüfer (elektr. Prüffeld)	7	
246	Prüfer (Klein- und V-Lok)	7	
247	Prüfer (Meßschlosser)	7	
248	Prüfer (Verbrennungsmotoren)	7	
249	Prüfer (elektr. und mechan.)	8	
250	Prüfer (Elektro-Motoren)	8	
251	Säger (Bügelsäge)	2	
252	Säger (Kreissäge)	3	
253	Sattler (Schmierpolster)	2	
254	Sattler	3	
255	Sattler (Faltenbälge und Treibriemen)	5	
256	Sattler (Fußbodenbelag)	5	
257	Schleifer (Rundschleifmaschine)	4	
258	Schleifer (Flächen)	4	
259	Schleifer (Kurbelwellenschleifmaschine)	6	
260	Schlosser (Bremsgestänge)	3	
261	Schlosser (Fahrmotoren)	3	
262	Schlosser (Nietwärmer)	3	
263	Schlosser (Turbo)	3	
264	Schlosser (Achslagergehäuse)	4	
265	Schlosser (Ausbau der Großstücke)	4	
266	Schlosser (Blechbekleidung)	4	
267	Schlosser (Bremse, Abbau mechan.)	4	
268	Schlosser (Bremse, mechan.)	4	
269	Schlosser (Brennstoffpumpen)	4	
270	Schlosser (Drehgestelle)	4	
271	Schlosser (Abbau-Druckluftbremse)	4	
272	Schlosser (Gleitachslager)	4	
273	Schlosser (Hebezeuge)	4	
274	Schlosser (Hochspannungs-Rohrleitung)	4	
275	Schlosser (Hilfsmaschinen)	4	
276	Schlosser (Lagerausgießer)	4	
277	Schlosser (Metallrahmenfenster)	4	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
278	Schlosser (Metallrahmenfenster)	4	
279	Schlosser (Metallfensterheber)	4	
280	Schlosser (Motorluftpumpe)	4	
281	Schlosser (Nietvorhalter)	4	
282	Schlosser (Richtarbeiten)	4	
283	Schlosser (Richtarbeiten an Kleinlok)	4	
284	Schlosser (Richtarbeiten an V-Lok)	4	
285	Schlosser (Richtarbeiten an VT-Wagen)	4	
286	Schlosser (Rohrleger)	4	
287	Schlosser (Seilspleißer)	4	
288	Schlosser (Stoßvorrichtung, Puffer)	4	
289	Schlosser (Stromabnehmer)	4	
290	Schlosser (Tritte)	4	
291	Schlosser (Turbo zerlegen)	4	
292	Schlosser (Turbo, Regulierhaube)	4	
293	Schlosser (Turbo, hinteres Turbinengehäuse)	4	
294	Schlosser (Turbo, Magnetgehäuse)	4	
295	Schlosser (Turbo, vorderes Turbinengehäuse)	4	
296	Schlosser (Türen)	4	
297	Schlosser (Untergestelle)	4	
298	Schlosser (Verbrennungsmotore und Getriebe)	4	
299	Schlosser (Verbrennungsmotore, Zylinderblöcke- und Köpfe)	4	
300	Schlosser (Wagenoberbau)	4	
301	Schlosser (Wasserhähne, Wasserleitungen)	4	
302	Schlosser (Zugvorrichtung)	4	
303	Schlosser (Allgemein)	5	
304	Schlosser (Achsgabelstege und Stellkeile)	5	
305	Schlosser (Achslager E-Lok)	5	
306	Schlosser (Achslagergehäues)	5	
307	Schlosser (Aus- u. Einbau d. Maschinenanlage	5	
308	Schlosser (Betrieb)	5	
309	Schlosser (Blechbekleidung)	5	
310	Schlosser (Bremse, mechan.)	5	
311	Schlosser (Brennstoffpumpen)	5	
312	Schlosser (Drehgestelle)	5	
313	Schlosser (Drehgestelle)	5	
314	Schlosser (Drehgestelle)	5	
315	Schlosser (Druckbehälter)	5	
316	Schlosser (Druckluftbremse)	5	
317	Schlosser (Ein- und Ausbau)	5	
318	Schlosser (Flaschenzug)	5	
319	Schlosser (Getriebe)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
320	Schlosser (Handbremse)	5	
321	Schlosser (Hebezeuge)	5	
322	Schlosser (Hilfsmaschinen)	5	
323	Schlosser (Samsonregler, Umwälz-, Förder- und Flügelpumpen, Filter und Starterventile)	5	
324	Schlosser (Industrieöfen und Kochkessel)	5	
325	Schlosser (Kanalbleche)	5	
326	Schlosser (Kurzkupplung)	5	
327	Schlosser (Maschinen)	5	
328	Schlosser (Maschinen)	5	
329	Schlosser (Metallrahmenfenster)	5	
330	Schlosser (Nieter)	5	
331	Schlosser (Ofen- und Preßkohlenheizung)	5	
332	Schlosser (Ölrohre)	5	
333	Schlosser (Pufferträger und andere)	5	
334	Schlosser (Radsatz)	5	
335	Schlosser (Radsatz-Aufbuchsen)	5	
336	Schlosser (Radsatz-Aufbuchsen)	5	
337	Schlosser (Radschutzkästen)	5	
338	Schlosser (Richtarbeiten an V- und Kleinlok)	5	
339	Schlosser (Rohranbau)	5	
340	Schlosser (Rohrbieger)	5	
341	Schlosser (Rollenachslager)	5	
342	Schlosser (Scharfenbergkupplung)	5	
343	Schlosser (Scharfenbergkupplung)	5	
344	Schlosser (Stangen)	5	
345	Schlosser (Stromabnehmer)	5	
346	Schlosser (Treibradsätze)	5	
347	Schlosser (Triebwerk für Rollenmotoren)	5	
348	Schlosser (Tritte)	5	
349	Schlosser (Türen)	5	
350	Schlosser (Türen und Fenster)	5	
351	Schlosser (Turbo-Montage)	5	
352	Schlosser (Turbo-Montage)	5	
353	Schlosser (Turbo-Regler)	5	
354	Schlosser (Sondertypen-Turbo)	5	
355	Schlosser (Untergestell)	5	
356	Schlosser (Unterbau)	5	
357	Schlosser (Unterbau und Großteile)	5	
358	Schlosser (Unterbau)	5	
359	Schlosser (Verbrennungsmotoren, zerlegen)	5	
360	Schlosser (Wagenoberbau)	5	
361	Schlosser (Wagenoberbau)	5	
362	Schlosser (Wasser und Abort)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
363	Schlosser (Ausrichten der Maschinenanlage)	6	
364	Schlosser (Betrieb)	6	
365	Schlosser (Bremsventile)	6	
366	Schlosser (Brennstoffpumpen)	6	
367	Schlosser (Dampfkesselanlage)	6	
368	Schlosser (Druckluftbremse)	6	
369	Schlosser (Energieanlagen)	6	
370	Schlosser (Energieanlagen)	6	
371	Schlosser (Getriebe)	6	
372	Schlosser (Hebezeuge)	6	
373	Schlosser (Kuppelkopf für Scharfenberg-kupplung, Bauart 1938)	6	
374	Schlosser (Lüfter)	6	
375	Schlosser (Radsatz Meßstand)	6	
376	Schlosser (Richtarbeiten)	6	
377	Schlosser (Rohrbieger)	6	
378	Schlosser (Rollenachslager)	6	
379	Schlosser (Schalter und Schütze)	6	
380	Schlosser (Schweiß- und Schneidbrenner)	6	
381	Schlosser (Triebwerk für Rollenlagermotoren)	6	
382	Schlosser (Verbrennungsmotoren, Aufarbeitung und Montage)	6	
383	Schlosser (Verbrennungsmotoren, Lagerung)	6	
384	Schlosser (Verbrennungsmotore, Rollenlager-motore)	6	
385	Schlosser (Vermessen)	6	
386	Schlosser (Vermessen)	6	
387	Schlosser (Betrieb)	7	
388	Schlosser (Getriebe)	7	
389	Schlosser (Hebezeuge)	7	
390	Schlosser (Triebwerk f. Rollenlagermotoren)	7	
391	Schlosser (Verbrennungsmotore)	7	
392	Schmied (Hammerführer, einfache Schmiede-arbeiten)	3	
393	Schmied (Freiform)	4	
394	Schmied (Hammerführer, Freiformschmieden)	4	
395	Schmied (Räderschmiede)	4	
396	Schmied (Richtarbeiten)	4	
397	Schmied (Zuschläger)	4	
398	Schmied (Freiform)	5	
399	Schmied (Richtarbeiten)	5	
400	Schmied (Werkzeuge)	6	
401	Schmied (Freiform)	7	
402	Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden)	3	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
403	Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden und Anwärmen)	4	
404	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Stumpfschweißmaschine)	4	
405	Schweißer (Gas- und Lichtbogenschweißung, Standschweißung)	4	
406	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Spurkranzschweißmaschine)	4	
407	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Standschweißung	4	
408	Schweißer (Gasschweißer)	5	
409	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	5	
410	Schweißer (Gasschweißer, hochqualifiziert)	6	
411	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	6	
412	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	6	
413	Schweißer (Gasschweißer)	7	
414	Schweißer (Warmschweißen)	7	
415	Stanzer	3	
416	Stellmacher (Bohrmaschine)	3	
417	Stellmacher (Kehlmaschine)	4	
418	Stellmacher (Pendelsäge)	3	
419	Stellmacher (Abbau)	4	
420	Stellmacher (Abrichte)	4	
421	Stellmacher (Bandsäge)	4	
422	Stellmacher (Dekupiersäge)	4	
423	Stellmacher (Diktenhobler)	4	
424	Stellmacher (Kettenfräse)	4	
425	Stellmacher (Tischfräse)	4	
426	Stellmacher (Tisch- und Zinkfräse)	4	
427	Stellmacher (Vierseitige Hobelmaschine)	4	
428	Stellmacher (Aufbau)	5	
429	Stellmacher (Fräsarbeiten)	5	
430	Stoßer	3	
431	Tischler (Wäscher-Ablauger)	3	
432	Tischler (Ausbau)	4	
433	Tischler (Beizen und Porenfüllen)	4	
434	Tischler (Innenausstattung)	4	
435	Tischler (Einbau)	5	
436	Tischler (Gräte)	5	
437	Tischler (Innenausstattung)	5	
438	Tischler (Polierer)	5	
439	Tischler (Einrichter)	6	
440	Tischler (Holztrocknung)	6	
441	Tischler (Innenausstattung)	6	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
442	Vorbereiter (Motorenprüffeld)	4	
443	Vorbereiter (Probefahrten)	4	
444	Werkzeugmacher (Härter)	4	
445	Werkzeugmacher (Härter)	5	
446	Werkzeugmacher (Härter)	6	
447	Werkzeugmacher (Härter)	6	
448	Werkzeugmacher (Vorrichtungen u. Werkzeuge)	6	
449	Werkzeugmacher (Schnitte und Stanzen)	7	
450	Werkzeugschleifer		
451	Werkzeugschleifer (Holzbearbeitungswerkzeuge)	4	
452	Zentrierer	2	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

Reichsbahnausbesserungswerke
B = S-Bahn

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
	B 1 = Allgemeine Arbeiten		
1	Altstoff-Sortierer	2	
2	Badewärter	2	
3	Küchenarbeiter	2	
4	Reiniger (Abort)	2	
5	Reiniger (Fahrzeugteile)	2	
6	Reiniger (Haus u. Büros)	2	
7	Reiniger (Kehrer)	2	
8	Reiniger (Klinkwerk)	2	
9	Reiniger (Wagen innen)	2	
10	Aststoff-Aufarbeiter	3	
11	Elektrokarrenfahrer Werkgeländn	3	
12	Essenausgeber	3	
13	Förderarbeiter (Betriebsküche)	3	
14	Förderarbeiter (Holzplatz)	3	
15	Förderarbeiter (verladen)	3	
16	Gärtnereiarbeiter	3	
17	Kranführer (Transportkran bis 10 t)	3	
18	Lagerarbeiter	3	
19	Lagerarbeiter (Öle u. Farben)	3	
20	Lichtpauser	3	
21	Reiniger (Abkocher)	3	
22	Reiniger (Dreh- u. Untergestelle)	3	
23	Reiniger (Fahrzeuge)	3	
24	Reiniger (Hydromatikus)	3	
25	Reiniger (Säurebad)	3	
26	Reiniger (Wagen außen)	3	
27	Schiebebühnenfahrer	3	
28	Schlosser (Schrott)	3	
29	Serviererin (Betriebsküchen)	3	
30	Tankwart	3	
31	Verkäuferin (Kantinen)	3	
32	Wäscher (Polsterbezüge)	3	
33	Werkzeugausgeber (Werkzeugausgabe)	3	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
34	Ausschlacker	4	
35	Elektrokarrenfahrer mit Zulassung zum Straßenverkehr	4	
36	Heizungswärter	4	
37	Koch in Betriebsküchen	4	
38	Kranführer (über 10 t und Montagekran)	4	
39	Kurier (Stoffwagenbegleiter)	4	
40	Maurer	4	
41	Rangierer	4	
42	Reiniger (Kanal)	4	
43	Schweinepfleger	4	
44	Stellmacher (Geräte u. bauliche Anlagen)	4	
45	Stoffausgeber	4	
46	Wärter (Akku-Ladestation)	4	
47	Wärter (Azetylenanlage)	4	
48	Wärter (Kompressoren)	4	
49	Werkzeugausgeber (Werkzeuglager)	4	
50	Dachdecker	5	
51	Gärtner	5	
52	Koch in Betriebsküchen	5	
53	Maurer	5	
54	Schneider	5	
55	Schuhmacher	5	
56	Tischler (bauliche Anlagen)	5	
57	Zimmerer	5	
58	Gärtner	6	
59	Koch (in Großküchen oder Küchen mit voller Tagesverpflegung)	6	
60	Maurer (Ofen-Fundamente)	6	
61	Tischler (bauliche Anlagen)	6	
62	Schuhmacher (Zuschneider)	7	
63	Schneider (Zuschneider)	7	
	B 2 = Produktionsarbeiten		
64	Anreißer (komplizierte Teile)	4	
65	Auswuchter (Wuchten von Kleinanker)	4	
66	Auswuchter (dynamisches Wuchten)	5	
67	Bohrer	2	
68	Bohrer	3	
69	Bohrer	4	
70	Dachdecker	4	
71	Drechsler	4	
72	Drechsler	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
73	Dreher (Automaten)	3	
74	Dreher (Lagerschalen)	3	
75	Dreher (Achsschenkeldrehbank für Wagen)	4	
76	Dreher (Radsatz-Umriß)	4	
77	Dreher (Spitzendrehbank)	4	
78	Dreher (Spitzendrehbank)	4	
79	Dreher (Sprengring ausstechen)	4	
80	Radsatzdreher (Unterreifen)	4	
81	Dreher (Bohrwerk)	5	
82	Dreher (Karusseldrehbank)	5	
83	Dreher (Spitzendrehbank — Kollektor)	5	
84	Dreher (Radreifenbohrwerk)	5	
85	Dreher (Spitzendrehbank)	5	
86	Dreher (Spitzendrehbank)	5	
87	Dreher (Einrichter)	6	
88	Dreher (Spitzendrehbank)	6	
89	Dreher (Einrichter)	7	
90	Dreher (Hinterdreh- u. Leitspindeldrehbank)	7	
91	Dreher (Spitzendrehbank)	7	
92	Elektriker (Betrieb)	3	
93	Elektriker (Elektrokarren)	3	
94	Elektriker (Betrieb)	4	
95	Elektriker (Lichtanlagen)	4	
96	Elektriker (Betrieb)	5	
97	Elektriker (Elektrokarren)	5	
98	Elektriker (Betrieb)	6	
99	Elektriker (Krananlagen)	6	
100	Elektriker (Licht- u. Kraftanlagen)	6	
101	Elektriker (Betrieb)	7	
102	Elektriker (Werkfunk)	7	
103	Elektriker (Betrieb)	8	
104	Elektriker (Licht- u. Kraftanlagen)	8	
105	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	2	
106	Elektroschlosser (Fahrmotorgehäuse reinigen)	2	
107	Elektroschlosser (Fahrtwender reinigen)	2	
108	Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter reinigen)	2	
109	Elektroschlosser (Spulen bandagieren)	2	
110	Elektroschlosser (Spulen bandagieren)	2	
111	Elektroschlosser (Spulen isolieren)	2	
112	Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe isolieren)	2	
113	Elektroschlosser (Spulenwickler)	2	
114	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	3	
115	Elektroschlosser (Druckschalter)	3	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
116	Elektroschlosser (elektr. Ausrüstung reinigen)	3	
117	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)	3	
118	Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)	3	
119	Elektroschlosser (Heizregler)	3	
120	Elektroschlosser (Hilfsschütz)	3	
121	Elektroschlosser (Isolierer)	3	
122	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	3	
123	Elektroschlosser (Kollektorschlitzer)	3	
124	Elektroschlosser (Lichtnetzregler reinigen — Pintsch-Regler)	3	
125	Elektroschlosser (Spulenpresse)	3	
126	Elektroschlosser (Spulen wickeln, alle Typen)	3	
127	Elektroschlosser (Abbau elektrisch)	4	
128	Elektroschlosser (Anfahrwiderstand)	4	
129	Elektroschlosser (Ankerwickler)	4	
130	Elektroschlosser (Bandagierbank)	4	
131	Elektroschlosser (Batterien)	4	
132	Elektroschlosser (Hauptschütz)	4	
133	Elektroschlosser (Hilfsschütz)	4	
134	Elektroschlosser (Hilfsstromsicherung)	4	
135	Elektroschlosser (Kabel abklemmen)	4	
136	Elektroschlosser (Kabel anklemmen)	4	
137	Elektroschlosser (Kollektor aufarbeiten)	4	
138	Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe über Formkern biegen)	4	
139	Elektroschlosser (Schaltwerk Abbau)	4	
140	Elektroschlosser (Spulen wickeln)	4	
141	Elektroschlosser (Starkstromdose)	4	
142	Elektroschlosser (Steuerstromdose)	4	
143	Elektroschlosser (Steuerstromwiderstand)	4	
144	Elektroschlosser (Ankerwickler)	5	
145	Elektroschlosser (Bürstenhalter)	5	
146	Elektroschlosser (Druckschalter)	5	
147	Elektroschlosser (Druckluftschütz)	5	
148	Elektroschlosser (E-Motore)	5	
149	Elektroschlosser (Fahrtwender)	5	
150	Elektroschlosser (Fahrmotoren zerlegen)	5	
151	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse GBM aufarb.)	5	
152	Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)	5	
153	Elektroschlosser (elektr. Apparate anbauen)	5	
154	Elektroschlosser (Fahrschalter)	5	
155	Elektroschlosser (Fensterwischer)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
156	Elektroschlosser (Hauptschütz, gleichbleibende Bauarten)	5	
157	Elektroschlosser (Heizregler)	5	
158	Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter)	5	
159	Elektroschlosser (Höchststromselbstschalter)	5	
160	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	5	
161	Elektroschlosser (Klinkwerk, gleichbleibende Bauarten)	5	
162	Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeitung)	5	
163	Elektroschlosser (Schalttafeln)	5	
164	Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)	5	
165	Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)	5	
166	Elektroschlosser (Steuerstromkupplung)	5	
167	Elektroschlosser (Ankerwickler)	6	
168	Elektroschlosser (Einbau)	6	
169	Elektroschlosser (E-Motore)	6	
170	Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse aufarbeiten — alle Typen)	6	
171	Elektroschlosser (Hauptschütz alle Bauarten)	6	
172	Elektroschlosser (Heizung)	6	
173	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	6	
174	Elektroschlosser (Klinkwerk)	6	
175	Elektroschlosser (Läufer)	6	
176	Elektroschlosser (Läufer)	6	
177	Elektroschlosser (Lichtnetz-Regler)	6	
178	Elektroschlosser (Schaltwerk 1937—1940 einbauen)	6	
179	Elektroschlosser (Kabelarbeiten)	7	
180	Fräser	3	
181	Fräser	5	
182	Gewindeschneider	3	
183	Gewindeschneider	4	
184	Glaser (einfache Arbeiten)	3	
185	Glaser (schwierige Arbeiten)	5	
186	Glaser	5	
187	Hobler	3	
188	Hobler (Hobeln — Stoßen)	4	
189	Hobler (Kurz- und Langhobelmasch.)	4	
190	Hobler (Langhobelmaschine)	6	
191	Klempner (allgemeine Arbeiten)	5	
192	Spritzlackierer (Holzteile)	4	
193	Lackierer (Außenanstrich)	5	
194	Lackierer (Innenanstrich)	5	
195	Spritzlackierer (Wagenkasten)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
196	Maler (Trittbretter und Kleinteile)	3	
197	Maler (Unterbau)	4	
198	Maler (Farbspritzer)	4	
199	Maler (Innen- und Außenanstrich)	4	
200	Maler (Schablonierer)	4	
201	Maler	5	
202	Maler (Beschriften der Fahrzeuge)	5	
203	Maler (Schablonenschneider)	5	
204	Maler (Transparente)	6	
205	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	5	
206	Mechaniker (Büromaschinen, mechanisch)	6	
207	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	6	
208	Mechaniker (Büromaschinen, elektrisch)	7	
209	Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)	7	
210	Polsterer	5	
211	Presser (Exzenterpresse)	3	
212	Prüfer (elektrisch)	3	
213	Prüfer (Drehgestellteile)	4	
214	Prüfer (Spulen und Anker)	4	
215	Prüfer (Ketten)	5	
216	Prüfer (Dreher- und Schmiedeteile)	6	
217	Prüfer (Drehgestellteile)	6	
218	Prüfer (Druckluftbremse, Endprüfung)	6	
219	Prüfer (elektrisch)	6	
220	Prüfer (elektrisch)	6	
221	Prüfer (elektrisch)	6	
222	Prüfer (Elektromotoren)	6	
223	Prüfer (elektr. Prüffeld)	6	
224	Prüfer (Meßwerkzeugprüfer)	6	
225	Prüfer (Wagenoberbau)	6	
226	Prüfer (Zwischenprüfung)	6	
227	Prüfer (elektrisch)	7	
228	Prüfer (elektr. Prüffeld)	7	
229	Prüfer (Steuerventile)	7	
230	Säger (Bügelsäge)	2	
231	Säger (Kreissäge)	3	
232	Sattler (Schmierpolster)	2	
233	Sattler	3	
234	Sattler (Fußbodenbelag)	5	
235	Schleifer (Rundschleifmaschine)	4	
236	Schleifer (Flächen)	4	
237	Schlosser (Bremsgestänge)	3	
238	Schlosser (Fahrmotoren)	3	
239	Schlosser (Nietwärmer)	3	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
240	Schlosser (Abbau)	4	
241	Schlosser (Achslagergehäuse)	4	
242	Schlosesr (Blechbekleidung)	4	
243	Schlosser (Bremse, Abbau — mechanisch)	4	
244	Schlosser (Bremse mechanisch)	4	
245	Schlosser (Drehgestelle)	4	
246	Schlosser (Abbau Druckluftbremse)	4	
247	Schlosser (Fahrmotoren ausbauen)	4	
248	Schlosser (Gleitachslager)	4	
249	Schlosser (Hebezeuge)	4	
250	Schlosser (Hülsenpuffer, Wickelfeder, Ringfeder)	4	
251	Schlosser (Lagerausgießer)	4	
252	Schlosser (Metallrahmenfenster)	4	
253	Schlosser (Metallrahmenfenster)	4	
254	Schlosser (Metallfensterheber)	4	
255	Schlosser (Motorluftpumpe)	4	
256	Schlosser (Nietvorhalter)	4	
257	Schlosser (Richtarbeiten)	4	
258	Schlosser (Rohrleger)	4	
259	Schlosser (Rollenachslager)	4	
260	Schlosser (Seilspleißer)	4	
261	Schlosser (Stoßvorrichtung-Puffer)	4	
262	Schlosser (Stromabnehmer)	4	
263	Schlosser (Stromabnehmer)	4	
264	Schlosser (Tritte)	4	
265	Schlosser (Türen)	4	
266	Schlosser (Untergestell)	4	
267	Schlosser (Wagenoberbau)	4	
268	Schlosser (allgemein)	5	
269	Schlosser (Achsgabelstege und Stellkeile)	5	
270	Schlosser (Achslagergehäuse)	5	
271	Schlosser (Aus- und Einbau der Maschinenanlage)	5	
272	Schlosser (Betrieb)	5	
273	Schlosser (Blechbekleidung)	5	
274	Schlosser (Bremse mechanisch)	5	
275	Schlosser (Drehgestelle)	5	
276	Schlosser (Drehgestelle)	5	
277	Schlosser (Drehgestelle)	5	
278	Schlosser (Druckluftbremse)	5	
279	Schlosser (Fahrmotoren einbauen)	5	
280	Schlosser (Flaschenzug)	5	
281	Schlosser (Handbremse)	5	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
282	Schlosser (Hebezeuge)	5	
283	Schlosser (Hilfsmaschinen)	5	
284	Schlosser (Industrieöfen und Kochkessel)	5	
285	Schlosser (Kanalbleche)	5	
286	Schlosser (Kurzkupplung)	5	
287	Schlosser (Maschinen)	5	
288	Schlosser (Maschinen)	5	
289	Schlosser (Metallrahmenfenster)	5	
290	Schlosser (Nieter)	5	
291	Schlosser (Ölrohre)	5	
292	Schlosser (Pufferträger u. a.)	5	
293	Schlosser (Radsatz)	5	
294	Schlosser (Radsatz aufbuchsen)	5	
295	Schlosser (Radsatz aufbuchsen)	5	
296	Schlosser (Radschutzkästen)	5	
297	Schlosser (Rohranbau)	5	
298	Schlosser (Rohrbieger)	5	
299	Schlosser (Rollenachslager)	5	
300	Schlosser (Scharfenbergkupplung)	5	
301	Schlosser (Scharfenbergkupplung)	5	
302	Schlosser (Stromabnehmer)	5	
303	Schlosser (Stromabnehmer)	5	
304	Schlosser (Tritte)	5	
305	Schlosser (Türen)	5	
306	Schlosser (Türen und Fenster)	5	
307	Schlosser (Untergestell)	5	
308	Schlosser (Unterbau)	5	
309	Schlosser (Wagenoberbau)	5	
310	Schlosser (Wagenoberbau)	5	
311	Schlosser (Ausrichten der Maschinenanlage)	6	
312	Schlosser (Betrieb)	6	
313	Schlosser (Bremseventile)	6	
314	Schlosser (Dampfkesselanlage)	6	
315	Schlosser (Druckluftbremse)	6	
316	Schlosser (Energieanlage)	6	
317	Schlosser (Energieanlagen)	6	
318	Schlosser (Hebezeuge)	6	
319	Schlosser (Kuppelkopf für Scharfenberg-kupplung) Bauart 1938	6	
320	Schlosser (Motorluftpumpe)	6	
321	Schlosser (Motorluftpumpe)	6	
322	Schlosser (Radsatz-Meßstand)	6	
323	Schlosser (Richtarbeiten)	6	
324	Schlosser (Rohrbieger)	6	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
325	Schlosser (Rollenachslager)	5	
326	Schlosser (Schalter und Schützen)	6	
327	Schlosser (Schweiß- und Schneidbrenner)	6	
328	Schlosser (Vermessen)	6	
329	Schlosser (Vermessen)	6	
330	Schlosser (Betrieb)	7	
331	Schlosser (Hebezeuge)	7	
332	Schmied (Freiform)	4	
333	Schmied (Hammerführer, Freiformschmieden)	4	
334	Schmied (Räderschmiede)	4	
335	Schmied (Richtarbeiten)	4	
336	Schmied (Zuschläger)	4	
337	Schmied (Freiform)	5	
338	Schmied (Richtarbeiten)	5	
339	Schmied (Werkzeuge)	6	
340	Schmied (Freiform)	7	
341	Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden)	3	
342	Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden und Anwärmen)	4	
343	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Stumpfschweißmaschine)	4	
344	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Spurkranzschweißmaschine)	4	
345	Schweißer (Gas- und Lichtbogenschweißung, Standschweißung)	4	
346	Schweißer (Lichtbogenschweißer, Standschweißung)	4	
347	Schweißer (Gasschweißer)	5	
348	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	5	
349	Schweißer (Gasschweißer hochqualifiziert)	6	
350	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	6	
351	Schweißer (Lichtbogenschweißer)	6	
352	Schweißer (Warmschweißen)	7	
353	Stanzer	3	
354	Stellmacher (Bohrmaschine)	3	
355	Stellmacher (Kehlmaschine)	4	
356	Stellmacher (Pendelsäge)	3	
357	Stellmacher (Abbau)	4	
358	Stellmacher (Abrichter)	4	
359	Stellmacher (Bandsäge)	4	
360	Stellmacher (Dekupiersäge)	4	
361	Stellmacher (Diktenhobler)	4	
362	Stellmacher (Kettenfräse)	4	
363	Stellmacher (Tischfräse)	4	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Lohngr.	Seite
364	Stellmacher (Tisch- und Zinkfräse)	4	
365	Stellmaccher (vierseitige Hobelmaschine)	4	
366	Stellmacher (Aufbau)	5	
367	Stellmacher (Fräsarbeiten)	5	
368	Stoßer	3	
369	Tischler (Wäscher, Ablauger)	3	
370	Tischler (Ausbau)	4	
371	Tischler (Beizen und Porenfüllen)	4	
372	Tischler (Innenausstattung)	4	
373	Tischler (Einbau)	5	
374	Tischler für Geräte	5	
375	Tischler (Innenausstattung)	5	
376	Tischler (Polierer)	5	
377	Tischler (Einrichter)	6	
378	Tischler (Holztrocknung)	6	
379	Werkzeugmacher (Härter)	4	
380	Werkzeugmacher (Härter)	5	
381	Werkzeugmacher (Härter)	6	
382	Werkzeugmacher (Härter)	6	
383	Werkzeugmacher (Vorrichtungen und Werkzeuge)	6	
384	Werkzeugmacher (Schnitte und Stanzen)	7	
385	Werkzeugschleifer	4	
386	Werkzeugschleifer (Holzbearbeitungswerkzeuge)	4	
387	Zentrierer	2	

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Wirtschaftszweig VT-Wagen, E-, V- und Kleinlok
Deutsche Reichsbahn Reichsbahnausbesserungswerke

Lohngruppe 1 Lfd. Nr. 1

Altstoff-Sortierer (Schrauben und Muttern)

Tätigkeit: Sortiert die aufzuarbeitenden Schrauben und Muttern nach Länge und Stärke. Legt die Schrauben und Muttern in Ablagekästen und stellt sie zum Abtransport bereit.

Kenntnisse: Kennt die Unterschiede der Gewindearten, die Masse sowie die Brauchbarkeit der Schrauben und Muttern.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 2

Badewärter

Tätigkeit: Hält die Badeeinrichtung instand, reguliert Dampf und Wasser, richtet Wannenbäder an, reinigt und desinfiziert die Badewannen sowie die gesamte Badeeinrichtung.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Pumpenanlage und der Wasser- und Dampfventile.

Verantwortung: Ist für sorgfältige Behandlung und Reinigung der Badeeinrichtung sowie für sparsamen Dampfverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 3

Küchenarbeiter

Tätigkeit: Wäscht, schält und putzt Kartoffeln und Gemüse, bedient die Kartoffelwasch- und Schälmaschine, sorgt für ordnungsmäßiges Vorrichten von Kartoffeln und Gemüse, schneidet Brot mit Brotschneidemaschine und reinigt die Kessel, Räume sowie das Geschirr usw.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Kartoffelwasch- und Schälmaschine und einfache Küchenhilfsarbeiten.

Verantwortung: Ist für Reinigung des Geschirrs, der Kessel, für sauberes Vorwaschen von Kartoffeln, Gemüse und für Ordnung und Sauberkeit in den Küchenräumen verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 4

Reiniger (Abortreiniger)

Tätigkeit: Reinigt die Abortanlagen mit Besen, Bürste, Chlor und Säure, hält Becken und Rinnen in hygienisch einwandfreiem Zustand. Beseitigt Verstopfungen an Abflüssen und Kanälen einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung seiner Arbeitsmittel, die Sicherheitsmaßnahmen und ist mit dem Umgang von Säuren vertraut.

Verantwortung: Ist für Sauberkeit der Anlagen sowie sparsamsten Verbrauch der Chemikalien und Reinigungsmittel verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit. Mittelschwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 5

Reiniger (Fahrzeugteile)

Tätigkeit: Reinigt zerlegte Fahrzeug- und Maschinenteile mit der Drahtbürste, wäscht sie in flüssigen Reinigungsmitteln und bläst sie mit Preßluft ab.

Kenntnisse: Kennt Anwendung und Wirkung der Reinigungsmittel und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsmäßige Säuberung und schonende Behandlung der Einzelteile sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 6

Reiniger (Haus und Büros)

Tätigkeit: Reinigt die zugeteilten Aufenthalts-, Büro- und Umkleideräume, Hausflure, Treppenaufgänge, sowie Wasch- und Abortanlagen. Wischt Staub an sämtlichen Inneneinrichtungen dieser Räume, ölt Fußböden, putzt Fenster, verwendet bei der Arbeit Besen, Feger, Schrubber, Eimer und Putzlappen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Arbeitsmittel, die Sicherheitsvorschriften und ist mit dem Umgang von Säuren vertraut.

Verantwortung: Ist verantwortlich für Sauberkeit der Büro-, Aufenthalts- und Umkleideräume, der Hausflure, Trepenaufgänge, Wasch- und Abortanlagen im Arbeitsbereich und die anvertrauten Arbeitsmittel.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 7

Reinigung (Kehrer)

Tätigkeit: Sammelt Materialabfälle in den Fließgleisen (Holz- und Eisenabfälle) und bringt sie in den Abfallwagen. Reinigt den Fußboden und die Arbeitsgruben.

Kenntnisse: Kennt die Ziehzeiten in den Fließgleisen zur richtigen Einteilung seiner Arbeiten und die Sicherheitsmaßnahmen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für pflegliche Behandlung der Reinigungswerkzeuge und -geräte sowie für ordnungsmäßige Arbeitsausführung.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.
Mittelschwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 8

Reiniger (Kleinteile)

Tätigkeit: Reinigt kleinere Pumpenteile, z. B. Ventile, Druckschrauben, Kappen, Hähne, Wassersammler, Hartpackungen, Stopfbuchsmuttern usw. von Hand.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Pumpenteile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Reinigungswerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 9

Reiniger (Klinkwerk reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse und die Welle in Tri vor und bürstet die Einzelteile mit der Drahtbürste nach. Streicht die erforderlichen Teile.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngreuppe 2 Lfd. Nr. 10

Reiniger (Wagen innen)

Tätigkeit: Reinigt Innenabteile der Fahrzeuge mit Besen, trägt mit Schwamm chemische Laugen auf Flächen und wäscht mit Wasser nach. Reinigt die Polster mit Staubsauger, putzt die Fenster von innen und außen. Reinigt die Fahrzeuge vor dem Ausgang nach, bohnert oder ölt den Fußboden.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtungen der Fahrzeuge, die Wasch- und Pflegemittel.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 11

Altstoff-Arbeiter (Schrauben und Muttern)

Tätigkeit: Dreht festsitzende Muttern von wiederverwendbaren Schrauben maschinell oder von Hand ab, fettet sie ein, macht sie von Hand oder maschinell gangbar oder schneidet Gewinde nach, legt sie in die bereitgestellten Kästen ab.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und der Maschine, die Wiederverwendbarkeit der Schrauben und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 12

Betriebsarbeiter

Tätigkeit: Übernimmt Fahrzeuggeräte und Werkzeuge der zur Ausbesserung kommenden Fahrzeuge und bewahrt diese in dem hierfür vorgesehenen Raum und Regalen auf. Bescheinigt die Übernahme im Gerätebuch. Nach Ausbesserung der Fahrzeuge übergibt er dem Fahrpersonal die Geräte und Werkzeuge gegen Empfangsbescheinigung.

Kenntnisse: Kennt die Fahrzeuggeräte und Werkzeuge sowie Vorschriften über Lagerung der feuergefährlichen und explosiven Stoffe für seinen Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für die Führung des Ein- und Ausgangsbuches, Lagerung feuergefährlicher Stoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit in dem für die Aufbewahrung vorgesehenen Raum verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 13

Elektrokarrenfahrer im Werkgelände

Tätigkeit: Führt Elektrokarrenfahrten einschl. der Be- und Entladung innerhalb des Werkes aus. Beseitigt kleine Schäden am Fahrzeug. Wartet und pflegt Fahrzeug und Batterie.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Elektrokarrens und seine zulässige Tragfähigkeit. Kennt ferner die einzelnen Teilwerkstätten, den Förderplan und die für sein Arbeitsgebiet geltenden Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fristgemäße Erledigung der Förderaufträge, sachgemäße Pflege des Fahrzeuges, vorschriftsmäßiges Fahren und ordnungsgemäße Behandlung des Fördergutes.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 14

Essenausgeber

Tätigkeit: Stellt rechzeitig das nötige saubere Geschirr für die Essenausgabe bereit (Schüsseln, Teller, Tassen, Bestecke usw.). Nimmt die Essenmarken entgegen und gibt das Essen aus. Führt Abrechnung über die verausgabten Essen.

Kenntnisse: Kennt die nötigen Umgangsformen bei der Ausgabe von Essen.

Verantwortung: Ist für saubere und ansprechende Ausgabe der Essen sowie für die ordnungsgemäße Abgabe der Essenmarken verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 15

Förderarbeiter (Betriebsküche)

Tätigkeit: Transportiert Lebensmittel- Kartoffeln, Gemüse usw. in Körben, Säcken und sonstigen Behältern von den Einkaufsstellen zur Großküche und nach den Verarbeitungsräumen. Benutzt hierfür teilweise einen Lastenaufzug. Befördert und verlädt Thermosgefäße und andere Essenkübel für die Außendienststellen in die Packwagen, Lkw oder auf Elektrokarren. Überwacht die Lagerung der Kartoffeln, des Gemüses und sortiert schlechtes Gut aus.

Kenntnisse: Kennt die sachgemäße Lagerung der Lebensmittel, die auszuführenden Transportarbeiten und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung seiner Arbeiten und für einwandfreie Lagerung der Kartoffeln und des Gemüses verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 16

Förderarbeiter (Holzplatz)

Tätigkeit: Deckt Holzstapel ab, ladet auf Anordnung das bestimmte Holz auf den Förderwagen und bringt es zu dem Verarbeitungsplatz.

Kenntnisse: Kann einen Wagen mit den vorhandenen technischen Mitteln (Rollen, Spitzbock, Hebebäume usw.) sachgemäß beladen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für richtiges Abdecken der Holzstapel und zweckmäßiges Verladen des Holzes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 17

Förderarbeiter (Verladen)

Tätigkeit: Be- und entladet Güterwagen mit Karbidbehälter, Zement, Kalk und Steine.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Arbeitsmittel, den Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung im Arbeitsbereich verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 18

Gärtnereiarbeiter

Tätigkeit: Bearbeitet Freiland und verzieht nach Anweisung des Gärtners Blumen und Gemüse, schneidet Stecklinge, streut Kunstdünger, reinigt Beete vom Unkraut, bewässert Freilandbeete, lockert den Boden, düngt, gießt und pflegt die Pflanzen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Gärtnerwerkzeuge und Geräte, die Blumen- und Gemüsesorten, Garten- und Feldschädlinge und ihre Bekämpfung, die Zubereitung von Humuserde und die Sicherheitsvorschriften

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge, Geräte, richtige Düngung sowie für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 19

Kalkmilchspritzer

Tätigkeit: Legt die Motoren- und Getriebeteile in das 80° warme Ölbad, von dort in den Abspritzbehälter, spritzt sie mit Rohöl ab, trocknet sie und legt sie auf den Drehtisch. Spritzt mit Pistole die Teile von allen Seiten mit Kalkmilch ab. Nach der Untersuchung reinigt er die Teile von Kalkmilch und ölt sie ein.

Kenntnisse: Kennt den Sinn der Kalkmilchuntersuchung, die Handhabung der Kalkmilch-Spritzanlage, die Zubereitung der Kalkmilch mit allen Nebenarbeiten und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Spritzvorrichtung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 20

Kranführer (Transportkran bis 10 t)

Tätigkeit: Hebt nach Anweisung Fahrzeugteile, wie Radsätze, Stirnklappen usw. mit der Hebevorrichtung des Kranes an und bringt sie zum bezeichneten Arbeitsplatz. Setzt die Teile unter Beachtung der Betriebsvorschriften unfallsicher ab. Wartet den Kran und meldet rechtzeitig entstehende Schäden.

Kenntnisse: Kennt die Bedienungsvorschriften und Höchstbelastung des elektrisch betriebenen Kranes, die Fahrweise mit angehängten Lasten, die Verständigungszeichen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für pflegliche Behandlung des Kranes und für sichere Fahrweise verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 21

Lagerarbeiter

Tätigkeit: Packt die angelieferten Stoffe und Materialien aus. Zählt sie zur Kontrolle nach und sortiert sie in die entsprechenden Regale. Verpackt an andere Dienststellen zu lieferndes Material. Leistet Hilfe bei der Ausgabe von Stoffen und Material. Bewegt innerhalb des Lagers Kisten, Fässer, Glas und Holz usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Stoffen und Materialien, ihre Benennungen, Abmessungen und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für richtiges Einsortieren und Verpacken der Stoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit im Lager verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 22

Lagerarbeiter (Öle und Farben)

Tätigkeit: Transportiert Fässer mit Ölen, flüssigen Brennstoffen usw., beim Ent- und Beladen von Waggons, Lkw und Elektrokarren, benutzt hierzu teilweise elektr. Kran und befördert die Behälter an die nach Stoffnummern eingeteilten Plätze oder umgekehrt. Öffnet die Verschlüsse, setzt die Abfüllvorrichtung an und entleert bzw. füllt die Behälter mit elektr. Pumpanlage oder Handpumpe. Stellt eingehende Sendungen an Hand von Entnahmescheinen zusammen und macht sie versandfertig, hilft bei der Ausgabe von Ölen, flüssigen Brennstoffen usw.

Kenntnisse: Kennt die von ihm zu transportierenden Betriebsstoffe in bezug auf Benennung und Gefahrenklassen, die einschlägigen Bestimmungen und deren Behandlung beim Transport, Lagern und Abfüllen, Entnahmescheine als Abrechnungsgrundlage, die Bestimmungen über den Versand von Ölen, flüssigen Brennstoffen usw., die Handhabung der elektr. Pump- und Krananlage, das Aufsetzen und Verkeilen der Behälter auf Böcken, die Sicherheitsvorschriften und Merkblätter für den Feuerschutz.

Verantwortung: Ist für ordnungsmäßiges Transportieren, Abfüllen und Lagern der Betriebsstoffe, richtiges Zusammenstellen der abgehenden Sendungen, dichtes Anbringen der Verschlüsse, Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und für Ordnung und Sauberkeit im und am Lager verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 23

Lichtpauser

Tätigkeit: Vervielfältigt Zeichnungen nach Lichtpausverfahren (einlegen, belichten, entwickeln und beschneiden) und führt die Lichtpausenkartei.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Lichtpausgerte, die erforderlichen Belichtungs- und Entwicklungszeiten der Lichtpauspapiere.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Ausführung der Lichtpausen, für gewissenhafte Führung der Lichtpausenkartei und die pflegliche Behandlung der anvertrauten Geräte verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 24

Reiniger (Abkocher)

Tätigkeit: Setzt mittels Kran die Abkochkörbe mit eingelegten Fahrzeugteilen in Abkochbottiche ein und hebt diese nach der erforderlichen Abkochzeit wieder heraus. Spritzt die abgekochten Teile nochmals mit heißem Wasserstrahl ab. Nimmt, wenn nötig, einzelne Teile aus den Körben und reinigt sie von Hand nach. Bedient die Anstellventile der Abkochanlage und die Hebevorrichtungen. Reinigt in bestimmten Zeitabständen die Abkochbottiche und Anlagen. Füllt die Bottiche mit Wasser und gibt die Reinigungszusätze bei.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtung und Bedienung der Abkochanlage, Zusammensetzung und Wirkung der Reinigungsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Wartung der Abkochanlage und Hebezeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 25

Reiniger (von Dreh- und Untergestellen)

Tätigkeit: Entfernt Rostbildung an den Dreh- und Untergestellen durch Abklopfen mit Hammer und Abstoßen mit Spachtel. Reinigt mit Bürste die einzelnen Teile nach.

Kenntnisse: Kennt die zur Entrostung notwendigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 26

Reiniger (Fahrzeuge)

Tätigkeit: Reinigt und entrostet Wagenunterbauten, Drehgestelle, Stahldächer, Wasserkästen, Fenster- und Türschächte sowie die Innenflächen der Blechbekleidung an Stahlwagen mit Spachtel, Stahlbürste, Rosthammer, Besen und flüssigen Reinigungsmitteln.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und Reinigungsmittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamste Verwendung der Reinigungsmittel, pfleglich Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 27

Reiniger (Hydromatikus)

Tätigkeit: Hebt mit Kran Reinigungskörbe oder Auflageroste mit abgebauten Fahrzeugteilen auf das Transportband des Hydromatikus oder legt sperrige Teile, wie Bekleidungsbleche, Ventilstangen usw. mit Hand auf. Nimmt nach Beendigung des Reinigungsvorganges im Hydromatikus die Körbe oder Teile vom Transportband, reinigt sie, im Bedarfsfalle nach und legt sie zum Befördern bereit. Reinigt in bestimmten Zeitabständen die Anlagen des Hydromatikus.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtung des Hydromatikus, Bedienung der Hebezeuge, Zusammensetzung und Wirkung der Reinigungsmittel, die zu den verschiedenen Aufarbeitungsgruppen gehörenden Teile und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung des Hydromatikus sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 28

Reiniger (Maschinenteile)

Tätigkeit: Reinigt alle Teile von Hand, die verzugs- und stoßempfindlich sind und solche, die nicht abgekocht werden dürfen wie Walzlager, Motorgetriebe und andere Maschinenteile, Brennstoffpumpenteile und Filter. Reinigt Teile nach wie Kolben, Gehäuse, Zylinderblöcke, Ventilköpfe, Ventile u. ä.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile, deren Behandlung, die verwendeten Reinigungsmittel und Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile und Werkzeuge, sparsamsten Verbrauch der Waschmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 29

Reiniger (Säurebad)

Tätigkeit: Setzt die mit Muttern, Schrauben und sonstigen Kleinteilen gefüllten Kästen mittels Elektrozug in die mit Säure gefüllten Behälter ein. Hebt nach einer bestimmten Zeit die Kästen aus dem Säurebad, taucht sie in ein Kaltspül- und Rostschutzbad und legt sie zum Trocknen ab.

Kenntnisse: Kennt die Zusammensetzung des Säure- und Rostschutzbades, die Bedienung des Elektrozuges und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, schonende Behandlung des Elektrohebezuges sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 30

Reiniger (Wagen außen)

Tätigkeit: Trägt mit Schwamm chemische Laugen auf die Außenflächen und Decken der Fahrzeuge auf, wäscht sie mit Wasser nach. Trägt mit Putzwolle Schutzöl auf die Außenflächen auf.

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Wasch- und Pflegemittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 31

Schiebebühnenfahrer

Tätigkeit: Bedient und wartet die Schiebebühne. Rangiert sämtliche durch die Produktion laufenden Fahrzeuge auf die entsprechenden Arbeitsstände. Führt andere vorkommende Rangierarbeiten, wie Versetzen von Drehgestellen, Radsätzen, Transportwagen usw. durch. Sorgt für die rechtzeitige Meldung und Beseitigung auftretender Schäden an der Schiebebühne.

Kenntnisse: Kennt die Schalteinrichtung der Schiebebühne einschl. der Seilzugsvorrichtung, ihre Handhabung und die während des Verschiebens der Fahrzeuge zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen.

Verantwortung: Ist für fristgemäße Erledigung der Aufträge, für die sachgemäße Behandlung der Schiebebühne und der Seilwinde, für die Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsvorschriften beim Bewegen der Bühne und Fahrzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 32

Schlosser (Schrott)

Tätigkeit: Zerlegt, sortiert und stapelt den anfallenden Schrott nach Materialart und Stärke. Lagert wiederverwendbare Teile an dem hierfür vorgesehenen Platz. Verladet abzugebenden Schrott im Wagen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Materialarten, deren Lagerung, die zur Zerlegung erforderlichen Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.
Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 33

Serviererin in Betriebsküchen

Tätigkeit: Richtet den Speiseraum für die Esseneinnahme her, nimmt die Marken von den Essenteilnehmern entgegen, gibt diese an der Essenausgabe ab und empfängt dafür die Portionen und serviert. Räumt gebrauchtes Geschirr von den Tischen ab und bringt dieses an die hierfür bestimmte Stelle; serviert Getränke.

Kenntnisse: Kennt die nötigen Umgangsformen im Anrichten und Servieren.

Verantwortung: Ist für saubere und ansprechende Servierung der Speisen und Getränke, zuvorkommende Behandlung der Essenteilnehmer sowie für Sauberkeit und Ordnung in den Speiseräumen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 34

Tankwart

Tätigkeit: Betankt aus Zapfsäulen die Fahrzeuge mit Treib- und Schmierstoffen nach Anweisung bzw. gegen Markenabgabe, verbucht die ausgegebenen Mengen, sorgt für Nachlieferung und führt das Auswechseln von Treibgasflaschen durch.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Zapfsäulen, der Zapf- und Ölpumpen, die verschiedenen Treib- und Schmierstoffe, die Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften und Feuerverhütungsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für ordungsgemäße Abrechnung der verwalteten Treib- und Schmierstoffe, für sparsame Verwendung derselben und für Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 35

Verkäuferin in Kantinen

Tätigkeit: Verkauft die gelieferten Waren, Genußmittel und Getränke zu den vorgeschriebenen Preisen. Rechnet die Einnahmen mit dem Rechnungsführer bzw. Küchenleiter ab, stellt den voraussichtlichen Bedarf je nach der Jahreszeit fest. Lagert die angelieferten Waren sachgemäß und prüft die Warenbestände bei der Inventur.

Kenntnisse: Kennt die einschlägigen Warensorten und deren Preise, die Bestimmungen über Falschgeld und einfache Rechnungslegung.

Verantwortung: Ist für Sicherung und sachgemäße Aufbewahrung der vereinnahmten Gelder, für ordnungsgemäße Lagerung der Waren, für Fehlbeträge und Fehlbestände sowie für Ordnung und Sauberkeit des Verkaufsstandes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate oder Probearbeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 36

Wäscher (Polsterbezüge)

Tätigkeit: Weicht die abgelegten, verschmutzten Polsterbezüge, Vorhänge und Gepäcknetze mit Einweichmittel ein. Wäscht die Stücke nach dem Einweichen in der Waschmaschine, stark verschmutzte Stücke von Hand mit Schmierseife und Bürste nach. Spült die Wäsche, trocknet sie in der Wäscheschleuder und anschließend im Trockenraum. Mangelt sie in der Heißmangel.

Kenntnisse: Kennt die Stoffarten, ihre Beanspruchung durch das Waschen, die notwendigen Waschmittel, die Bedienung der Maschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Wäsche und Waschmaschinen, sparsamsten Verbrauch der Waschmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 37

Werkzeugausgeber (Werkzeugausgabe)

Tätigkeit: Gibt die verlangten Werkzeuge auf Werkzeugmarken aus, prüft die abgegebenen und auszugebenden Werkzeuge auf Gebrauchsfähigkeit.

Kenntnisse: Kennt alle Werkzeuge, welche sich in der Werkzeugausgabe befinden. Er erkennt Schäden und Fehler an den Werkzeugen und leitet sie der Aufarbeitung zu.

Verantwortung: Ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Ausgeben der Werkzeuge, für die pflegliche Behandlung derselben und deren richtige Unterbringung bei Rückgabe.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 38

Ausschlacker

Tätigkeit: Entleert die Kesseltrichter von Schlacke, Flugasche und Rostdurchfall in Kipploren, schiebt die Kipploren an den Förderkran und beladet die Schlackenwagen.

Kenntnisse: Kennt die Entschlackungseinrichtung, die Werkzeuge und Geräte, den Förderkran und seine Bedienung sowie die einschlägigen Bestimmungen der D. V. für seine Tätigkeit.

Verantwortung: Ist verantwortlich für das regelmäßige Entleeren der Trichter von den Ascherückständen, für schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.
Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 39

Elektrokarrenfahrer mit Zulassung zum Straßenverkehr

Tätigkeit: Führt Elektrokarrenfahrten einschl. der Be- und Entladung innerhalb des Werkes und im öffentlichen Straßenverkehr aus. Beseitigt kleinere Schäden am Fahrzeug. Pflegt Fahrzeug und Batterie.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Elektrokarrens und seine zulässige Tragfähigkeit. Kennt ferner die einzelnen Teilwerkstätten, die Förderwege, den Förderplatz, die Straßenverkehrsordnung sowie die für sein Arbeitsgebiet geltenden Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fristgemäße Erledigung der Förderaufträge, sachgemäße Pflege seines Fahrzeuges, für vorschriftsmäßiges Fahren und ordnungsmäßige Behandlung des Fördergutes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen mit zusätzlicher Ausbildung im Straßenverkehr.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 40

Heizungswärter

Tätigkeit: Bedient die Heizungsanlagen der Gewächshäuser, befördert Kohle mit der Karre zu den Heizräumen, hilft bei der Zubereitung der Kulturerden, streut Kunstdünger, führt Reparaturen an Gewächshäusern, Dächern und Kisten aus, verglast die Abdeckfenster und verrichtet Verladearbeiten. Gräbt, jätet und bewässert Freilandbeete. Reguliert die Frischluftzuführung je nach der Pflanzenart in den Gewächshäusern.

Kenntnisse: Kennt die örtlichen Verhältnisse und Anlagen (einschl. Heizungsanlagen) und verfügt über einfache gärtnerische Kenntnisse bei der Düngung und Bodenbearbeitung. Kann einfache Reparaturen ausführen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, ausreichende Heizung der Gewächshäuser und richtige Düngung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 41

Kleinlokbediener (Werkgelände)

Tätigkeit: Bedient die Kleinlok beim Umsetzen von Fahrzeugen und Drehgestellen. Pflegt die Maschinenanlage.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Kleinlok, die Maschinenanlage, die Rangier- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für schonende Behandlung der Kleinlok, sorgfältige Pflege der Maschinenanlage und des Laufwerkes, rechtzeitiges Melden von Störungen und Schäden, sparsamsten Betriebsstoffverbrauch und das Leben und die Gesundheit seiner Mitarbeiter verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 42

Koch in Betriebsküchen

Tätigkeit: Unterstützt den Koch durch Fertigbraten von Fleischsorten aller Art, Fisch usw. und vertritt ihn bei vorübergehender Abwesenheit. Sorgt dafür, daß für die Kochkessel die nötigen vorbereiteten Kartoffel- und Gemüsemengen ordnungsgemäß zur Verfügung stehen.
Kenntnisse: Besitzt Kenntnisse im Kochbetrieb.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und Sauberkeit der Küche, Kessel, aller Küchengeräte und Maschinen verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 43

Kranführer (bewegliche Kräne, Diesel und Dampf)

Tätigkeit: Bedient den Kran (bis 5 t). Hebt, senkt und schwenkt Lasten an die bezeichneten Stellen. Be- und entladet Wagen mit Traverse, Gehänge und Magnet. Führt kleine Reparaturen selbst aus.
Kenntnisse: Kennt die Schalteinrichtungen des Kranes, die Handhabung der Hebevorrichtung, die Arbeitsweise der antreibenden Maschine (Diesel- oder Dampfmaschine), deren Betriebs- und Bedienungsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sorgfältige Behandlung und wirtschaftliche Ausnutzung der Maschine, für sparsamsten Verbrauch der Betriebsstoffe, ferner für einwandfreien Arbeitsablauf und das Leben der am Kran arbeitenden Arbeiter verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 44

Kranführer (Dieselkran)

Tätigkeit: Bedient den fahrbaren Straßenkran (bis 5 t). Hebt, senkt und transportiert Lasten. Entladet und beladet Wagen. Setzt große zu bearbeitende Teile auf Maschinen und hebt sie wieder ab.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Kranes und Antriebsmotors, die Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sorgfältige Behandlung und wirtschaftliche Ausnutzung des Kranes, sparsamsten Brennstoffverbrauch, einwandfreien Arbeitsablauf, für das Leben der Förderarbeiter und für rechtzeitiges Melden von auftretenden Störungen verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 45

Kranführer (Transportkran über 10 t und Montagekran)

Tätigkeit: Hebt, bewegt und senkt Fahrzeuge, Wagenkästen, große und sperrige Werkstücke mit elektr. Laufkran über 10 t von einem Arbeitsplatz zum anderen. Hebt zu bearbeitende Werkstücke mit elektr. Laufkran in Werkzeugmaschinen und wieder heraus. Bedient Montagegruppen für Drehgestelle, Motoren usw., wobei genaue Bewegungen erforderlich sind. Wartet den Kran und meldet rechtzeitig entstehende Schäden.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Höchstbelastung des Kranes, die Verständigungszeichen, die Fahrweise mit angehängten Lasten und hat die Fähigkeit, auch die schwersten Lasten mit größter Genauigkeit zu bewegen und kennt die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Bewegung ohne Beschädigung von Fahrzeugteilen und Werkzeugmaschinen sowie für unfallsicheres Fahren des Kranes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 46

Kurier (Stoffwagenbegleiter)

Tätigkeit: Fährt als Kurier mit Kurierwagen zur Heranschaffung von Ersatz und Tauschstücken, Werkstoffen, Material usw. Hilft beim Be- und Entladen des Kurierwagens, stellt Frachtbriefe aus und bezettelt den Kurierwagen nach dem betreffenden Bestimmungsort. Meldet die Be- und Entladung und sorgt für einen schnellen Umlauf seines Wagens.

Kenntnisse: Ist mit den Örtlichkeiten der einzelnen Dienststellen usw. vertraut. Kennt die zu befördernden Stoffe, Geräte usw., den Geschäftsablauf der Entnahmescheine, die gesetzlichen und innerdienstlichen Vorschriften bezüglich der Abfertigung von Kurierwagen, der Stoff- und Gerätebeschaffung, der Behandlung von Entnahmescheinen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Übernahme, sicheren und schnellen Transport und für vollzählige Übergabe der ihm anvertrauten Güter verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 47

Maurer

Tätigkeit: Führt einfache Putz- und Stemmarbeiten sowie leichte Maurerarbeiten aus und bringt Putzträger an. Schlägt schadhaften Putz von den Wänden ab, verladet Steine und Schutt. Schachtet Gruben für Betonfundamente aus, verladet die Erdmassen und schafft Baustoffe zur Baustelle.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit und Zubereitung von Mörtel, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate. Schwere körperliche Arbeit.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 48

Rangierer

Tätigkeit: Führt nach Anweisung des Rangierführers alle vorkommenden Rangierarbeiten innerhalb des Werkes durch. Kuppelt Fahrzeuge ab und an, stellt Handweichen um und gibt die entsprechenden Rangiersignale an den Lokführer. Sorgt für schnelles Heranführen der Fahrzeuge zu den Arbeitsgleisen.

Kenntnisse: Kennt alle an den Lokführer zu gebenden Rangiersignale, alle Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen für den Rangierdienst, die Gleisanlage des Werkes und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für das unfallsichere und reibungslose Rangieren innerhalb des Werkes und somit für das Leben und die Gesundheit seiner Kollegen in den Arbeitsgleisen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 49

Reiniger (Kanalreiniger)

Tätigkeit: Reinigt Kanäle, Senkschächte, Durchlässe und Fäkaliengruben von Schlamm und sonstigem Unrat. Steigt in bis 4 m tiefe Senkschächte ein und gibt Auswurf mit Eimer nach oben. Reinigt die Kanäle mit Kanalreinigungsgerät. Reinigt Durchlässe von 1,20 m Höhe, die ständig bis 30 cm Wasser führen. Legt und reinigt Drainageanlagen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die für die Kanal- und Durchlaßreinigung erlassenen Sicherheitsvorschriften, die örtlichen Verhältnisse der Entwässerungsanlagen wie Abstellschieber und Umleitungen. Kann Hydranten bedienen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für ordnungsgemäße Ausführung seiner Arbeiten.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 50

Schweinepfleger (in Betriebsküchen)

Tätigkeit: Pflegt und füttert sachgemäß die ihm zugeteilten Tiere selbständig. Schafft Futtermittel herbei und bereitet sie für die Fütterung zu. Reinigt Stallungen und Futtertröge, desinfiziert sie und streut ein. Sorgt bei Erkrankung erforderlichenfalls für tierärztliche Hilfe. Führt kleinere Reparaturen in Stallungen aus.

Kenntnisse: Kennt die Aufzucht, die Futterzubereitung, die sachgemäße Fütterung, die Erkrankungserscheinungen, die Bestimmungen der Schweinemastverträge, die Desinfektionsmittel und ihre Anwendung sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Viehseuchen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Aufzucht und Pflege der Tiere, Sauberkeit der Stallungen und für die Erfüllung der Schweinemastverträge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate. Schwere körperliche Arbeit.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 51

Stellmacher (Geräte und bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Fertigt Teile von 2- oder 4rädrigen Transportwagen, Schubkarren, Ladebrücken usw. an. Führt alle im Betrieb vorkommenden leichteren Stellmacherarbeiten sowie Maschinenarbeiten aus.

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Stellmacherwerkzeuge sowie die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die bestmöglichste Ausnutzung des Holzes, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 52

Stoffausgeber

Tätigkeit: Lagert Materialien, Stoffe und Farben und gibt sie auf Entnahmescheine an die Förderarbeiter aus. Führt die Lagerbestandskarten.

Kenntnisse: Kennt die Materialien, Stoffe und Farben seines Lagers, deren sachgemäße Lagerung, die Führung der Lagerbestandskarten, den Wert der Entnahmescheine als Abrechnungsunterlage, die einschlägigen Dienst- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die richtige Ausgabe der Materialien, Stoffe und Farben, sowie für die ordnungsgemäße Führung der Karten verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 53

Wärter (Akku-Ladestation)

Tätigkeit: Ladet alle Arten von Akkumulatoren, füllt Säure oder destilliertes Wasser nach Bedarf nach, ersetzt beschädigte Verschlußkappen durch neue und reinigt die Anschlußflächen und mißt die Spannungen vor und nach der Ladung.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Akkumulatoren, den Ladevorgang, die Ladezeit, die Polbezeichnung der Akku, das Prüfen der Säuren mit Aereometer, den Ladestand und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Ladetafel, der Anschlußkabel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 54

Wärter (Azetylenanlage)

Tätigkeit: Fördert Karbittrommeln vom Lager zum Füllraum. Beschickt Füllgefäß über Siebvorrichtung. Achtet beim Füllen auf Körnung und entfernt Fremdkörper. Bringt Füllgefäß zum Entwickler und beschickt denselben. Überwacht die Entwicklertätigkeit, achtet auf die Temperatur, schlammt nach Bedarf ab und läßt Frischwasser zu.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Funktion der Anlage und deren Sicherheitseinrichtungen, die Handhabung der Vorrichtungen und die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die Einhaltung der Betriebs- und Sicherheitsvorschriften, für einwandfreie Bedienung, regelmäßige Gasabgabe sowie für Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate und schwere körperliche Arbeit.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 55

Wärter (Kompressoren)

Tätigkeit: Überwacht und wartet die Gesamtanlage und sorgt für störungsfreie Arbeitsweise. Beseitigt kleinere Störungen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Kompressoren und die zu ölenden Stellen, die Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die Instandhaltung der Anlage, sparsamsten Verbrauch von Ölen sowie Sauberkeit und Ordnung im Arbeitsbereich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 56

Werkzeugausgeber (Werkzeuglager)

Tätigkeit: Führt alle im Werkzeuglager vorkommenden Arbeiten aus. Nimmt neugelieferte Werkzeuge entgegen, sortiert und lagert sie, gibt diese auf Entnahmescheine aus, führt die Lagerkartei und veranlaßt die Instandsetzung beschädigter Werkzeuge.

Kenntnisse: Kennt alle in Frage kommenden Werkzeuge, ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten, die vorschriftsmäßige Lagerung der Werkzeuge und für ordnungsgemäße Karteiführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 57

Dachdecker

Tätigkeit: Deckt Ziegel-, Schieferschablonen- (ohne Kehlen) und sämtliche Pappdächer ein. Führt sämtliche Lattenarbeiten, Umdeckungen und Reparaturen, einschl. der Räumung von Dachrinnen aus. Baut die für seine Arbeiten erforderlichen Schutzgerüste.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt Ziegel- und Schiefersorten nach Art und Größe und deren mengenmäßige Verwendung, die für die Ausführung seiner Arbeiten erforderlichen Bindemittel und Werkzeuge, die Ermittlung der Quadratmaße, die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und die Feuerschutzbestimmungen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Durchführung seiner Arbeiten und wirtschaftliche Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit der Baustelle.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 58

Fliesenleger

Tätigkeit: Setzt Aborttrichter ein, dichtet beschädigte Trichter mit Gips ab, belegt Fußböden und Seitenwände mit Fliesen bzw. mit Kacheln oder bessert diese aus. Bessert Heizöfen in den Trieb-, Steuer- und Beiwagen durch Einsetzen von neuen Schamottsteinen aus.

Kenntnisse: Kennt die zu seinen Arbeitsverrichtungen benötigten Materialien, wie Zement, Gips usw. und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, Pflege der ihm anvertrauten Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 59

Gärtner

Tätigkeit: Sät Blumen- Gemüse- und Staudenarten aus. Verpflanzt die jungen Pflanzen in Töpfe und Freiland, pflegt die Pflanzen (gießt, beschattet, lüftet, deckt, düngt und bekämpft Schädlinge) in Gewächshäusern und Freiland. Bestellt Frühbeete, stellt Kulturerden zusammen, schneidet die Vermehrung von Gehölzen von Bäumen und Sträuchern, bepflanzt Beete und sonstige Anlagen. Führt kleine Dekorationen durch.

Kenntnisse: Kennt Blumen-, Gemüse- und Staudenarten, ihre Behandlung beim Pflanzen und die jeweils erforderlichen Düngemittel, die Zusammensetzung der Kulturerden, die Gartenschädlinge und ihre Bekämpfung.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, gute Pflege der Pflanzen und für gute Ausnutzung des Kulturbodens verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 60

Koch in Betriebsküchen

Tätigkeit: Stellt den Speisezettel für die kommende Woche mit dem Küchenleiter auf. Stellt fest, welche Lebensmittel und Gewürze für die einzelnen Gerichte benötigt werden. Verarbeitet die übergebenen Lebensmittel einschl. Gemüse durch Vorkochen und Überprüfen. Stellt das Essen laut Speisezettel her, beaufsichtigt und leitet das ihm zugeteilte Küchenpersonal und teilt die Arbeiten nach dem jeweiligen Essen ein. Verarbeitet Fleisch unter eigener Verantwortung. Schmeckt alle Gerichte durch Beigabe der notwendigen Zutaten ab. Reguliert den Kochprozeß und stellt fest, welche Mengen nachzukochen sind und was hierzu für Zutaten benötigt werden. Rechnet mit dem Rechnungsführer ab. Arbeitet in eigener Verantwortung.

Kenntnisse: Besitzt die notwendigen Fachkenntnisse im Kochen, Braten, Backen sowie in der Herstellung von warmen und kalten Speisen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für Güte und mengenmäßige Herstellung des Essens, für Verwendung von hygienisch einwandfreien Transportgefäßen und für zweckmäßige Aufbewahrung der Vorräte.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 61

Maurer

Tätigkeit: Führt alle Maurerarbeiten, z. B. Mauern aller Stärken, Ecken, Tür- und Fensterbögen sowie Steinsetzarbeiten, einfache Fundamente, Bock- und Leiterrüstungen aus. Putzt Außenwände, Innenwände und Decken. Legt Fußboden- und Wandfliesen.

Kenntnisse: Kennt die Baustoffe und ihre Anwendung, Zubereitung der Mörtel, Handhabung der Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 62

Schneider

Tätigkeit: Verarbeitet nach Maß zugeschnittene Stoffe zu Gesellschafts-, Straßen- und Berufskleidung. Bedient die Nähmaschine, führt sämtliche Bügel- und Ausbesserungsarbeiten aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Stoffarten, ihre Materialien und ihre Verarbeitung, die Bedienung der Nähmaschine und die Handhabung der Werkzeuge und Geräte.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für pünktliche Fertigstellung der Anprobestücke, für sorgfältige Behandlung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte und für sparsamen Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 63

Schuhmacher

Tätigkeit: Führt Ausbesserungsarbeiten an Arbeits- und Straßenschuhen sowie Stiefeln aus. Verarbeitet Leder, Kunstleder und Gummi. Fertigt neue Straßen- und Berufsschuhe aus zugeschnittenem Material an.

Kenntnisse: Kennt die Verarbeitung der Werkstoffe und Materialien, die Behandlung der Schuhbearbeitungsmaschinen und die Handhabung der Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, gute Pflege der Maschinen, sparsamen Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 64

Tischler (Bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Führt selbständige Bautischlerarbeiten aus, z. B. Kanal- und Arbeitsgrubenabdeckung sowie Bohlenwege erneuern bzw. instand setzen. Arbeiten an Dachoberlichten, Löcher in Dächer oder Holzwände einschneiden, Tore mit Schlupftüren erneuern oder instand setzen, Schutzgitter für Maschinen anfertigen und anbringen, Schutzwände herstellen, verladene Fahrzeuge versteifen usw. Führt für vorgenannte Tätigkeiten auch die erforderlichen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen aus.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten des Holzes sowie deren Verarbeitung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen. Kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen und sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 65

Zimmerer

Tätigkeit: Führt sämtliche Zimmererarbeiten sowie Einschalungsarbeiten bei Errichtung von Betonfundamenten, Heiz- und Leitungskanälen aus. Fördert für die Arbeiten geeignetes Holz vom Holzlagerplatz und führt auch alle erforderlichen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen aus.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten der Hölzer, deren Bearbeitung, die Isolierungen und Imprägnierungen der Hölzer, die Handhabung der benötigten Holzbearbeitungsmaschinen und Zimmererwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, die pflegliche Behandlung der Werkzeuge, Geräte und Maschinen, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 66

Gärtner

Tätigkeit: Stellt den Anbauplan für Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieb auf, nutzt Garten und Ländereien nach dem Anbauplan nutzbringend aus. Beachtet Einkäufe von Samen usw. Sät Blumen-, Gemüse- und Staudenarten, verpflanzt junge Pflanzen, pflanzt in Freiland, pflegt die Pflanzen, gießt, beschattet, lüftet, deckt, düngt und führt Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern und Freiland durch. Stellt Kulturerden her, schneidet von Bäumen und Sträuchern die Vermehrung von Gehölzen, gestaltet Gartenanlagen und sorgt für ertragsreiche Kulturen durch Anwendung von Neuerermethoden (Mitschurin). Führt Dekorationen durch, sorgt für gute Lagerung und Einmietung der geernteten Feld- und Gartenfrüchte. Ordnet Arbeitseinteilung an und überwacht die Ausführung der Arbeit.

Kenntnisse: Kennt die Pflanzenaufzucht, den Gemüsebau, alle gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten und Geräte, die Mischungen von Kunstdünger und dessen richtige Anwendung für die einzelnen Anbauarbeiten, sowie die Sicherheitsvorschriften. Besitzt arbeitsorganisatorische Fähigkeiten zur Mitarbeiteranleitung.

Verantwortung: Ist für richtige Ausnutzung des Bodens, rechtzeitiges Bestellen der Anbauflächen, Pflanzungen und Ernten, für fachgemäße Arbeitsausführung und für die Instandhaltung der Geräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 67

Koch in Großküchen oder Küchen mit voller Tagesverpflegung

Tätigkeit: Stellt den Speisezettel für die kommende Woche mit dem Küchenleiter oder selbständig auf. Stellt fest, was mengenmäßig an Fleisch, Wurst, Fett, Gemüse usw. für die einzelnen Gerichte gebraucht wird. Verarbeitet die Lebensmittel einschl. Gemüse durch Vorkochen oder Überprüfen. Bereitet das Essen laut Speisezettel zu, beaufsichtigt und leitet das ihm zugeteilte Küchenpersonal und teilt die Arbeit nach dem jeweiligen zubereitenden Essen ein. Verarbeitet Fleisch, Fette unter eigener Verantwortung. Schmeckt alle Gerichte unter Beigabe der notwendigen Zutaten ab. Überwacht die auszugebenden Essenportionen hinsichtlich der Vollständigkeit lt. Speisezettel, stellt fest, welche Mengen nachzukochen sind und was hierzu an Zutaten benötigt wird. Rechnet mit der Rechnungsführung ab. Arbeitet in eigener Verantwortung.

Kenntnisse: Besitzt die erforderlichen Fachkenntnisse im Kochen, Braten und Backen sowie in der Herstellung von warmen und kalten Speisen.

Verantwortung: Ist für Güte, mengenmäßige und rechtzeitige Herstellung des Essens, für Verwendung von hygienisch einwandfreien Transportgefäßen und für zweckmäßige Aufbewahrung der Vorräte verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 68

Maurer (Ofen-Fundamente)

Tätigkeit: Führt sämtliche Ausbesserungsarbeiten und Neuausmaurungen an Kipp-, Schacht-, Lager-, Gieß- und Gasöfen, Schmiedefeuer-, Rohrglühöfen und Dampfkesseln auch nach Zeichnung aus. Behaut beim Mangel an Formsteinen Normalsteine. Erstellt komplizierte Fundamente nach Zeichnung (Fundamente für schwere Werkzeugmaschinen). Die Arbeiten erfordern besondere Fachkenntnisse.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte, Arten und Sorten der Baustoffe, Bindemittel und deren Anwendung sowie Mischungsverhältnisse, die feuerungstechnischen Vorschriften sowie die Bau- und Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Verbrauch der Stoffe, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 69

Tischler (Bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Führt sämtliche Bautischlerarbeiten selbständig aus, wie z. B. Anfertigen von Glasverschlägen (Zimmerunterteilung oder Kabinen in jeder Ausführung mit schalldichten- oder Windfangtüren), Deckenoberlicht, einfache oder Doppeltüren mit Futter und Beschlägen, alle Arten von Fenstern, Anschlagarbeiten und Wandverkleidungen.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten des Holzes sowie deren Verarbeitung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und die Holzbearbeitungsmaschinen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 70

Schneider (Zuschneider)

Tätigkeit: Nimmt auf Bestellungen Maß, schneidet zu und nimmt die Anprobe vor. Verteilt Arbeitsaufträge, kalkuliert die Preise und beschafft Material, Werkstoffe und Geräte. Fertigt selbständig nach Maß und Anprobe Gesellschafts-, Straßen- und Berufskleidung an. Fertigt Arbeitsscheine für Leistungs- und Zeitlohn aus.

Kenntnisse: Kennt die Stoffarten, Materialien und ihre Verarbeitung, die Arbeitsweise der Nähmaschinen und ihre Bedienung, die Handhabung der Werkzeuge, kann Schnitte entwerfen und danach arbeiten.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für sparsame Verwendung des Materials, sorgfältige Behandlung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte, Sauberkeit am Arbeitsplatz, ordnungsmäßigen Arbeitsablauf und für Einhaltung der gültigen Preisvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7

Lfd. Nr. 71

Schuhmacher (Zuschneider)

Tätigkeit: Schneidet zu, verteilt die Arbeitsaufträge, kalkuliert die Preise und beschafft Werkstoffe, Material und Geräte. Führt Ausbesserungsarbeiten an Arbeits- und Straßenschuhen sowie Stiefeln aus. Fertigt neue Straßenschuhe nach Maß an. Fertigt Arbeitsscheine für Leistungs- und Zeitlohn selbst aus.

Kenntnisse: Kennt die Verarbeitung der Werkstoffe und Materialien, die Bedienung der Schuhbearbeitungsmaschinen und die Handhabung der Werkzeuge. Kann Modelle anfertigen und danach arbeiten.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Maschinen, sparsamen Materialverbrauch, Sauberkeit am Arbeitsplatz und für die Einhaltung der gültigen Preisvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 72

Anreißer (einfache Teile)

Tätigkeit: Reißt einfache Bauteile nach Schablone oder einfachen Zeichnungen an und bringt für Bohrungen und zu bearbeitende Kanten Kontrollkörner an.

Kenntnisse: Kennt die anzureißenden Teile, die zu verwendenden Werkzeuge und einfache Zeichnungen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5

Lfd. Nr. 73

Anreißer (Träger und Säulen)

Tätigkeit: Reißt selbständig neu zu ersetzende äußere Langträger, mittlere Langträger, Stoßstreben, Querträger, Kopfstücke, Bodenrahmen, Säulen usw. nach Muster an.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Arbeiten und Arbeitsmittel an den verschiedensten Wagengattungen.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 74

Anreißer (komplizierte Teile)

Tätigkeit: Reißt selbständig Werkstücke nach Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Maßangaben an. Berücksichtigt beim Anreißen die Folge der Bearbeitungsgänge an den Werkstücken und schafft somit die Grundlage für eine maßgerechte Arbeitsausführung. Untersucht die anzureißenden Werkstücke auf Materialfehler.

Kenntnisse: Kennt die anzureißenden Fahrzeuge und sonstigen Teile, ihre Verwendung, die entsprechenden Zeichnungen, die Reihenfolgen der an den Werkstücken auszuführenden Zeichnungen und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 75

Auswuchter (Wuchten von Kleinanker)

Tätigkeit: Zentriert mit Hilfe von Rollbock und Hilfswelle Laufrad, Turbo-Anker und Anker von Elektromotoren, stellt die Unwucht an Turbo-Ankern auf kleinen Wuchtmaschinen fest und beseitigt sie durch Auflöten bzw. Anbohren.

Kenntnisse: Kennt den Vorgang des Wuchtens, die Bedienung der Kleinwuchtmaschine, die Bedeutung der Unwucht bei schnell laufenden Maschinenteilen und besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zur Ausführung der Arbeit.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeit, schonende Behandlung der Maschine und Hilfsmittel, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 76

Auswuchter (dynamisches Wuchten)

Tätigkeit: Hebt mit Hebezeug den Läufer in die Maschine, wuchtet den Läufer aus, stellt dabei die Gewichtsunterschiede fest, berechnet die einzubauenden Gewichte und baut sie ein. Wuchtet den Läufer solange aus, bis keine Gewichtsunterschiede mehr bestehen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Wuchtmaschine und ihre Bedienung, die Bedeutung der Unwucht bei schnellaufenden Ankern, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zu dieser Arbeit und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 77

Bohrer

Tätigkeit: Führt unter Anleitung an eingerichteter Bohrmaschine einfache Bohrarbeiten aus (z. B. Stehbolzen anbohren, Muttern bohren).

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschine, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 78

Bohrer

Tätigkeit: Bohrt an selbsteingerichteter Bohrmaschine einfach zu spannende Werkstücke in Bohrvorrichtung oder Maschinenschraubstock, bei denen die Oberfläche rechtwinklig zur Bohrspindel liegt, (z. B. Gelenkbänder, Tenderbrücken, Splintlöcher und Buchsen).

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das Material und die entsprechenden Werkzeuge sowie ihren Anschliff und ihre Verwendung, die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 79

Bohrer

Tätigkeit: Bohrt an selbsteingerichteter Bohrmaschine große und schwierig zu spannende Werkstücke, die mit Meßgeräten (Wasserwaage) ausgelehrt werden und Werkstücke, bei denen die Oberfläche nicht rechtwinklig zur Bohrspindel liegt.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlflüssigkeiten, das Material und die entsprechenden Werkzeuge, sowie ihren Anschliff und ihre Verwendung. Wählt die günstigsten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe, kennt einfache Zeichnungen, die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 80

Dachdecker

Tätigkeit: Entfernt alle Rückstände des Dachbezuges vom Wagendach. Beseitigt Unebenheiten und rollt die Bitumendecke aus. Heftet, spannt und befestigt dieselbe mittels Dachpappennägel. Schneidet Teerpappe, legt die zugeschnittenen Stücke aus und klebt die Auflageflächen und Überlegestellen mit Klebemasse auf. Befestigt die Seiten und Überlegestellen durch Aufnageln von Holzleisten. Streicht die Teerpappe oder Bitumendecke mit Streichmasse.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge, die Beschaffenheit und Verarbeitung der Teerpappe, Bitumendecke, Klebe- und Streichmasse und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 81

Drechsler

Tätigkeit: Bedient die eingerichtete automatische Drehbank, fertigt Werkstücke einfacher und mittelschwieriger Art an.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und die Bedienung der Drehbank, die Bearbeitung des zu verwendenden Holzes sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Drehbank sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 82

Drechsler

Tätigkeit: Drechselt die erforderlichen Gegenstände nach Zeichnung freihändig und schärft die zum Drechseln benötigten Handstähle.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit der Hölzer, die verschiedenen Holzarten, das Maßsystem, die zur Arbeitsausführung benötigten Werkzeuge und Maschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 83

Dreher (Automaten)

Tätigkeit: Führt die Bearbeitung von Werkstoffen mittlerer Schwierigkeiten, wie Bolzen, Schrauben usw., an eingerichteter Maschine durch. Bedient nach Anleitung die Maschinen, schafft rechtzeitig Material heran und achtet auf Kühlung und Abnutzung der Werkzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Schalteinrichtungen der Maschinen, ihre Bedienung, die Wirkung der Kühl- und Schmierflüssigkeiten, die Werkzeuge, Geräte und die Sicherheitsvorschriften für seinen Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für die Maßhaltigkeit und Güte der Teile, für pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 84

Dreher (Lagerschalen)

Tätigkeit: Spannt die Lagerschalen in den Schraubstock, befestigt die Stähle in der Bohrstange, dreht die Lauffläche sauber aus und hält die Höhe des Lagers ein. Rundet mit Formstahl die Endseiten und plant sie. Dreht Rohlinge an eingerichteter Bank mit einfachen Aufspannvorrichtungen auf Grobmaß.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, den Gütegrad der zu bearbeitenden Fläche und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die ordnungsgemäße Ausführung seiner Arbeit, Pflege der Maschinen sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 85

Dreher (Achsschenkeldrehbank für Wagen)

Tätigkeit: Hebt mit dem Kran den Radsatz in die Achsschenkeldrehbank. Dreht nach Lehre und Schablone durch Bedienen des Supperts von Hand oder mit Transport die Achsschenkel durch Polieren und Prägerollen die für die Betriebssicherheit erforderliche Oberflächengüte. Hebt den Radsatz aus der Achsschenkeldrehbank und setzt ihn ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des elektr. angetriebenen Kranes und der Achsschenkeldrehbank sowie die Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Drehstähle, ferner das Maßsystem mit den erforderlichen Meßinstrumenten, Meßlehren und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Materialverbrauchs sowie für die Werkzeuge und Maschinen verantwortlich. Trägt die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 86

Dreher (Radsatz-Umriß)

Tätigkeit: Richtet die Maschine selbst ein. Setzt den Radsatz mit dem Kran in die Bank ein und spannt ihn fest. Schleift die Stähle selbst und dreht den Umriß nach Schablone. Arbeitet nach dem Meßblatt und stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Kranes, die Werkgrenzmaße der Radsätze sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, die pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 87

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht an selbst eingerichteter Drehbank Bolzen mit und ohne Bund, Niete, Schraubenrohlinge, Stehbolzen, Stifte u. ä. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, das zu verarbeitende Material, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 88

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht Rohlinge an selbst eingerichteter Drehbank mit einfachen Aufspannvorrichtungen auf Grobmaß, schneidet Gewinde mit Strähler und stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten selbst ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank, die Wirkung der Schmier- und Hilfsmittel, das Material und kann einfache Zeichnungen lesen. Kennt die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Fertigung und Auslieferung der oben genannten Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 89

Dreher (Sprengring ausstechen)

Tätigkeit: Hebt mt dem elektrischen Kran den Radsatz auf die Bank und befestigt ihn zwischen den Körnerspitzen. Sticht, ohne den Sprengring zu beschädigen, durch Bedienung des Supports von Hand oder mit Transport die Walzkante ab. Stellt den Radsatz zur weiteren Bearbeitung ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Radsatzdrehbank, die Werkgrenzmaße aller Radsätze und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 90

Radsatzdreher (Unterreifen)

Tätigkeit: Hebt mit dem elektrischen Kran den Unterreifensatz auf die Bank und spannt ihn ein. Dreht den Umriß schlagfrei und dreht Schwalbenschwänze ein. Arbeitet nach Meßblatt und schleift die Drehstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, Handhabung der Lehre, Stichmaße und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine, Lehren und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 91

Dreher (Bohrwerk)

Tätigkeit: Richtet das Horizontalbohrwerk selbst ein. Führt alle vorkommenden Arbeiten mittelschwieriger Art nach Zeichnung oder Anriß aus. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle, je nach der Eigenart der zu zerspanenden Werkstoffe. Bohrt, fräßt oder dreht. Führt alle Aufspannungsarbeiten mit Winkel und Wasserwaage aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einzustellen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung,, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 92

Dreher (Karusselldreher)

Tätigkeit: Führt an selbsteingerichteter Karusselldrehbank Dreh- und Bohrarbeiten nach Zeichnung und Maßangabe selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Karusselldrehbank, die Wirkung der Kühl- und Schmiermittel, wählt die der Arbeit entsprechenden Stähle, Vorschübe und Schnittgeschwindigkeiten. Kennt die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorrichtungen. Kann nach Zeichnung arbeiten.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge, sparsamsten Verbrauch an Energie und Schmiermittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 93

Dreher (Spitzendrehbank, Kollektor)

Tätigkeit: Setzt mit elektrischem Kran Anker aller Motorentypen in Drehbank ein, zentriert mit Meßuhr und schabt nötigenfalls Körner nach. Richtet Ankerwellen, überdreht Kollektoren und poliert dieselben.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Maschine und Handhabung der Feinmeßwerkzeuge, den richtigen Anschliff des Drehstahles entsprechend der verschiedenen Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 94

Dreher (Radreifenbohrwerk)

Tätigkeit: Richtet Radreifenbohrwerk selbst ein, schruppt, schlichtet, sticht Nute ein und dreht Schwalbenschwanz an. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Maschine, kann die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einstellen, Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 95

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht an selbsteingerichteter Leitspindeldrehbank Rohlinge in den verschiedensten Aufspannvorrichtungen. Bearbeitet Werkstücke mit einer mittleren Oberflächengüte (Schlichtpassung) und schneidet Spitzengewinde innen und außen, sowie Rundgewinde von Kupplungsspindeln.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank und Werkzeuge, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, kann die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einstellen und Zeichnungen lesen. Wählt und schleift die entsprechenden Bearbeitungsstähle und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 96

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Führt normale Dreharbeiten, z. B. Drehen von Federspannschrauben, Kreuzkopfbolzen, Buchsen, Not- und Hauptkupplungsbolzen, Dichtungslinsen, Druckringe, Treppen- und Linsenbundbuchsen, Nietbolzen, Bremsdreiecke, u. ä. aus. Ist in der Lage, alle anfallenden Gewindearten der Güteklasse „mittel" herzustellen.

Kenntnisse: Kennt die Bedingung und Funktion der Maschine, die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften, die Meß- und Schneidwerkzeuge und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einzustellen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschine, Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 97

Dreher (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Revolverdrehbank für alle vorkommenden Arbeiten nach Zeichnung oder Muster ein. Stellt die richtigen Schnittgeschwindigkeiten sowie Vorschübe ein. Unterweist den Arbeitsausführenden und übergibt ihm die eingerichtete Maschine. Überwacht die Arbeitsabläufe und behebt kleinere Schäden an den Werkzeugen und Maschinen.

Kenntnisse: Kennt die ihm anvertrauten Revolverdrehbänke und die dazugehörigen Werkzeuge und Vorrichtungen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die ihm anvertrauten Arbeitsmittel, einwandfreie Qualität der Erzeugnisse sowie für den reibungslosen Arbeitsablauf innerhalb seines Arbeitsgebietes.

Anmerkung: Berufsausbildung und Facharbeiterprüfung und einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 98

Dreher (Lagerbohrwerk)

Tätigkeit: Setzt Gehäuse von Motoren, Kompressoren usw. mit Kran auf Lagerfeinbohrwerk, richtet das Werkstück mit Lehrwelle aus und bereitet die Maschine zum Ausbohren vor. Bohrt die einzelnen Lagerstellen eines Gehäuses genau fluchtend und maßhaltig mit geringster Toleranz (0,02 mm) aus. Bohrt auf gleicher Maschine mit Zusatzeinrichtung Pleulstangenlager, ebenfalls mit einer Genauigkeit bis 0,02 mm aus. Schleift seine Stähle und Werkzeuge selbst.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsgang beim Feinbohren von Motorenlagern, die Handhabung und Pflege der Maschine und Hilfsmittel, die Bohrstähle, Toleranzen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für Qualitätsarbeit, schonende Behandlung der Maschine und Hilfsmittel, gewissenhaftes Sammeln der anfallenden Lagermetallspäne sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 99

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht und schneidet mehrgängige Trapez- und Rundgewindespindeln, Schnecken und sonstige Steilgewinde. Schleift seine erforderlichen Bearbeitungsstähle, maßform und winkelrecht zum Ausschnitt der Eigenart des jeweilig zu zerspanenden Werkstoffes entsprechend. Stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten sowie Vorschübe ein, errechnet die jeweiligen Wechselrädersätze und sorgt für richtige Kühlung der Schneidwerkzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine sowie die Handhabung der Lehren und Kaliber und Meßwerkzeuge. Kann Zeichnungen lesen und Wechselrädersätze berechnen. Kennt die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 100

Dreher (Zylinderfeinbohrwerk und Honmaschine)

Tätigkeit: Bohrt auf Feinbohrwerk Zylinder und Zylinderblöcke von Verbrennungsmotoren und Kompressoren aller vorkommenden Typen nach Maßangabe aus. Hont die Bohrungen auf selbstausgerichteter Maschine bis auf das geforderte Maß und einwandfreier Oberfläche. Bohrt Zylinderköpfe und Pleullager von Großmotoren und Stangenlager von V-Lok und VT-Wagen aus.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise und die Bedienung des Zylinderfeinbohrwerkes, die Ausbohrstähle mit den entsprechenden Hartmetallplättchen, die günstigsten Vorschübe und Schnittgeschwindigkeiten. Schleift die Stähle selbst. Kennt ferner die Bedienung und Arbeitsweise der Honmaschine, die Honahlen mit den verschiedenen Honsteinen, Meßwerkzeugen, den zweckmäßigsten Arbeitsgang zur Erreichung glatter und zylindrischer Bohrungen.

Verantwortung: Ist für Maß- und Zylinderhaltigkeit der bearbeitenden Fahrzeugteile, für schonende Behandlung der empfindlichen Werkzeugmaschinen und Meßwerkzeuge, sparsamen Verbrauch von Hartmetallstählen und Honsteinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie eine zusätzliche Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 101

Dreher (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Automaten für alle Arbeiten zeichnungsgemäß oder nach Muster ein. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle und sonstigen Schneidewerkzeuge. Unterweist den Arbeitsausführenden und übergibt ihm die eingerichteten Automaten.

Kenntnisse: Kennt die Funktion der ihm anvertrauten Halb-, Voll- und Mehrspindelautomaten, ihre Eigenarten und Sonderheiten, sowie die dazugehörigen Einstellpläne und ihre Anwendung. Überwacht die Arbeitsabläufe an denselben und behebt kleinere Schäden an den Schneidewerkzeugen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die ihm anvertrauten Arbeitsmittel, ihren richtigen Einsatz sowie für die einwandfreie Qualität der gefertigten Teile und den richtigen Arbeitsfluß in seinem Arbeitsgebiet.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 102

Dreher (Hinterdreh- und Leitspindeldrehbank)

Tätigkeit: Dreht an selbst eingerichteter Leitspindeldrehbank oder Hinterdrehbank Rohlinge in den verschiedensten Aufspannvorrichtungen. Bearbeitet Werkstücke mit einer besonderen Oberflächengüte sowie Feinpassung und mit mehreren in enger Maßabhängigkeit zueinander laufenden Flächen. Schneidet mehrgängige Gewinde innen und außen und verwendet Formstähle.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einzustellen. Schleift die entsprechenden Bearbeitungsstähle selbst. Kennt die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften, die Bedeutung der Toleranzen, die Anwendung der Meß- und Schneidewerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen und beherrscht die Formeln der Wechselräder und Konenberechnung.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Fertigung der Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 103

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht an normaler Leitspindeldrehbank Werkstücke in Einzelanfertigung, bei denen hohe Anforderungen an Oberflächen-, Güte und Maßhaltigkeit gestellt werden, wie Kolben, Zylinderbuchsen, Spindeln und Muttern sowie Motorenteile, die einer besonderen Genauigkeit unterliegen. Schneidet alle Gewindearten. Berechnet Wechselräder und ermittelt günstige Zerspanungsgeschwindigkeiten.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise der Maschine sowie die zu bearbeitenden Werkstoffe, ist mit den Feinwerkzeugen und mit den Toleranzen vertraut. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfähigkeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 104

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Hilft beim Ausbau von Motoren und Installationen. Hebt Gruben für Masten und Kabelgraben aus, deckt Erdkabel ab, reinigt Motore und schmiert sie ab.

Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge und Reinigungsgeräte für seine Arbeiten sowie die Sicherheitsvorschriften, soweit sie in sein Arbeitsbereich fallen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 105

Elektriker (Elektrokarren)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau von Motoren, reinigt sie. Wechselt nach Anweisung beschädigte Kabel und Batterien aus. Füllt die Batterien mit Säure und destilliertem Wasser.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Elektrokarrens, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und für die Ordnung, Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 106

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an Hand- und Ständerlampen, kleinen Handbohrmaschinen, Bügeleisen, Kochgeräten und sonstigen Widerständen aus. Setzt Gummikabelenden zusammen bzw. repariert sie. Verkittet Isolatoren, lose gewordene Glühlampensockel, wickelt nach Angabe Anlasser- und Widerstandsspulen und setzt Freileitungsholzmasten.

Kenntnisse: Kennt alle gebräuchlichen Arten und Querschnitte der Litzen und Drähte und deren Verwendung, den Aufbau der Handlampen, Handbohrmaschinen, Anlasser, alle handelsüblichen elektrischen Zubehör-Kleingeräte und die Vorschriften der VDE innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 107

Elektriker (Lichtanlagen)

Tätigkeit: Hilft bei der Verlegung von Stahlpanzerrohren, bei der Reparatur an abgeschalteten Lichtanlagen, wechselt Steckdosen und Schalter aus. Baut Motore auseinander und reinigt die einzelnen Teile.

Kenntnisse: Kennt die bei der Verlegung von Stahlpanzerrohren erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und deren Handhabung sowie Auszüge der VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 108

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt selbständig Installationsarbeiten und Reparaturen an einfachen Schwachstrom-, Licht- und Kraftanlagen (Gleich- und Wechselstrom) aus. Zieht Freileitungen.

Kenntnisse: Kennt die einfachen Arten der Schaltungen der Schwachstrom-, Licht- und Kraftanlagen. Kann einfache Zeichnungen lesen, kennt die zur Arbeitsausführung erforderlichen Materialien, Meßinstrumente, Werkzeuge, Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Anwendung der Materialien, schonende Behandlung der Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 109

Elektriker (Elektrokarren)

Tätigkeit: Überwacht sämtliche Elektrokarren des Werkes, beseitigt auftretende Schäden an elektrischen Kabeln, beschädigten Kontakten und wechselt genannte Teile aus. Baut Motore aus, beseitigt kleinere Motorschäden und baut die Motore wieder ein. Betreut die Ladestation und ladet die anfallenden Batterien für Elektrokarren.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile der elektrischen Ausrüstung, die Schaltung des Elektrokarrens, die Bedienung der Ladestation, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie die VED-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Betriebssicherheit der Elektrokarren, für sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz veratwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 110

Elektriker (Klein- und V-Lok)

Tätigkeit: Klemmt ab und baut sämtliche elektrischen Geräte, Instrumente und Leitungen aus, führt Überholungsarbeiten durch. Verlegt neue Leitungen und baut die elektrischen Geräte und Instrumente ein, schaltet die gesamte Anlage elektrisch durch.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Ist mit sämtlichen elektrischen Geräten und Instrumenten für Klein- und V-Lok vertraut. Kennt die Anwendung der VDE-Vorschrift auf seinem Arbeitsgebiet, die Handhabung der elektrischen Prüfinstrumente, wie Kurbelinduktor, Volt- und Amperemeter und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, zweckmäßige Verwendung der Leitung und für richtige Anbringung der Geräte und Instrumente verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 111

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt selbständig Neuanlagen und Reparaturen an schwierigen Licht- und Kraftanlagen (Gleich- und Wechselstrom) aus, wie Installationen auf Prüffeldern, an Prüfständen, Meßständen und Sicherheitsanlagen. Wechselt Motoren, Umformer und Generatoren aus, stellt neue auf, richtet sie mit Wasserwaage aus und schaltet sie. Überprüft Motorlager auf Spiel und guten Lauf, stellt Bürsten und Halter richtig ein, paßt Antriebe (Riemenscheiben, Zahnräder, Kupplungen usw). auf und führt Reparaturen an der elektrischen Anlage einfacher Kräne aus.

Kenntnisse: Kennt die im Betrieb befindlichen Anlagen und deren Abschaltmöglichkeiten, das Material, die Werkzeuge und Meßinstrumente für die durchzuführenden Arbeiten, kann Zeichnungen lesen, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, Nichtausfall von Maschinen und Stromkreisen bei Arbeiten in der Anlage, soweit dieses möglich, richtige Verwendung des Materials, schonende Behandlung der Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 112

Elektriker (Krananlagen)

Tätigkeit: Überwacht sämtliche Krananlagen, beseitigt daran auftretende Störungen, stellt mit Kurbelinduktor Fehler fest, wechselt schadhafte Leitungen aus, macht Spleiß- und Lötarbeiten. Baut Motoren aus, beseitigt Störungen an diesen und baut sie wieder ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Schaltungen von Dreh- und Gleichstrommotoren, die dazu gehörenden Schaltschemen, die Handhabung der für sein Arbeitsgebiet erforderlichen Meßinstrumente sowie die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, schnellste Behebung von Störungen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 113

Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)

Tätigkeit: Installiert Licht- und Kraftanlagen. Stellt Motore für Werkzeugmaschinen und Stromverteilungstafeln auf und klemmt sie nach Schaltplan an. Beseitigt alle vorkommenden Störungen und Kurzschlüsse in den elektrischen Anlagen.

Kenntnisse: Kennt die Schaltungen von Dreh- und Gleichstrommotoren, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe, Meßgeräte und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, schnellste Behebung der Störungen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, sowie eine zusätzliche Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 114

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Installiert und repariert selbständig die elektrischen Anlagen von Aufzügen, großen Kränen und Hebezeugen sowie Schaltungen in Maschinenhäusern und Leitständen mit Gleichrichtern, Hochspannungsapparaturen und komplizierten Schaltelementen, wie Hauptschalter, Sicherheitsschalter, Registrierapparaten und Zählern. Führt Neuanlagen und Reparaturarbeiten an fern- und relaisgesteuerten Anlagen und Werkfunk aus.

Kenntnisse: Kennt die Betriebsanlage und ihre Stromverteilung, die Materialien und Werkzeuge, kann Schaltpläne lesen, überwacht den Werkfunk, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Belastung der Stromkreise bei Erweiterung der Anlagen, Betriebssicherheit der Anlagen, soweit sie sein Arbeitsbereich betreffen, Pflege seiner Werkzeuge und Meßinstrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mehreren Spezialausbildungen sowie umfassende Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 115

Elektriker (Fahrzeuge)

Tätigkeit: Sucht und beseitigt alle auftretenden Störungen in den Steuer-, Stark- und Hilfsstromkreisen, stellt die Pinsch-Ölfeuerungsanlage und die elektrische Leistung der VT-Wagen ein, prüft die Meßinstrumente und gleicht sie ab. Führt verantwortlich kleine Arbeitsgruppen.

Kenntnisse: Kann Schaltpläne lesen, alle Fahrzeuge schalten, Störungen feststellen und beseitigen. Kennt die elektrischen Anlagen und die Vorschriften des VDE.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 116

Elektriker (Werkfunk)

Tätigkeit: Überwacht die gesamte Werkfunkanlage, führt bei auftretenden Störungen die notwendigen Reparaturen aus, die er mit Meßinstrumenten feststellt. Baut Neuanlagen, erstellt provisorische Übertragungsanlagen, überwacht sämtliche Werkuhren und führt die erforderlichen Reparaturen aus.

Kenntnisse: Kennt die gesamte Werkfunkanlage, sämtliche Werk- und Schaltuhren, die Handhabung der Werkzeuge, Meßinstrumente. Kennt die Schaltung und Einzelteile der Verstärkeranlagen und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Rundfunkanlagen, Werkuhren und Meßinstrumente verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 117

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Prüft und überwacht die gesamte Betriebsanlage, gibt technische Angaben und Weisungen bei Neu- und Erweiterungsarbeiten, veranlaßt Sofortmaßnahmen bei Betriebsstörungen.

Kenntnisse: Kennt das gesamte Betriebsnetz, einschließlich der Stromversorgung. Beherrscht sämtliche Stromarten, Schaltungen der Anlagen und Maschinen, schaltet Maschinen und dazugehörige Schaltapparate neu nach eigenen Angaben, kann Zeichnungen aller elektrischen Art lesen, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, den Zustand der gesamten Betriebsanlage, guten Ablauf der Produktion in Hinsicht Stromversorgung an den Maschinen und Lichtanlagen, Verwendung des richtigen Materials, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mehreren Spezialausbildungen und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 118

Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)

Tätigkeit: Überwacht die Licht- und Kraftanlagen des Werkes. Führt selbständig die Erstellung von Neuanlagen aus. Beseitigt alle vorkommenden Störungen mit den dazu erforderlichen Messungen. Führt Aufbau-, Umbau- und Reparaturarbeiten an Hochspannungsanlagen nach Zeichnung oder Angabe durch. Nimmt im Auftrag selbständig Umschaltungen im Hochspannungsnetz vor.

Kenntnisse: Besitzt Kenntnisse der Elektro- und Meßtechnik, kann schwierige Schaltungen lesen und fertigen. Kennt die Elektrostoffe, die VDE- und Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Anlagen, Werkstoffe, Werkzeuge, Meßinstrumente und für sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

A Entwurf

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 119

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Kenntnisse: Rührt die Kittmasse an, verkittet den Isolator oben und unten und streicht die verkitteten Stellen mit schwarzer Farbe.

Kenntnisse: Kennt die zu verkittenden Teile und die dazu gehörenden Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 120

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)

Tätigkeit: Reinigt sämtliche Teile des Fahrmotorengehäuses (Spulen, Magnetpole, Aus- und Einführungskabel) und bandagiert die Kabel.

Kenntnisse: Kennt die Reinigung des Gehäuses, die Bandagierung der Kabel, die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 121

Elektroschlosser (Fahrtwender reinigen)

Tätigkeit: Reinigt die einzelnen Teile des Fahrtwenders mit der Drahtbürste, streicht die Schutzkappen und das Gehäuse.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 122

Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse des Hilfsstromselbstschalters, den Deckel und einzelne Teile mit Drahtbürste und Schaber, streicht die Teile mit Farbe an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die für die Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 123

Elektroschlosser (Spulen bandagieren)

Tätigkeit: Bandagiert nach Anweisung sämtlicher in der Großwickelei anfallenden Spulen der verschiedensten Typen und Arten von Fahrmotoren, Generatoren mit Glimmerband, Baumwollband mit Triazität. Streicht nach dem Bandagieren die Spulen mit Isolierlack.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Spulen, deren Wicklungsweise und verfügt über die erforderliche Geschicklichkeit.

Verantwortung: Ist für qualitative Ausführung der Arbeiten, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 124

Elektroschlosser (Spulen bandagieren)

Tätigkeit: Lötet an die fertiggewickelte Spule die Anschlüsse an, bewickelt die Spule mit Perfol und Jakonetband, streicht und bezeichnet sie.

Kenntnisse: Kennt die Spulen und ihre Anschlüsse und den Arbeitsgang der Aufarbeitung.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 125

Elektroschlosser (Spulen isolieren)

Tätigkeit: Wärmt mit Heizkörper Mikafolie an, legt mit Hand Spulensatz um, setzt ihn in Umbandelegungsmaschine ein, nimmt ihn nach etwa 5 Minuten heraus und setzt ihn in die Presse ein.

Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge und erforderlichen Hilfsmittel, die richtige Erwärmung der Mikafolie, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zur Ausführung seiner Arbeiten und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamen Verbrauch der Werkstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 126

Elektroschlosser Läuferspulenstäbe isolieren)

Tätigkeit: Bewickelt die fertig gebogenen Stäbe mit Perfol- und Jakonetband. Streicht die einzelnen Stäbe mit Isolierlack und setzt die einzelnen Stäbe zusammen. Bewickelt die fertige Spule an dem Schaltende und Spulenkopf mit Jakonetband.

Kenntnisse: Kennt die Läuferspulenstäbe und die Isolierung.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 127

Elektroschlosser (Spulenwickler)

Tätigkeit: Schneidet entsprechende Längen des Dynamodrahtes zu. Bereitet Wickelvorrichtung mit Schablone vor und wickelt ständig Spulen der gleichen Type.

Kenntnisse: Kennt die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Hilfsvorrichtungen, deren Handhabung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 128

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt Bürstenhalter.

Kenntnisse: Kennt die Zerlegung, die zur Bearbeitung benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 129

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse mit Luft, transportiert es mit Spezialwagen vom Hof zum Arbeitsplatz. Kocht die Lager ab, untersucht die Lagerschilder auf Brüche. Sortiert die Schrauben und schneidet Gewinde nach.

Kenntnisse: Kennt die zur Reinigung benötigten Werkzeuge, die Bedienung der Abkochanlage, die Gewindearten der Schrauben.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Schwere körperliche Arbeiten,
Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 130

Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)

Tätigkeit: Sortiert Schrauben, zieht Filzringe in die Lagerschilder ein, füllt die Fettkappen. Arbeitet die Lüftungssiebe und Lüfterhauben auf und legt die Lager ein.

Kenntnisse: Kennt die Gewindearten der Schrauben, die verschiedenen Filzringe und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit biz zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 131

Elektroschlosser (Heizregler)

Tätigkeit: Baut den Heizregler aus dem Gehäuse aus. Entfernt die Kontakte, Kabelbrücken. Baut die Welle aus. Reinigt die Teile in Tri mit der Drahtbürste und arbeitet die Kontakte auf. Reinigt die Kamine.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Heizreglers, den Arbeitsgang der Zerlegung, die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 132

Elektroschlosser (Hilfsschütz)

Tätigkeit: Klemmt die Kabel von der Anschlußleiste ab, baut Kontakte und Kupferbrücke aus. Reinigt die Teile mit der Drahtbürste, die Kontakte mit Schmirgelpapier und streicht die erforderlichen Teile.

Kenntnisse: Kennt die Zerlegung des Hilfsschützes, die zu reinigenden Teile, die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 133

Elektroschlosser (Isolierer)

Tätigkeit: Setzt mit Hand oder elektrischem Kran Anker und Magnetgehäuse auf Lore und schiebt sie in den Trockenofen. Tränkt nach der Herausnahme Anker und Felder mit Isolierlack, läßt sie nachtrocknen, spritzt Anker mit Decklack ab, reinigt den Kern und das Motorengehäuse vom Lack.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Trockenofens, die Wartung der zu trocknenden Teile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für schonende Behandlung der Hilfsmittel und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.
Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 134

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Schneidet die Kabel nach Maß, entfernt die Isolation von den Kabelenden und bereitet diese zum Löten vor. Lötet die Kabelschuhe an, befeilt sie und bewickelt die freigebliebenen Kabelenden mit Perfolband. Bewickelt die gesamte Kabellänge mit Perfol- und Jakonetband, bestreicht es mit Isolierfarbe.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Kabelarten, den Zinntiegel, die zu den Lötarbeiten benötigten Hilfsmittel und die Bewickelung der Kabel.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 135

Elektroschlosser (Kollektorschlitzer)

Tätigkeit: Setzt sämtliche der im Werk anfallenden Ankertypen in die Schlitzmaschine mit Hand oder Kran ein. Stellt Maschine ein und schlitzt die Kollektoren, und entgratet mit Handstahl die Lamellen.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Arbeiten an der Kollektorschlitzmaschine, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die ihm anvertrauten Hilfsmittel und für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 136

Elektroschlosser (Lichtnetzregler reinigen, Pintsch-Regler)

Tätigkeit: Zerlegt den Lichtnetzregler und reinigt sämtliche Teile, streicht diese nach Bedarf. Staubt Kohlensäulen ab, wäscht Tonröhren und Ringe.

Kenntnisse: Kennt den Regler in seinen Einzelteilen und die zur Reinigung benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Einzelteile, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 137

Elektroschlosser (Spulenpresser)

Tätigkeit: Schneidet Mikanit und Preßspanstreifen nach Maß für den Isolationskasten der Läuferspule zu. Wickelt die Streifen um die Läuferspule und klebt sie an. Spannt die Spule in die Maschinenpresse ein, wärmt sie und preßt die Streifen fest. Wechselt die Spule von der Warmpresse zur Kaltpresse und läßt sie dort erkalten.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Maschinen- und Kaltpresse, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschinen, Werkezeuge, für sparsamsten Materialverbrauch, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 138

Elektroschlosser (Spulen wickeln, alle Typen)

Tätigkeit: Spannt die Drahtrolle in die Haltevorrichtung, richtet die Wickelmaschine ein, schneidet Preßspanzwischenlagen zu und wikkelt die Spulen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Wickelmaschine, den Arbeitsgang und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Wickelmaschine. für sparsamsten Materialverbrauch und für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 139

Elektroschlosser (Abbau elektr.)

Tätigkeit: Klemmt Kabel, Stromschienen und Verbindungsleitungen von Schaltgeräten, Transformatoren und Hilfsmaschinen ab. Überzeugt sich, daß jeder Anschluß nach Kabelplan übereinstimmt. Baut Schaltgeräte aus: z. B. Stromabnehmer, Hauptschalter mit Klinkwerk, Feinregler, Richtungswender sowie Instrumente und Apparate und kennzeichnet dieselben.

Kenntnisse: Kennt die elektr. Hilfsmaschinen, Geräte und Apparate, die Handhabung der Werkzeuge und ihre Anwendung, kann Kabelpläne lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, für schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 140

Elektroschlosser (Anfahrwiderstand)

Tätigkeit: Zerlegt den Anfahrwiderstand, reinigt die Lamellen, Isolierscheiben und Kabelanschlüsse mit der Drahtbürste, poliert die Anschlüsse mit Schmirgelpapier. Reinigt das Gestell, streicht es und baut den Widerstand zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Anfahrwiderständen und die erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 141

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Nimmt einfache Schaltungen ab, Windungen heraus und zählt sie. Wickelt unter Anleitung neue Felder mit Maschine und Anker von Hand. Arbeitet kleinere Gleichstrommotoren unter Anleitung auf.

Kenntnisse: Kennt die Wicklungs- und Schaltweise der anfallenden Elektromotoren, die zur Verrichtung der Wickelarbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Rohstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 142

Elektroschlosser (Bandagierbank)

Tätigkeit: Setzt Läufer in die Bandagierbank ein, führt alle Nebenarbeiten zum Bandagieren aus, stellt Zugspannung des Drahtes ein, legt Bandagen auf, verlötet dieselben und hebt Läufer aus der Maschine.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise der Bandagierbank, die erforderlichen Drahtstärken und Lötvorgänge sowie die Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, für schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge, sparsamste Verwendung der Werkstoffe und für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Keine Berufs- und Fachschulausbildung, jedoch Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 143

Elektroschlosser (Batterien)

Tätigkeit: Zerlegt die reparaturbedürftigen Batterien, reinigt die brauchbaren Teile, wechselt Bleiplatten und Anschlüsse aus. Baut die Batterien zusammen, füllt sie und schließt sie zur Ladung an. Überwacht die Ladung durch die erforderlichen Messungen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Batterien, deren Einzelteile, den Aufbau der Zellen, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Batterien sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 144

Elektroschlosser (Lichtmaschinen und Anlasser)

Tätigkeit: Zerlegt Start- und Lichtmaschinen, reinigt die Teile, legt sie in bereitgestellte Kästen und zeichnet sie.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau sämtlicher anfallenden Start- und Lichtmaschinen, die dazu benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung der Arbeit, pfleglichste Behandlung der Werkzeuge, schonende Behandlung der Einzelteile, sparsamsten Verbrauch der Reinigungsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 145

Elektroschlosser (Hauptschütz)

Tätigkeit: Reinigt die einzelnen Teile des Schützes mit der Drahtbürste und streicht die erforderlichen Teile. Untersucht die Gehäuse und Schutzkappen auf Brüche, läßt die schadhaften Teile schweißen und bearbeitet die Schweißstellen. Richtet nach dem Schweißen das Gehäuse und setzt die Schnellverschlüsse instand.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile, die Bearbeitung der Schweißstellen und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 146

Elektroschlosser (Hilfsschütz)

Tätigkeit: Befeilt die Kontakte des Hilfsschützes und baut sie ein. Wechselt schadhafte Spulen aus, schraubt die Kupferbrücken an und baut das Hilfsschütz zusammen. Klemmt die Kabel an und stellt das Schütz ein.

Kenntnisse: Kennt den Mechanismus des Hilfsschützes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 147

Elektroschlosser (Hilfsstromsicherung)

Tätigkeit: Baut die Sicherungsschalter aus dem Gehäuse, reinigt, erneuert, wenn erforderlich, oder arbeitet sie durch Feilarbeiten auf und baut sie wieder ein.

Kenntnisse: Kennt die Hilfsstromsicherung, ihre Teile und die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Gegenstände sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 148

Elektroschlosser (Kabel abklemmen)

Klemmt die Kabel von den Motorklemmen und Stützisolatoren ab, baut die Motorklemmen und die Stützisolatoren ab, nimmt sie auseinander und reinigt sie. Schließt die Anfahrwiderstände ab und baut sie aus. Schneidet Gewinde nach und macht Schrauben gangbar.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Abklemmung der Motorkabel, den Abbau der Anfahrwiderstände und die für seine Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Stützisolatoren und der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 149

Elektroschlosser (Kabel anklemmen)

Tätigkeit: Baut die gereinigten Teile der Motorklemmen zusammen, klemmt alle Motorkabel sowie die der Ausgleichleitung an. Baut die Stützisolatoren und Anfahrwiderstände ein.

Kenntnisse: Kennt die Anklemmung der Motorkabel, den Einbau der Anfahrwiderstände, die für seine Arbeiten benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 150

Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeitung)

Tätigkeit: Zieht mit hydraulischer Presse den Kollektor von der Ankerwelle ab, entfernt nach Angabe alte Mikafolie, schneidet Kupfer- und Glimmerlamellen zu. Arbeitet zum Teil selbst kleinere Kollektoren, z. B. 0,5 kW Turbo und Bohrmaschinen-Kollektoren unter Anleitung auf.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau des Kollektors und die Handhabung der zur Aufarbeitung benötigten Hilfsmittel, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Hilfsmittel, Werkzeuge und für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 151

Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe über Form biegen)

Tätigkeit: Legt die Läuferspulenstäbe auf die Form, spannt sie ein und richtet die Spule genau nach Form. Richtet nach dem Ausspannen die Spule nach, befeilt aufgetretene Gratstellen und schneidet die überstehenden Schaltenden ab.

Kenntnisse: Kennt die Spulen, den Arbeitsgang des Richtens und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 152

Elektroschlosser (Magnetgehäuse und Spule aufarbeiten)

Tätigkeit: Schraubt Magnetspulen aller Arten (Feld- und Wendepolspule) von Generatoren und Fahrmotoren ab, nimmt Spulen heraus und arbeitet sie auf. Verzinnt, bandagiert oder erneuert Spulenverbindungen und Ausführungen, setzt nach der Aufarbeitung Spulen in Polschuhe ein und schraubt sie an. Klemmt Verbindungs- und Ausführungskabel an.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Funktion der Fahrmotoren und Generatoren der verschiedensten Typen und die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, die ihm anvertrauten Hilfsmittel und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 153

Elektroschlosser (Schaltwerk Abbau)

Tätigkeit: Entfernt die Verschlußkappen des Schaltwerkes, baut die Funkenkamine aus dem Schaltpaket aus. Klemmt die Kabel ab und schraubt die Steuerstromwiderstände ab, baut das Hilfsschaltpaket, die Hilfsschaltwalze und das Schaltpaket aus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Schaltwerke, den Arbeitsgang des Abbaues, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

A Entwurf

Kenntnisse: Kennt die Abklemmung der Motorkabel, den Abbau der Anfahrwiderstände und die für seine Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

A Entwurf

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Apparate beim Ausbau verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 154

Elektroschlosser (Starkstromdose)

Tätigkeit: Zerlegt die Starkstromdose, arbeitet die schadhaften Teile durch Feilarbeiten auf, wechselt die Bolzen aus und baut die Starkstromdose zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Bauart der Starkstromdose, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 155

Elektroschlosser (Steuerstromdose)

Tätigkeit: Zerlegt den Körper der Steuerstromdose, reinigt die einzelnen Teile, richtet den Bügel, arbeitet die schadhaften Teile durch Feilarbeiten auf. Baut den Körper zusammen und paßt den Stecker ein.

Kenntnisse: Kennt die Arten der Steuerstromkörper und die Handhabung der Werkzeuge.

Verantwortlich: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 156

Elektroschlosser (Steuerstromwiderstand)

Tätigkeit: Klemmt die Lamellenanschlüsse ab und baut die Lamellen aus dem Gehäuse aus. Reinigt die einzelnen Lamellen und Isolatoren mit Drahtbürste und schneidet die Schrauben nach. Reinigt das Gehäuse und die Schutzkappen, baut die Lamellen in das Gehäuse ein und klemmt sie an.

Kenntnisse: Kennt den Steuerstromwiderstand, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Steuerstromwiderstände und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 157

Elektroschlosser (Transformator und Stromteiler)

Tätigkeit: Pumpt mittels Motorpumpe Öl aus dem Trafobehälter, stellt dasselbe zur Aufarbeitung ab und füllt Öl auf, löst Trafodeckel, Verspannung, Verkleidung, Schellen, hilft beim Herausnehmen des Trafokernes und führt die notwendigen Zerlegungs- und Zusammenbauarbeiten einfacher Art an Trafo, Zusatztrafo, Stromteiler usw. aus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungen der aufgeführten Teile, die erforderlichen Werkzeuge, Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 158

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Nimmt Schaltungen ab, zählt Windungen und entfernt die alte Wicklung vom Anker. Isoliert und wickelt den Anker und schaltet denselben.

Kenntnisse: Kennt die Wicklungsarten der Elektromotoren, Werkstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel und die VDE innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 159

Elektroschlosser
(Ankerwickler) (Ständer und Läufer, E-Lok)

Tätigkeit: Lötet Bandagen ab, Kollektorfahnen und Spulenverbindungen aus, legt Windungen bzw. Spulen frei, arbeitet Nuten nach, erneuert Spulen, isoliert Nuten und Wickelträger, legt Spulen ein, schaltet dieselben und führt Durchgangsprüfung aus.

Kenntnisse: Kennt die Schaltungen der Ständer und Läufer, Grundregeln der Elektrotechnik, Werk- und Isolierstoffe, Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamste Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 160

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Tätigkeit: Zerlegt Bürstenhalter, befeilt die Schweißstellen, paßt Schleifkohlen ein, spannt den Bürstenhalter in die Bohrlehre und bohrt die Löcher. Paßt die neuen Bolzen und Druckhebel ein, richtet die Druckhebel und baut die Federn ein. Stellt nach dem Zusammenbau der Bürstenhalter den Kohlendruck fest.

Kenntnisse: Kennt den Zweck und die Bauarten der Bürstenhalter, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 161

Elektroschlosser (Druckluftschütz)

Tätigkeit: Zerlegt den Schaltzylinder, den Brems- und Löseschalter des Druckluftschützes. Arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf, erneuert die Dichtungen, baut die Schalter zusammen und prüft sie mit Luft. Schraubt den Schaltzylinder, den Brems- und Löseschalter in das Gehäuse ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten des Druckluftschützen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 162

Elektroschlosser (E-Motore)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Typen von Elektromotoren, Generatoren und Schweißaggregaten.

Kenntnisse: Kennt alle Typen der Motoren, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motoren, der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 163

Elektroschlosser (Fahrtwender)

Tätigkeit: Zerlegt den Fahrtwender, untersucht die ausgebauten Teile (Schutzkappen, Luftantrieb, Wiege, Fingerleiste, Kontaktleiste, Kabelbund) auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut alle untersuchten und aufgearbeiteten Teile zusammen, prüft den Fahrtwender.

Kenntnisse: Kennt die zu untersuchenden Teile, den Zusammenbau des Fahrtwenders, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 164

Elektroschlosser (Fahrmotor und Generator)

Tätigkeit: Zerlegt auf Anweisung Fahrmotoren mit Radsatz und Generatoren sämtlicher Gattungen und Typen von 50—400 kW. Paßt Tatzen- und Ankerlager auf, überholt Bürstenringe mit Kabel und Bürstenhalter. Untersucht Rollenlager, baut sämtliche Fahrmotoren mit Radsatz und Generatoren zusammen. Klemmt die einzelnen Anschlüsse an, justiert und stellt die Bürstenhalter ein, zieht Kupplungen und Zahnräder ab und auf.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt den Aufbau sämtlicher Fahrmotoren und Generatoren. Ist mit den Schaltungen, den erforderlichen Hilfsmitteln und deren Handhabung vertraut und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeiten, schonende Behandlung der Motorenteile und der Hilfsmittel verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 165

Elektroschlosser (Fahrmotoren zerlegen)

Tätigkeit: Baut das Läuferritzel, den Lüftungsdeckel, die Kummutatordeckel, Bürstenhalter, Lagerschilddeckel, Lagerschild und Läuferwellenkappe vom Fahrmotor ab. Hebt mit Kran den Läufer aus dem Motorengehäuse heraus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrmotoren, ihre Zerlegung und die zur Zerlegung benötigten Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 166

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse GBM aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die Haupt- und Hilfsfeldspulen aus dem Fahrmotorengehäuse aus, (GBM 700), arbeitet die Einführungs- und Feldverbindungskabel auf. Vermißt die Spulen, baut sie ein, lehrt sie mit einer Spezialleh re aus. Beseitigt die dabei auftretenden Abweichungen mit Preßspan und Isolierbeilagen. Baut die Feldverbindungs- und Bürstenhalterkabel ein, isoliert und bandagiert sie. Überprüft die Verschraubungen und Verschlüsse.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten des Fahrmotorengehäuses (GBM 700), die Handhabung der Lehren, das Schaltbild, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe und Werkzeuge, sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 167

Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)

Tätigkeit: Setzt den Läufer mit Kran in das Gehäuse ein, baut die Lagerschilder und Läuferwellenkappe an. Zieht den Labyrinthabschlußring warm auf, schraubt den Lüftungsdeckel und die Lüftungssiebe fest. Hebt den Motor mit Kran in die Drehvorrichtung, baut die Bürstenhalter an, stellt sie ein. Schraubt den Kommutatordeckel fest, hebt den Motor aus der Drehvorrichtung.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Fahrmotoren, deren Zusammenbau, die Einzelteile, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Motoren, sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 168

Elektroschlosser (Fahrschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Fahrschalter und stellt den Isolationswert der Spule fest. Arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf. Baut den Fahrschalter zusammen und prüft ihn mechanisch.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrschalter, die dazugehörenden Zeichnungen, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 169

Elektroschlosser (Fensterwischer)

Tätigkeit: Zerlegt den Fensterwischer, reinigt und untersucht die Teile auf Schäden, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf oder wechselt sie aus. Baut den Fensterwischer zusammen und prüft ihn.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fensterwischer, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Schaltpläne und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Gegenstände, sparsamsten Materialverbrauch, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 170

Elektroschlosser (gleichbleibende Bauarten)
(Hauptschütz)

Tätigkeit: Zerlegt das Hauptschütz (Bauart 27), reinigt alle Teile, befeilt die Kontakte, isoliert den Kabelbund. Untersucht sämliche Teile auf Schäden, beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut das Hauptschütz zusammen, stellt es ein und prüft es vor. Die sich bei der Vorprüfung ergebenden Schäden beseitigt er.

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Hauptschützes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 171

Elektroschlosser (Heizregler)

Tätigkeit: Baut die Einzelteile des Heizreglers zusammen, paßt die Welle ein, schraubt die Kontakte heraus und richtet sie, baut die Kabelbrücken, Funkenkamine und den Heizregler in das Gehäuse ein, stellt die Kontakte nach Lehre ein.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Heizreglern, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die dazu gehörenden Zeichnungen, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 172

Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Hilfsstromselbstschalter, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeit auf, baut die aufgearbeiteten Teile in das Schaltergehäuse ein. Stellt nach dem Einbau mit der Fühllehre die Kontakte ein.

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Hilfsstromselbstschalters, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Matrialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 173

Elektroschlosser (Höchststromselbstschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Höchststromselbstschalter, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf. Isoliert die Kabel, baut den Schalter zusammen, richtet die Kontakte und stellt den Schalter ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Schalter, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Handhabung der zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Schaltschemen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 174

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Klemmt von Generatoren, Hilfsgeneratoren, Fahrmotoren, Kontroller und Schaltgeräten die Kabel ab, nach Aufarbeitung wieder an und führt die Überholungsarbeiten an den Kabeln durch, wechselt dieselben aus und verlegt neue. Führt alle Nebenarbeiten an den Fahrzeugen aus.

Kenntnisse: Kennt die Schaltung der Fahrzeuge, die Arbeitsweise der Geräte, Instrumente, die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, zweckmäßigste Verlegung der Leitungen, für richtige Anbringung der Geräte, Instrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 175

Elektroschlosser (Klinkwerk, gleichbleibende Bauarten)

Tätigkeit: Zerlegt das Klinkwerk (Bauart 27), reinigt und arbeitet die schadhaften Teile (Schaltwelle, Antriebszylinder, Schub- und Sperrklinke, Rollen- und Tellerkontakte) durch Feil- und Paßarbeiten auf. Baut das Klinkwerk zusammen und prüft es mit Luft vor. Die bei der Vorprüfung sich ergebenden Schäden beseitigt er.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Klinkwerkes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 176

Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeitung)

Tätigkeit: Zieht mit hydraulischer Presse Kollektor von der Ankerwelle ab. Zerlegt nach der Maßfeststellung den Kollektor, entfernt alte Mikafolie von der Manschette und belegt sie neu. Schichtet Kupfer- und Glimmerlammellen, preßt sie zusammen und untersucht nach dem Drehen mit Lupe den Kollektor. Setzt Manschetten ein, schraubt sie zusammen und prüft nochmals den Kollektor. Stellt sämtliche Kollektoren von Fahrmotoren, Generatoren und stationären Elektromotoren der verschiedensten Typen und Arten her.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau sämtlicher obengenannten Kollektoren, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel und Werkzeuge sowie sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 177

Elektroschlosser (Schalttafeln)

Tätigkeit: Arbeitet die verschiedenen Typen von Schalttafeln auf oder fertigt neue nach Zeichnung an. Baut die elektrischen Apparate und Meßinstrumente an, verlegt die Kabel. Überprüft nach Fertigstellung die Schalttafel.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungen der Schalttafeln, die Handhabung der Werkzeuge und Meßgeräte, die VDE- und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 178

Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die Hebel der Winkelhebelschiene ab, reinigt die Einzelteile, untersucht sie auf Schäden und stellt diese ab (Feil- und Paßarbeiten.) Wechselt die ausgeschlagenen Rollen und Bolzen aus, baut die Winkelhebelschiene zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Teile, den Zusammenbau der Winkelhebelschiene und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 179

Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die obere Lagerschale der Kurvenscheibenwelle ab, reinigt und untersucht das Lager auf Schäden und beseitigt diese. Wechselt die beschädigten Teile der Kurvenscheibenwelle aus, befeilt und poliert die Kurvenscheiben, befestigt die obere Lagerschale an dem Gehäuse.

Kenntnisse: Kennt die Teile, den Zusammenbau der Kurvenscheibenwelle, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 180

Elektroschlosser (Steuerstromkupplung)

Tätigkeit: Baut Schutzbleche, Deckel, Kabel und Kontaktträger aus. Schraubt die Kabelbrücken von dem Kontaktträger ab. Reinigt und poliert Kontakte, isoliert die Kabelbrücken und richtet das Schutzblech, lötet die gelockerten Kontakte, baut die Kontaktträger zusammen und richtet die Kontakte aus. Schraubt die Kabelbrücken an, baut die Kontaktbrücke in das Gehäuse ein, schraubt die Gelenkteile an und lehrt die Kupplung mit einer Vorrichtung aus. Beseitigt auftretende Fehler und verschließt die Kupplung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der Steuerstromkupplungen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge, Schaltschemen und die VDE.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkstoffe sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 181

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Baut alte Wicklung aus, isoliert den Kern und führt sämtliche Wickelarbeiten an Statoren, Rotoren, Magnetfeldern und Ankern sämtlicher Motorentypen der verschiedenen Stromarten selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die Wicklungs- und Arbeitsweise aller Elektromotoren und deren Schaltungen, Werkstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel, Meßinstrumente und die VDE.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßinstrumente und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 182

Elektroschlosser (Einbau)

Tätigkeit: Baut folgende Teile ein, lehrt aus und schließt Stromschienen und Verbindungen an, z. B. Nockenschaltwerke, Feinregler, Hauptschalter, Klingwerke, Richtungswender, Fahrschützen, Hilfsmaschinen, Kontroller, Sifa, Kurzschließer, Widerstände, Relais und Stromabnehmer.

Kenntnisse: Kennt die elektrische Ausrüstung, die dazugehörenden Kabel- und Schaltpläne, die erforderlichen Werkzeuge, die VDE- und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge, wirtschaftlichen Verbrauch der Werkstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 183

Elektroschlosser (E.-Motoren)

Tätigkeit: Untersucht alle zerlegten Teile von sämtlichen Typen der Elektromotoren, Generatoren und Schweißaggregate. Arbeitet die Einzelteile auf, z. B. Lager, Bürstenhalter, Stern-Dreieckschalter, Kabelverbindungen, Widerstände und Regler. Baut sämtliche Teile nach dem Aufarbeiten zusammen, stellt ein, justiert die Bürstenhalter, schaltet durch und überprüft den mechanischen Teil.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Typen von Motoren, ihren Aufbau, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Werkzeuge, die Vorschriften der VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motoren, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 184

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse aufarbeiten, alle Typen)

Tätigkeit: Baut die Haupt- und Hilfsfeldspulen der Motorengehäuse aus, arbeitet die Einführungs- und Feldverbindungskabel auf. Vermißt die Spulen, baut sie ein, lehrt sie mit einer Speziallehre aus. Beseitigt die dabei auftretenden Abweichungen mit Preßspan und Isolierbeilagen. Baut die Feldverbindungs- und Bürstenhalterkabel ein, isoliert und bandagiert sie. Überprüft die Verschraubungen und Verschlüsse.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Fahrmotorengehäusen, die Handhabung der Lehren, die Schaltbilder, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 185

Elektroschlosser (Hauptschütz, alle Bauarten)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Bauarten von Hauptschützen, untersucht sämtliche Teile auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut das Hauptschütz zusammen, stellt es ein, prüft es vor, beseitigt die bei der Vorprüfung auftretenden Schäden. Schließt die Kabel nach Schaltschema an, prüft das Hauptschütz auf dem Prüfstand.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Hauptschützen, die Handhabung des Prüfstandes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung des Prüfstandes, der Werkzeuge und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 186

Elektroschlosser (Heizung)

Tätigkeit: Führt selbständig alle Instandsetzungsarbeiten an der elektr. Zugheizung und an selbsttätigen Temperatur-Reglern aus. Überprüft die Heizung mit Induktor, Meßbrücken, Volt- und Amperemeter und stellt Störungen fest. Arbeitet beschädigte Teile auf, reinigt Kontakte, wechselt nicht mehr aufarbeitungsfähige Teile aus, ersetzt schadhafte Leitungen und lötet Kabelschuhe an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der elektr. Zugheizung, deren Wirkungsweise, die dazugehörenden Zeichnungen, Schaltpläne und ist mit den für seine Arbeiten benötigten elektr. Werten vertraut. Kennt die zur Instandsetzung erforderlichen Werkzeuge, Meßinstrumente, Werkstoffe, die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkstoffe, Meßinstrumente, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 187

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Baut alle Steuerstrom- und Hauptstromkabel aus. Verrichtet Spleiß- und Lötarbeiten, arbeitet Kabel auf und verlegt sie nach Kabelplan. Führt alle notwendigen Umschaltungen aus, beseitigt Störungen und Kurzschlüsse. Prüft Leitungen und stellt mit Kurbelinduktor Isolationswert fest.

Kenntnisse: Kennt die Verkabelungen an den Fahrzeugen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie für sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 188

Elektroschlosser (Klinkwerk)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Bauarten von Klinkwerken und Schaltwerkantrieben, untersucht sämtliche Teile auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut Klinkwerk und Schaltwerkantrieb nach Zeichnung zusammen, schließt die Kabel nach Schaltschema an und prüft die Apparate.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Klinkwerken und Schaltwerkantrieben, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 189

Elektroschlosser (Läufer)

Tätigkeit: Führt sämtliche anfallenden Arbeiten am Läufer für Fahrmotoren aus. Z. B. Spulen ausheben, verbrannte Spulen abschneiden, schweißen, bearbeiten, isolieren, einbauen, verbrannte Isolierkappen einlöten, Nutenstäbe auswechseln und verbrannte Kommutatorstellen bearbeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Läufer von Fahrmotoren, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Vernichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Schlosser-, Schweißerwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, des Schweißgerätes, sparsamsten Materialverbrauch und für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie eine zusätzliche Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 190

Elektroschlosser (Läufer)

Tätigkeit: Entfernt die Kommutatorbuchse mit der Läuferpresse, den Spann- und Haltering, wärmt die vordere Druckscheibe an und zieht sie ab. Schichtet die Läuferbleche ab und auf, arbeitet die brauchbaren Bleche auf. Stellt die Läuferwellen auf den Aufbaubock, preßt die Läuferbleche mit der Läuferpresse zusammen und befestigt den Spann- und Haltering. Führt die elektrischen Prüfungen am Kollektor aus, vermißt die Wellen und Bohrungen, baut Vorrichtungen zum Abziehen der Anker.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Läufer, die Handhabung der Läuferpresse, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßinstrumente, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 191

Elektroschlosser (Lichtmaschinen und Anlasser)

Tätigkeit: Arbeitet die anfallenden Teile auf und baut sie zusammen. Stellt Rutschkupplung und Magnetschalter ein. Schaltet Anlasser, Lichtmaschinen und setzt Regler auf, führt Vorprüfung mit Meßinstrumenten aus.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau sämtlicher anfallenden Start- und Lichtmaschinen und deren Funktion, die elektrischen Meßinstrumente, deren Handhabung und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßinstrumente, sparsamsten Materialverbrauch und für Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 192

Elektroschlosser (Lichtnetzregler)

Tätigkeit: Zerlegt Lichtnetzregler aller Bauarten, reinigt die Teile, befeilt die Kontakte der Relais, vermißt die Ankerspulen, arbeitet das Drehsystem mit Anker auf. Stellt die Wirbelstromdämpfung ein, vermißt die Widerstände, wechselt schadhafte aus. Stellt die Kontakte des Maschinenselbstschalters, des Licht- und des Ladebegrenzungsrelais ein. Prüft die Lichtnetzregler nach dem Zusammenbau.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Lichtnetzregler, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe und Werkzeuge, die Handhabung der Meßbrücke und die des Prüfstandes sowie die VDE- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und des Prüfstandes, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 193

Elektroschlosser (Schaltgruppen)

Tätigkeit: Beseitigt Störungen und Fehler aller Art an der E-Lok, erneuert schadhafte Leitungen, untersucht die „Sifa", Heiz- und Beleuchtungsanlagen einschließlich aller Schalter und Sicherungen und beseitigt die festgestellten Schäden. Stellt neutrale Zone und Bürstenverschiebung ein. Führt Selbstprüfung durch.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise der gesamten elektr. Einrichtungen, kann Kabel und Schaltpläne lesen und nach diesen Schaltungen ausführen, kennt die zur Prüfung erforderlichen Instrumente, Werkzeuge und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Instrumente, den wirtschaftlichen Verbrauch der Werkstoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 194

Elektroschlosser (Schaltwerk 1937—1940 einbauen)

Tätigkeit: Baut mit einem Helfer die Nockenwelle, Schalthebelschiene und Nockenschalter ein. Schraubt die Kupplung zwischen Klink- und Schaltwerk an, stellt das Schaltwerk mit Meßlehre ein. Schließt sämtliche elektrischen Kabel und Verbindungen an, versplintet die Gelenkbolzen und baut die Kamine ein.

Kenntnisse: Kennt den Schaltvorgang des Schaltwerkes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Werkstoffe sowie die VDE- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der einzubauenden Apparate, Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 195

Elektroschlosser (Sicherungs-Einrichtungen)

Tätigkeit: Führt Wiederherstellungsarbeiten an folgenden elektrischen Apparaten durch: z. B. Sicherheitsfahrschaltungen, Feinregler, Nokkenschaltwerk und Hauptschalter mit Klingwerk. Nimmt Selbstprüfung der aufgearbeiteten Einrichtung elektr. und mit Druckluft vor.

Kenntnisse: Kennt die Arbeits- und Wirkungsweise der elektrischen Sicherungs-Einrichtungen, die Handhabung der Werkzeuge und Meßgeräte sowie die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, wirtschaftlichsten Verbrauch der Werk- und Betriebsstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 196

Elektroschlosser (Transformator und Stromteiler)

Tätigkeit: Leitet die Zerlegung und den Zusammenbau der Transformatoren, Zusatztransformatoren und Stromteiler. Untersucht die Kerne und Spulen auf Schäden und arbeitet schadhafte auf, schichtet Spulen und schaltet diese durch Lötverbindungen.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau, die Wirkungsweise und Schaltungen der Transformatoren und Stromteiler, die erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände, den wirtschaftlichen Verbrauch der Werk- und Betriebsstoffe, pflegliche Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 197

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Führt alle elektrischen Montagen an allen Bauarten der S-Bahn- und VT-Wagen aus. Gibt Anweisung bei Umschaltungen und Umbauten, bei Beseitigung von Kurzschlüssen, Isolationsmessungen und Kabelarbeiten.

Kenntnisse: Kennt die elektrische Montage an allen Bauarten von S-Bahn- oder VT-Wagen, die elektrischen Apparate und Schaltungen, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente und die VDE.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge und Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 198

Fräser

Tätigkeit: Führt an selbsteingerichteter Fräsmaschine Zerspanungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 199

Fräser

Tätigkeit: Führt alle Fräsarbeiten für Gesenke an der Universalfräsmaschine aus. Ist in der Lage, Teilkopfarbeiten (Spiralarbeiten) auszuführen. Wählt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und den entsprechenden Vorschub.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Teilkopfes, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, die zur Fertigung benötigten Meßwerkzeuge und die Festigung der von ihm zu bearbeitenden Werkstoffe. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachliche Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 200

Gewindeschneider

Tätigkeit: Schneidet Gewinde an eingerichteter Maschine. Sorgt für richtige Kühlung der Schneidwerkzeuge und des Werkstückes. Prüft das geschnittene Gewinde mit Gewindekaliberring.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine sowie die Bedeutung und Wirkung der Kühl- und Schmiermittel.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 201

Gewindeschneider

Tätigkeit: Richtet die Gewindeschneidmaschine ein. Stellt die jeweiligen Längen mit Anschlägen, sowie die richtige Schnittgeschwindigkeit ein. Sorgt für richtige Kühlung der Schneidewerkzeuge und des Werkstückes. Prüft das geschnittene Gewinde mit Gewindekaliberring.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, das richtige Einsetzen der Schneidbacken in den Schneidkopf, die Wirkung der Kühl- und Schmiermittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Maßhaltigkeit und Güte sowie für pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 202

Glaser (einfache Arbeiten)

Tätigkeit: Entfernt selbständig von Hand mit den hierzu benötigten Werkzeugen Fensterleisten und Glasleisten der Fahrzeuge. Stemmt aus den Kittfalzen mittels Stemmeisen oder Preßlufthammer alte Kitt- und Glasreste. Schraubt Teile der Metallfensterrahmen ab und an. Streicht den Fensterkitt mit dem Kittmesser am Glasfalz und glättet ihn.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung des Preßlufthammers und den Gebrauch der benötigten Werkzeuge, die Binde- und Streichfestigkeit des Kittes.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, bruchfreien Umgang mit Glas, guten Sitz der Glasscheiben sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 203

Glaser (schwierige Arbeiten)

Tätigkeit: Schneidet mit dem Glasschneider sämtliche Formen von Scheiben und bohrt erforderliche Löcher. Paßt am Arbeitsplatz in allen beweglichen Fenstern die Scheiben ein. Schneidet Scheiben für feststehende Fenster im Fahrzeug zu. In den Wagen, die vollkommen neu hergestellt werden, setzt er alle feststehenden Scheiben selbst ein. Schneidet Falzleisten mit der Säge zu und paßt sie mit dem Hobel nach. Bohrt die Leisten und schraubt sie an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Glassorten und ihre dementsprechende Behandlung. Kann Falzleisten einpassen, Glas bohren und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sparsamste Ausnutzung des Materials, fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 204

Glaser

Tätigkeit: Entfernt die alten Kitt- und Glasreste, nimmt Maß für die zu ersetzenden Scheiben und schneidet sie mit dem Glasschneider zu. Befestigt die Scheibe mit Kitt oder Leisten im Rahmen. Führt alle anfallenden Glasarbeiten (Laternen-Scheiben rundschneiden usw.) aus.

Kenntnisse: Kennt alle Glassorten und Stärken sowie deren Eigenschaften, die Handhabung der Werkzeuge und Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeit und bestmögliche Ausnutzung des Materials, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 205

Hobler

Tätigkeit: Führt auf selbsteingerichteter Hobelmaschine Zerspanungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 206

Hobler (Hobeln — Stoßen)

Tätigkeit: Hobelt auf Shapingmaschine Teile aller Art. Richtet Rundtischstoßmaschine selbst ein. Führt alle anfallenden Stoßarbeiten, z. B. Achslagergehäuse, Achslagerkeilschrauben mit Kopf und ähnliche Formstücke nach Zeichnung oder Anriß. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, stellt die Schnittgeschwindigkeit und Vorschübe ein und stößt Radien und Übergänge aus. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 207

Hobler (Kurz- und Langhobelmaschinen)

Tätigkeit: Führt einfache Hobelarbeiten an selbsteingerichteten Maschinen aus, z. B. Platten, Gesenkeinlagen, Stellkeile u. ä. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst, stellt die richtige Geschwindigkeit und den Vorschub ein. Spannt das zu bearbeitende Werkstück selbst auf und hobelt nach Anriß oder Zeichnung.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Handhabung der Werkzeuge, kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 208

Hobler (Langhobelmaschine)

Tätigkeit: Spannt und hobelt große Maschinenteile, z. B. Drehbankbetten, Spindelkasten, Räderkasten usw. auf Langhobelmaschine. Hobelt Prismenführungen nach Schablone. Lehrt die Werkstücke mit Meßuhr aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, Werk- und Meßwerkzeuge, kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 209

Klempner (allgemeine Arbeiten)

Tätigkeit: Führt alle vorkommenden Arbeiten selbständig nach Zeichnung und Muster aus, wie Neuanfertigung und Teilarbeiten der Wasser- und Brennstoffbehälter, Lampen, Dachrinnen, Ölkannen, Gefäße usw. Bördelt, richtet, lötet, schneidet und rundet.

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Werkzeuge, Arbeitsmittel und Bedienung der Maschinen, die zu verarbeitenden Schwarz-, Zink- und Messingbleche und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, bestmöglichste Ausnutzung der Bleche, schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 210

Klempner (Kühler)

Tätigkeit: Baut Kühler aus Rahmen, untersucht ihn im Wasserbecken auf Schäden durch Abdrücken mit Druckluft. Lötet Seitenfläche, Überlaufrohre und Kappen ab. Reinigt Elemente, lötet Prüfplatten an, lötet undichte Stellen und stellt den Kühler zur Hauptprüfung durch den Arbeitsprüfer bereit.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Typen aller anfallenden Kühler, die zur Aufarbeitung benötigten Hilfsmittel, den für jeden Kühlertyp erforderlichen Prüfdruck und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortlich: Ist für fachgemäße Ausführungen der Arbeit, schonende Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 211

Spritzlackierer (Holzteile)

Tätigkeit: Stellt die zum Spritzlackieren erforderliche Lackmischung zusammen, bringt sie in einem elektrisch geheizten Wasserbehälter auf die erforderliche Temperatur. Spritzt alle aufgearbeiteten Holzteile der Innenausstattung der Fahrzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der verschiedenen Spritzeinrichtungen, das Mischverhältnis des spritzfertigen Lackes, die Wirkung des Lackes auf die verschiedenen Holzarten, die Feuergefährlichkeit des Lackes und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Instandhaltung der Werkzeuge und Spritzeinrichtungen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 212

Lackierer (Außenanstrich)

Tätigkeit: Grundiert die Außenflächen der Fahrzeuge. Führt das Abschleifen bei besonderen Schadgruppen durch sowie das Ausspachteln von Vertiefungen an den Außenflächen. Trägt bei Neulackierungen Streich- und Ziehspachtel auf. Schleift mit Bimsstein, Ölschleifpapier und Wasser und wäscht nach. Reibt vor dem Spritzen die Außenflächen mit Sandpapier und Lappen ab.

Kenntnisse: Kennt die Wirkung der Laugen auf den Farbanstrich sowie die Gefährlichkeit der Bleiweißfarbe und des Farbentferners auf die inneren und äußeren Organe des menschlichen Körpers. Kennt die verschiedenen Arten der Spachtelmassen und die zum Auftragen benötigten Werkzeuge, die verschiedenen Härten der Bimssteine, Ölschleifpapiere und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 213

Lackierer (Innenanstrich)

Tätigkeit: Verkittet im Verlauf des auszuführenden Neuanstriches Löcher, Risse und sonstige Vertiefungen, trägt die Spachtelmasse auf und schleift die Flächen mit Sandpapier fein nach. Führt die weiteren Anstriche sowie alle Maser- und Lackierarbeiten selbständig aus, nimmt notwendige Ausbesserungsarbeiten an Fahrzeugen niederer Schadgruppen vor. Führt weiterhin die Lackierarbeiten der ausgebauten Kleinteile der Innenausstattung, wie Fenstertaschen, Ersatzteilschränke, Rollokästen usw., am Platze aus.

Kenntnisse: Kennt den Zweck und die Anwendung den Farbentfernungsmittel, die richtige Zusammensetzung aller Farben und Lacke, die Arten der Spachtelmasse, die zum Auftragen, Masern und Lackieren benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 214

Spritzlackierer (Wagenkasten)

Tätigkeit: Streicht die Fenster und die blanken Teile des Wagenkastens mit Abdeckpaste ein oder stellt die Fensteröffnungen mit Pappe zu, untersucht, ob Luftanschluß, Absaugung, Spritzeinrichtung, Zugvorrichtung und die zu spritzende Fläche in Ordnung sind. Füllt die Spritzpistole und spritzt Grund- und Lackfarbe.

Kenntnisse: Kennt die Zusammensetzung der Farbe, die zum Spritzen erforderliche Temperatur der Farbe und des Spritzraumes, die Einrichtung der Ventilation, die Spritzpistole, die maschinelle Zugvorrichtung, Gefährlichkeit der Farbennebel auf die Atmungsorgane sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, Sauberkeit der Spritz- und Ventilationseinrichtungen sowie gleichmäßige Temperatur des Raumes.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 215

Maler (Trittbretter und Kleinteile)

Tätigkeit: Streicht Lauf- und Trittbretter, Türfalze, Langträger und Kopfstücke an Fahrzeugen, kennzeichnet Luftabsperrhähne, Gasfüllstutzen und andere Installationen, die der Sicherheit dienen, mit der entsprechenden Farbe (rot, weiß oder gelb). Streicht alle abgebauten Eisenteile, Fenster, Gepäcknetze, Aschenbecher und sonstigen kleinen Teile am Arbeitsplatz.

Kenntnisse: Kennt die von ihm kenntlich zu machenden Teile, weiß, welche Farben dazu verwendet werden, und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 216

Maler, Anstreicher (Unterbau)

Tätigkeit: Streicht entrostete Untergestelle und Kastengerippe mit Mennige vor und trägt nach dem Trocknen Teerfarbe auf die Untergestelle auf. Macht sich nötigenfalls seine Farbe selbst streichfertig.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Farben und deren Verdünnungen und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Ausführung der Arbeiten, für sparsamen Verbrauch der Farben und Verdünnung, für schonende Behandlung der Pinsel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 217

Maler (Farbspritzer)

Tätigkeit: Bringt die zu verwendenden Farben in spritzfähigem Zustand. Füllt die Farbe in den Behälter und schließt das Gerät an die Luftleitung an. Spitzt Hauben, Deckbleche, Gehäuse und Untergestelle usw.

Kenntnisse: Kennt die zur Verwendung kommenden Lösungen und Farbmittel, Handhabung und Bedienung der Spritzeinrichtung, kann kleine Störungen an der Anlage beseitigen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, pfleglichste Behandlung der Spritzpistole sowie für den sparsamsten Farbverbrauch und sorgfältige Verarbeitung von Kunstharz und teerhaltigen Farben verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 218

Maler (Innen- und Außenanstrich)

Tätigkeit: Streicht mit Farbentferner die Außen- oder Innenflächen der Fahrzeuge ein. Stößt nach Einwirkung des Farbentferners mit dem Spachtel den alten Anstrich ab. Säubert die Flächen mit Drahtbürste und Putzwolle und wäscht mit Nachwaschmittel nach. Grundiert die Außen- oder Innenflächen mit Bleiweißfarbe. Schleift unter Anleitung des Lackierers die Außen- oder Innenflächen. Reinigt die Außenseiten der Langträger und Kopfstücke und grundiert sie. Trägt zum Schutz gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen des Farbentferners Gummihandschuhe.

Kenntnisse: Kennt die Wirkung des Farbentferners auf den Farbanstrich sowie die Gefährlichkeit der Bleiweißfarbe und des Farbentferners auf die inneren und äußeren Organe des menschlichen Körpers sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Sauberhaltung des Arbeitsplatzes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 219

Maler (Schablonierer)

Tätigkeit: Bringt unter Anleitung alle Anschriften am Fahrzeug mit Schablone und Pinsel an.

Kenntnisse: Kennt alle Fahrzeuggattungen und deren Beschriftungen, die Zusammensetzung der Farben, Behandlung der Schablonen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die richtige und sachgemäße Ausführung der Beschriftung und für sorgfältige Behandlung der Schablonen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 220

Maler

Tätigkeit: Führt wechselnde Arbeiten aus, z. B. Leimfarbenanstriche nach vorgeschriebenen Farbton mit Selbstmischung der Farben. Einfache Wandbelebung auf Leim- oder Kalkfarben (Wickeln, walzen, linieren, tupfen usw.) Ausführung sämtlicher anfallenden Fertig- und Lackanstriche einschl. kitten, schleifen und spachteln auf Holz. Einfache Beschriftungsarbeiten, einfache Tapezierarbeiten mit Leisten anbringen. Einfache Malerarbeiten einschl. lackieren ohne Kern.

Kenntnisse: Kennt die Mischverhältnisse und Eigenschaften der Farben, die Handhabung der Werkzeuge und die einschlägigen Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, den sparsamsten Verbrauch der Hilfsstoffe und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 221

Maler (Beschriften der Fahrzeuge)

Tätigkeit: Setzt nach vorheriger Abmessung ab, markiert und streicht die Deckleisten und Langträger. Beschriftet mit Schablonen oder freier Hand die Fahrzeuge innen und außen. Schreibt die schablonierten Schriften nach. Führt alle vorkommenden Ausbesserungs- und Nacharbeiten aus.

Kenntnisse: Kennt die vorkommenden Maße der Schriftarten und die Farben, sowie zum Beschriften und Lackieren benötigte Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten und für die saubere Beschriftung.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 222

Maler (Schablonenschneider)

Tätigkeit: Zeichnet und berechnet die für seinen Auftrag bestimmten Schablonen. Schneidet mit Hand oder Maschine die Schablonen aus. Stellt Schablonen teilweise durch Selbstentwürfe her.

Kenntnisse: Kennt das Berechnen, Zeichnen und Ausschneiden von Schablonen, die verschiedenen Arten von Schablonenpapier, die einzelnen Schriftarten und Zeichen, die Bedienung der Schablonenschneidemaschine und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Schablonenpapier, pflegliche Behandlung der Schablonenschneidemaschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 223

Maler (Transparente)

Tätigkeit: Beschriftet freizeichnend Transparente, Leistungstafeln für außer- und innerbetriebliche Wettbewerbe. Führt selbständig Entwürfe aus und unterteilt die zu beschriftenden Flächen zweckentsprechend.

Kenntnisse: Kennt die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Schriftzeichen, die Zusammenstellung der verschiedenen Farben, Zusatz der erforderlichen Verdünnung und die Handhabung seiner Arbeitsmittel.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, sparsame Verwendung von Pinsel und Farbe.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlichen besonderen Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 224

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt einfache Instrumente und Geräte, wie: Geberanlagen, Manometer, Thermometer und Scheibenwischer. Arbeitet die Einzelteile auf, baut dieselben zusammen und prüft die Instrumente und Geräte.

Kenntnisse: Kennt die Instrumente und Geräte, ihre Einzelteile und Arbeitsweise sowie die Prüfung und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente und Geräte, sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 225

Mechaniker (Büromaschinen mechanisch)

Tätigkeit: Beseitigt mechanische Störungen an Rechen- und Schreibmaschinen, wechselt schadhafte Teile oder arbeitet dieselben auf und justiert die Maschinen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen von Rechen- und Schreibmaschinen, deren Arbeitsweise und Aufarbeitung sowie die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 226

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt Instrumente, Apparate und Geräte der V-Lok, Kleinlok und VT-Wagen, z. B. Zündanlagen, Vergaser, Tourenzähler (elektrisch und mechanisch) und Zeitwegschreiber. Arbeitet die Einzelteile auf, baut dieselben zusammen und prüft sie.

Kenntnisse: Kennt die Instrumente, Apparate und Geräte, ihre Einzelteile und Arbeitsweise sowie die Prüfung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente, Apparate und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 227

Mechaniker (Büromaschinen elektrisch)

Tätigkeit: Beseitigt mechanische und elektrische Störungen an hochwertigen Büromaschinen wie Superautomaten usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen von hochwertigen Büromaschinen, deren Arbeitsweise und Aufarbeitung sowie die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 228

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt alle hochwertigen Instrumente, Apparate und Geräte der Fahrzeuge, z. B.: Voltmeter, Amperemeter und Meßuhren. Arbeitet die Einzelteile auf und baut sie zusammen. Prüft alle Instrumente.

Kenntnisse: Kennt alle Instrumente, Apparate und Geräte der Fahrzeuge, ihre Einzelteile und Arbeitsweisen, Zeichnungen und die Schaltschemen. Kennt die Sicherheitsvorschriften,

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente und Arbeitsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 229

Polsterer

Tätigkeit: Zerlegt die Polsterung der Fahrzeuge, nimmt den Bezug und Unterstoff ab, entfernt das Füllmaterial, Fassonleinen, Grundpolster und Federleinen, löst die Verschnürung und erneuert verbrauchte Federn. Polstert mit den dazugehörigen Werkzeugen die Sitze, Rückenlehnen und Armpolster sowie andere Polster wieder auf und baut sie nach Fertigstellung in die Fahrzeuge wieder ein. Erneuert Wandbezüge und bessert schadhafte Stellen aus.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Polster- und Tapeziererarbeiten, die hierzu erforderlichen Werkzeuge und ihre Handhabung.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung und vorsichtigen Umgang mit dem Material sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung und Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

A Entwurf

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 230

Polsterer (Sonderausführung)

Tätigkeit: Fertigt Polstermöbel in Einzelfertigung an, bezieht Wände und Fußböden nach Angabe, wo besonderer Wert auf Arbeitsausführung gelegt wird, z. B. für Sonderfahrzeuge.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt alle vorkommenden Polsterarbeiten, die Beschaffenheit der Polster- und Bezugstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und Nähmaschinen und kann alle verlangten Arbeiten selbständig ausführen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen, sparsamsten Materialverbrauch und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 231

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Hilft beim Ab- und Anklemmen der Erdkabel, bedient den Kurbelinduktor und sagt jeweils die Werte an. Hilft beim Durchprüfen der Leitungen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung und die Anwendung des Kurbelinduktors.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Apparate und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 232

Prüfer (elektr. Prüffeld)

Tätigkeit: Führt Vorbereitungen nach Anweisung zur Hochspannungsprüfung der E-Lok auf dem Prüffeld aus, z. B. Anlegen der Hochspannungsleitung an Stromabnehmer, Dachleitung und Transformatoren. Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung des Prüfgleises, Anlegung des Schuppenkabels und Abbau nach erfolgter Prüfung.

Kenntnisse: Kennt die Vorbereitungsarbeiten zur Prüfung sowie die Sicherheitsmaßnahmen der Absperrung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Durchführung der Vorbereitungsarbeiten und Absperrung, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Anmerkung: Keine Berufs- und Fachausbildung, jedoch 6 Monate Anlernzeit oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 233

Prüfer (Turbo — elektr.)

Tätigkeit: Prüft Spulen und Anker mit einfachen Meßinstrumenten auf Windungs- und Körperschluß, das Magnetgehäuse auf Polarität und entscheidet deren Verwendbarkeit.

Kenntnisse: Kennt die zur Arbeitsausführung erforderlichen Meßgeräte, wie Brummer, Durchgangsprüfer, Kompaß usw., ihre Handhabung und die im Arbeitsbereich notwendigen Vorschriften des VDE.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 234

Prüfer (Ketten)

Tätigkeit: Untersucht Ketten, Seile, S-Haken usw. auf Risse und Brüche. Kennzeichnet schädhafte Teile, prüft nach der Aufarbeitung die oben angeführten Gegenstände auf handbetriebener Prüfvorrichtung. Untersucht nach Prüfung nochmals auf Risse und Brüche, stempelt Tragkraft und Prüfdatum ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktionen der Prüfvorrichtung, die Dienstvorschriften für Hebezeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreie Untersuchung der Arbeitsgegenstände verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 235

Prüfer
(Brennstoff-, Öl-, Wasser- und Förderpumpen und Flüssigkeitsregler)

Tätigkeit: Prüft sämtliche anfallenden Pumpen und Regler auf den Prüfständen vor, stellt die Leistungen und Schäden fest und vermerkt die zur Aufarbeitung notwendigen Angaben auf dem Prüfprotokoll. Prüft nach der Aufarbeitung die Pumpen und Regler auf Leistung, beseitigt kleinere Fehler selbst, nimmt die Einstellung nach den geforderten Wer-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

ten vor und trägt den Prüfbefund in das Prüfprotokoll ein. Nimmt die Feineinstellung an Pumpen und Reglern beim Probelauf im Fahrzeug vor. Zerlegt Flüssiggasregler, reinigt und arbeitet alle schadhaften Teile auf, erneuert schadhafte und baut die Regler zusammen. Prüft mittels Prüfgerät die Leistung der Regler und nimmt die Einstellung vor.

Kenntnisse: Kennt sämtliche anfallenden Typen von Pumpen und Reglern und deren Funktionen, die Leistungswerte, Einbauspiele, Werkzeuge, Prüfstände und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeiten und schonende Behandlung der Prüfstände, Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 236

Prüfer (Dreher- und Schmiedeteile)

Tätigkeit: Prüft und vermißt Radsätze, Freiformschmiedearbeiten sowie normale Dreher-, Hobel- und Fräsarbeiten auf Güte und Maßhaltigkeit mit den dazugehörigen Meßwerkzeugen.

Kenntnisse: Kennt die zum Prüfen notwendigen Meßwerkzeuge, die zulässigen Toleranzen und Gütevorschriften der abzunehmenden Werkstücke.

Verantwortung: Ist für Güte, Maßhaltigkeit, Stückzahl der gefertigten Teile und sorgfältige Behandlung der Meßwerkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und längere Berufserfahrung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 237

Prüfer (Drehgestelle)

Tätigkeit: Klopft sämtliche Niete und Schrauben ab, untersucht das Drehgestell auf Risse und Anbrüche. Überprüft nach Fertigstellung das Drehgestell und den Einbau der Bremsteile.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Drehgestelle an den S-Bahnwagen, deren Einzelteile, ihre Aufarbeitung und Toleranzen und die Handhabung der Meßwerkzeuge.

Verantwortung: Ist für Güte, Maßhaltigkeit des zu unterstützenden Drehgestelles und Meßwerkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 238

Prüfer (Druckluftbremse, Endprüfung)

Tätigkeit: Überprüft die Einstellung des Bremsgestänges, die einzelnen Bremsstufen der pneumatischen und elektrischen Bremse. Führt die Arbeiten in der Prüfhalle aus.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Fahrzeugen und Bremsschaltungen sowie die Brevo III. Kann seinen Kollegen auf alle fachlichen Fragen (Bremsen) Auskunft geben.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung (Betriebs- und Verkehrssicherheit) und schonendste Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialausbildung, mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 239

Prüfer (Elektro-Motoren)

Tätigkeit: Prüft Elektro-Motoren vor der Aufarbeitung auf Windungsschluß, Polarität und Schaltung sowie die Festigkeit der Bandagen und des Kollektors. Stellt Fehler am Feld und Anker fest und veranlaßt die Aufarbeitung. Prüft sämtliche anfallenden elektrischen Apparate, Widerstände und Magnetspulen, Kompressoren ein- und mehrstufig.

Kenntnisse: Kennt die zur Prüfung erforderlichen Meßgeräte und Hilfsmittel, den Aufbau und Wirkungsweise der Elektro-Motoren aller Bauarten, die für das Arbeitsgebiet zutreffenden Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Prüfungen, schonende Behandlung der Meßgeräte und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 240

Prüfer (elektr. Prüffeld)

Tätigkeit: Prüft ausgebesserte Fahr- und Hilfsmotoren, Kompressoren, Ölpumpen, Gleichrichter, Schalter, Schützen-Sicherheitsvorrichtungen und führt die hierzu erforderlichen Schaltungen auf dem Prüffeld aus. Bringt Prüfvermerk nach dem Prüfen an.

Kenntnisse: Kennt die Wirkungsweise und Schaltungen der elektrischen Maschinen und Apparate, Vorschriften des VDE in seinem Arbeitsbereich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Prüfung und Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 241

Prüfer (Meßwerkzeugprüfer)

Tätigkeit: Überprüft laufend die in der Produktion benötigten Meßwerkzeuge wie Mikrometer, Schiebelehren, Prismen, Meßvorrichtungen und Lehren auf Maßhaltigkeit, berichtigt sie und arbeitet sie auf.

Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Meßwerkzeuge und ihre Lehren sowie die Handhabung der Werkzeuge zur Aufarbeitung der Meßgeräte.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßwerkzeuge und ihre Lehren sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 242

Prüfer (Motorenteile)

Tätigkeit: Vermißt Kurbelwellen, Kolben, Kolbenbolzen, Nockwellen, Ölwellen, Kugellager usw. aller anfallenden Motortypen sowie alle dem Verschleiß unterliegenden Teile von Getrieben und Kompressoren. Trägt festgestellte Maße in das Meßblatt ein.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Meßwerkzeuge, die Werkgrenzmaße und Toleranzen sämtlicher anfallenden Meßarbeiten und die Ausfüllung der Meßblätter.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßwerkzeuge und für richtiges Ausfüllen der Meßblätter verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 243

Prüfer (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Überprüft nach der Aufarbeitung die Fahrzeuge auf die richtige Arbeitsausführung. Öffnet sämtliche Fenster, Lüftungsklappen, Schiebetüren, Führerstandstüren und überprüft ihre Gangbarkeit. Überprüft die Arbeiten der Tischler und Stellmacher auf fachgemäße Arbeitsausführung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrzeuge, deren Einzelteile, ihre Aufarbeitung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die Güte und fachgemäße Arbeitsausführung der zu untersuchenden Wagenteile verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 244

Prüfer (Zwischenprüfung)

Tätigkeit: Führt während der Aufarbeitung und Montage laufend Zwischenprüfungen an den Fahrzeugen und deren Teile durch. Veranlaßt die Beseitigung der festgestellten Mängel.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Einzelteile der verschiedenen Fahrzeuge, die erforderlichen Werkzeuge und Meßgeräte sowie Werkgrenzmaße und Toleranzen. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 245

Prüfer (elektr. Prüffeld)

Tätigkeit: Prüft mit dem Prüffeldingenieur beim Ein- und Ausgang der Fahrzeuge die Steuerung, Hilfsmaschinen, Hilfsstromkreise, Apparate und Instrumente auf elektrische und mechanische Fehler und führt Aufzeichnungen über die festgestellten Schäden. Schaltet und prüft sämtliche Stromkreise. Führt Öluntersuchungen in bezug auf Wasser-, Säuregehalt, Viskosität und Durchschlagsfestigkeit durch.

Kenntnisse: Kennt die Arbeits- und Wirkungsweise der gesamten elektrischen Ausrüstung, die Handhabung der elektrischen Meßgeräte und deren Schaltungen. Kann Schaltpläne lesen und kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Arbeitsausführung, sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 246

Prüfer (Klein- und V-Lok)

Tätigkeit: Überprüft unter eigener Verantwortung die lt. Schadmelmeldung ausgeführten Arbeiten der ausgebesserten Klein- und V-Lok und bereitet sie zur Probefahrt vor. Nimmt mit dem Abnahmeinspektor an der Probefahrt auf freier Strecke teil, überprüft dabei die Lok auf Geschwindigkeit, Dauerleistung, Bremsung und Funktionieren der Instrumente. Beseitigt während der Probefahrt auftretende Störungen. Überzeugt sich nach der Probefahrt vom einwandfreien Zustand der einzelnen Teile der Lok, nimmt Nachstellungen vor, und überwacht die auszuführenden Nacharbeiten.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der Klein- und V-Lok, deren Maschinenanlagen in ihrem Aufbau und ihrer Arbeitsweise. Kann jedes bei der Probefahrt auftretende fremde Geräusch bzw. fehlerhaftes Arbeiten deuten und dessen Ursache beseitigen bzw. zur Beseitigung angeben. Kennt die Signaleinrichtungen, die Fahrdienst- und Sicherheitsvorschriften

Verantwortung: Ist für den einwandfreien Lauf der Lok und den betriebssicheren Zustand der Lok und Maschinenanlage verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiten mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 247

Prüfer (Meßschlosser)

Tätigkeit: Vermißt Lokrahmen, Vorgelege- und Blindwellen, Achsen, Stangen und Flankenspiele der Zahnräder, trägt die Istwerte in die Meßblätter ein, überwacht deren Berichtigungen zur Erreichung der Urmaße. Vermittelt der Aufarbeitung die erforderlichen Maße für Wellen, Achsen und Stangen. Prüft nach der Wiederherstellung bzw. An- und Einbau, die Einhaltung der angegebenen Maße.

Kenntnisse: Kennt die Triebwerke, Werkgrenzmaße und Toleranzen, den gesamten Meßvorgang, Meßwerkzeuge und deren Anwendung, kann Zeichnungen lesen und kennt die Rahmenvorschriften.

Verantwortung: Ist für den gesamten Meßvorgang und Ausfüllung der Meßblätter sowie Überprüfung der ausgeführten Berichtigungen und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 248

Prüfer (Verbr.-Motoren)

Tätigkeit: Prüft auf dem Prüfstand die Motoren von V-Lok, Kleinlok und VT-Wagen. Reguliert und führt das stufenweise Einfahren bis zur Abnahme durch den Prüfmeister aus. Kontrolliert die Motoren auf Leistung, Öl- und Brennstoffverbrauch. Beseitigt die bei der Prüfung auftretenden kleineren Schäden und führt Aufzeichnungen über Laufzeit, Belastung und noch auszuführende Arbeiten.

Kenntnisse: Kann jedes während des Probelaufes auftretende fremde Geräusch bzw. fehlerhaftes Arbeiten deuten und dessen Ursache beseitigen oder zur Beseitigung angeben. Kennt die zu prüfenden Motoren, ihren Aufbau und ihre Wirkungsweise, die Funktion der Bremsen, die gesamte mechanische Prüfeinrichtung, die Berechnungsweise für Leistung und Verbrauch und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeit und schonende Behandlung der Motoren sowie der Prüfeinrichtung und Instrumente verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 249

Prüfer (Elektr. und mechanisch)

Tätigkeit: Stellt Fehler an VT-Wagen fest, beseitigt kleinere Schäden und leitet die Behebung aller Fehler, die den betriebssicheren Lauf hindern oder gefährden. Stellt die gesamte Bedienung der mechanischen und elektrischen Anlagen ein. Errechnet die elektrische Leistung und stellt je Fahrstufe die verlangten Werte ein. Fährt die Triebwagen auf Probegleis ein und beseitigt dabei kleinere Fehler.

Kenntnisse: Kann Schaltpläne lesen und kennt die VT-Wagen aller Typen im Aufbau, Leistung und Bedienung der elektrischen und mechanischen Anlage, alle Bremsarten, die Fahrdienstvorschriften, die in sein Arbeitsgebiet fallenden Dienst- und VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für den betriebssicheren Zustand der VT-Wagen in allen Anlagen und für fachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung erforderlich mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten. Besondere arbeitsorganisatorische Fähigkeiten und Befähigung zur Mitarbeiteranleitung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 250

Prüfer (Elektro-Motoren)

Tätigkeit: Prüft sämtliche Elektro-Motoren, Generatoren, Fahrmotoren, Schweißgeneratoren, Geräte, Instrumente, Apparate und sonsige elektrische Teile der verschiedenen Typen und Arten, wie sie im Werk anfallen, Pumpenaggregate usw. Stellt mit Hilfe von Präzisionsmeßbrücke, Volt-Amperemeter, Leistungsmesser (Nieder- und Hochohmige Schiebewiderstände, Frequenzmesser, Hochspannungsprüfgerät usw. elektrische und mechanische Fehler fest.

Kenntnisse: Kennt die obenaufgeführten Maschinen und Geräte in Aufbau und Funktion, ist mit sämtlichen Schaltungen vertraut, kennt alle Hilfsmittel und deren Handhabung sowie die für das Arbeitsgebiet zutreffenden VDE- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die anvertrauten Hilfsmittel, einwandfreie und fachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, und mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Besonders arbeitsorganisatorische Fähigkeiten und Befähigung zur Mitarbeiteranleitung.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 251

Säger (Bügelsäge)

Tätigkeit: Sägt alle Arten von Profilen aus Stahl und anderen Werkstoffen. Stellt Anschlag für jeweilige Länge ein und wartet die Säge.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bügelsäge, ist in der Lage, mit einfachsten Meßwerkzeugen umzugehen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Säge und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 252

Säger (Kreissäge)

Tätigkeit: Sägt an selbsteingerichteter Kaltsäge alle Profilarten verschiedener Werkstoffe.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, stellt nach Skizze oder Angabe die jeweiligen Längen am Anschlag ein und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 253

Sattler (Schmierpolster)

Tätigkeit: Schneidet Schmierpolster vom Stück und Filzstreifen auf das erforderliche Maß. Näht diese auf das Schmierpolstergestell mittels Garn und Draht auf.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Schmierpolstergestelle, das Material und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit sowie für sparsamen Verbrauch des Materials verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 254

Sattler

Tätigkeit: Bezieht Druckrahmen, Druckrahmengleitleisten sowie die verschiedenen Arten von Fenster- und Türplüschleisten. Stanzt mit Maschine oder von Hand Dichtungen aus, zupft mit Hilfe der Zupfmaschine das Polstermaterial.

Kenntnisse: Kennt den Zweck der von ihm zu beziehenden Plüschleisten und sonstiger zu beziehender Teile, die Funktion und Handhabung der Zupf- und Stanzmaschine sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 255

Sattler (Faltenbälge und Treibriemen)

Tätigkeit: Zerlegt die Faltenbälge, gewinnt die noch brauchbaren Teile, stellt Faltenbälge neu her und führt Wiederherstellungsarbeiten aus. Arbeitet bei Neuherstellung eines Faltenbalges die dazugehörenden Teile von Hand und zum Teil mit der Maschine zu und näht sie von Hand zusammen. Näht, leimt und vulkanisiert Treibriemen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Handnäharbeiten, die dazu benötigten Werkzeuge sowie Maschinen, den Gebrauch des Vulkanisierapparates und die Eigenarten des unterschiedlichen Materials sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und der Nähmaschinen, sparsamste Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 256

Sattler (Fußbodenbelag)

Tätigkeit: Isoliert vor dem Legen des Fußbodenbelages je nach Art des Belages (Igelit, Gummi oder Linoleum) den Fußboden mit Pappe, Kork oder Filz. Schneidet den Fußbodenbelag für die Fahrzeuge zu, paßt ihn ein und klebt ihn mit einer Klebemasse auf. Bessert schadhafte Stellen im Fußbodenbelag aus. Schneidet Türdichtungen (Windfänge) zu, klebt und nagelt sie ein. Bezieht weiterhin Handketten und Kabel mit Leder, Stoff u. dgl. und verrichtet noch weitere anfallende kleinere Sattlerarbeiten.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften des gebräuchlichsten Materials, besonders bei Fußbodenbelag, die entsprechenden Vorarbeiten, die durch die Verschiedenheit des Materials erforderlich sind, die Anwendung der Klebemasse, die erforderlichen Werkzeuge, deren Handhabung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, wirtschaftliche Ausnützung des Materials, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 257

Schleifer (Rundschleifmaschine)

Tätigkeit: Führt einfache Rundschleifarbeiten aus, z. B. Aufarbeiten von Kolben und Schieberstangen. Richtet die Maschine selbst ein. Stellt die Linetten und reguliert damit das zylindrische Schleifen der Werkstücke, achtet auf einwandfreien Schliff und richtige Zustellung, zieht rechtzeitig die Scheibe ab, um sauberen Nachschliff zu erzielen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, der Abrichtvorrichtung, die Grenzmaße der Werkstücke sowie die Handhabung der Meßwerkzeuge, die Wirkung der Kühlmittel, um Schleifbrände zu verhüten, und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine, Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit an der Maschine und am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probezeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 258

Schleifer (Flächen)

Tätigkeit: Schleift an selbst eingerichteter Flächenschleifmaschine Werkstücke, die genau auszurichten und zu spannen sind, nach Maßangabe oder einfachen Zeichnungen. Bearbeitet z. B. Gleitbahnen, Stangenschlösser, Achsstellkeile usw.

Kenntnisse: Kennt Bedienung und Funktion der Maschine, Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, die zu verwendenden Schleifscheiben in Abhängigkeit von dem zu schleifenden Material, einfache Zeichnungen, die Handhabung der erforderlichen Meßgeräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 259

Schleifer (Kurbelwellenschleifmaschine)

Tätigkeit: Richtet und schleift Kurbelwellen, Nockenwellen und Ölwellen sämtlicher Motorentypen. Setzt Wellen und Maschinenzubehörteile, Ausgleichgewichte, Linett usw. mit Hand oder Kran in Maschine ein.

Kenntnisse: Kennt die Meßwerkzeuge, Werkgrenzmaße und Toleranzen, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, den Richtvorgang, die sachgemäße Bedienung der Schleifmaschine und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgmäße Ausführung seiner Arbeit, schonende Behandlung der hochwertigen Schleifmaschine, Abziehdiamanten und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit an Maschine und Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer Spezialausbildung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 260

Schlosser (Bremsgestänge)

Tätigkeit: Bohrt einfache Bremsteile auf, leistet Hilfsmittel beim Ausbuchsen an der Presse und beim Zusammenbau der Bremsteile.

Kenntnisse: Kennt die dazugehörigen Werkzeuge, die Bedienung der Presse und Bohrmaschine und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 261

Schlosser (Fahrmotoren)

Tätigkeit: Sortiert Schrauben und schneidet Gewinde nach, reinigt die Achslagerschalen und Tatzenlager der Triebachsen.

Kenntnisse: Kennt die Gewindearten der Schrauben und die Handhabung der zur Reinigung benötigten Hilfsmittel.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel und für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 262

Schlosser (Nietwärmer)

Tätigkeit: Wärmt Niete aller Größen auf Niettemperatur in elektrischem Nietwärmer oder auf Feldschmiede und bringt sie zum Fahrzeug.

Kenntnisse: Kennt alle in Frage kommenden Nietsorten und deren Abmessungen, die Handhabung und Bedienung des elektr. Nietwärmers und der Feldschmiede, die entsprechende Glühfarbe des Nietes und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für rechtzeitiges Anwärmen der Niete, für die sachgemäße Behandlung der ihm anvertrauten Arbeitsmittel und für die richtige Temperatur der zu schlagenden Niete.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3

Lfd. Nr. 263

Schlosser (Turbo)

Tätigkeit: Reinigt Klemmbrettkasten und Lagerschilddeckel nach, nimmt alten Filz heraus, setzt neuen ein. Stellt für defekte Lagerschilddeckel neue Laschen her und nietet sie an. Untersucht Lagerschilder auf Risse, prüft den Kugellagersitz und arbeitet Knebelschrauben auf.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die schonende Behandlung der Werkzeuge, sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 264

Schlosser (Achslagergehäuse)

Tätigkeit: Glättet nach dem Abschlagen der Gleitbleche die Flächen (Feilarbeit), vermißt das Untermaß und paßt neue Bleche zu. Entgratet die Buchen für den Labyrinth-Ring und die Stoßflächen der Achslagergehäusehälften, wechselt beschädigte Stiftschrauben aus (ausbohren). Feilt nach dem Schweißen die Gleitbleche auf Achsschalterstichmaß.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Rollenachslagergehäusen, deren Einbauspiele, die zum Bearbeiten nötigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 265

Schlosser (Ausbau der Großstücke)

Tätigkeit: Nimmt Dächer und Hauben ab, baut Großstücke aus dem Lokkasten, z. B. Transformatoren, Fahrmotore, Kompressoren, Lüfter und Ölpumpen aus.

Kenntnisse: Kennt die Großteile der Lok und deren Gewichte, die Anwendung der Hebemittel, die richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 266

Schlosser (Blechbekleidung)

Tätigkeit: Entfernt Winkelschienen, Deckschienen, Tropfleisten, Übersetzschienen, Blechbekleidung, Oberlichtbleche und Luftsauger. Kennzeichnet die Teile und legt sie zur Aufarbeitung ab. Hilft beim Anreißen, Zuschneiden, Bohren und Anpassen der Bekleidungsbleche. Befestigt die aufgearbeiteten Bleche am Kastengerippe mit Schrauben. Schraubt die mit Spachtel bestrichenen Deckschienen, Winkelschienen, Tropfleisten und Übersetzleisten an. Schleift mit elektrischer Schleifvorrichtung von Hand die Schweißnähte der am Fahrzeug zusammengeschweißten Bleche.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Arbeiten wie Bohren, Stanzen, Schweißen, Zupassen und Anbauen, die Bedienung des elektrischen Schleifapparates, die Bohrmaschinen, Blechscheren, die Handhabung der zur Blechbearbeitung erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung für betriebssicheren Zustand der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 267

Schlosser (Bremse, Abbau mechanisch)

Tätigkeit: Baut alle Teile der mechanischen Bremse ab, kennzeichnet sie und legt dieselben in Abkochkörbe.

Kenntnisse: Kennt die Teile der mechanischen Bremse und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist verantwortlich für den sachgemäßen Abbau, richtige Kennzeichnung der Teile sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 268

Schlosser (Bremse mechanisch)

Tätigkeit: Legt Teile der mechanischen Bremse zur Aufnahme bereit, arbeitet die Teile, z. B. Bremswechsel, Zugstangen, Hängeeisen, Wellen und Spannschrauben auf. Führt Bohrungen auf dem Bohrwerk aus, preßt Buchsen ein und aus, schneidet Gewinde nach und entgratet die Einzelteile.

Kenntnisse: Kennt die Ausführung der verschiedenen Teile, die erforderlichen Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, Sauberkeit am Arbeitsplatz und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.
Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 269

Schlosser (Brennstoffpumpen)

Tätigkeit: Zerlegt unter Anleitung Brennstoffpumpen und Regler einfacher Art, legt sie in Kästen ab und zeichnet dieselben.

Kenntnisse: Kennt die einfachen Pumpen und Regler und deren Zerlegung, die erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel sowie die Sicherheitsvorschriften innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile, Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 270

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau schwerer Teile der Drehgestelle und bei der Aufarbeitung der Wiegebalken und Federung.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsgang beim Aus- und Einbau schwerer Teile, die Anwendung der Werkzeuge, den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

A

Entwurf

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 271

Schlosser (Abbau-Druckluftbremse)

Tätigkeit: Trennt sämtliche luftgesteuerte elektrische und mechanische Apparate von der Druckluftleitung, baut die zur Druckluftbremse gehörenden Teile, z. B. Kupplungsschläuche, Ventile, Luftbehälter und Bremszylinder sowie Druck- und Geschwindigkeitsmesser aus, zeichnet dieselben und legt sie zum Abtransport bereit.

Kenntnisse: Kennt die zur Druckluftbremse gehörenden Teile sowie die Luftanschlüsse der elektrischen und mechanischen Apparate, die erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für den sachgemäßen Abbau und Kennzeichnung der Teile, richtige Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 272

Schlosser (Gleitachslager)

Tätigkeit: Löst mit Steckschlüssel die Schrauben vom Achslagergehäusedeckel, nimmt diesen ab und entfernt Ölkasten und Schmierpolstergestelle. Hebt Lagerschale und Achslagergehäuse ab.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der verschiedenen Achsbuchsen, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Handhabung seiner Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeit sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 273

Schlosser (Hebezeuge)

Kenntnisse: Führt einfache Schlosserarbeiten in der Aufarbeitung und Neuanfertigung im Kranbau aus. Schneidet alle Arten von Gewinde, bohrt Löcher mit Ständer- oder Handbohrmaschine, gibt Hilfsstellung bei Arbeiten auf Gerüsten und Leitern.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und Hilfsmittel, die Bedienung von Ständer- und Handbohrmaschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel und für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 274

Schlosser (Hochspannungs-Rohrleitung)

Tätigkeit: Prüft und beseitigt Schäden der Hochspannungs-Rohrleitungen, der Stützisolatoren, Trennschalterisolatoren, Luftdurchführungsisolatoren, Erdungsstangen, Heizwiderstände, Kommutierungswiderstände und flexiblen Verbindungen an allen Lok-Gattungen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungen der aufgeführten Teile und ihre Funktion, die erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 275

Schlosser (Hilfsmaschinen)

Tätigkeit: Zerlegt Ölpumpen, Lichtmaschinen, Lüfter einschließlich Motoren und zeichnet die Einzelteile.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der Hilfsmaschinen in ihrem Aufbau, die erforderlichen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 276

Schlosser (Lagerausgießer)

Tätigkeit: Prüft das ausgeschmolzene Metall durch Meißelhieb. Bedient den Ausschmelzofen und schmilzt das Altmetall aus. Reinigt die ausgeschmolzene Lagerschale und weitet sie mit der Weitmaschine. Richtet sie von Hand nach, lehrt und befeilt sie. Wärmt Lagerschale und Guß-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

kern vor und gießt die Lagerschale aus. Entgratet, befeilt und stempelt sie. Bedient den Schmelz- und Gießofen. Legt Gußkerne auf, macht Aufschreibungen über zurückgewonnenes Altmaterial.

Kenntnisse: Kennt den Gießvorgang, die Arten der Lagermetalle, ihre Schmelzpunkte, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Gießöfen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Lagermetall, pflegliche Behandlung des Ausschmelz- und Gießofens sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 277

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Baut die Fensterausgleichsvorrichtung und die Metallfenster en, verbindet sie, reguliert die Ausgleichsvorrichtung und macht die Fenster gangbar.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Fensterhebern, die zum Einsetzen und Befestigen benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 278

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Schraubt die Befestigungsschrauben vom Metallrahmen der Fenster ab, hebt die Fenster heraus und stellt sie ab. Baut die Fensterheber aus den Fenstertaschen aus.

Kenntnisse: Kennt die Befestigung an den verschiedenen Metallfenstern und Fensterhebern, die Handhabung der dazu benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung der Arbeit sowie für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 279

Schlosser (Metallfensterheber)

Tätigkeit: Wechselt beschädigte Federn aus, richtet verbogene Scherenteile, bohrt die abgerissenen Schrauben aus und schneidet das Gewinde nach. Ölt sämtliche Gelenke des Fensterhebers und überprüft die Gangbarkeit derselben.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Fensterhebern, die zur Bearbeitung benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die richtige Bearbeitung der Fensterheber und für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 280

Schlosser (Motorluftpumpe)

Tätigkeit: Schraubt die Motorluftpumpe vom Pumpenrahmen ab, trennt den Antriebsmotor von der Pumpe, läßt das Öl ab, entfernt die Luftrohre und Ventile vom Pumpengehäuse. Transportiert die Pumpe mit Hebevorrichtung zur Abkochanlage. Zerlegt die Pumpe nach dem Reinigen.

Kenntnisse: Kennt die Teile der Motorluftpumpe, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 281

Schlosser (Nietvorhalter)

Tätigkeit: Führt den vom Nietwärmer zugereichten Niet in das Nietloch ein und hält mit Vorhalter oder Preßluftvorrichtung, z. B. beim Nieten von Knotenblechen, Achshaltern usw., vor. Löst Heftschrauben und legt sie in Kästen ab. Führt die Vorhaltearbeiten in allen Stellungen (stehend, hockend oder auf Leitern stehend) aus.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung aller Vorrichtungen, die Abmessungen der zu verarbeitenden Niete, die Bedeutung der Nietverbindungen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße und unfallsichere Arbeitsausführung sowie für schonende Behandlung der Arbeitsmittel verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 282

Schlosser (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau von Verbrennungsmotoren, Generatoren, Fahrmotoren, Getrieben und Kompressoren sowie bei der Aufarbeitung von Motor- und Generatorrahmen, Auspufftöpfen und Motorhauben.

Kenntnisse: Kennt den Ablauf der Arbeiten, die Werkzeuge, den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Fahrzeugteile und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 283

Schlosser (Richtarbeiten an Kleinlok)

Tätigkeit: Hilft beim Einhängen der Traversen, Umsetzen der Lok mit Kran und Lösen der Motoren, Getriebe, Achsstege, Federn, Antriebsketten und Bremsteilen. Hilft bei Richtarbeiten am Aufbau und beim Anbau sämtlicher Teile.

Kenntnisse: Kennt die anfallenden Kleinlokteile, den Arbeitsablauf und die erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 284

Schlosser (Richtarbeiten an V-Lok)

Tätigkeit: Hilft beim Umsetzen der V-Lok mit Traversen und Kran auf Arbeitsgleis, beim Aus- und Einbau der Großteile, Auslehren der Maschinenanlage und Anbau der Stangen, Achslager und Federn.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau der V-Lok, die Handhabung der Hilfsmittel und den Umgang mit dem Kran.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel und Werkzeuge sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 285

Schlosser (Richtarbeiten am VT-Wagen)

Tätigkeit: Hilft beim Auswechseln der Fahrmotoren, Achsen und Tragfedern, bei der Durchführung der Bremsuntersuchung und Ausführung kleiner handwerklicher Arbeiten, die überwiegend in Arbeitsgruben ausgeführt werden.

Kenntnisse: Kennt den Ablauf der Arbeiten, die Werkzeuge, die Anwendung von Hebewinden und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Fahrzeugteile und Werkzeuge, sachgemäße Anwendung der Hebezeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 286

Schlosser (Rohrleger)

Tätigkeit: Hilft beim Anwärmen, Biegen und Verlegen von Rohrleitungen, schneidet Gewinde, sägt Rohre nach angegebeneen Maßen, bereitet Ventile, Kondenztöpfe, Flansche und Dichtungen zum Einbauen vor.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Wartung des Schweißgerätes, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 287

Schlosser (Seilspleißer)

Tätigkeit: Spleißt sämtliche Arten von Seilen mit den erforderlichen Werkzeugen. Führt Lang-, Kurz- und Augspleiße aus und umwickelt den Spleiß mit Garn oder Draht.

Kenntnisse: Kennt die Arten und Eigenschaften der Seile, Behandlung der Kadelen und Umwicklungsarten sowie die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte.

Kenntnisse: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 288

Schlosser (Stoßvorrichtung, Puffer)

Tätigkeit: Löst die Puffer und hebt sie mit Hebevorrichtung ab. Zerlegt Stangenpuffer in ihre Einzelteile. Untersucht die Teile auf Anbrüche und Abnutzung, wechselt schadhafte Teile und Niete aus, fettet die Federn und baut die Puffer zusammen. Setzt aufgearbeitete Puffer mit Hebevorrichtung an und befestigt sie.

Kenntnisse: Kennt die Pufferanordnung, ihre Funktion, Puffer- und Werkgrenzmaße, Bedienung der Hebevorrichtung, Handhabung der Preßluftwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Hebevorrichtung sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 289

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Zerlegt Stromabnehmer aller Bauarten, zeichnet die Teile und legt sie zum Abkochen bereit. Wechselt Schrauben, Bolzen, Buchsen, schneidet Gewinde nach und leistet Zusammenbauarbeiten einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Stromabnehmer, die erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 290

Schlosser (Tritte)

Tätigkeit: Zeichnet sämtliche Tritte, entfernt die Befestigungsschrauben (festgerostete Schrauben meißelt er ab), hebt den Tritt ab und ladet ihn auf den Wagen. Legt die aufgearbeiteten und gezeichneten Tritte am Wagen aus, hängt sie zwischen die Umlaufbleche des Wagens ein und schraubt sie fest.

Kenntnisse: Kennt alle benötigten Werkzeuge, die Abmessungen der Tritte für die verschiedensten Wagentypen und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 291

Schlosser (Turbo zerlegen)

Tätigkeit: Zerlegt dn Turbogenerator in Einzelteile, z. B. vorderes und hinteres Turbinengehäus und den Generator.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Turboteile, die Reihenfolge der Zerlegung und die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäßes Zerlegen, schonende Behandlung der Werkzeuge, Einzelteile und Hilfsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 292

Schlosser (Turbo, Regulierhaube)

Tätigkeit: Zerlegt die Regulierhaube vollständig und reinigt sie nach, schneidet Gewinde, wechselt die Feder und den Federteller aus. Paßt Verschlußkapseln ein, wechselt Bundschrauben aus, schraubt Schleifkohle ab, paßt neue ein und schraubt sie an, schneidet Gewinde nach und paßt Sicherungsbolzen ein.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile der Regulierhaube und des Spurlagers, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Aufarbeitung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Einzelteile und Hilfsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 293

Schlosser (Turbo, hinteres Turbinengehäuse)

Tätigkeit: Zerlegt das hintere Turbinengehäuse, entfernt nach Ausbau des Abdeckbleches vorhandenen Schmutz und arbeitet Schauklappen auf. Wechselt Stopfbüchsen und schabt noch brauchbare nach, streicht Bleche und Gehäuse innen und heftet die Bleche an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Turbinengehäuses, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Aufarbeitung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Einzelteile sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 294

Schlosser (Turbo, Magnetgehäuse)

Tätigkeit: Klemmt Verbindungskabel und Anschlußkabel vom Magnetgehäuse bzw. Klemmbrett ab, baut Widerstände, Polschuhe und Spulen aus und reinigt alle Einzelteile. Legt unbrauchbare Spulen zur Aufarbeitung ab, arbeitet Magnetgehäuse auf und setzt sie zusammen.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau des Magnetgehäuses, den richtigen Gang der Aufarbeitung und des Zusammenbaues, die erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Teile, Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 295

Schlosser (Turbo, vorderes Turbinengehäuse)

Tätigkeit: Zerlegt das vordere Turbinengehäuse, reinigt es mit Drahtbürste und Schaber nach und arbeitet die Teile auf. Paßt Düsen und Schieberbuchsen in das Gehäuse ein, wechselt Schrauben und legt die Gehäuse ab.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Turbinengehäuses, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Aufarbeitung der Einzelteile, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 296

Schlosser (Türen)

Tätigkeit: Schraubt die Muttern von dem Kettenspanner ab, hebt die Schiebetür aus dem Kugelkäfig und stellt sie im Wagen ab. Untersucht sie auf Schäden, baut die Kettenstangen ab, hebt die Tür aus dem Wagen.
Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Schiebetüren, ihren Ausbau und die zur Durchführung der Arbeiten benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 297

Schlosser (Untergestell)

Tätigkeit: Hilft beim Ab- und Anbau schadhafter Teile, wie Langträger, Kopfträger, Winkel usw. Schlägt Niete heraus, löst Schrauben und befestigt die aufgearbeiteten bzw. ersetzten Teile.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Arbeitsgänge und die benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 298

Schlosser (Verbrennungsmotore und Getriebe)

Tätigkeit: Hilft bei der Zerlegung von Motoren, Getrieben, Achsantrieben und anderer Aggregaten. Führt unter Anleitung einfache Instandsetzungsarbeiten aus, schleift Ventile ein und baut sie ein.

Kenntnisse: Kennt Motore und Getriebe, die Handhabung der Werkzeuge und Geräte, die Bedienung der Kräne sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 299

Schlosser (Verbrennungsmotoren, Zylinderblöcke und -köpfe)

Tätigkeit: Prüft Zylinderblöcke und -köpfe aller anfallenden Motortypen durch Abdrücken mit 2 atü Heißwasser und untersucht sie auf Schäden. Fertigt Dichtungen an, bohrt ausgebrochene Schrauben aus und ersetzt sie durch neue. Schleift und baut Ventile ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen von Zylinderblöcken und -köpfen, die Bedienung der Abdrückvorrichtung mit den dazugehörigen Teilen und die Handhabung der Werkzeuge, Geräte und Einschleifmittel.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motorenteile, Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 300

Schlosser (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Schraubt alle zur Aufarbeitung notwendigen Teile, wie Türdrücker, Türschlösser, Schutzbügel, Einsteighandgriffe, Stirnwandleitern usw., ab. Ölt nicht auszubauende Teile, wie Schlösser, Türbandstifte, Lüftungsklappen, Übergangseinrichtungen usw., und macht sie gangbar. Wechselt schadhafte Türbandstifte aus.

Kenntnisse: Kennt die zu seiner Arbeitsverrichtung notwendigen Werkzeuge und die auszubauenden Teile.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Teile und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 301

Schlosser (Wasserhähne, Wasserleitungen)

Tätigkeit: Schraubt alle aufzuarbeitenden Teile, wie Schwenkhähne, Wasserleitungshähne, Ablaßventile, Absperrhähne, Abortspülhähne, Wascheinrichtungen sowie Abortbeschläge, ab und stellt die Abortbeschläge zusammen.

Bereitet den Ausbau der Wasserkästen vor und hilft beim Verlegen der Wasserleitungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge, den Abbau der Teile und deren Bezeichnung.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 302

Schlosser (Zugvorrichtung)

Tätigkeit: Zerlegt die Zugvorrichtung durch Abschrauben der Schalenmuffen in Einzelteile, entrostet und prüft sie. Baut die Zugfeder mit der Spannvorrichtung aus, untersucht, fettet und baut sie wieder ein. Wechselt schadhafte Teile aus und stellt die Zugvorrichtung wieder zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Werk- und Betriebsgrenzmaße der Einzelteile der Zugvorrichtung und die zu seiner Arbeit erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 303

Schlosser (allgemein)

Tätigkeit: Arbeitet auf und baut an: z. B. Zug- und Stoßvorrichtungen, Puffer, Zahnradschutzkästen, Drehpfannen, Verkleidungsbleche, Dächer, Fußtritte Befestigungswinkel und Schwellen.

Kenntnisse: Kennt die oben aufgeführten Einzelteile, die Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und wirtschaftlichsten Verbrauch der Werk- und Betriebsstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 304

Schlosser (Achsgabelstege und Stellkeile)

Tätigkeit: Bearbeitet schadhafte Achslagerführungen und Gleitplatten vor und nach dem Schweißen. Paßt neue Führungen am Rahmen an. Bearbeitet plattierte oder neue Achslagerkeile auf Paßmaß. Richtet ver-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

bogene Achslagerstege, bearbeitet sie vor und nach dem Schweißen. Paßt alte oder neue Achsgabelstege am Rahmen an. Dornt die Köpfe alter Stellkeilschrauben warm auf und paßt sie in die Achslagerstellkeile ein. Bearbeitet neue Achslagerstellkeilschrauben fertig und paßt sie ein. Richtet mit Handschleifmaschine aufgeschweißte Anlageflächen für Achslagerführungen und Achsgabelstege am Rahmen ab. Richtet Achslagerführungen nach den von der Meßgruppe erstellten Maßen mit Handschleifmaschine und Tuschierplatte.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsgänge der Aufarbeitung der obengenannten Teile, die Handhabung der Werkzeuge und Meßvorrichtungen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 305

Schlosser (Achslager, E-Lok)

Tätigkeit: Zerlegt, untersucht und bearbeitet Achslagergehäuse der Lauf- und Treibradsätze, Druckpfannen, Achslagerschalen und Gleitplatten. Erneuert Abdichtungen und baut Achslager zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Lagerung der Lauf- und Treibradsätze der verschiedenen Gattungen, die erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 306

Schlosser (Achslagergehäuse)

Tätigkeit: Prüft mit Lehren, Schablonen und Meßinstrumenten die Achslagergehäuse auf Maßhaltigkeit und Anrisse. Arbeitet beschädigte Achslagergehäuse auf oder gibt sie zum Schweißen. Ersetzt Schmierdeckel, bohrt Schrauben aus, schneidet Gewinde usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Achslagergehäuse, ihre Werkzeugmaße, die zum Aufarbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 307

Schlosser (Aus- und Einbau der Maschinenanlage)

Tätigkeit: Baut selbständig Verbrennungsmotoren, Generatoren, Fahrmotoren, Getriebe und Kompressoren der Fahrzeuge aus und ein. Arbeitet Motor- und Generatorrahmen, Auspufftöpfe und Motorhauben auf.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise der Maschinenanlage aller Fahrzeuge, den Arbeitsgang beim Aus- und Einbau schwerer Teile. Kann nach Zeichnung arbeiten. Kennt den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und wertvollen Maschinenteile verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 308

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Bessert alle im Betrieb vorkommenden mechanischen Schäden an einfachen Maschinen, wie Bohrmaschinen, Schleifmaschinen u. ä. aus. Führt außerdem sämtliche Reparaturen an den baulichen Anlagen im Betrieb, z. B. Wasserhähne, Wasserschieber, Hydranten, Windeböcke usw., aus. Fertigt im Bedarfsfalle neue Teile für die obengenannten Anlagen.

Kenntnisse: Kennt die aufzuarbeitenden Maschinen und Anlagen, die Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 309

Schlosser (Blechbekleidung)

Tätigkeit: Reißt die Bekleidungsbleche für den Wagenkasten an. Schneidet mit elektrischer Schere oder Handhebelschere die Bleche auf Länge, Breite und Form. Walzt, richtet und spannt die Bleche von Hand oder mit Richtmaschine. Setzt aus Einzelstücken neue Bekleidungsbleche zusammen und bearbeitet sie nach dem Schweißen durch Richten und Schleifen. Paßt neue Bleche an den Wagenkasten an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Formen der Bekleidungsbleche. Besitzt Fähigkeiten, Bekleidungsbleche mit der Maschine oder von Hand zu spannen oder Verformungen durch Punktieren mit dem Schweißgerät auszugleichen. Kennt die Handhabung und Verwendungsmöglichkeiten der Maschinen und Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sparsamste Verwendung des Materials, für gute Ausführung seiner Arbeiten und für betriebssicheren Zustand seiner Maschinen und Werkzeuge.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 310

Schlosser (Bremse, mechanisch)

Tätigkeit: Untersucht die Teile der mechanischen Bremse auf Abnutzung und Schäden und legt die auszuführenden Berichtigungen mit dem Arbeitsaufnahmemeister fest. Stellt neue Bremsteile her und sorgt für die Bereitstellung der genormten Bolzen, Buchsen, Scheiben und Splinte. Überwacht die Aufarbeitung der Einzelteile und stellt die Bremse anbaufertig zusammen und baut dieselbe an.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten und Wirkungsweise der verschiedenen Bremsen, Werkgrenzmaße, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Kennzeichnung der Teile, für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamste Verwendung der Werkstoffe, Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 311

Schlosser (Brennstoffpumpen)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Typen von Brennstoffpumpen und Reglern, legt sie in Kästen ab und zeichnet dieselben.

Kenntnisse: Kennt die aufgeführten Pumpen und Regler und deren Zerlegung, die Spezialwerkzeuge sowie die in seinem Arbeitsbereich zu beachtenden Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile, Spezialwerkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 312

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Führt Richtarbeiten am Drehgestellrahmen aus, ersetzt schadhafte Teile, wie Kopfträger, Drehgestellschrägstrebe, Knotenbleche, Winkelgleitbacken usw. Vermißt die Gleitbacken.

Kenntnisse: Kennt alle bei der Fertigung vorkommenden Arbeiten, wie Anreißen, Bearbeiten, Zupassen und Anbau der Teile sowie die Sicherheitsvorschriften. Besitzt Kenntnisse im Maßsystem und kann mit den dazugehörigen Lehren und Werkzeugen umgehen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und die ihm anvertrauten Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 313

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Hebt nach dem Zurechtsetzen der Radsätze das Drehgestell mit Kran ein, baut die Achslagerstege, Bremszugstangen, Bremsverbindungsstangen, Fangbügel und Drehpfannen an. Fettet die Federn und Drehpfannen und baut sie ein.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Drehgestellen, die Bedienung des Kranes, die benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 314

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Untersucht die Lauf-, Trieb- und Maschinendrehgestelle von VT- und S-Bahnwagen auf Schäden, Risse, lose Schrauben und Niete. Führt alle Aus- und Einbauarbeiten sowie Instandsetzungen einschließlich Niet- und Stemmarbeiten aus. Erledigt Reinigungsarbeiten, die durch Ausbau von Einzelteilen anfallen. Leistet Vorarbeiten zum Vermessen und schleift die Gleitplatten mit Handschleifmaschine und Tuschierplatte nach Meßblatt.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Typen von Drehgestellen in ihrem Aufbau, die Ur- und Werkgrenzmaße. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 315

Schlosser (Druckbehälter)

Tätigkeit: Untersucht sämtliche anfallenden Luft- und Brennstoffbehälter, Heizöfen, Heizrohre und Hochdruckflaschen auf Rostansatz. Beseitigt die Schäden und prüft unter Hinzuziehung eines bestätigten Kesselprüfers mit einer handbedienten Wasserpumpe durch Abdrücken bis zu 15 atü die Dichtheit der obengenannten Fahrzeugteile und schlägt das Prüfdatum ein. Zur Bewegung der Teile am Arbeitsplatz benutzt er einen Elektrozug. Führt sämtliche anfallenden Arbeiten außer Schweißarbeiten selbständig aus. Sorgt für rechtzeitige Meldung und Beseitigung von Schäden an den Arbeitsmitteln.

Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Typen von Behältern, Öfen und Flaschen, die Handhabung der Prüfgeräte, die Bedienung des Elektrozuges und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeiten und schonende Behandlung der Arbeitsmittel verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 316

Schlosser (Druckluftbremse)

Tätigkeit: Untersucht Leitungen, Behälter und Bremszylinder, arbeitet dieselben auf, erneuert Rohrleitungen, bläst sie durch, führt Kugelprobe aus und baut die zur Bremse gehörenden Ventile, Behälter, Apparate und Manometer ein. Nimmt Selbstprüfung auf Dichtheit der gesamten Luftleitungen vor und beseitigt die auftretenden Undichtheiten.

Kenntnisse: Kennt die Druckluftbremsen der Fahrzeuge und deren Wirkungsweise, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte, Bremsvorschriften III für seinen Bereich, ist mit dem Prüfvorgang vertraut und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamste Verwendung der Werkstoffe sowie Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 317

Schlosser (Ein- und Ausbau)

Tätigkeit: Baut Lüfterwellen, Lüfterkupplungen, Wasser- und Ölkühler, Brennstoffbehälter, Ausgleichbehälter, Pinschheizungsanlagen, Ventile, Hähne, Thermostate, Regler,, Flügelpumpen, Umlaufpumpen, Rohrleitungen und mechanische Antriebe für Meßgeräte ab und an.

Kenntnisse: Kennt alle Teile der Fahrzeuge, die in sein Arbeitsbereich fallen, den Aus- und Einbau derselben, die benötigten Hilfsmittel und Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel, Werkzeuge und Fahrzeugteile sowie für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 318

Schlosser (Flaschenzug)

Tätigkeit: Beseitigt Störungen am Flaschenzug, ersetzt abgenutzte Teile durch neue (Teile und Buchsen einpassen, Bremse einschleifen usw.) Baut Flaschenzug zusammen und stellt Bremse ein. Prüft Flaschenzug mit Prüflast auf einwandfreies Arbeiten unter Aufsicht des Prüfmeisters.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten und Arbeitsweisen der Flaschenzüge, die zweckmäßigste Aufarbeitung und die Dienstvorschrift für Hebezeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 319

Schlosser (Getriebe)

Tätigkeit: Zerlegt Maybach-, Voith-, Turbo-, Mylus-Getriebe und Achsantriebe. Preßt Getriebeteile unter Beachtung größter Vorsicht mit hydraulischer Presse ab. Zeichnet die Teile und legt dieselben in Abkochkörbe und auf Transportwagen ab. Sortiert die gereinigten Teile und erledigt alle Vorarbeiten zur Untersuchung und Aufarbeitung.

Kenntnisse: Kennt die aufgeführten Getriebearten, ihre Zerlegungs- und Arbeitsweise, die Bedienung der Presse, die Handhabung der Vorrichtungen und Werkzeuge. Kann Zeichnungen lesen und beherrscht die für sein Arbeitsgebiet zu beachtenden Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Presse, Vorrichtungen, Getriebeteile und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 320

Schlosser (Handbremse)

Tätigkeit: Führt alle Arbeiten am Bremsgestänge und Handbremse aus. Wechselt Kegelräder, Handräder und Teile des Bremsgestänges. Reißt neu zu ersetzende Teile an und arbeitet beschädigte auf.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Handbremsarten und ihre einzelnen Teile, die Werkgrenzmaße, die Bremsvorschrift Teil II, soweit sie die Handbremse betrifft. Kennt alle zur Verrichtung seiner Arbeit benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Ausführung aller anfallenden Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 321

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an handbetriebenen und einfachen elektrisch betriebenen Hebezeugen aus. Sucht Schäden und beseitigt sie wie Festsitzen von Laufrädern und Wellen. Paßt neue Keile ein. Fertigt Lager neu an oder arbeitet sie auf.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise und Bedienung der Hebezeuge, die Handhabung der zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel, die Dienstvorschrift für Hebezeuge und die Sicherungsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, Einhaltung der betreffenden Vorschriften, Betriebssicherheit der instandgesetzten Hebezeuge und pflegliche Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 322

Schlosser (Hilfsmaschinen)

Tätigkeit: Untersucht die zerlegten Hilfsmaschinen, z. B. Ölpumpen, Lüfter, Lichtmaschinen, einschließlich Motoren, auf Schäden und Abnutzung, wechselt schadhafte Teile aus, führt Wiederherstellungsarbeiten durch und baut dieselben zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Hilfsmaschinen, deren Arbeits- und Wirkungsweise sowie die erforderlichen Meßgeräte, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 323

Schlosser (Samsonregler, Umwälz-, Förder- und Flügelpumpen, Filter und Starterventile)

Tätigkeit: Zerlegt die Samsonregler, Umwälz-, Förder- und Flügelpumpen, Brennstoff-, Ölfilter und Starterventile, erneuert schadhafte Teile oder arbeitet sie auf. Baut Regler, Pumpen und Filter zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der obengenannten Motorzubehörteile, deren Aufbau und Arbeitsweise, die Werkgrenzmaße und erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich!

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 324

Schlosser (Industrieöfen und Kochkessel)

Tätigkeit: Ermittelt und beseitigt Schäden an Glüh-, Gas-, Schmelz- und Gießöfen, Gebläsen, Abzugseinrichtungen, Kochkesseln usw. (Armaturen, Düsen, Ventile). Reißt Teile zur Bearbeitung an und fertigt neue nach Zeichnungen und Skizzen.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der Öfen und Kochkessel, die zweckmäßigste Aufarbeitung, die Handhabung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für Betriebssicherheit der instandgesetzten Anlagen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel sowie sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 325

Schlosser (Kanalbleche)

Tätigkeit: Baut die Kanalbleche der Kabelkanäle unter den Wagen ab, fertigt neue an, bohrt abgebrochene Schrauben aus, schneidet Gewinde nach, richtet die Bleche und baut sie wieder an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrzeuge, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 326

Schlosser (Kurzkupplung)

Tätigkeit: Entfernt Splinte und Sicherung von Kreuzgelenkbolzen der Kurzkupplung, schlägt den Bolzen mit Vorschlaghammer heraus, zieht das Federgehäuse ab, entfernt Splinte und Sicherungen von der Zugstange, hebt die Zugstange mit Ringfedern auf den Druckstand und entspannt sie dort. Hebt die Ringfedern von der Zugstange ab, untersucht sie, fettet sie ein, baut sie wieder auf und spannt sie. Hebt die Zugstange mit Hebezeug auf den Arbeitsstand, setzt das Federgehäuse auf, baut die Kurzkupplung zusammen. Wechselt die ausgeschlagene Buchse des Kreuzgelenkes aus, verbindet Zweistückkurzkupplung mit der Schalenmuffe, überprüft diese auf Sitz und Stichmaß, schraubt sie wieder auseinander und legt die Kurzkupplung ab.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Kurzkupplungen, den Druckstand, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge, die Hebemittel und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 327

Schlosser (Maschinen)

Tätigkeit: Führt einfache Reparaturen aus, sucht und beseitigt Schäden an Abzügen, Glüh- und Gießöfen, Kochkesseln und Gebläsen. Fertigt einfache Teile der angeführten Anlagen nach Zeichnung der Muster an. Arbeitet Feldschmieden auf oder fertigt neue an. Schlägt einfache Arten von Türen an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungsarten der obengenannten Anlagen, die Handhabung der zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel, kann Zeichnungen lesen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 328

Schlosser (Maschinen)

Tätigkeit: Führt einfache Reparaturen an maschinellen Anlagen aus. Baut Lufterhitzer ab und bringt sie nach der Ausbesserung wieder an. Bereitet Gußteile zum Warmschweißen vor. Bessert einfache Riemenspanner, Luftfilter, Saugkörbe, Luft- und Gashähne aus. Fertigt Kippvorrichtungen, Karbidförder- und Schlackenwagen an und bessert sie aus. Fertigt Vorrichtungen nach einfachen Zeichnungen an.

Kenntnisse: Kennt die ihm zur Aufarbeitung gegebenen Maschinenteile und Werkstoffe und kann einfache Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 329

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Richtet Metallrahmenfenster, wechselt die beschädigten Teile aus und ersetzt sie durch neue. Setzt die Fensterrahmen zusammen. Schneidet die Hauptteile auf Länge, reißt sie zum Fräsen an, bohrt, schneidet Gewinde und baut sie zusammen. Arbeitet Lüftungsklappenrahmen mit den dazugehörenden Lüftungsklappen auf. Verrichtet alle Instandsetzungsarbeiten an den Fensterausgleichvorrichtungen. Ersetzt schadhafte

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kniehebel durch neue und paßt diese zusammen. Richtet Druckrahmenschienen, biegt und ersetzt neue Fenster. Belegt die Metallrahmenfenster mit Plüschleisten und schraubt diese an. Führt alle Anreiß-, Bohr-, Gewindeschneid- und Nietarbeiten selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die in seinem Arbeitsbereich anfallenden Werkstoffe und Ersatzteile und ihren Verwendungszweck sowie die Sicherheitsvorschriften.

Besitzt alle handwerklichen Kenntnisse, um obengenannte Arbeiten fachgemäß auszuführen. Ist mit der Handhabung aller für die Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Geräte vertraut.

Verantwortung: Trägt die Verantwortung für die fachgemäße Verrichtung aller ihm übertragenen Arbeiten, für die sparsamste Verwendung des Verarbeitungsmaterials sowie für die Pflege der Werkzeuge und Geräte.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 330

Schlosser (Nieter)

Tätigkeit: Führt alle anfallenden Nietarbeiten an Fahrzeugen von Hand oder mit Preßluftwerkzeugen ohne Dichtigkeitsforderungen aus. Bestimmt die Abmessungen und die Reihenfolge der anzuwärmenden Niete und löst die Heftschrauben. Nietet z. B. an und unter dem Wagen in den schwierigsten Stellungen und an schwer zugänglichen Stellen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung und Wirkungsweise der Nietwerkzeuge, deren Pflege, alle Sorten von Nieten, ihre Verwendung, die einschlägigen Dienstvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße sowie unfallsichere Ausführung der Arbeiten und für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 331

Schlosser (Ofen- und Preßkohlenheizung)

Tätigkeit: Untersucht den Ofen und die Preßkohlenheizung in allen Teilen auf Schäden. Bessert beschädigte Teile aus oder ersetzt nicht mehr ausbesserungsfähige Teile durch neue. Führt alle handwerklichen Arbeiten wie Bohren, Gewindeschneiden, Feilen usw. aus.

Kenntnisse: Kennt die Bauarbeiten der verschiedenen Öfen und

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Preßkohlenheizungen, besitzt alle handwerklichen Kenntnisse, um Schäden festzustellen und diese zu beseitigen. Kennt die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Ausführung seiner Arbeit, für pflegliche Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 332

Schlosser (Ölrohre)

Tätigkeit: Fertigt nach Muster oder Modell neue Ölrohre an. Richtet alte Rohre, schuht sie an, lötet oder schweißt undichte Stellen und Bundbuchsen an. Bearbeiet Rohrverschraubungen.

Kenntnisse: Kennt die zu bearbeitenden Rohrleitungen und ihre Verwendung an den Fahrzeugen, die Handhabung der notwendigen Werkzeuge und Geräte, das zu verarbeitende Material und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Material, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 333

Schlosser (Pufferträger u. a.)

Tätigkeit: Wechselt Niete, Paßschrauben, Buchsen, Stoßpufferplatten und Gleitplatten für Federstützführungen aus, bearbeitet abgebaute und aufgeschweißte Teile. Baut beschädigte Pufferträger ab, zerlegt sie, paßt sie nach dem Richten wieder zusammen und baut sie an oder richtet nicht abgebaute Pufferträger am Rahmen mit Winde und Vorschlaghammer. Baut Zughaken aus und ein, ersetzt abgenutzte oder beschädigte Teile durch neue oder arbeitet die alten auf. Bearbeitet Risse im Kupplungskasten vor und nach dem Schweißen, richtet aufgeschweißte Stellen am Rahmen und Rahmenteile mit Handschleifmaschine ab, baut Drehzapfen und Gleitplatten für Dreh- und Lenkgestelle ab und an.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge, die verschiedenen Bauarten der Fahrzeugrahmen, die entsprechenden Teile, Werkgrenzmaße und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 334

Schlosser (Radsatz)

Tätigkeit: Arbeitet Rollen- und Gleitlagerachsen aller Typen auf. Erledigt alle Arbeiten an Rollenlager- und Gleitlagerachsen der Fahrzeuge. Zieht mit Hand oder Ölpresse und Abziehvorrichtung Rollenlager ab und auf. Erneuert Achslagerführungen und paßt Gleitlagerschalen mit Schmierkissen ein. Untersucht Bremstrommeln und Schmiergefäße, wechselt abgenutzte Teile aus und arbeitet Schmiergefäße auf.
Kenntnisse: Kann nach Zeichnung arbeiten, kennt die Vorschriften über Rollenachslager, die Urmaße und Toleranzen für Gleitlager und Bremstrommeln sowie die Sicherheitsvorschriften innerhalb seines Arbeitbereiches.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 335

Schlosser (Radsatz aufbuchsen)

Tätigkeit: Setzt Lagerschalen oder Rollenlager auf den gereinigten Achsschenkel. Bringt Achsbuchse mit Deckel, Schmierpolster, Ölgefäß, Perbumenstaubring und Ölschleuder an.
Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Arbeiten beim Aufbuchsen der verschiedenen Radsätze, das Aufziehen der Rollenachslager, die dazu benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, Betriebssicherheit der Achslager, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 336

Schlosser (Radsatz-Aufbuchsen)

Tätigkeit: Feilt auf Maß gedrehte Lager frei. Paßt Lager auf Schenkel auf und schabt sie, wenn notwendig, nach. Montiert Achslagergehäuse mit Lager und Unterkasten auf Radsatz und bringt Tragfedern an.
Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Achslagertypen, die Werkgrenzmaße und Zeichnungen, den Arbeitsablauf und die Meßwerkzeuge.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 337

Schlosser (Radschutzkästen)

Tätigkeit: Paßt Ober- und Unterteil zusammen. Biegt Umrandungen. Wechselt schadhafte Nieten aus, nietet fehlende Druckringe an. Richtet Ober- und Unterteil, setzt sie zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Radschutzkästen und die erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 338

Schlosser (Richtarbeiten an V- und Kleinlok)

Tätigkeit: Hebt mit Kran die Motorhaube ab, baut Großteile der V- und Kleinlok aller Gattungen aus und setzt dieselben zum Abtransport sicher ab. Nimmt Antriebsstangen und Ketten ab und löst alle Teile, die zum Abheben und Aufarbeitung der Lok erforderlich sind. Hebt Lok von Achsen und setzt sie auf den Arbeitsstand. Zerlegt Achslager und leitet deren Aufarbeitung ein und arbeitet sie einbaufertig auf. Führt Richtarbeiten am Rahmen und Oberbau und Rahmenuntersuchungen durch. Arbeitet Lokteile auf, setzt Lok an bzw. ein und erledigt alle Arbeiten nach der Probefahrt.

Kenntnisse: Kennt alle Gattungen der V- und Kleinlok in ihrem Aufbau und Arbeitsweise, die Einzelteile und ihre Funktion, die Aufarbeitung, Werkgrenzmaße, Werkzeuge und Geräte sowie die für seinen Arbeitsbereich erforderlichen Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Lokteile, Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 339

Schlosser (Rohranbau)

Tätigkeit: Verlegt die vorgerichteten Saug-, Druck-, Dampf-, Heizungs-, Entwässerungs- und Sandrohre an Fahrzeugen und baulichen Anlagen. Befestigt die Rohre mit Rohrhaltern, Stützen usw. Fertigt, wenn nötig, diese an, fräst und schleift Dichtflächen und schneidet Gewinde an Rohrverschraubungen nach. Dichtet die Rohre bei Linsen- und Treppendichtungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 334

Schlosser (Radsatz)

Tätigkeit: Arbeitet Rollen- und Gleitlagerachsen aller Typen auf. Erledigt alle Arbeiten an Rollenlager- und Gleitlagerachsen der Fahrzeuge. [illegible] mit Hand oder Ölpresse und Abziehvorrichtung Rollenlager ab und

A Entwurf

Kenntnisse: Kennt die Lokgattungen, die einzelnen Lokteile und ihre Rohranschlüsse sowie die herzustellenden Rohrverbindungen. Kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Vorrichtungen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 340

Schlosser (Rohrbieger)

Tätigkeit: Biegt ungefüllte Rohre kleinerer Durchmesser nach Zeichnung oder selbstangefertigter Schablone einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien, die Werkzeuge, Geräte und deren Handhabung sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Material- und Energieverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 341

Schlosser (Rollenachslager)

Tätigkeit: Sichert das Lager durch Festschrauben der Schlitzmutter mit dem Sicherungsstück. Hebt die Achslagergehäuse (Ober- und Unterteil) hoch, paßt sie auf das Rollenlager auf, schraubt das Ober- und Unterteil zusammen.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Rollenachslagergehäusen, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 342

Schlosser (Scharfenbergkupplung)

Tätigkeit: Hebt die Scharfenbergkupplung mit Hebezeug auf die Feilbank, schraubt die Schalmuffen ab. Baut das Herzstück und Kupplungsöse aus, befeilt sie nach der Auftragsschweißung. Wechselt die ausgeschlagenen Buchsen aus, lehrt die drehbaren Teile aus und baut sie in den Kupplungskopf ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Scharfenbergkupplung, ihre Wirkungsweise, die Werk- und Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 343

Schlosser (Scharfenbergkupplung)

Tätigkeit: Entfernt die Splinte und Bolzen der Tragfederaufhängung und des Kupplungsbolzens. Hebt mit Hubwagen die Kupplung und schlägt den Bolzen mit Vorschlaghammer heraus. Zieht die Kupplung mit Hubwagen vor und stellt den Wagen ab. Baut Kupplungen ein. Lehrt die Buchsen im Wagen aus und wechselt schadhafte. Fährt die Kupplung mit Hubwagen in den Zugkasten, setzt den Kupplungsbolzen ein und baut den Stellring an. Wechselt schadhafte Teile der Aufhängevorrichtung aus und stellt den Hubwagen ab.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Scharfenbergkupplungen, Ab- und Anbau, die dazu nötigen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung und schonendste Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 344

Schlosser (Stangen)

Tätigkeit: Paßt in Treib- und Kuppelstangen mit aufgearbeitetem Stangenkopf Lagerhälften, Gelenkstücke und Stellkeile ein. Fertigt Beilagen an und legt die Stangen zur Weiterbearbeitung ab. Baut ausgegossene und auf Fertigmaß gebohrte Lager aus, feilt sie frei, arbeitet Ölnuten ein, entgratet Filznuten, baut die Lager und Stellkeile ein, bearbeitet Gelenkstücke, Gelenkbolzen und Schmiergefäße.

Kenntnisse: Kennt die Fahrzeuge und die dazugehörigen Stangen, sowie Zeichnungen, Werkgrenz- und Urmaße und Vorrichtungen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 345

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Untersucht die zerlegten Stromabnehmer auf Abnutzung und sonstige Schäden, beseitigt dieselben, arbeitet Luftzylinder auf, führt Richt- und Vermessungsarbeiten aus, baut Stromabnehmer komplett zusammen und stellt den Anpreßdruck ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Stromabnehmer, ihre Arbeits- und Wirkungsweise, die erforderlichen Werkzeuge, Meßgeräte, Werkstoffe, kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortlich: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch, Einhaltung der Profilmaße sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 346

Schlosser (Treibradsätze)

Tätigkeit: Schraubt Ritzelschutzkasten und Tatzenlager ab, nimmt Radsatz heraus, zieht Ritzel ab, zerlegt den Fahrmotor, zeichnet die Teile und legt sie zum Abtransport bereit. Untersucht Gleit- und Rollenlager, Ritzelschutzkästen und Abdichtungen auf Schäden und beseitigt dieselben. Paßt Tatzenlager ein und baut Treibradsatz vollständig zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Treibradsätze, die zulässigen Lagertoleranzen, die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortlich: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamste Verwendung der Werk- und Betriebsstoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 347

Schlosser (Triebwerk für Rollenlagermotore)

Tätigkeit: Zerlegt Triebwerksteile vollständig, beseitigt Schlagstellen, poliert Laufringe nach, richtet Stückringmuttern und bearbeitet sie. Hilft beim Aufziehen von geteilten Laufringen und Montieren der Triebwerke.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Triebwerksteile, die Aufarbeitung zum Teil, die Handhabung der Werkzeuge, Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 348

Schlosser (Tritte)

Tätigkeit: Entfernt die Holzauflagen der Tritte, arbeitet die beschädigten Schienen auf (Richten, Feilen, Flicken, Einpassen). Baut den Tritt zusammen und richtet ihn zu.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der Tritte, die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 349

Schlosser (Türen)

Tätigkeit: Hebt die Schiebetür auf den Montagebock und zerlegt sie. Arbeitet die Tür in allen Teilen auf und baut sie wieder zusammen. Führt Teilarbeiten am Türschloß aus. Wechselt beschädigte Fensterleisten sowie Z-Schienen aus und baut die Türen komplett ein.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Schiebetüren, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 350

Schlosser (Türen und Fenster)

Tätigkeit: Setzt Türen, Fenster, Schlösser, Einstiege, Gepäcknetze, Dachlüfter, Übergangsbrücken, Beschilderung, Tritte und Griffe instand.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsablauf und besitzt die erforderlichen Fachkenntnisse, um Türen und Fenster der verschiedensten Typen, wie sie an Fahrzeugen vorkommen, aufzuarbeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 351

Schlosser (Turbo-Montage)

Tätigkeit: Heftet hintere Turbinengehäuse an, paßt Schleuderscheibe mit Keil und Laufrad mit Konusbuchse zusammen, zieht hinteres Turbinengehäuse fest und baut Laufrad mit Regler ein. Stellt das Laufrad auf erforderliche Düsenhöhe und den Regler ein, setzt vorderes Turbinengehäuse auf.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Arbeitsweise des gesamten Turbo-Generators, den Arbeitsgang des Zusammenbaues und die erforderlichen Hilfsmittel.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 352

Schlosser (Turbo-Montage)

Tätigkeit: Setzt Polgehäuse von Hand auf den Montagebock des Fließbandes, zieht Rollen- und Kugellager auf den Anker, setzt den Anker in das Gehäuse ein. Schraubt Lagerschilder an und baut den Generator zusammen. Prüft den Generator mit Batteriestrom.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile und die Arbeitsweise des Generators, den Arbeitsgang, des Zusammenbaues und die dazu erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 353

Schlosser (Turbo-Regler)

Tätigkeit: Zerlegt den Regler, reinigt die Einzelteile und arbeitet sie auf. Wiegt die Reglergewichte und legt sie in die Lehre ein. Reißt die Buchsenbohrung an, bohrt sie und setzt die Spurscheibenbuchsen ein. Baut den Regler zusammen. Bohrt und härtet die Schneiden und paßt sie ein. Richtet und entgratet das Laufrad, paßt Kolbenringe in Nuten und Gehäuse ein.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau, die Funktion des Reglers und des Laufrades, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Lehren.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 354

Schlosser (Turbo-Sondertypen)

Tätigkeit: Zerlegt 2,5- und 5-kW-Turbogeneratoren vollständig, reinigt die Teile nach und arbeitet den mechanischen Teil auf. Baut nach der Aufarbeitung den Turbo zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Turbogeneratoren in Aufbau und Wirkungsweise, die zur Aufarbeitung erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 355

Schlosser (Untergestell)

Tätigkeit: Baut, von Hand, schadhafte Teile wie Lang-, Hilfs- und Kopfträger sowie deren Querverbindungen und Achshalter durch Abschrauben bzw. Herausschlagen der abgebrannten Nieten aus. Richtet und bessert die schadhaften Teile aus und heftet sie zum Nieten an. Reißt für nicht mehr gebrauchsfähige Teile neue nach Muster an und paßt sie nach dem Zuschneiden und Bohren in das Untergestell ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt alle bei der Aufarbeitung vorkommenden Arbeiten wie Ausreißen, Bearbeiten, Zupassen und Anbauen, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 356

Schlosser (Unterbau)

Tätigkeit: Untersucht Lokrahmen, Trieb- und Lenkgestelle auf Risse, lose Schrauben und Niete und wechselt dieselben aus. Paßt Achsgabelstege und Stellkeile an und arbeitet Kleineisenteile am Rahmen und Gestellen auf. Leistet Vorarbeiten zum Vermessen.

Kenntnisse: Kennt den Untersuchungsvorgang und ist mit den obengenannten Arbeiten vertraut. Kennt Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr 357

Schlosser (Unterbau und Großteile)

Tätigkeit: Bearbeitet Lagerstühle und Stiftschrauben und baut folgende Teile ein: z. B. Vorgelege- und Blindwellen, Schmiervorrichtungen, Transformatoren, Fahrmotore, Einzelachsantriebe, Stangen, Kleinteile usw. Wiegt Lok und stellt Achsdruck ein.

Kenntnisse: Kennt die vorgenannten Teile und deren Bearbeitung, ihre Einbaubedingungen und Werkgrenzmaße, Werkstoffe, die erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung; Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände, den wirtschaftlichen Verbrauch der Werk- und Betriebsstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 358

Schlosser (Unterbau)

Tätigkeit: Führt alle Ab- und Anbauarbeiten auf Anweisung aus und baut folgende Teile ab: z. B. Treib- und Kuppelstangen, Rahmenverbindungen, Achsgabelstege, Blind- und Vorgelegewellen, Hohlwellenlager, Tragfedern, Federspannschrauben, Ausgleichhebel, Schraubenkupplungen, Rückstellvorrichtungen, Drehzapfenlager, Schmiergefäße mit Leitungen, zeichnet abgebaute Teile, legt sie zum Abtransport bereit und leistet alle Vorarbeiten zum Abheben der Lok. Hebt Lok und Lokkasten von Gestellen und Achsen.

Kenntnisse: Kennt die zum Unterbau gehörenden Teile, die zum Abheben der Lok notwendigen Arbeiten, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, für richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 359

Schlosser (Verbrennungsmotoren, Zerlegung)

Tätigkeit: Zerlegt Verbrennungsmotoren sämtlicher Typen, bezeichnet sie mit Anhängeschildern und legt sie in Abkochkörbe.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsgänge beim Zerlegen der verschiedenen Motorbauarten, die erforderlichen Werkzeuge und Vorrichtungen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Zerlegung der Motoren und schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 360

Schlosser (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Entfernt Deck- und Winkelschienen sowie die Kastenbekleidung mit Preßluftwerkzeug, richtet die abgelaugten Teile, reißt neue an und bohrt sie. Bringt die aufgearbeitete Kastenbekleidung an und führt Nietarbeiten selbst aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge, den Aufbau der Kastenbekleidung der einzelnen Wagentypen und kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 361

Schlosser (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Führt sämtliche Instandsetzungsarbeiten an den Beschlagteilen des Wagenoberbaues aus. Arbeitet Türschlösser, Türdrücker und Schließbleche auf. Richtet Türschlagleisten und paßt sie an. Stellt Lüftungsklappen durch Einsetzen neuer Gelenke wieder her. Richtet das Kastengerippe an Stahlwagen sowie an Stahldächern. Ersetzt schadhafte Teile an den Übergangseinrichtungen durch neue. Paßt aufgelötete bzw. aufgeschweißte Türgelenkbänder zusammen. Arbeitet beschädigte Beschläge der Lüftungsschieber wieder auf. Führt sämtliche Anreiß-, Bohr-, Gewindeschneid- und Nietarbeiten selbständig aus.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt die verschiedenen Wagenbauarten in bezug auf Konstruktion und Aufbau, die Bauarten der Schlösser, die Handhabung der dazu benötigten Werkzeuge und Geräte.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Erledigung aller ihm übertragenen Arbeiten, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge und sparsamste Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 362

Schlosser (Wasser und Abort)

Tätigkeit: Baut Wasserkästen aus, schleift ausgebaute Hähne, wie Schwenk-, Wasserleitungs-, Absperr-, Abortspülhähne usw. ein und bringt sie wieder an. Biegt und fertigt neue Wasserleitungen als Ersatz für unbrauchbare. Arbeitet beschädigte Aborttrichterbeschläge wieder auf und ersetzt unbrauchbare Teile durch neue. Füllt Behälter und Leitungen mit Wasser und prüft sie auf Dichtigkeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Abort- und Wascheinrichtungen in ihren Einzelteilen, die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie für sparsamste Verwendung aller Buntmetalle und Materialien sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 363

Schlosser (Ausrichten der Maschinenanlage)

Tätigkeit: Richtet selbständig die Teile der Maschinenanlage aus, z. B. Motoren, Getriebe, Generatoren und Kompressoren.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise der Maschinenanlage aller Fahrzeuge, den Arbeitsgang beim Ausrichten und Auslehren. Kann nach Zeichnung arbeiten. Kennt die Einbauspiele und Toleranzen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge und wertvollen Maschinenteile verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 364

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Bessert alle im Betrieb vorkommenden mechanischen Schäden an hochwertigen Werkzeugmaschinen selbständig aus, z. B.: Drehbänke, Fräs- und Hobelbänke, Bohrwerke, Getriebe- und Triebwerksteile und baut dieselben zusammen. Verrichtet Feinpaßarbeiten.

Fertigt im Bedarfsfalle nach Möglichkeit neue Teile an.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Arbeitsweise der Werkzeugmaschinen des Betriebes, die Werk- und Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschinen, Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 365

Schlosser (Bremsventile)

Tätigkeit: Befeilt Einzelteile, schneidet Gewinde nach, zentriert, schleift, schabt und tuschiert Flächen Schieber und Hähne von Hand. Wechselt schadhafte Teile aus oder arbeitet sie auf Montiert die Ventile und prüft sie mit Preßluft und Seifenschaum auf Dichtigkeit.

Kenntnisse: Kennt sämtliche bei der Reichsbahn gebräuchlichen Bremsventile und ihre Wirkungsweise, die zur Instandsetzung erforderlichen Werkzeuge und Spezialvorrichtungen, sowie die Bremsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreie Funktion der Bremsteile, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 366

Schlosser (Brennstoffpumpen)

Tätigkeit: Untersucht und vermißt die Teile der Brennstoffpumpen und Regler auf Abnutzung und Wiederverwendbarkeit mit Feinmeßwerkzeugen, wechselt schadhafte Teile aus oder leitet deren Aufbauarbeiten ein. Montiert unter Beachtung größter Sauberkeit und Genauigkeit die Pumpen und Regler. Stellt die Pumpen im Überlaufverfahren ein und erledigt nach der Prüfung die notwendigen Nacharbeiten.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der Brennstoffpumpen und Regler, Einbauspiele und Toleranzen, Spezial- und Feinmeßwerkzeuge, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und Überlaufverfahren, Einstellwerte, sowie die in seinem Arbeitsbereich zu beachtenden Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Spezial- und Feinmeßwerkzeuge, Pumpen und Regler sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 367

Schlosser (Dampfkesselanlage)

Tätigkeit: Bessert Kohlenförderanlage und Antrieb aus. Erneuert und ersetzt Teile, wie Kohlenförderrinne, Förderschnecke, Führungsschacht mit Förderkette. Erneuert und bessert automatische Steuerung aus. Richtet und schleift Roste nach Maß, paßt und baut sie ein. Arbeitet Antriebsblöcke mit Kohlenschieber, Exzenter mit Wellen und Lager sowie sämtliche Kesselarmaturen auf. Bessert Überhitzer, Vorwärmer, Kohlen- und Aschekästen aus und baut sie ein. Überwacht Kondenswasserbehälter mit Speisepumpen und Vorwärmer. Führt schwierige Arbeiten unter Aufsicht bei Kesseluntersuchungen aus.

Kenntnisse: Kennt die Anlage mit ihren Einrichtungen und Eigenarten. Erkennt rechtzeitig entstehende Schäden und die zweckmäßigste Art der Instandsetzung. Kennt die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch, genaue Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Schwere körperliche Arbeiten. Arbeitet nach Anweisung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 368

Schlosser (Druckluftbremse)

Tätigkeit: Untersucht die Bremsapparate der Sonderbremsen, baut sie bei Bedarf aus und ein und beseitigt vorhandene Schäden. Stellt den Kolbenhub ein und bereitet die Bremse zur Abschlußprüfung vor.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten der Sonderbremsen und deren Funktion, die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge, Bremsvorschriften III und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, für einwandfreies Arbeiten der Bremseinrichtungen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie zusätzliche Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 369

Schlosser (Energieanlagen)

Tätigkeit: Führt alle Ausbesserungsarbeiten an Luftkompressoren, Azetylengas- und Sauerstofferzeugungsanlagen aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung, Funktion und die Betriebsvorschriften der Anlagen sowie die zu prüfenden Druckbehälter und zugelassenen Toleranzen. Kennt ferner die Handhabung der Spezialwerkzeuge, Vorrichtungen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 370

Schlosser (Energieanlagen)

Tätigkeit: Arbeitet komplizierte Ventile von vierstufigen Luftkompressoren und Sauerstoffverdichtern sowie Schieber-, Sicherheits-, Reduzier-, Sauerstoffhochdruck- und Durchgangsventile für Dampf, Wasser, Gas und Luft auf. Fertigt neue Spezialventile an.

Kenntnisse: Kennt die Wirkungsweise und Grenzmaße der Ventile, der maschinellen Anlagen und die Handhabung der Werkzeuge. Besitzt die Fertigkeit, Dichtflächen zu schaben und einzuschleifen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 371

Schlosser (Getriebe)

Tätigkeit: Untersucht sämtliche Teile der Maybach-, Voith-, Torbo-Mylus-Getriebe und Achsantriebe auf Brüche, Abnutzung und Wiederverwendbarkeit unter Benutzung von Feinmeßwerkzeugen. Arbeitet dieselben auf, bereitet nicht gebrauchsfähige Teile zur weiteren Bearbeitung vor und leitet sie zur Aufarbeitung weiter. Führt alle Preß- und Zerlegungsarbeiten an verzugsempfindlichen Teilen unter Beachtung größter Vor-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

sicht mit hydraulischer Presse durch. Baut die Schmier- und Öldruckanlage ein und prüft dieselben mit Handpumpe auf ihre Funktion, montiert die Getriebe und führt die erforderlichen Zwischenprüfungen durch.

Kenntnisse: Kennt die aufgeführten Getriebearten, ihre Aufarbeitung und Arbeitsweise, die Einbauspeile und Toleranzen, die Spezial- und Feinmeßwerkzeuge, die Bedienung der Presse, kann Zeichnungen lesen und beherrscht die für sein Arbeitsbereich erforderlichen Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Getriebeteile, der Presse und Vorrichtungen, Spezial- und Feinmeßwerkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 372

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Zerlegt Elektrozüge in sämtliche Teile (Gehäuse, Trommel, Motor, Getriebe, Magnet, Bremse, Walzen- und Kugellager, Seilführungen, Endschalter, Kupplung usw.). Untersucht alle Teile, ersetzt schadhafte durch neue oder arbeitet sie nach Zeichnung bzw. nach Muster (Kupplung, Bolzen, Keile, Getrieberäder usw.) auf oder fertigt sie an und paßt sie ein. Baut Getriebe zusammen, setzt Trommel mit Walzenlager ein. Baut Motor und Getriebe ein, bringt Magnete, Endschalter, Seilführungen, Bremsen usw. an. Läßt nach dem elektrischen Anschließen den Elektrozug probelaufen, zieht dabei Lastenseil auf, stellt Endschalter und Bremse ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten und Arbeitsweisen der Elektrozüge, die Handhabung der dazu benutzten Werkzeuge und Hilfsmittel, die Dienstvorschrift für Hebezeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die einwandfreie Ausführung der genannten Arbeiten und die pflegliche Behandlung der dazu benutzten Werkzeuge und Hilfsmittel, sparsamsten Materialverbrauch, für die Einhaltung der Dienstvorschriften, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 373

Schlosser (Kuppelkopf für Scharfenbergkupplung, Bauart 1938)

Tätigkeit: Hebt die Scharfenbergkupplung mit Hebezeug auf die Feilbank, schraubt die Schalmuffen ab, trennt den Kuppelkopf von der Stoßvorrichtung. Baut das Herzstück mit der Kuppelöse, den Entkupplungszylinder und das Druckfederwerk durch Ausbauen der Splinte, Bolzen und Schrauben aus. Wechselt die ausgeschlagenen Buchsen aus. Baut das Herzstück mit der Kuppelöse in die Kupplungsvorrichtung ein und lehrt sie aus. Die schadhaften Teile werden nach der Auftragsschweißung bearbeitet und neu ausgelehrt. Zerlegt den Entkupplungszylinder, das Druckfederwerk, arbeitet die schadhaften Teile auf, lehrt sie aus und baut sie wieder zusammen. Baut die oben angeführten aufgearbeiteten Teile in den Kuppelkopf ein. Achtet auf das einwandfreie Zusammenspiel sämtlicher Teile.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Scharfenbergkupplungen, ihre Wirkungsweise, die Kupplungsvorrichtung, die dazugehörigen Lehren, die Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßlehren sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 374

Schlosser (Lüfter)

Tätigkeit: Untersucht zerlegte Lüfterkupplungen, Lüfter, Kardangelenke, Regelventile und Thermostate, arbeitet schadhafte Teile auf, wechselt sie aus oder veranlaßt die Neuanfertigung, baut sie wieder zusammen und prüft sie. Richtet Kardanwellen.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt die aufzuarbeitenden Teile, ihre Arbeitsweise, die Einbauspiele der Einzelteile, die benötigten Werkzeuge, Meßinstrumente und Prüfgeräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßinstrumente und Prüfgeräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 375

Schlosser (Radsatz-Meßstand)

Tätigkeit: Hebt Radsatz, Vorgelege- und Blindwellen mit Kran auf Meßstand, vermißt dieselben, prüft Hub- und Winkelstellung der Kuppelzapfen, preßt Kuppelzapfen mittels hydraulischer Presse aus und ein, schleift Kuppelzapfen und stellt Meßblatt aus.

Kenntnisse: Kennt den Meßvorgang, Meßstand, Presse und umlaufende Schleifvorrichtung, die verschiedenen Radsätze, Vorgelege- und Blindwellen, deren zulässige Toleranzen, die Radsatzvorschriften, die erforderlichen Meßwerkzeuge, Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende und richtige Behandlung des Meßstandes, Presse, Schleifvorrichtung und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 376

Schlosser (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Führt sämtliche Richtarbeiten am Fahrzeugrahmen, Trieb- und Lenkgestellen aus. Vermißt die Lokrahmen, Trieb- und Lenkgestelle und ermittelt die Abweichungen, führt die Berichtigungen durch und legt mit dem Vermesser die Stichmaße der Triebwerke fest.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Fahrzeuggattungen, die anfallenden Richt- und Vermessungsarbeiten, die erforderlichen Meßgeräte und deren Anwendung, Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände, den wirtschaftlichen Verbrauch der Betriebsstoffe, pflegliche Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 377

Schlosser (Rohrbieger)

Tätigkeit: Biegt gefüllte Rohre aller Stärken nach Zeichnung oder selbst angefertigten Schablonen (Winkel-, U-, Schlangenbogen usw.) Fertigt Schutzhauben, Lagerschilder und ähnliche Teile für Motoren an.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien, die erforderlichen Werkzeuge, Geräte und deren Handhabung sowie die Sicherheitsvorchriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch und Energieverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 378

Schlosser (Rollenachslager)

Tätigkeit: Baut die Lager auseinander, untersucht mit der Lupe die Laufringe, Rollen, Bordscheiben und Käfige auf Risse und Brüche, die Laufflächen der Laufringe und Rollen auf rauhe Stellen, überprüft die Teile auf Maßhaltigkeit, fettet sie ein und baut das Lager zusammen.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Rollenachslagern, die Handhabung der Werk- und Meßwerkzeuge, die Einbauspiele und Toleranzen sowie die Rollenlagervorschrift.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 379

Schlosser (Schalter und Schütze)

Tätigkeit: Untersucht die Schalter und Schütze auf Abnutzung und Brauchbarkeit, arbeitet Schaltapparate, Schütze, Fahrtregler, Richtungswender, Drehzahlsteller, Überstromrelais, Fahrschalter und Sicherheitsfahrschalter, Spezialhähne, elektrische Brems- und Löseventile, Totmannventile und Luftflaschenventilköpfe auf.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Einzelteile der oben genannten Fahrzeugteile und ihre Wirkungsweise, die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 380

Schlosser (Schweiß- und Schneidbrenner)

Tätigkeit: Zerlegt Schneid- oder Schweißgeräte in Einzelteile und stellt Fehler und Mängel fest. Reinigt die zerlegten Teile im Benzinbad. Bessert schadhafte Teile aus ersetzt unbrauchbare durch neue und stellt Maßhaltigkeit der Düsen fest. Baut die Geräte wieder zusammen und prüft sie auf einwandfreies, sicheres Arbeiten. Führt alle Lötarbeiten aus. (Silberlot und Zinn).

Kenntnisse: Kennt alle auftretenden Schäden und Mängel an Schneid- oder Schweißgeräten, die Grenzmaße der Verschleißteile, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der für die Arbeiten benötigten Ersatzteile und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 381

Schlosser (Triebwerk für Rollenlagermotoren)

Tätigkeit: Untersucht alle Triebswerkteile, arbeitet sie auf und wechselt schadhafte und abgenutzte Teile aus.

Beseitigt kleinere Ausbröcklungen an Laufringen durch Ausschleifen und poliert diese Stellen nach. Zeichnet neue Teile mit Signierapparat und montiert die Triebwerke.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt die Triebwerksteile, die Aufarbeitung und Toleranzen der Laufteile, Handhabung der Meßinstrumente und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßinstrumente, Werkzeuge und Triebwerksteile sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 382

Schlosser (Verbrennungsmotoren)
(Aufarbeitung und Montage)

Tätigkeit: Arbeitet alle Motorenteile auf, schleift und setzt Zylinderbuchsen ein, vermißt und richtet Kolben und Pleuelstangen und baut die Motore zusammen. Führt Wasser- und Öldruckprobe durch. Stellt Zündung (Magnet- und Batteriezündung) sowie Einspritzpumpen verschiedener Bauarten ein. Führt Haupt- und Zwischenuntersuchungen an Otto- und Diesel-Motoren am Arbeitsplatz und im Fahrzeug aus.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise der Motoren, deren Einzelteile und ihre Funktion, die Einstellwerte, die Anwendung der Werkzeuge und Feinmeßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung der Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßwerkzeuge, Hilfsmittel, einwandfreie Montage sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 383

Schlosser (Verbrennungsmotoren, Lagerung)

Tätigkeit: Untersucht Motorengehäuse auf Risse, richtet Lagersitze von Gehäusen und Pleuelstangen ab, paßt Lagerschalen ein, leistet Vorarbeiten zum Ausbohren der Lagerstellen, prüft nach dem Bohren die Vorspannung und das Lagerspiel, arbeitet und poliert die Lagerschalen nach, paßt Pleuelstangen auf Kurbelzapfen auf und baut Kurbelwellen in Motorengehäuse ein.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und insbesondere die Lagerung von Verbrennungsmotoren, die Einbauspiele und Toleranzen, die verschiedenen Lagermetalle und Schmiervorgänge im Motor. Kennt die Handhabung der Werk- und Feinmeßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werk- und Feinmeßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 384

Schlosser (Verbrennungsmotore, Rollenlagermotore)

Tätigkeit: Arbeitet Rollenlagermotoren verschiedener Typen auf. Untersucht die Teile auf Abnutzung und Wiederverwendbarkeit und baut den Motor zusammen. Stellt ihn ein und führt alle Nebenarbeiten bis zur Abnahme aus.

Kenntnisse: Kennt die Wirkungsweise von Verbrennungsmotoren, alle Einzelteile und Baugruppen, ihre Einzelwerte, Einbauspiele und Toleranzen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motoren, Werk- und Feinmeßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 385

Schlosser (Vermessen)

Tätigkeit: Führt alle Vermessungsarbeiten an Fahrgestellen, E-, V- und Kleinlok selbständig aus und berichtigt die Maße auf Urmaß. Z. B. an Achsführungen, Blindwellen, Wiegebalken und Stangenantrieben. Die Ist-Maße werden vom Arbeitsprüfer abgenommen.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt den Vermessungsvorgang an allen Fahrzeugtypen, die Werkgrenzmaße und die Rahmenvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäßes Vermessen, schonende Behandlung der Meßeinrichtung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Besitzt umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 386

Schlosser (Vermessen)

Tätigkeit: Hebt das Drehgestell mit dem Kran auf den Meßstand, stellt die Lehren ein und prüft es vor. (Horizontal und vertikal). Hebt das Drehgestell nach Feststellung der Mängel wieder auf die Böcke. Läßt die Mängel durch Richtarbeiten beseitigen. Hebt das Drehgestell wieder auf den Meßstand und lehrt es aus, berichtet die Gleitbacken nach Werkgrenzmaßen. Die Ist-Maße werden vom Arbeitsprüfer abgenommen.

Kenntnisse: Kennt den Meßstand, die Handhabung der Meßwerkzeuge, die Werkgrenzmaße und die Rahmenvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäßes Vermessen der Drehgestelle, schonende Behandlung des Meßstandes und der Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Besitzt umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 387

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Überwacht die gesamte maschinelle und bauliche Anlage im Betrieb. Führt Reparaturen an besonderen Spezialmaschinen wie: Automaten, Kurbelwellenschleifmaschinen usw. aus. Verrichtet Paß- und Zurichtearbeiten an Getriebe- und Triebwerksteilen.

Kenntnisse: Kennt die gesamte maschinelle und bauliche Anlage im Betrieb, die Werk- und Meßwerkzeuge sowiie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonendste Behandlung der Maschinen, der Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 388

Schlosser (Getriebe)

Tätigkeit: Stellt bei auftretenden Störungen an Getrieben aller Systeme die Ursachen fest und beseitigt die Schäden. Leitet Getriebeschlosser niederer Lohngruppen, Anlernlinge und Lehrlinge an.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt Getriebe aller Systeme, deren Arbeitsweise, Einbauspiele und zulässige Toleranzen, die Handhabung der Meßgeräte und Werkzeuge. Kann auftretende Störungen selbständig beseitigen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 389

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an allen Luft-, Dampf- und Dieselbetriebenen Hebezeugen, Kränen aller Art, Drehscheiben, Schiebebühnen, Aufzügen usw. aus. Sucht Störungen aller Art an Hebezeugen, komplizierten Getrieben, Triebwerksteilen usw. und beseitigt sie.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise und Bedienung der betreffenden Anlagen, die Handhabung der dazu benötigten Hilfsmittel und Werkzeuge, die Hebezeugdienstvorschrift und Sicherheitsvorschrift. Kann Zeichnungen lesen, kennt das DIN-Passungssystem und verfügt über gute Werkkenntnisse.

Verantwortung: Ist verantwortlich für einwandfreie Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Hilfsmittel und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch, für die Betriebssicherheit der maschinellen Anlagen, die Gesundheit und das Leben anderer sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mit zusätzlichen Spezialausbildungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 390

Schlosser (Triebwerk für Rollenlagermotoren)

Tätigkeit: Tuschiert Gegengewichte und Gegengewichtsflächen der Kurbelwelle. Paßt Klammern der zweiteiligen Laufringe auf und zieht sie auf. Egalisiert unrunde Gehäuselagerbohrungen von Hand und stellt die Triebwerksteile maßgerecht zusammen.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt die Arbeitsweise der Triebwerke, die Aufarbeitung und Toleranzen, Handhabung der Meßgeräte und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte, Werkzeuge und Triebwerksteile sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 391

Schlosser (Verbrennungsmotore)

Tätigkeit: Stellt bei auftretenden Störungen an Verbrennungsmotoren aller Systeme die Ursachen fest und beseitigt die Schäden. Leitet Motorenschlosser niederer Lohngruppen, Anlernlinge und Lehrlinge an.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt Motore aller Systeme, deren Arbeitsweise, Einbauspiele und zulässigen Toleranzen, die Handhabung der Meßgeräte und Werkzeuge. Kann den einwandfreien Lauf der Motore beurteilen und herstellen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 392

Schmied
Hammerführer (Einfache Schmiedearbeiten)

Tätigkeit: Bedient den Luft-, Feder- und Gesenkhammer nach Angabe des mit ihm zusammenarbeitenden Schmiedes bei einfachen Schmiedearbeiten.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Hammers und verfügt über die erforderliche Geschicklichkeit, die Schlagkraft des Hammers nach Anweisung des Schmiedes zu regulieren. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Hammerführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 393

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Hilft dem Schmied bei allen vorkommenden schwierigen Freiformschmiedearbeiten. Befestigt die Zangen an dem Material mit Spannring, bringt das Material unter den Schmiedehammer, reicht die zum Schmieden benötigten Werkzeuge, z. B. Gesenke, Klemmen, Legeeisen usw. zu. Die Arbeiten erfordern große Aufmerksamkeit. Führt einfache Schmiedearbeiten selbst durch.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung des Flaschenzuges oder Kranes, der Gesenke, Klemmen, Legeeisen und des Hammers sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 394

Hammerführer (Freiformschmieden)

Tätigkeit: Bedient und wartet den Schmiedehammer. Steuert nach Anweisung des Schmiedes den Hammer entsprechend der durchzuführenden Verformung im Dauer- oder Einzelschlag. Stimmt die Schlagstärke beim Verformungsvorgang ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Hammers, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit, besonders bei Einkehl- und Absetzarbeiten, die Schläge in verschiedener Stärke und Folge auszuführen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Hammerführung, Gebrauchsfähigkeit des Hammers sowie für die Gesundheit und das Leben des mit ihm gemeinsam arbeitenden Schmiedes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 395

Schmied (Räderschmiede)

Tätigkeit: Wärmt den Radreifen mit dem Gasrundfeuer an, setzt den Unterreifen mit dem Kran ein, paßt die Sprengringe ein und prüft den richtigen Sitz. Bringt den Radsatz mit aufgeschrumpften Radreifen und eingelegten Sprengringen mit dem Kran zur Sprengringwalzmaschine und walzt den Sprengring ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Kranes, die vorgeschriebenen Schrumpftemperaturen, das zulässige Größtmaß der Öffnung am Stoß des Sprengringes laut Dienstvorschrift und die Sicherheitsvorschrift.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Arbeitsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 396

Schmied (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Legt das zu richtende Werkstück in den Glühofen, bringt es nach dem Erwärmen mit Hilfe des Schmiedes auf die Richtplatte. Arbeitet beim Richten als Zuschläger nach den Anweisungen des Schmiedes.

Kenntnisse: Kennt die Struktur des Ofens, den Wärmegrad der Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sachgemäße Behandlung des Ofens und der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 397

Schmied (Zuschläger)

Tätigkeit: Schlägt zu und hilft beim Gesenkschmieden von großen und schweren Werkstücken. Führt den Hammer beim Formschmieden und unterhält das Schmiedefeuer.

Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge, Gesenke, den Federhammer, das zu bearbeitende Material und seine Eigenschaften sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 398

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Schmiedet mit einem Helfer am Luft- oder Dampfhammer alle Profile, Kupplungsbügel usw. und führt alle Absatz- und Einkehlarbeiten aus. Gibt Anweisungen an den Helfer und Hammerführer über die durchzuführende Verformung.

Kenntnisse: Kennt die Glühfarben und Eigenschaften des Materials, die Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Legeeisen, Gesenke usw.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 399

Schmied (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Richtet selbständig alle Teile der Fahrzeuge, wie Langträger, Kopfstücke, Weichenzungen usw. mit Hilfe eines Flaschenzuges oder Trageisens unter Beihilfe des Mitarbeiters auf der Richtplatte. Gibt die richtige Arbeitsanweisung an den Mitarbeiter.

Kenntnisse: Kennt die zu richtenden Teile in der Fertigung, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 400

Schmied (Werkzeuge)

Tätigkeit: Schmiedet alle anfallenden Werkzeuge, wie Klemmen, Zangen, Preßluftwerkzeuge, Stähle, Meißel usw. unter dem Dampf- oder Lufthammer selbständig aus. Schmiedet reparaturbedürftige Schneidwerkzeuge von Hand nach und härtet dieselben. Gibt die nötigen Anweisungen an Helfer und Hammerführer.

Kenntnisse: Kennt die Güte des zu bearbeitenden Materials, die Beschaffenheit der Werkzeuge, den Härtevorgang, die Anlaßfarben und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch des hochwertigen Stahles, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 401

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Schmiedet das im Glühofen erwärmte und vom Ofenmann zugereichte Material (70 kg Gewicht) unter dem Lufthammer entsprechend der durchzuführenden Verformung, z. B. Schmieden von Vormaterial, Federspannschrauben, Achslagerstellkeile, Flansche und ähnliche Schmiedestücke. Führt selbständig schwierigste Freiformschmiedearbeiten, z.B. Einkehl-, Absatz- und Biegearbeiten nach Zeichnung oder Skizze aus.

Kenntnisse: Kennt die Festigkeit und Glühfarben des Materials, die zur Verformung gehörenden Meßwerkzeuge, besitzt besondere Geschicklichkeiten beim Schmieden und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und für die Qualität der gefertigten Teile.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Berufserfahrung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 402

Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden)

Tätigkeit: Brennt Nietköpfe von den zu zerlegenden Wagenteilen ab und schneidet die unbrauchbaren Teile auf transportable Längen.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Handhabung des Azetylengas-Schneidgerätes, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sorgfältige Behandlung des Schneidgerätes, sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Azetylen und Sauerstoff sowie Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 403

Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden und Anwärmen)

Tätigkeit: Brennt Niete, Rippen an Trägern, Säulen usw. an Fahrzeugen und baulichen Anlagen ab. Brennt neu zu ersetzende Teile nach Maß oder zum Anschäften auf Länge und mit V-Schnitt zum Schweißen. Brennt die zu schweißenden Teile aus. Wärmt alle zu richtenden Teile mit dem Anwärmgerät an.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Handhabung des Azetylen-, Brenn- und Anwärmgerätes, die entsprechend der Stärke des Materials zu benutzenden Schneiddüsen, die Regulierung der Sauerstoff-, Wasserstoff- und Azetylen-Druckminderventile, die Spannung und Dehnung des anzuwärmenden Materials (Langträger, Querträger usw.) sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung des Schneid- und Anwärmgerätes, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Wasserstoff und Material sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 404

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Stumpfschweißmaschine)

Tätigkeit: Richtet das zu schweißende Material (alle Profilarten) entsprechend der geforderten Länge zu. Stellt die Stromstärke an der Schweißmaschine entsprechend der Stärke des Materials ein, spannt das Material in die Spannvorrichtung, stellt die Maschine ein und schweißt. Schmiedet die Schweißstelle auf Materalausgangsstärke und überprüft die Schweißstelle.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit und die Eigenschaft der Maschine, die Festigkeit des Materials, die Glühfarben beim Schweißvorgang und ist in der Lage, die Schweißstelle auf Haltbarkeit zu überprüfen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für pflegliche Behandlung der Maschine, Werkzeuge und sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 405

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Spurkranzschweißmaschine)

Tätigkeit: Setzt den aufzuarbeitenden Radsatz in die Spurkranzschweißmaschine und befestigt die Drehvorrichtung. Stellt den Abstand zwischen Spurkranz und Elektrode ein. Beobachtet die automatische Zuführung der Elektrode und den sich drehenden Radsatz. Prüft nach dem Schweißvorgang die aufgelegten Raupen und schweißt entstandene Lücken von Hand nach.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Schweißmaschine, den Schweißvorgang, das Zusatzmaterial und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und sparsamsten Energie- und Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 406

Schweißer (Gas- und Lichtbogenschweißung, Standschweißung)

Tätigkeit: Führt Gas- und Lichtbogenschweißungen (Verbindungs- und Auftragsschweißungen) einfacher Art aus, z. B. an Bekleidungsblechen, Bremswellen, Hängeeisen usw.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Schweißgeräte, das zu schweißende Material, die Zusatzstoffe, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Zusatzstoffen, schonende Behandlung der Schweißgeräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 407

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Standschweißung)

Tätigkeit: Führt sämtliche Auftrags- und Verbindungsschweißungen an Profileisen, einfachen Gußstücken und sonstigen Teilen aus.

Kenntnisse: Kennt die Schweißmaschinen, deren Handhabung, das Zusatzmaterial, den Schweißvorgang, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißmaschinen und sparsamsten Verbrauch an Energie und Elektroden.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 408

Schweißer (Gasschweißer)

Tätigkeit: Führt Auftrags- und Verbindungsschweißungen (horizontal, vertikal und über Kopf) an alten oder neuen Stahl- und Gußstahl-Teilen Hartlötarbeiten aller Art aus. (Risse, Löcher, Anschäftenden usw.)

Kenntnisse: Kennt die Funktion und die Handhabung der Gasschweißgeräte, der Druckminderventile und der Wasservorlagen. Kann mit einem Azetylengasentwickler umgehen. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Spannungen und Dehnungen des Materials. Kennt die Schmelzpunkte der zu schweißenden Materialien, das zu verwendende Zusatzmaterial sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Zusatzmitteln sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 409

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Schweißt waagerecht, senkrecht und über Kopf unter sparsamsten Materialverbrauch die zum Schweißen vorbereiteten Teile, wie Langträger und deren Querverbindungen, Kopfstücke, Kastengerippe, Dach- und Blechbekleidung sowie alle sonstigen an den Wagen und baulichen Anlagen anfallenden Verbindungen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Schweißumformers und Schweißmaschine, die zum Schweißen erforderlichen Stromstärken und Stromspannungen, den Verwendungszweck der einzelnen Elektrodenstärken und Arten, den Schweißvorgang und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung des Schweißumformers und Schweißmaschine, sparsamsten Verbruauch an Energie und Elektroden verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 410

Schweißer (Gasschweißer, hochqualifiziert)

Tätigkeit: Führt hochqualifizierte Gasschweißungen horizontal, vertikal und über Kopf aus. Schweißt Öl-, Wasser- und Druckkessel, Rohre, Buntmetalle und Leichtmetallteile einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Gasschweißverfahren mit und ohne Schweißpulver, die Schmelzpunkte der Metalle und Zusatzstäbe sowie die Handhabung der Schweißgeräte und Azetylenentwickler. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Spannungen und Dehnungen des Materials. Kennt die Schweißvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißgeräte, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff und Buntmetall sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit mehreren Probearbeiten. Spezialarbeiter mit umfassenden Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 411

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Führt hochqualifizierte Schweißarbeiten horizontal, vertikal und über Kopf aus. Schweißt Öl-, Wasser- und Druckkessel, Lager usw. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Dehnungen und Spannungen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Schweißgeräte, die dazu benötigten Elektroden, sämtliche Lichtbogenschweißverfahren, die Schweißvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißmaschine und sparsamsten Verbrauch von Elektroden verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 412

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Führt Auftragsschweißungen an Pleuel-, Treib- und Kuppelstangen, Kreuzköpfen, Verbindungsschweißen an Treib- und Kuppelstangen, Fahrzeugrahmen, an hochbeanspruchten Bremsteilen, Dichtschweißen an Wasserkästen und Schweißarbeiten am Dampfkessel, die auf Druck- und Dichtigkeit beansprucht werden, aus.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Schweißmaschine, die jeweils zu verwendenden Elektroden, die Schweißvorschriften für die zu bearbeitenden Fahrzeugteile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Elektroden sowie schonende Behandlung der Schweißmaschine verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 413

Schweißer (Gasschweißer)

Tätigkeit: Schweißt Motoren- und Getriebegehäuse, Zylinderblöcke, Ventilköpfe und ähnliche verzugsempfindlichen Teile aus Gußeisen, Stahlguß und Leichtmetall.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt sämtliche Gasschweißverfahren mit und ohne Schweißpulver, die Schmelzpunkte der Metalle und Zusatzstäbe, die bei den Werkstücken auftretenden Dehnungen und Spannungen sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißgeräte, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff und Hilfsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Spezialarbeiter mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 414

Schweißer (Warmschweißen)

Tätigkeit: Setzt mit Kran die zu schweißenden Gußteile, z. B. Motoren- und Getriebegehäuse, Dampfzylinder, Armaturen und Pumpenteile in die Grube ein. Formt die Teile ein, paßt Gußteile zu und unterlegt sie. Glüht die Teile und schweißt sie im autogenen oder elektrischen Schweißverfahren.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Schweißgeräte, die technologischen Vorgänge beim Schweißen, die zu verwendenden Zusatzstoffe, die zu schweißenden Teile sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Schweißgeräte und Vorrichtungen, sparsamsten Energieverbrauch und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Probearbeit, Berufserfahrung mit Spezialausbildung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 415

Stanzer

Tätigkeit: Richtet die Stanze selbst ein, wechselt selbständig Schnittplatten und Stempel aus. Führt alle anfallenden Stanzarbeiten aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktionen der Maschine, die zur Fertigung gehörigen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 416

Stellmacher (Bohrmaschine)

Tätigkeit: Bohrt an selbst eingerichteter Vertikal- und Horizontalbohrmaschine Rund- und Zapfenlöcher nach Schablone und Anriß in Holzersatzteile.

Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Bohrarbeiten, die Bedienung der Maschine und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 417

Stellmacher (Kehlmaschine)

Tätigkeit: Übernimmt die fertig eingerichtete Maschine und kehlt das zugerichtete Holz auf das zeichnungsgerechte Profil aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und die Funktion der Maschine und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für saubere Kehlarbeiten, Maßhaltigkeit und Güte sowie für sorgfältige Behandlung der Maschine verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 418

Stellmacher (Pendelsäge)

Tätigkeit: Schneidet das Holz nach dem Zeichen des Anreißers auf Länge und bewertet nach der Schnittfläche die einzelnen Stücke auf ihre Brauchbarkeit. Wechselt die Sägeblätter aus und wartet die Maschine.

Kenntnisse: Kennt die Qualität des Holzes, um seine Verwendungsmöglichkeit bestimmen zu können, die Bedienungsvorschriften seiner Maschine, die Sicherheitsvorschriften sowie die verschiedenen Arten der Sägeblätter und deren Verwendung.

Verantwortung: Trägt die Verantwortung für die von ihm geleistete Arbeit und die Pflege der ihm anvertrauten Maschine.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 419

Stellmacher (Abbau)

Tätigkeit: Entfernt mit Hammer, Meißel und Schraubenschlüssel die Lauf- und Trittbretter. Bohrt und schraubt neue an. Entfernt schadhafte Fußböden und Innenverschalungen. Schneidet selbständig unter wirtschaftlichster Ausnutzung des Holzes die Teile zu und schraubt oder nagelt dieselben an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Anordnungen der Lauf- und Trittbretter, der Fußböden und Innenverschalungen an Fahrzeugen, die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung sowie für Ordnung und Sauberkeit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 420

Stellmacher (Abrichter)

Tätigkeit: Richtet das Holz ab, stößt Winkelkante an und fugt Bretter zur Verleimung für sämtliche Ersatzstücke an Lok und Wagen.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Abrichtmaschine, das Einsetzen der Messer, die zulässigen Spanstärken, den Wuchs und die rechte und linke Seite des Holzes, den Verlauf der Jahresringe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 421

Stellmacher (Bandsäge)

Tätigkeit: Führt alle an der Bandsäge vorkommenden Arbeiten aus, trennt, schlitzt und schweift Hölzer aller Art. Wechselt die Sägeblätter aus und richtet die Maschine ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Bandsäge, die Einstellung der Rollenführung, das richtige Spannen der Sägeblätter und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreien Lauf und schonende Behandlung der Bandsäge sowie für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 422

Stellmacher (Dekupiersäge)

Tätigkeit: Führt innere Schweifarbeiten an geschlossenen Holzteilen und kleine Arbeiten nach Lehre und Schablone aus.

Kenntnisse: Kennt alle Schweifarbeiten an den vorkommenden Holzersatzteilen, die Bedienung der Maschine, die richtige Einstellung und Spannung des Sägeblattes sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 423

Stellmacher (Dicktenhobler)

Tätigkeit: Hobelt das abgerichtete Holz auf Stärke und Breite. Wartet die Maschine, zieht die Hobelmesser ab und setzt sie ein. Stapelt die gehobelten Hölzer.

Kenntnisse: Kennt den Wuchs des Holzes, (rechte und linke Seite) sowie das unfallsichere Einsetzen der Messer und Rückschlagsicherung. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Maschine.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 424

Stellmacher (Kettenfräse)

Tätigkeit: Setzt die je nach Holzstärke erforderliche Fräskette und den Mitnehmer ein. Stellt die Maschine auf die bestimmte Frästiefe und -länge nach Schablone und Anriß ein.

Kenntnisse: Kennt die anfallenden Fräsarbeiten, die Handhabung der Lehren und Schablonen, Kettenfräsen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 425

Stellmacher (Tischfräse)

Tätigkeit: Führt an Werk- und Ersatzstücken alle Fräsarbeiten aus. Arbeitet an Ring und an der Lehre. Bearbeitet Abortbrillen, Druckrahmen, Türlochecken usw. Richtet die Maschine ein und wählt die erforderlichen Kronenfräser oder Messerköpfe aus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen zu fräsenden Holzteile, die Bedienung der Maschine, alle Arten von Fräsern und Messerköpfen, sämtliche Holzarten und ihre Eigenschaften sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probezeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 426

Stellmacher (Tisch- und Zinkfräse)

Tätigkeit: Richtet die Maschine selbst ein und führt alle Fräsarbeiten an geraden Teilen, z. B. Schneiden, Nuten, Falzen, Schlitzen und Kehlen aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Maschinen und die Struktur des Holzes sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit sowie für die pflegliche Behandlung der Maschine verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 427

Stellmacher (Vierseitige Hobelmaschine)

Tätigkeit: Richtet die Maschine bei allen Arbeiten selbst ein, hobelt das Holz auf die vorgeschriebenen Profile.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Beschaffenheit der Hölzer sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Maßhaltigkeit sowie für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschine verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 428

Stellmacher (Aufbau)

Tätigkeit: Repariert und erneuert sämtliche schadhaften Schwellen, Säulen, Querriegel und Dachrahmen des Kastengerippes selbständig, führt alle vorkommenden Dacharbeiten aus, erneuert Mittelwände, Bankgestelle, Fußböden und Decken. Reißt seine Arbeiten selbständig an.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit des Holzes, sämtliche Holzverbindungen und die verschiedenen Bauarten der Fahrzeuge. Kann ein-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

fache Zeichnungen lesen, beherrscht die Handhabung der gebräuchlichen Werkzeuge, die Holzbearbeitungsmaschinen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachliche Ausführung der von ihm an den Fahrzeugen auszuführenden Arbeiten, sachgemäße Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für sparsamsten Verbrauch des Holzes verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 429

Stellmacher (Fräsarbeiten)

Tätigkeit: Führt an Werk- und Ersatzstücken, Modellen und Schablonen alle vorkommenden Fräsarbeiten aus. Richtet die Maschine ein, bestimmt die erforderlichen Fräser, Futter- und Führungsstifte und berechnet den Fräsdurchmesser.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen und die günstigsten Ansatzpunkte bestimmen, kennt die Bedienung der Holzfräsmaschine, die Struktur des Holzes und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Fräser, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 430

Stoßer

Tätigkeit: Führt an selbst eingerichteter Stoßmaschine Zerspannungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkstücke sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3

Lfd. Nr. 431

Tischler (Wäscher — Ablauger)

Tätigkeit: Wäscht mit dem Schwamm die aufzuarbeitenden Holzteile der Innenausstattungen mit Wasser oder Sodalauge ab. Streicht mit dem Pinsel den Farbentferner auf und kratzt mit der Ziehklinge oder dem Spachtel die gelöste Farbe ab. Wäscht mit Nachwaschmittel die Holzteile ab.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der Löse- und Nachwaschmittel, ihre Anwendung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung fournierter Teile sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 432

Tischler (Aufbau)

Tätigkeit: Schraubt alle zur Aufarbeitung bestimmten Holzteile der Innenausstattung der Fahrzeuge aus, zeichnet und zerlegt sie und stellt die Teile zum Transport bereit.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der zum Ausbau notwendigen Werkzeuge, die Funktion der auszubauenden beweglichen Teile, die Zeichen zur Erleichterung des Einbaues sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der benötigten Werkzeuge und des Materials verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 433

Tichler (Beizen und Porenfüllen)

Tätigkeit: Trägt mit dem Pinsel Beize, Porenfüller (besonderes chemisches Erzeugnis) oder Öl auf die zu lackierenden Holzteile auf, schleift diese mit Sandpapier fein nach und legt sie zum Spritzlackieren ab.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der Beize und des Porenfüllers, den Zweck ihrer Anwendung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für das sachgemäße Auftragen der Beize und des Porenfüllers verantwortlich, damit die gesamte Innenausstattung der Wagen ein einheitliches und sauberes Aussehen erhält.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 434

Tischler (Innenausstattung)

Tätigkeit: Führt alle einfachen Ausbesserungsarbeiten nach Anweisung an der ausgebauten Innenausstattung aus. Bohrt und dübelt Ast- und Schraubenlöcher aus. Schraubt die Beschlagteile an Druckrahmen, Türen, Fenster usw. an. Hilft beim Anfertigen von größeren Werkstücken. Arbeitet selbständig an einfachen Holzbearbeitungsmaschinen (Bandsäge, Abricht- und Hobelmaschine).

Kenntnisse: Kennt die gebräuchlichsten Holzarten, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Maschinen, die Einbauteile der verschiedenen Fahrzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung sowie für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 435

Tischler (Einbau)

Tätigkeit: Baut selbständig alle zur Innenausstattung gehörenden Holzteile, wie Wände, Zwischenwände, Decken, Bänke, Fenster, Druckrahmen, Schränke usw. ein. Schraubt Innentüren an und macht sie gangbar.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Wagengattungen, alle Einzelteile der Innenausstattung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen, kann einfache Werkstattzeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 436

Tischler für Geräte

Tätigkeit: Führt alle vorkommenden Tischlerarbeiten aus, z. B. Neuanfertigung und Ausbesserungsarbeiten an Kleider- und Werkzeugschränken, Schreibtischen, Türen, Fenstern, Regalen usw. Arbeitet selbständig an allen Holzbearbeitungsmaschinen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung sämtlicher Tischlerwerkzeuge, die verschiedenen Holzverbindungen und kann Zeichnungen lesen. Kennt die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die bestmögliche Ausnutzung des Holzes, die pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für die fachgemäße Ausführung der Arbeit verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 437

Tischler (Innenausstattung)

Tätigkeit: Fertigt für die Innenausstattung der Fahrzeuge selbständig Fenster, Druckrahmen, Türen, Regale, Schränke, Wände usw. an. Führt sämtliche vorkommenden Fournierarbeiten sowie alle anfallenden Reparaturen an den oben genannten Teilen aus. Bleicht das durch Witterungseinflüsse verfärbte Holz mit chemischen Mitteln.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Werkzeuge sowie Holzbearbeitungsmaschinen und deren Handhabung, sämtliche Holzarten und ihre Verbindungen sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße und saubere Aufarbeitung der Innenausstattung der Fahrzeuge, Maßhaltigkeit beim Anreißen und Einpassen von Einzelteilen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 438

Tischler (Polierer)

Tätigkeit: Stellt die Politur nach Farbabtönungen zusammen. Ölt die zu polierenden ausgebauten Holzteile der Inneneinrichtung der Fahrzeuge, schleift sie mit feinem Sandpapier oder Bimsstein und trägt die Politur mit dem Ballen auf. Nach dem Abtrocknen wird das Auspolieren mit anderer Politurzusammenstellung in derselben Art und Weise durchgeführt.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt alle Holzarten und Fourniere, ihre Eigenschaft in bezug auf Oberflächenbehandlung, die Zusammenstellung und das Mischungsverhältnis der erforderlichen Politur, die Vorarbeiten für das Polieren sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sparsamsten Materialverbrauch sowie qualitätsmäßige Ausführung seiner Arbeiten verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 439

Tischler (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Holzbearbeitungsmaschinen ein. Wechselt Messer, Sägeblätter und Fräser aller Art aus und reinigt sie. Stellt Messerköpfe zusammen und schärft Profilmesser von Hand. Fertigt Modelle für besondere Profile nach Zeichnung an, läßt die Kehlmesser anfertigen und probiert die Messer aus. Überprüft die im Betrieb befindlichen Maschinen auf Betriebssicherheit und richtige Benutzung der Schutzvorrichtungen.

Kenntnisse: Kennt alle Arbeitsweisen und den Aufbau der Maschinen, die Anwendung und Behandlung der Bearbeitungs- und Meßwerkzeuge, die Sicherheitsvorschriften und kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, Instandsetzung der Maschinen und für Qualität der Erzeugnisse.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassender Produktionserfahrung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 440

Tischler (Holztrocknung)

Tätigkeit: Macht Holzproben und stellt den Feuchtigkeitsgehalt durch Gewichtsproben fest. Errechnet die Trockendauer auf Grund der Feuchtigkeitsprozente und bestimmt die Sprühzeiten sowie den Frischluftzusatz und die Umluft. Liest alle zwei Stunden den Stand der Thermometer und Hydrometer ab, mißt die Feuchtigkeit mit der elektrischen Meßuhr und trägt den jeweiligen Stand in das Trocknungsprotokoll ein. Überwacht den Trocknungsprozeß und die Beschickung der Kammern, gibt Anweisung zur Überwachung der Trockenanlagen an die Wärter während der Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Trockenanlagen, alle Holzarten sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann die Diagramme und Trockenkurven erstellen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung und bestmögliche Ausnützung der Trockenanlagen.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd Nr. 441

Tischler (Innenausstattung)

Tätigkeit: Fertigt neue Teile für die Innenausstattung an Sonderfahrzeugen an, soweit diese eine höhere Arbeitsfertigkeit erfordern, paßt sie an, fourniert, poliert und baut sie ein.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen. Kennt alle Holzarten und Fourniere, die Bedienung aller Maschinen, die Handhabung der Werkzeuge und kann alle Polierarbeiten ausführen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 442

Vorbereiter (Motorenprüffeld)

Tätigkeit: Sorgt für die Bereitstellung von Betriebsstoffen. Füllt Motoren, Kompressoren und Tankanlagen innerhalb der Prüfzellen mit Öl und Brennstoffen. Leistet Hilfsarbeiten beim Auf- und Abbauen der Motoren und sicheren Verladen auf Transportwagen mit Kran.
Kann einfache Schlosserarbeiten ausführen.

Kenntnisse: Kennt die Treibstoff- und Schmieröle, die Bedienung des Kranes, die Verladeweise der Maschinen auf Transportwagen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für das Filtrieren der Schmieröle und Treibstoffe, für sichere Verladung der geprüften Motoren und Kompressoren auf Transportwagen sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 443

Vorbereiter (Probefahrten)

Tätigkeit: Füllt vor der Probefahrt die Sandkästen mit Sand, den Motor, Getriebe und Kompressor mit Öl, Kühlanlage mit Wasser und Brennstoffbehälter mit Treibstoff und schmiert sämtliche Lager und Gleitstellen.

Kenntnisse: Kennt die Füllstellen an den Fahrzeugen, die verschiedenen Schmieröle und Fette, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Mittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten und sparsamsten Verbrauch der Betriebsstoffe verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 444

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Verpackt Teile, z. B. Meßzapfen, Kaliberringe, u. a. schichtweise mit Einsatzpulver in Kästen und führt nach dem ordnungsgemäßen Verschließen den Einsatzprozeß unter Beachtung der angegebenen Einsatzdauer durch. Vergütet nach besonderer Anweisung Werkstücke auf die geforderte Festigkeit und glüht bzw. normalisiert Gesenkschmiedeteile. Härtet einfache Schnitte aus unlegiertem Stahl, bei denen wenig Bruch und Verzugsgefahr besteht. Arbeitet nach Arbeitsunterweisung.

Kenntnisse: Kennt die Glüh- und Härteeinrichtungen und die Handhabung des Ofens, die Kühlmittel, die Einsatzpulver und die erforderliche Warmbehandlung.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die auszuführenden Arbeiten und die pflegliche Behandlung der Einrichtung.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 445

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Führt das Einsetzen und Härten im Ofen oder im Cyan-Einsetz-Härteverfahren aus. Nimmt das Zwischenglühen, Abhärten, Entspannen oder Kernzähhärtung vor. Härtet Werkzeuge, z. B. Reibahlen, Formstäbe, im Salzbad oder Muffelofen nach Arbeitsunterweisung. Vergütet große Bauteile auf geforderte Festigkeit nach Vorschrift.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Glüh- und Härteeinrichtung des Ofens, das Einsetzpulver, die Kühlmittel und ihre Wirkung sowie für die Durchführung der Arbeit notwendige Wärmebehandlung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die gewissenhafte Ausführung der Arbeit, den sparsamsten Verbrauch der Hilfsmittel sowie pflegliche Behandlung der Einrichtungen.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 446

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Härtet und entspannt selbständig Werkzeuge und Bauteile aus legiertem oder unlegiertem Stahl. Z. B. Reibahle, Gewindebohrer, Fräser aller Art sowie Teile größerer Abmessungen (etwa 1 m Länge), wie Schlagscheren oder Papiermesser, Räumnadeln mit und ohne Vorrichtung, Schnittplatten und Stempel, führt Härteproben durch.

Kenntnisse: Kennt die Härteeinrichtungen und Öfen, die verschiedenen Härte- und Kühlmittel und ihre Wirkung, die Warmbehandlung und die verschiedenen Härteverfahren für verzugsempfindliche Werkzeuge und Bauteile aus legierten und unlegierten Stählen. Kennt die Härteprüfverfahren und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die Güte der auszuführenden Arbeiten, für pflegliche Behandlung der anvertrauten Werkstücke und wirtschaftlicle Verwendung der Hilfsstoffe.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 447

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Bringt die Härteöfen auf die erforderliche Temperatur, bereitet die Werkstücke zum Härten vor. Führt Einsatz- und Salzbadhärtungen durch. Lötet Hartmetallplättchen auf und entspannt die gehärteten Werkstücke.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der verschiedenen Öfen (Gas- und Elektroöfen), das Material und deren Härtebehandlung. Kennt die Temperaturen, Glüh- und Anlaßfarben und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für die zu härtenden aufgelöteten Teile und für die richtige Bedienung der Öfen.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 448

Werkzeugmacher (Vorrichtungen und Werkzeuge)

Tätigkeit: Fertigt Vorrichtungen, Lehren und Werkzeuge nach Zeichnungen. Entwickelt und baut die dazu erforderlichen Hilfsmittel an den in Frage kommenden Werkzeugmaschinen. Ist in der Lage Skizzen von Einzelteilen anzufertigen und Angaben über Änderungen zu machen. Führt Reparaturen selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Werkzeugmaschinen, die Anwendung der Werkzeuge, Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften: Kennt die Härtevorschriften der Metalle und Werkzeugstähle.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit und sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbldung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 449

Werkzeugmacher (Schnitte und Stanzen)

Tätigkeit: Fertigt schwierige Bohrvorrichtungen, Biegestanzen, Schnitte mit Vorlocher und Seitenschneider, Niet-, Fräs-, Löt- und Montagevorrichtungen an. Arbeitet die Einzelteile paßgerecht nach. Fertigt die Vorrichtungen nach den Grundtoleranzen. Reihe ITm9.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der in Frage kommenden Werkzeugmaschinen, die Anwendung der Meßwerkzeuge, die Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung der Arbeiten, für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 450

Werkzeugschleifer

Tätigkeit: Richtet seine Maschine ein, schleift alle anfallenden Werkzeuge, Drehstähle und Spiralbohrer. Zieht die Schleifscheibe von Hand ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschinen, die zulässige Umfangsgeschwindigkeit und die Beschaffenheit der Schleifscheibe (Körnung, Härte, Silizium und Korund). Kennt Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die Pflege der Maschinen und für ordnungsmäßige Ausführung der Arbeit verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 451

Werkzeugschleifer (Holzbearbeitungswerkzeuge)

Tätigkeit: Richtet die Maschine ein. Schleift Band- und Kreissägen, Kronenfräser und Messer für Hobelmaschinen. Schränkt Band- und Kreissägen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der benötigten Schleifmaschinen und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für ordnungsgemäße Ausführung seiner Arbeiten, pflegliche Behandlung der Schleifmaschinen und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 452

Zentrierer

Tätigkeit: Zentriert zur Zerspanung vorgesehene einfache Teile, z. B. Bolzen, Spindeln usw., mit Zentriermaschine.

Kenntnisse: Kennt die Funktion der Maschine und die Arbeitsweise der zentrischen Spannprismen. Kann Zentrierwerkzeuge ein- und ausspannen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten, die pflegliche Behandlung der Maschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Wirtschaftszweig Reichsbahnausbesserungswerke
Deutsche Reichsbahn S-Bahn

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 1

Altstoff-Sortierer (Schrauben und Muttern)

Tätigkeit: Sortiert die aufzuarbeitenden Schrauben und Muttern nach Länge und Stärke. Legt die Schrauben und Muttern in Ablegekästen und stellt sie zum Abtransport bereit.

Kenntnisse: Kennt die Unterschiede der Gewindearten, die Maße sowie die Brauchbarkeit der Schrauben und Muttern.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 2

Badewärter

Tätigkeit: Hält die Badeeinrichtung instand, reguliert Dampf und Wasser, richtet Wannenbäder an, reinigt und desinfiziert die Badewannen sowie die gesamte Badeeinrichtung.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Pumpenanlage und der Wasser- und Dampfventile.

Verantwortung: Ist für sorgfältige Behandlung und Reinigung der Badeeinrichtung sowie für sparsamen Dampfverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 3

Küchenarbeiter

Tätigkeit: Wäscht, schält und putzt Kartoffeln und Gemüse, bedient die Kartoffelwasch- und Schälmaschine, sorgt für ordnungsmäßiges Vorrichten von Kartoffeln und Gemüse, schneidet Brot mit Brotschneidemaschine und reinigt die Kessel und Räume sowie das Geschirr usw.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Kartoffelwasch- und Schälmaschine und einfache Küchenhilfsarbeiten.

Verantwortung: Ist für Reinigung des Geschirrs, der Kessel, für sauberes Vorwaschen von Kartoffeln, Gemüse und für Ordnung und Sauberkeit in den Küchenräumen verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 4

Reiniger (Abortreiniger)

Tätigkeit: Reinigt die Abortanlagen mit Besen, Bürste, Chlor und Säure, hält Becken und Rinnen in hygienisch einwandfreiem Zustand. Beseitigt Verstopfungen an Abflüssen und Kanälen einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung seiner Arbeitsmittel, die Sicherheitsmaßnahmen und ist mit dem Umgang von Säuren vertraut.

Verantwortung: Ist für Sauberkeit der Anlagen sowie sparsamsten Verbrauch der Chemikalien und Reinigungsmittel verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit. Mittelschwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 5

Reiniger (Fahrzeugteile)

Tätigkeit: Reinigt zerlegte Fahrzeug- und Maschinenteile mit der Drahtbürste, wäscht sie in flüssigen Reinigungsmitteln und bläst sie mit Preßluft ab.

Kenntnisse: Kennt Anwendung und Wirkung der Reinigungsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Säuberung und schonende Behandlung der Einzelteile sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 6

Reiniger (Haus und Büros)

Tätigkeit: Reinigt die zugeteilten Aufenthalts-, Büro- und Umkleideräume, Hausflure, Treppenaufgänge sowie Wasch- und Abortanlagen. Wischt Staub an sämtlichen Inneneinrichtungen dieser Räume, ölt Fußböden, putzt Fenster, verwendet bei der Arbeit Besen, Feger, Schrubber, Eimer und Putzlappen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Arbeitsmittel, die Sicherheitsvorschriften und ist mit dem Umgang von Säuren vertraut.

Verantwortung: Ist verantwortlich für Sauberkeit der Büro-, Aufenthalts- und Umkleideräume, der Hausflure, Teppenaufgänge, Wasch- und Abortanlagen im Arbeitsbereich und die anvertrauten Arbeitsmittel.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 7

Reiniger (Kehrer)

Tätigkeit: Sammelt Materialabfälle in den Fließgleisen (Holz- und Eisenabfälle) und bringt sie in den Abfallwagen. Reinigt den Fußboden und die Arbeitsgruben.

Kenntnisse: Kennt die Ziehzeiten in den Fließgleisen zur richtigen Einteilung seiner Arbeiten und die Sicherheitsmaßnahmen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für pflegliche Behandlung der Reinigungswerkzeuge und -geräte sowie für ordnungsmäßige Arbeitsausführung.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit. Mittelschwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 8

Reiniger (Klinkwerk reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse und die Welle in Tri vor und bürstet die Einzelteile mit der Drahtbürste nach. Streicht die erforderlichen Teile.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 9

Reiniger (Wagen innen)

Tätigkeit: Reinigt Innenabteile der Fahrzeuge mit Besen, trägt mit Schwamm chemische Laugen auf Flächen auf und wäscht mit Wasser nach. Reinigt die Polster mit Staubsauger, putzt die Fenster von innen und außen. Reinigt die Fahrzeuge vor dem Ausgang nach, bohnert oder ölt den Fußboden.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtungen der Fahrzeuge, die Wasch- und Pflegemittel.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 10

Altstoffaufarbeiter (Schrauben und Muttern)

Tätigkeit: Dreht festsitzende Muttern von wiederverwendbaren Schrauben maschinell oder von Hand ab, fettet sie ein, macht sie von Hand oder maschinell gangbar oder schneidet Gewinde nach, legt sie in bereitgestellten Kästen ab.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und der Maschine, die Wiederverwendbarkeit der Schrauben und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 11

Elektrokarrenfahrer im Werkgelände

Tätigkeit: Führt Elektrokarrenfahrten einschl. der Be- und Entladung innerhalb des Werkes aus. Beseitigt kleine Schäden am Fahrzeug. Wartet und pflegt Fahrzeug und Batterie.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Elektrokarrens und seine zulässige Tragfähigkeit. Kennt ferner die einzelnen Teilwerkstätten, den Förderplan und die für sein Arbeitsgebiet geltenden Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fristgemäße Erledigung der Förderaufträge, sachgemäße Pflege des Fahrzeuges, vorschriftsmäßiges Fahren und ordnungsgemäße Behandlung des Fördergutes.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 12

Essenausgeber

Tätigkeit: Stellt rechtzeitig das nötige saubere Geschirr für die Essenausgabe bereit (Schüsseln, Teller, Tassen, Bestecke usw.) Nimmt die Essenmarken entgegen und gibt das Essen aus. Führt Abrechnung über die verausgabten Essen.

Kenntnisse: Kennt die nötigen Umgangsformen bei der Ausgabe von Essen.

Verantwortung: Ist für saubere und ansprechende Ausgabe der Essen sowie für die ordnungsgemäße Abgabe der Essenmarken verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 13

Förderarbeiter (Betriebsküche)

Tätigkeit: Transportiert Lebensmittel, Kartoffeln, Gemüse usw. in Körben, Säcken und sonstigen Behältern von den Einkaufsstellen zur Großküche und nach den Verarbeitungsräumen. Benutzt hierfür teilweise einen Lastenaufzug. Befördert und verlädt Thermosgefäße und andere Essenkübel für die Außendienststellen in die Packwagen, LKW oder auf Elektrokarren. Überwacht die Lagerung der Kartoffeln, des Gemüses und sortiert schlechtes Gemüse.

Kenntnisse: Kennt die sachgemäße Lagerung der Lebensmittel, die auszuführenden Transportarbeiten und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung seiner Arbeiten und für einwandfreie Lagerung der Kartoffeln und des Gemüses verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 14

Förderarbeiter (Holzplatz)

Tätigkeit: Deckt Holzstapel ab, ladet auf Anordnung das bestimmte Holz auf den Förderwagen und bringt es zu dem Verarbeitungsplatz.

Kenntnisse: Kann einen Wagen mit den vorhandenen technischen Mitteln (Rollen, Spitzbock, Hebebäume usw.) sachgemäß beladen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für richtiges Abdecken der Holzstapel und zweckmäßiges Verladen des Holzes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 15

Förderarbeiter (Verladen)

Tätigkeit: Be- und entladet Güterwagen mit Karbidbehälter, Zement, Kalk und Steine.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Arbeitsmittel, den Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung im Arbeitsbereich verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 16

Gärtnereiarbeiter

Tätigkeit: Bearbeitet Freiland und verzieht nach Anweisung des Gärtners Blumen und Gemüse, schneidet Stecklinge, streut Kunstdünger, reinigt Beete vom Unkraut, bewässert Freilandbeete, lockert den Boden, düngt, gießt und pflegt die Pflanzen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Gärtnerwerkzeuge und Geräte, die Blumen- und Gemüsesorten, Garten- und Feldschädlinge und ihre Bekämpfung, die Anwendung von Kunstdünger, die Zubereitung von Humuserde und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge, Geräte, richtige Düngung sowie für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 17

Kranführer (Transportkran bis 10 t)

Tätigkeit: Hebt nach Anweisung Fahrzeugteile, wie Radsätze, Stirnklappen usw., mit der Hebevorrichtung des Kranes an und bringt sie zum bezeichneten Arbeitsplatz. Setzt die Teile unter Beachtung der Betriebsvorschriften unfallsicher ab. Wartet den Kran und meldet rechtzeitig entstehende Schäden.

Kenntnisse: Kennt die Bedienungsvorschriften und Höchstbelastung des elektr. betriebenen Kranes, die Fahrweise mit angehängten Lasten, die Verständigungszeichen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für pflegliche Behandlung des Kranes und für sichere Fahrweise verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 18

Lagerarbeiter

Tätigkeit: Packt die angelieferten Stoffe und Materialien aus. Zählt sie zur Kontrolle nach und sortiert sie in die entsprechenden Regale. Verpackt an andere Dienststellen zu lieferndes Material. Leistet Hilfe bei der Ausgabe von Stoffen und Material. Bewegt innerhalb des Lagers Kisten, Fässer, Glas, Holz usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Stoffen und Materialien, ihre Benennungen, Abmessungen und die Sicherheitsvorschriften,

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für richtiges Einsortieren und Verpacken der Stoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit im Lager verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 19

Lagerarbeiter (Öle und Farben)

Tätigkeit: Transportiert Fässer mit Ölen, flüssigen Brennstoffen usw. beim Ent- und Beladen von Waggons, LKW und Elektrokarren, benutzt hierzu teilweise elektr. Kran und befördert die Behälter an die nach Stoffnummern eingeteilten Plätze oder umgekehrt. Öffnet die Verschlüsse, setzt die Abfüllvorrichtung an und entleert bzw. füllt die Behälter mit elektr. Pumpanlage oder Handpumpe. Stellt eingehende Sendungen an Hand von Entnahmescheinen zusammen und macht sie versandfertig, hilft bei der Ausgabe von Ölen, flüssigen Brennstoffen usw.

Kenntnisse: Kennt die von ihm zu transportierenden Betriebsstoffe in bezug auf Benennung und Gefahrenklassen, die einschlägigen Bestimmungen über deren Behandlung beim Transport, Lagern und Abfüllen, Entnahmescheine als Abrechnungsgrundlage, die Bestimmungen über den Versand von Ölen, flüssigen Brennstoffen usw., die Handhabung der elektr. Pump- und Krananlage, das Aufsetzen und Verkeilen der Behälter auf Böcken, die Sicherheitsvorschriften und Merkblätter für den Feuerschutz.

Verantwortung: Ist für ordnungsmäßiges Transportieren, Abfüllen und Lagern der Betriebsstoffe, richtiges Zusammenstellen der abgehenden Sendungen, dichtes Anbringen der Verschlüsse, Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und für Ordnung und Sauberkeit im und am Lager verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 20

Lichtpauser

Tätigkeit: Vervielfältigt Zeichnungen nach Lichtpausverfahren (einlegen, belichten, entwickeln und beschneiden) und führt die Lichtpausenkartei.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Lichtpausgeräte, die erforderlichen Belichtungs- und Entwicklungszeiten der Lichtpauspapiere.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Ausführung der Lichtpausen, für gewissenhafte Führung der Lichtpausenkartei und die pflegliche Behandlung der anvertrauten Geräte verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 21

Reiniger (Abkocher)

Tätigkeit: Setzt mittels Krans die Abkochkörbe mit eingelegten Fahrzeugteilen in Abkochbottiche ein und hebt diese nach der erforderlichen Abkochzeit wieder heraus. Spritzt die abgekochten Teile nochmals mit heißem Wasserstrahl ab. Nimmt, wenn nötig, einzelne Teile aus den Körben und reinigt sie von Hand nach. Bedient die Anstellventile der Abkochanlage und die Hebevorrichtungen. Reinigt in bestimmten Zeitabständen die Abkochbottiche und Anlagen. Füllt die Bottiche mit Wasser und gibt die Reinigungszusätze bei.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtung und Bedienung der Abkochanlage, Zusammensetzung und Wirkung der Reinigungsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Wartung der Abkochanlage und Hebezeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 22

Reiniger (von Dreh- und Untergestellen)

Tätigkeit: Entfernt Rostbildung an den Dreh- und Untergestellen durch Abklopfen mit Hammer und Abstoßen mit Spachtel. Reinigt mit Bürste die einzelnen Teile nach.

Kenntnisse: Kennt die zur Entrostung notwendigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Ohne besondere Anlernzeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 23

Reiniger (Fahrzeuge)

Tätigkeit: Reinigt und entrostet Wagenunterbauten, Drehgestelle, Stahldächer, Wasserkästen, Fenster- und Türschächte sowie die Innenflächen der Blechbekleidung an Stahlwagen mit Spachtel, Stahlbürste, Rosthammer, Besen und flüssigen Reinigungsmitteln.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und Reinigungsmittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamste Verwendung der Reinigungsmittel, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 24

Reiniger (Hydromatikus)

Tätigkeit: Hebt mit Kran Reinigungskörbe oder Auflageroste mit abgebauten Fahrzeugteilen auf das Transportband des Hydromatikus oder legt sperrige Teile, wie Bekleidungsbleche, Ventilstangen usw., mit Hand auf. Nimmt nach Beendigung des Reinigungsvorganges im Hydromatikus die Körbe oder Teile vom Transportband, reinigt sie im Bedarfsfalle nach und legt sie zum Befördern bereit. Reinigt in bestimmten Zeitabständen die Anlagen des Hydromatikus.

Kenntnisse: Kennt die Einrichtung des Hydromatikus, Bedienung der Hebezeuge, Zusammensetzung und Wirkung der Reinigungsmittel, die zu den verschiedenen Aufarbeitungsgruppen gehörenden Teile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung des Hydromatikus sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 25

Reiniger (Säurebad)

Tätigkeit: Setzt die mit Muttern, Schrauben und sonstigen Kleinteilen gefüllten Kästen mittels Elektrozug in die mit Säure gefüllten Behälter ein. Hebt nach einer bestimmten Zeit die Kästen aus dem Säurebad, taucht sie in ein Kaltspül- und Rostschutzbad und legt sie zum Trocknen ab.

Kenntnisse: Kennt die Zusammensetzung des Säure- und Rostschutzbades, die Bedienung des Elektrozuges und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, schonende Behandlung des Elektrohebezuges sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 26

Reiniger (Wagen außen)

Tätigkeit: Trägt mit Schwamm chemische Laugen auf die Außenflächen und Decken der Fahrzeuge auf, wäscht sie mit Wasser nach. Trägt mit Putzwolle Schutzöl auf die Außenflächen auf.

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Wasch- und Pflegemittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 27

Schiebebühnenfahrer

Tätigkeit: Bedient und wartet die Schiebebühne. Rangiert sämtliche durch die Produktion laufenden Fahrzeuge auf die entsprechenden Arbeitsstände. Führt andere vorkommende Rangierarbeiten, wie Versetzen von Drehgestellen, Radsätzen, Transportwagen usw., durch. Sorgt für die rechtzeitige Meldung und Beseitigung auftretender Schäden an der Schiebebühne.

Kenntnisse: Kennt die Schalteinrichtung der Schiebebühne einschl. der Seilzugsvorrichtung, ihre Handhabung und die während des Verschiebens der Fahrzeuge zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen.

Verantwortung: Ist für fristgemäße Erledigung der Aufträge, für die sachgemäße Behandlung der Schiebebühne und der Seilwinde, für die Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsvorschriften beim Bewegen der Bühne und Fahrzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 28

Schlosser (Schrott)

Tätigkeit: Zerlegt, sortiert und stapelt den anfallenden Schrott nach Materialart und Stärke. Lagert wiederverwendbare Teile an dem hierfür vorgesehenen Platz. Verlagert abzugebenden Schrott in Wagen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Materialarten, deren Lagerung, die zur Zerlegung erforderlichen Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen. Schwere körperliche Arbeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 29

Serviererin in Betriebsküchen

Tätigkeit: Richtet den Speiseraum für die Esseneinnahme her, nimmt die Marken von den Essenteilnehmern entgegen, gibt diese an der Essenausgabe ab und empfängt dafür die Portionen und serviert. Räumt gebrauchtes Geschirr von den Tischen ab und bringt dieses an die hierfür bestimmte Stelle; serviert Getränke.

Kenntnisse: Kennt die nötigen Umgangsformen im Anrichten und Servieren.

Verantwortung: Ist für saubere und ansprechende Servierung der Speisen und Getränke, zuvorkommende Behandlung der Essenteilnehmer sowie für Sauberkeit und Ordnung in den Speiseräumen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 30

Tankwart

Tätigkeit: Betankt aus Zapfsäulen die Fahrzeuge mit Treib- und Schmierstoffen nach Anweisung bzw. gegen Markenabgabe, verbucht die ausgegebenen Mengen, sorgt für Nachlieferung und führt das Auswechseln von Treibgasflaschen durch.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Zapfsäulen, der Zapf- und Ölpumpen, die verschiedenen Treib- und Schmierstoffe, die Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften und Feuerverhütungsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für ordnungsgemäße Abrechnung der verwalteten Treib- und Schmierstoffe, für sparsame Verwendung derselben und für Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 31

Verkäuferin in Kantinen

Tätigkeit: Verkauft die gelieferten Waren, Genußmittel und Getränke zu den vorgeschriebenen Preisen. Rechnet die Einnahmen mit dem Rechnungsführer bzw. Küchenleiter ab, stellt den voraussichtlichen Bedarf je nach der Jahreszeit fest. Lagert die angelieferten Waren sachgemäß und prüft die Warenbestände bei der Inventur.

Kenntnisse: Kennt die einschlägigen Warensorten und deren Preise, die Bestimmungen über Falschgeld und einfache Rechnungslegung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für Sicherung und sachgemäße Aufbewahrung der vereinnahmten Gelder, für ordnungsgemäße Lagerung der Waren, für Fehlbeträge und Fehlbestände sowie für Ordnung und Sauberkeit des Verkaufsstandes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate oder Probearbeit.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 32

Wäscher (Polsterbezüge)

Tätigkeit: Weicht die abgelegten, verschmutzten Polsterbezüge, Vorhänge und Gepäcknetze mit Einweichmittel ein. Wäscht die Stücke nach dem Einweichen in der Waschmaschine, starkverschmutzte Stücke von Hand mit Schmierseife und Bürste nach. Spült die Wäsche, trocknet sie in der Wäscheschleuder und anschließend im Trockenraum. Mangelt sie in der Heißmangel.

Kenntnisse: Kennt die Stoffarten, ihre Beanspruchung durch das Waschen, die notwendigen Waschmittel, die Bedienung der Maschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Wäsche und Waschmaschinen, sparsamsten Verbrauch der Waschmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 33

Werkzeugausgeber (Werkzeugausgabe)

Tätigkeit: Gibt die verlangten Werkzeuge auf Werkzeugmarken aus, prüft die abgegebenen und auszugebenden Werkzeuge auf Gebrauchsfähigkeit.

Kenntnisse: Kennt alle Werkzeuge, welche sich in der Werkzeugausgabe befinden. Er erkennt Schäden und Fehler an den Werkzeugen und leitet sie der Aufarbeitung zu.

Verantwortung: Ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Ausgeben der Werkzeuge, für die pflegliche Behandlung derselben und deren richtige Unterbringung bei Rückgabe.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 34

Ausschlacker

Tätigkeit: Entleert die Kesseltrichter von Schlacke, Flugasche und Rostdurchfall in Kipploren, schiebt die Kipploren an den Förderkran und beladet die Schlackenwagen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Entschlackungseinrichtung, die Werkzeuge und Geräte, den Förderkran und seine Bedienung sowie die einschlägigen Bestimmungen der DV für seine Tätigkeit.

Verantwortung: Ist verantwortlich für das regelmäßige Entleeren der Trichter von den Ascherückständen, für schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 35

Elektrokarrenfahrer mit Zulassung zum Straßenverkehr.

Tätigkeit: Führt Elektrokarrenfahrten einschl. der Be- und Entladung innerhalb des Werkes und im öffentlichen Straßenverkehr aus. Beseitigt kleinere Schäden am Fahrzeug. Pflegt Fahrzeug und Batterie.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Elektrokarrens und seine zulässige Tragfähigkeit. Kennt ferner die einzelnen Teilwerkstätten, die Förderwege, den Förderplatz, die Straßenverkehrsordnung sowie die für sein Arbeitsgebiet geltenden Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fristgemäße Erledigung der Förderaufträge, sachgemäße Pflege seines Fahrzeuges, für vorschriftsmäßiges Fahren und ordnungsmäßige Behandlung des Fördergutes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen mit zusätzlicher Ausbildung im Straßenverkehr.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 36

Heizungswärter

Tätigkeit: Bedient die Heizungsanlagen der Gewächshäuser, befördert Kohle mit der Karre zu den Heizräumen, hilft bei der Zubereitung der Kulturerden, streut Kunstdünger, führt Reparaturen an Gewächshäusern, Dächern und Kisten aus, verglast die Abdeckfenster und verrichtet Verladearbeiten. Gräbt, jätet und bewässert Freilandbeete. Reguliert die Frischluftzuführung je nach der Pflanzenart in den Gewächshäusern.

Kenntnisse: Kennt die örtlichen Verhältnisse und Anlagen (einschl. Heizungsanlagen) und verfügt über einfache gärtnerische Kenntnisse bei der Düngung und Bodenbearbeitung. Kann einfache Reparaturen ausführen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, ausreichende Heizung der Gewächshäuser und richtige Düngung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 37

Koch in Betriebsküchen

Tätigkeit: Unterstützt den Koch durch Fertigbraten von Fleischsorten aller Art, Fisch usw. und vertritt ihn bei vorübergehender Abwesenheit. Sorgt dafür, daß für die Kochkessel die nötigen vorbereiteten Kartoffel- und Gemüsemengen ordnungsgemäß zur Verfügung stehen.

Kenntnisse: Besitzt Kenntnisse im Kochbetrieb.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und Sauberkeit der Küche, Kessel, aller Küchengeräte und Maschinen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 38

Kranführer (Transportkran über 10 t und Montagekran)

Tätigkeit: Hebt, bewegt und senkt Fahrzeuge, Wagenkästen, große und sperrige Werkstücke mit elektr. Laufkran über 10 t von einem Arbeitsplatz zum anderen. Hebt zu bearbeitende Werkstücke mit elektr. Laufkran in Werkzeugmaschinen und wieder heraus. Bedient Montagegruppen für Drehgestelle, Motoren usw., wobei genaue Bewegungen erforderlich sind. Wartet den Kran und meldet rechtzeitig entstehende Schäden.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Höchstbelastung des Kranes, die Verständigungszeichen, die Fahrweise mit angehängten Lasten und hat die Fähigkeit, auch die schwersten Lasten mit größter Genauigkeit zu bewegen und kennt die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Bewegung ohne Beschädigung von Fahrzeugteilen und Werkzeugmaschinen sowie für unfallsicheres Fahren des Kranes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 39

Kurier (Stoffwagenbegleiter)

Tätigkeit: Fährt als Kurier mit Kurierwagen zur Heranschaffung von Ersatz- und Tauschstücken, Werkstoffen, Material usw. Hilft beim Be- und Entladen des Kurierwagens, stellt Frachtbriefe aus und bezettelt den Kurierwagen nach dem betreffenden Bestimmungsort. Meldet die Be- und Entladung und sorgt für einen schnellen Umlauf seines Wagens.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Ist mit den Örtlichkeiten der einzelnen Dienststellen usw. vertraut. Kennt die zu befördernden Stoffe, Geräte usw., den Geschäftsablauf der Entnahmescheine, die gesetzlichen und innerdienstlichen Vorschriften bezüglich der Abfertigung von Kurierwagen, der Stoff- und Gerätebeschaffung, der Behandlung von Entnahmescheinen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Übernahme, sicheren und schnellen Transport und für vollzählige Übergabe der ihm anvertrauten Güter verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 40

Maurer

Tätigkeit: Führt einfache Putz- und Stemmarbeiten sowie leichte Maurerarbeiten aus und bringt Putzträger an. Schlägt schadhaften Putz von den Wänden ab, verladet Steine und Schutt. Schachtet Gruben für Betonfundamente aus, verladet die Erdmassen und schafft Baustoffe zur Baustelle.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit und Zubreitung von Mörtel, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch, sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate. Schwere körperliche Arbeit.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 41

Rangierer:

Tätigkeit: Führt nach Anweisung des Rangierführers alle vorkommenden Rangierarbeiten innerhalb des Werkes durch. Kuppelt Fahrzeuge ab und an, stellt Handweichen um und gibt die entsprechenden Rangiersignale an den Lokführer. Sorgt für schnelles Heranführen der Fahrzeuge zu den Arbeitsgleisen.

Kenntnisse: Kennt alle an den Lokführer zu gebenden Rangiersignale, alle Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen für den Rangierdienst, die Gleisanlage des Werkes und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für das unfallsichere und reibungslose Rangieren innerhalb des Werkes und somit für das Leben und die Gesundheit seiner Kollegen in den Arbeitsgleisen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 42

Reiniger (Kanalreiniger)

Tätigkeit: Reinigt Kanäle, Senkschächte, Durchlässe und Fäkaliengruben von Schlamm und sonstigem Unrat. Steigt in bis 4 m tiefe Senkschächte ein und gibt Auswurf mit Eimer nach oben. Reinigt die Kanäle mit Kanalreinigungsgerät. Reinigt Durchlässe von 1,20 m Höhe, die ständig bis 30 cm Wasser führen. Legt und reinigt Drainageanlagen.

Kenntnisse: Kennt die für die Kanal- und Durchlaßreinigung erlassenen Sicherheitsvorschriften, die örtlichen Verhältnisse der Entwässerungsanlagen, wie Abstellschieber und Umleitungen. Kann Hydranten bedienen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für ordnungsmäßige Ausführung seiner Arbeiten.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.
Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 43

Schweinepfleger (in Betriebsküchen)

Tätigkeit: Pflegt und füttert die ihm zugeteilten Tiere selbständig. Schafft Futtermittel herbei und bereitet sie für die Fütterung zu. Reinigt Stallungen und Futtertröge, desinfiziert sie und streut ein. Sorgt bei Erkrankung erforderlichenfalls für tierärztliche Hilfe. Führt kleinere Reparaturen in Stallungen aus.

Kenntnisse: Kennt die Aufzucht, die Futterzubereitung. die sachgemäße Fütterung, die Erkrankungserscheinungen, die Bestimmungen der Schweinemastverträge, die Desinfektionsmittel und ihre Anwendung sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Viehseuchen.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Aufzucht und Pflege der Tiere, Sauberkeit der Stallungen und für die Erfüllung der Schweinemastverträge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate. (Schwere körperliche Arbeit.)

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 44

Stellmacher (Geräte und bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Fertigt Teile von 2- oder 4rädrigen Transportwagen, Schubkarren, Ladebrücken usw. Führt alle im Betrieb vorkommenden leichteren Stellmacherarbeiten aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Stellmacherwerkzeuge sowie die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen, kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die bestmöglichste Ausnutzung des Holzes, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 45

Stoffausgeber

Tätigkeit: Lagert Materialien, Stoffe und Farben und gibt sie auf Entgegennahmescheine an die Förderarbeiter aus. Führt die Lagerbestandskarten.

Kenntnisse: Kennt die Materialien, Stoffe und Farben seines Lagers, deren sachgemäße Lagerung, die Führung der Lagerbestandskarten, den Wert der Entgegennahmescheine als Abrechnungsunterlage, die einschlägigen Dienst- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die richtige Ausgabe der Materialien, Stoffe und Farben sowie für die ordnungsgemäße Führung der Karten verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 46

Wärter (Akku-Ladestation)

Tätigkeit: Ladet alle Arten von Akkumulatoren, füllt Säure oder destilliertes Wasser nach Bedarf nach, ersetzt beschädigte Verschlußkappen durch neue und reinigt die Anschlußflächen und mißt die Spannungen vor und nach der Ladung.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Akkumulatoren, den Ladevorgang, die Ladezeit, die Polbezeichnungen der Akku, das Prüfen der Säuren mit Aereometer, den Ladestand und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Ladetafel, der Anschlußkabel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 47

Wärter (Azetylenanlage)

Tätigkeit: Fördert Karbidtrommeln vom Lager zum Füllraum. Beschickt Füllgefäße über Siebvorrichtung. Achtet beim Füllen auf Körnung und entfernt Fremdkörper. Bringt Füllgefäß zum Entwickler und beschickt denselben. Überwacht die Entwicklertätigkeit, achtet auf die Temperatur, schlammt nach Bedarf ab und läßt Frischwasser zu.

Kenntnisse: Kennt die Funktion der Anlage und deren Sicherheitseinrichtungen, die Handhabung der Vorrichtungen und die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die Einhaltung der Betriebs- und Sicherheitsvorschriften, für die einwandfreie Bedienung, regelmäßige Gasabgabe sowie für Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Monate und schwere körperliche Arbeit.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 48

Wärter (Kompressoren)

Tätigkeit: Überwacht und wartet die Gesamtanlage und sorgt für störungsfreie Arbeitsweise. Beseitigt kleinere Störungen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Kompressoren und die zu ölenden Stellen, die Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die Instandhaltung der Anlage, sparsamsten Verbrauch von Ölen sowie Sauberkeit und Ordnung im Arbeitsbereich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 49

Werzeugausgeber (Werkzeuglager)

Tätigkeit: Führt alle im Werkzeuglager vorkommenden Arbeiten aus. Nimmt neu gelieferte Werkzeuge entgegen, sortiert und lagert sie, gibt diese auf Entnahmescheine aus, führt die Lagerkartei und veranlaßt die Instandsetzung beschädigter Werkzeuge.

Kenntnisse: Kennt alle in Frage kommenden Werkzeuge, ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten, die vorschriftsmäßige Lagerung der Werkzeuge und für ordnungsgemäße Karteiführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 50

Dachdecker

Tätigkeit: Deckt Ziegel-, Schieferschablonen- (ohne Kehlen) und sämtliche Pappdächer ein. Führt sämtliche Lattenarbeiten, Umdeckungen und Reparaturen, einschließlich der Räumung von Dachrinnen aus. Baut die für seine Arbeit erforderlichen Schutzgeräte.

Kenntnisse: Kennt Ziegel- und Schiefersorten nach Art und Größe und deren mengenmäßige Verwendung, die für die Ausführung seiner Arbeiten erforderlichen Bindemittel und Werkzeuge, die Ermittlung der Quadratmaße, die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und die Feuerschutzbestimmungen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Durchführung seiner Arbeiten und wirtschaftliche Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit der Baustelle.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 51

Gärtner

Tätigkeit: Sät Blumen-, Gemüse- und Staudenarten aus. Verpflanzt die jungen Pflanzen in Töpfe und Freiland, pflegt die Pflanzen (gießt, beschattet, lüftet, deckt, düngt und bekämpft Schädlinge) in Gewächshäusern und Freiland. Bestellt Frühbeete, stellt Kulturerden zusammen, schneidet die Vermehrung von Gehölzen, von Bäumen und Sträuchern, bepflanzt Beete und sonstige Anlagen. Führt kleinere Dekorationen durch.

Kenntnisse: Kennt Blumen-, Gemüse- und Staudenarten, ihre Behandlung beim Pflanzen und die jeweils erforderlichen Düngemittel, die Zusammensetzung der Kulturerden, die Gartenschädlinge und ihre Bekämpfung.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, gute Pflege der Pflanzen und für gute Ausnutzung des Kulturbodens verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 52

Koch in Betriebsküchen

Tätigkeit: Stellt den Speisezettel für die kommende Woche mit dem Küchenleiter auf. Stellt fest, welche Lebensmittel und Gewürze für die einzelnen Gerichte benötigt werden. Verarbeitet die übergebenen Lebensmittel einschl. Gemüse durch Vorkochen und Überprüfen. Stellt das

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Essen laut Speisezettel her, beaufsichtgt und leitet das ihm zugeteilte Küchenpersonal und teilt die Arbeiten nach dem jeweiligen Essen ein. Verarbeitet Fleisch unter eigener Verantwortung. Schmeckt alle Gerichte durch Beigabe der notwendigen Zutaten ab. Reguliert den Kochprozeß und stellt fest, welche Mengen nachzukochen sind und was hierzu für Zutaten benötigt werden. Rechnet mit dem Rechnungsführer ab. Arbeitet in eigener Verantwortung.

K e n n t n i s s e : Besitzt die notwendigen Fachkenntnisse im Kochen, Braten, Backen sowie in der Herstellung von warmen und kalten Speisen.

V e r a n t w o r t u n g : Ist verantwortlich für Güte und mengenmäßige Herstellung des Essens, für Verwendung von hygienisch einwandfreien Transportgefäßen und für zweckmäßige Aufbewahrung der Vorräte.

A n m e r k u n g : Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 53

Maurer

T ä t i g k e i t : Führt alle Maurerarbeiten, z. B. Mauern aller Stärken, Ecken, Tür- und Fensterbögen sowie Steinsetzarbeiten, einfache Fundamente, Bock- und Leiterrüstungen aus. Putzt Außenwände, Innenwände und Decken. Legt Fußboden- und Wandfliesen.

K e n n t n i s s e : Kennt die Baustoffe und ihre Anwendung, Zubereitung der Mörtel, Handhabung der Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

V e r a n t w o r t u n g : Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

A n m e r k u n g : Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 54

Schneider

T ä t i g k e i t : Verarbeitet nach Maß zugeschnittene Stoffe zu Gesellschafts-, Straßen- und Berufskleidung. Bedient die Nähmaschine, führt sämtliche Bügel- und Ausbesserungsarbeiten aus.

K e n n t n i s s e : Kennt die Stoffarben, Materialien und ihre Verarbeitung, die Bedienung der Nähmaschine und die Handhabung der Werkzeuge und Geräte.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für pünktliche Fertigstellung der Anprobestücke, für sorgfältige Behandlung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte und für sparsamen Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 55

Schuhmacher

Tätigkeit: Führt Ausbesserungsarbeiten an Arbeits- und Straßenschuhen sowie Stiefeln aus. Verarbeitet Leder, Kunstleder und Gummi. Fertigt neue Straßen- und Berufsschuhe aus zugeschnittenem Material an.

Kenntnisse: Kennt die Verarbeitung der Werkstoffe und Materialien, die Behandlung der Schuhbearbeitungsmaschinen und die Handhabung der Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, gute Pflege der Maschinen, sparsamen Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 56

Tischler (Bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Führt selbständig Bautischlerarbeiten aus, z. B. Kanal- und Arbeitsgrubenabdeckung sowie Bohlenwege erneuern bzw. instandsetzen. Arbeiten an Dachoberlichtern, Löcher in Dächer oder Holzwände einschneiden, Tore mit Schlupftüren erneuern oder instandsetzen, Schutzgitter für Maschinen anfertigen und anbringen, Schutzwände herstellen, verladene Fahrzeuge versteifen usw. Führt für vorgenannte Tätigkeiten auch die erforderlichen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen aus.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten des Holzes sowie deren Verarbeitung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen. Kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen und sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 57

Zimmerer

Tätigkeit: Führt sämtliche Zimmererarbeiten sowie Einschalungsarbeiten bei Errichtung von Betonfundamenten, Heiz- und Leitungskanälen aus. Fördert für die Arbeiten geeignetes Holz vom Holzlagerplatz und führt auch alle erforderlichen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen aus.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten der Hölzer, deren Bearbeitung, die Isolierungen und Imprägnierungen der Hölzer, die Handhabung der benötigten Holzbearbeitungsmaschinen und Zimmererwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, die pflegliche Behandlung der Werkzeuge, Geräte und Maschinen, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 58

Gärtner

Tätigkeit: Stellt den Anbauplan für Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe auf, nutzt Garten und Ländereien nach dem Anbauplan nutzbringend aus. Beachtet Einkäufe von Samen usw. Sät Blumen-, Gemüse- und Staudenarten, verpflanzt junge Pflanzen, pflanzt in Freiland, pflegt die Pflanzen, gießt, beschattet, lüftet, deckt, düngt und führt Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern und Freiland durch. Stellt Kulturerden her, schneidet von Bäumen und Sträuchern die Vermehrung von Gehölzen, gestaltet Gartenanlagen und sorgt für ertragsreiche Kulturen durch Anwendung von Neuerermethoden (Mitschurin). Führt Dekorationen durch, sorgt für gute Lagerung und Einmietung der geernteten Feld- und Gartenfrüchte. Ordnet Arbeitseinteilung an und überwacht die Ausführung der Arbeit.

Kenntnisse: Kennt die Planzenzucht, den Gemüsebau, alle gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten und Geräte, die Mischungen von Kunstdünger und dessen richtige Anwendung für die einzelnen Anbauarbeiten sowie die Sicherheitsvorschriften. Besitzt arbeitsorganisatorische Fähigkeiten zur Mitarbeiteranleitung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für richtige Ausnutzung des Bodens, reechtzeitiges Bestellen der Anbauflächen, Pflanzungen und Ernten, für fachgemäße Arbeitsausführung und für die Instandhaltung der Geräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 59

Koch (in Großküchen oder Küchen mit voller Tagesverpflegung)

Tätigkeit: Stellt den Speisezettel für die kommende Woche mit dem Küchenleiter oder selbständig auf, stellt fest, was mengenmäßig an Fleisch, Wurst, Fett, Gemüse usw. für die einzelnen Gerichte, gebraucht wird. Verarbeitet die Lebensmittel einschl. Gemüse durch Vorkochen oder Überprüfen. Bereitet das Essen lt. Speisezettel zu, beaufsichtet und leitet das ihm zugeteilte Küchenpersonal und teilt die Arbeit nach dem jeweiligen zuzubereitenden Essen ein. Verarbeitet Fleisch, Fette unter eigener Verantwortung. Schmeckt alle Gerichte unter Beilage der notwendigen Zutaten ab. Überwacht die auszugebenden Essenportionen hinsichtlich der Vollständigkeit lt. Speisezettel, stellt fest, welche Mengen nachzukochen sind und was hierzu an Zutaten benötigt wird. Rechnet mit der Rechnungsführung ab. Arbeitet in eigener Verantwortung.

Kenntnisse: Besitzt die erforderlichen Fachkenntnisse im Kochen, Braten und Backen sowie in der Herstellung von warmen und kalten Speisen.

Verantwortung: Ist für Güten, mengenmäßige und rechtzeitige Herstellung des Essens für Verwendung von hygienisch einwandfreien Transportgefäßen und die zweckmäßige Aufbewahrung der Vorräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 60

Maurer (Ofen-Fundamente)

Tätigkeit: Führt sämtliche Ausbesserungsarbeiten und Neuausmaurungen an Kipp-, Schacht-, Lager-, Gieß- und Gasöfen, Schmiedefeuer-, Rohrglühöfen und Dampfkesseln auch nach Zeichnung aus. Behaut beim Mangel an Formensteinen Normalsteine. Erstellt komplizierte Fundamente nach Zeichnung (Fundamente für schwere Werkzeugmaschinen). Die Arbeiten erfordern besondere Fachkenntnisse.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte, Arten und Sorten der Baustoffe, Bindemittel und deren Anwendung sowie Mischungsverhältnisse, die feuerungstechnischen Vorschriften sowie die Bau- und Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Verbrauch der Stoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 61

Tischler (Bauliche Anlagen)

Tätigkeit: Führt sämtliche Bautischlerarbeiten selbständig aus, wie z. B. Anfertigen von Glasverschlägen (Zimmerunterteilung oder Kabinen in jeder Ausführung mit schalldichten oder Windfangtüren), Deckenoberlicht, einfache oder Doppeltüren mit Futter und Beschlägen, alle Arten von Fenstern, Anschlagarbeiten und Wandverkleidungen.

Kenntnisse: Kennt alle Sorten und Güten des Holzes sowie deren Verarbeitung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und die Holzbearbeitungsmaschinen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 62

Schneider (Zuschneider)

Tätigkeit: Nimmt auf Bestellung Maß, schneidet zu und nimmt die Anprobe vor. Verteilt Arbeitsaufträge, kalkuliert die Preise und beschafft Material, Werkstoffe und Geräte. Fertigt selbständig nach Maß und Anprobe Gesellschafts-, Straßen- und Berufskleidung an. Fertigt Arbeitsscheine für Leistungs- und Zeitlohn selbst aus.

Kenntnisse: Kennt die Stoffarten, Materialien und ihre Verarbeitung, die Arbeitsweise der Nähmaschinen und ihre Bedienung, die Handhabung der Werkzeuge, kann Schnitte entwerfen und danach arbeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für sparsame Verwendung des Materials, sorgfältige Behandlung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte, Sauberkeit am Arbeitsplatz, ordnungsmäßigen Arbeitsablauf und für Einhaltung der gültigen Preisvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 63

Schuhmacher (Zuschneider)

Tätigkeit: Schneidet zu, verteilt die Arbeitsaufträge, kalkuliert die Preise und beschafft Werkstoffe, Material und Geräte. Führt Ausbesserungsarbeiten an Arbeits- und Straßenschuhen sowie Stiefeln aus. Fertigt neue Straßen- und Arbeitsschuhe nach Maß an. Fertigt Arbeitsscheine für Leistungs- und Zeitlohn selbst aus.

Kenntnisse: Kennt die Verarbeitung der Werkstoffe und Materialien, die Bedienung der Schuhbearbeitungsmaschinen und die Handhabung der Werkzeuge. Kann Modelle anfertigen und danach arbeiten.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Maschinen, sparsamen Materialverbrauch, Sauberkeit am Arbeitsplatz und für die Einhaltung der gültigen Preisvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 64

Anreißer (komplizierte Teile)

Tätigkeit: Reißt selbständig Werkstücke nach Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Maßangaben an. Berücksichtigt beim Anreißen die Folge der Bearbeitungsgänge an den Werkstücken und schafft somit die Grundlage für eine maßgerechte Arbeitsausführung. Untersucht die anzureißenden Werkstücke auf Materialfehler.

Kenntnisse: Kennt die anzureißenden Fahrzeug- und sonstigen Teile, ihre Verwendung, die entsprechenden Zeichnungen, die Reihenfolge der an den Werkstücken auszuführenden Arbeiten und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 65

Auswuchter (Wuchten von Kleinankern)

Tätigkeit: Zentriert mit Hilfe von Rollbock und Hilfswelle Laufrad, Turbo-Anker und Anker von Elektromotoren, stellt die Unwucht an Turbo-Ankern auf kleinen Wuchtmaschinen fest und beseitigt sie durch Auflöten bzw. Anbohren.

Kenntnisse: Kennt den Vorgang des Wuchtens, die Bedienung der Kleinwuchtmaschine, die Bedeutung der Unwucht bei schnellaufenden Maschinenteilen und besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zur Ausführung der Arbeit.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeit, schonende Behandlung der Maschine und Hilfsmittel, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 66

Auswuchter (dynamisches Wuchten)

Tätigkeit: Hebt mit Hebezeug den Läufer in die Maschine, wuchtet den Läufer aus, stellt dabei die Gewichtsunterschiede fest, berechnet die einzubauenden Gewichte und baut sie ein. Wuchtet den Läufer so lange aus, bis keine Gewichtsunterschiede mehr bestehen.

Kenntnisse: Kennt die Wuchtmaschine und ihre Bedienung, die Bedeutung der Unwucht bei schnellaufenden Ankern, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zu dieser Arbeit und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 67

Bohrer

Tätigkeit: Führt unter Anleitung an eingerichteter Bohrmaschine einfache Bohrarbeiten aus (z. B. Stehbolzen anbohren, Muttern bohren).

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschine, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 68

Bohrer

Tätigkeit: Bohrt an selbsteingerichteter Bohrmaschine einfach zu spannende Werkstücke in Bohrvorrichtung oder Maschinenschraubstock, bei denen die Oberfläche rechtwinklig zur Bohrspindel liegt (z. B. Gelenkbänder, Tenderbrücken, Splintlöcher und Buchsen).

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das Material und die entsprechenden Werkzeuge sowie ihren Anschliff und ihre Verwendung, die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 69

Bohrer

Tätigkeit: Bohrt an selbsteingerichteter Bohrmaschine große und schwierig zu spannende Werkstücke, die mit Meßgeräten (Wasserwaage) ausgelehrt werden und Werkstücke, bei denen die Oberfläche nicht rechtwinklig zur Bohrspindel liegt.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bohrmaschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlflüssigkeiten, das Material und die entsprechenden Werkzeuge sowie ihren Anschliff und ihre Verwendung. Wählt die günstigsten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe, kennt einfache Zeichnungen, die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 70

Dachdecker

Tätigkeit: Entfernt alle Rückstände des Dachbezuges vom Wagendach. Beseitigt Unebenheiten und rollt die Bitumendecke aus. Heftet, spannt und befestigt dieselbe mittels Dachpappennägel. Schneidet Teerpappe, legt die zugeschnittenen Stücke aus und klebt die Auflageflächen und Überlegestellen mit Klebemasse auf. Befestigt die Seiten und Überlegestellen durch Aufnageln von Holzleisten. Streicht die Teerpappe oder Bitumendecke mit Streichmasse.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge, die Beschaffenheit und Verarbeitung der Teerpappe, Bitumendecke, Klebe- und Streichmasse und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 71

Drechsler

Tätigkeit: Bedient die eingerichtete automatische Drehbank, fertigt Werkstücke einfacher und mittelschwieriger Art an.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und die Bedienung der Drehbank, die Bearbeitung des zu verwendenden Holzes sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Drehbank sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 72

Drechsler

Tätigkeit: Drechselt die erforderlichen Gegenstände nach Zeichnung freihändig und schärft die zum Drechseln benötigten Handstähle.

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit der Hölzer, die verschiedenen Holzarten, das Maßsystem, die zur Arbeitsausführung benötigten Werkzeuge und Maschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 73

Dreher (Automaten)

Tätigkeit: Führt die Bearbeitung von Werkstoffen mittlerer Schwierigkeiten, wie Bolzen, Schrauben usw., an eingerichteter Maschine durch. Bedient nach Anleitung die Maschinen, schafft rechtzeitig Material heran und achtet auf Kühlung und Abnutzung der Werkzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Schalteinrichtungen der Maschinen, ihre Bedienung, die Wirkung der Kühl- und Schmierflüssigkeiten, die Werkzeuge, Geräte und die Sicherheitsvorschriften für seinen Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für die Maßhaltigkeit und Güte der Teile, für pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 74

Dreher (Lagerschalen)

Tätigkeit: Spannt die Lagerschalen in den Schraubstock, befestigt die Stähle in der Bohrstange, dreht die Lauffläche sauber aus und hält die Höhe des Lagers ein. Rundet mit Formstahl die Endseiten und plant sie. Dreht Rohlinge an eingerichteter Bank mit einfachen Aufspannvorrichtungen auf Grobmaß.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, den Gütegrad der zu bearbeitenden Fläche und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die ordnungsgemäße Ausführung seiner Arbeit, Pflege der Maschinen sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 75

Dreher (Achsschenkeldrehbank für Wagen)

Tätigkeit: Hebt mit dem Kran den Radsatz in die Achsschenkeldrehbank. Dreht nach Lehre und Schablone durch Bedienen des Supports von Hand oder mit Transport die Achsschenkel mit Hohlkehle und Bund unter sparsamsten Materialverbrauch und Einhaltung der Werkgrenzmaße. Gibt dem Achsschenkel durch Polieren und Prägerollen die für die Betriebssicherheit erforderliche Oberflächengüte. Hebt den Radsatz aus der Achsschenkeldrehbank und setzt ihn ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des elektrisch angetriebenen Kranes und der Achsschenkeldrehbank sowie die Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Drehstähle, ferner das Maßsystem mit den erforderlichen Meßinstrumenten, Meßlehren und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Materialverbrauchs sowie für die Werkzeuge und Maschinen verantwortlich. Trägt die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 76

Dreher (Radsatzumriß)

Tätigkeit: Richtet die Maschine selbst ein. Setzt den Radsatz mit dem Kran in die Bank ein und spannt ihn fest. Schleift die Stähle selbst und dreht den Umriß nach Schablone. Arbeitet nach dem Meßblatt und stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Kranes, die Werkgrenzmaße der Radsätze sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, die pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 77

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht an selbst eingerichteter Drehbank Bolzen mit und ohne Bund, Niete, Schraubenrohlinge, Stehbolzen, Stifte u. ä. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, das zu verarbeitende Material, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 78

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht Rohlinge an selbst eingerichteter Drehbank mit einfachen Aufspannvorrichtungen auf Grobmaß, schneidet Gewinde mit Strähler und stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten selbst ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank, die Wirkung der Schmier- und Hilfsmittel, das Material und kann einfache Zeichnungen lesen. Kennt die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Fertigung und Auslieferung der obengenannten Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 79

Dreher (Sprengring ausstechen)

Tätigkeit: Hebt mit dem elektrischen Kran den Radsatz auf die Bank und befestigt ihn zwischen den Körnerspitzen. Sticht, ohne den Sprengring zu beschädigen, durch Bedienung des Supports von Hand oder mit Transport die Walzkante ab. Stellt den Radsatz zur weiteren Bearbeitung ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Radsatzdrehbank, die Werkgrenzmaße aller Radsätze und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probezeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4

Lfd. Nr. 80

Radsatzdreher (Unterreifen)

Tätigkeit: Hebt mit dem elektrischen Kran den Unterreifensatz auf die Bank und spannt ihn ein. Dreht den Umriß schlagfrei und dreht Schwalbenschwänze ein. Arbeitet nach Meßblatt und schleift die Drehstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, Handhabung der Lehre, Stichmaße und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine, Lehren und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5

Lfd. Nr. 81

Dreher (Bohrwerk)

Tätigkeit: Richtet das Horizontalbohrwerk selbst ein. Führt alle vorkommenden Arbeiten mittelschwieriger Art nach Zeichnung oder Anriß aus. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle, je nach der Eigenart der zu zerspanenden Werkstoffe. Bohrt, fräßt oder dreht. Führt alle Aufspannungsarbeiten mit Winkel und Wasserwaage durch.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einzustellen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5

Lfd. Nr. 82

Dreher (Karusselldreher)

Tätigkeit: Führt an selbst eingerichteter Karusselldrehbank Dreh- und Bohrarbeiten nach Zeichnung und Maßangabe selbständig aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Karusselldrehbank, die Wirkung der Kühl- und Schmiermittel, wählt die der Arbeit entsprechenden Stähle, Vorschübe und Schnittgeschwindigkeiten. Kennt die notwendigen Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften. Kann nach Zeichnung arbeiten.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge, sparsamsten Verbrauch an Energie- und Schmiermitteln sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 83

Dreher (Spitzendrehbank, Kollektor).

Tätigkeit: Setzt mit elektr. Kran Anker aller Motorentypen in Drehbank ein, zentriert mit Meßuhr und schabt nötigenfalls Körner nach. Richtet Ankerwellen, überdreht Kollektoren und poliert dieselben.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Maschine und Handhabung der Feinmeßwerkzeuge, den richtigen Anschliff des Drehstahles entsprechend der verschiedenen Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 84

Dreher (Radreifenbohrwerk)

Tätigkeit: Richtet Radreifenbohrwerk selbst ein, schruppt, schlichtet, sticht Nute ein und dreht Schwalbenschwanz an. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Maschine, kann die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einstellen, Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeit, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 85

Dreher (Spitzendreher)

Tätigkeit: Dreht an selbst eingerichteter Leitspindeldrehbank Rohlinge in den verschiedensten Aufspannvorrichtungen. Bearbeitet Werkstücke mit einer mittleren Oberflächengüte (Schlichtpassung) und schneidet Spitzengewinde innen und außen sowie Rundgewinde von Kupplungsspindeln.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank und Werkzeuge, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, kann die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einstellen und Zeichnungen lesen. Wählt und schleift die entsprechenden Bearbeitungsstähle und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 86

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Führt normale Dreharbeiten, z. B. Drehen von Federspannschrauben, Kreuzkopfbolzen, Buchsen, Not- und Hauptkupplungsbolzen, Dichtungslinsen, Druckringe, Nietbolzen, Bremsdreiecke u. ä. aus. Ist in der Lage, alle anfallenden Gewindearten der Güteklasse „mittel" herzustellen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften, die Meß- und Schneidwerkzeuge und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe einzustellen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung der Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschine, Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 87

Dreher (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Revolverdrehbank für alle vorkommenden Arbeiten nach Zeichnung oder Muster ein. Stellt die richtigen Schnittgeschwindigkeiten sowie Vorschübe ein. Unterweist den Arbeitsausführenden und übergibt ihm die eingerichtete Maschine. Überwacht die Arbeitsabläufe und behebt kleinere Schäden an den Werkzeugen und Maschinen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die ihm anvertrauten Revolverdrehbänke und die dazugehörigen Werkzeuge und Vorrichtungen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die ihm anvertrauten Arbeitsmittel, einwandfreie Qualität der Erzeugnisse sowie für den reibungslosen Arbeitsablauf innerhalb seines Arbeitsgebietes.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 88

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht und schneidet mehrgängige Trapez- und Rundgewindespindeln, Schnecken und sonstige Steilgewinde. Schleift seine erforderlichen Bearbeitungsstähle maßform und winkelrecht zum Ausschnitt der Eigenart des jeweilig zu zerspanenden Werkstoffes entsprechend. Stellt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten sowie Vorschübe ein, errechnet die jeweiligen Wechselrädersätze und sorgt für richtige Kühlung der Schneidwerkzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine sowie die Handhabung der Lehren und Kaliber und Maßwerkzeuge. Kann Zeichnungen lesen und Wechselrädersätze berechnen. Kennt die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterpüfung und umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 89

Dreher (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Automaten für alle Arbeiten zeichnungsgemäß oder nach Muster ein. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle und sonstige Schneidewerkzeuge. Unterweist den Arbeitsausführenden und übergibt ihm die eingerichteten Automaten.

Kenntnisse: Kennt die Funktion der ihm anvertrauten Halb-, Voll- und Mehrspindelautomaten, ihre Eigenarten und Sonderheiten sowie die dazugehörigen Einstellpläne und ihre Anwendung. Überwacht die Arbeitsabläufe an denselben und behebt kleine Schäden an den Schneidewerkzeugen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für die ihm anvertrauten Arbeitsmittel, ihren richtigen Einsatz sowie für die einwandfreie Qualität der gefertigten Teile und den richtigen Arbeitsfluß in seinem Arbeitsgebiet.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 90

Dreher (Hinterdreh- und Leitspindeldrehbank)

Tätigkeit: Dreht an selbst eingerichteter Leitspindeldreh- oder Hinterdrehbank Rohlinge in den verschiedensten Aufspannvorrichtungen. Bearbeitet Werkstücke mit einer besonderen Oberflächengüte sowie Feinspannung und mit mehreren in enger Maßabhängigkeit zueinander laufenden Flächen. Schneidet mehrgängige Gewinde innen und außen und verwendet Formstähle.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Drehbank, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel und ist in der Lage, die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten nach Vorschübe einzustellen. Schleift die entsprechenden Bearbeitungsstähle selbst. Kennt die Werkstoffe in bezug auf ihre Zerspanungseigenschaften, die Bedeutung der Toleranzen, die Anwendung der Meß- und Schneidewerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen und beherrscht die Formeln der Wechselräder und Konenberechnung.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Fertigung der Arbeiten, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiten mit umfassenden Produkionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 91

Dreher (Spitzendrehbank)

Tätigkeit: Dreht an normaler Leitspindeldrehbank Werkstücke in Einzelanfertigung, bei denen hohe Anforderungen an Oberflächengüte und Maßhaltigkeit gestellt werden wie Kolben, Zylinderbuchsen, Spindeln und Muttern sowie Motorenteile, die einer besonderen Genauigkeit unterliegen. Schneidet alle Gewindearten. Berechnet Wechselräder und ermittelt günstige Zerspanungsgeschwindigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise der Maschine sowie die zu bearbeitenden Werkstoffe, ist mit den Feinmeßwerkzeugen und mit den Toleranzen vertraut. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwotlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfähigkeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 92

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Hilft beim Ausbau von Motoren und Installationen. Hebt Gruben für Masten und Kabelgraben aus, deckt Erdkabel ab, reinigt Motoren und schmiert sie ab.

Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge und Reinigungsgeräte für seine Arbeiten sowie die Sicherheitsvorschriften, soweit sie in sein Arbeitsbereich fallen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 93

Elektriker (Elektrokarren)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau von Motoren, reinigt sie. Wechselt nach Anweisung beschädigte Kabel und Batterien aus. Füllt die Batterien mit Säure und destilliertem Wasser.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Elektrokarrens, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 94

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an Hand- und Ständerlampen, kleinen Handbohrmaschinen, Bügeleisen, Kochgeräten und sonstigen Widerständen aus. Setzt Gummikabelenden zusammen bzw. repariert sie. Verkittet Isolatoren, lose gewordene Glühlampensockel, wickelt nach Angabe Anlasser- und Widerstandsspulen und setzt Freileitungsholzmasten.

Kenntnisse: Kennt alle gebräuchlichen Arten und Querschnitte der Litzen und Drähte und deren Verwendung, den Aufbau der Handlampen, Handbohrmaschinen, Anlasser, alle handelsüblichen elektrischen Zubehör-Kleingeräte und die Vorschriften des VDE innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 95

Elektriker (Lichtanlagen)

Tätigkeit: Hilft bei der Verlegung von Stahlpanzerrohren, bei der Reparatur an abgeschalteten Lichtanlagen, wechselt Steckdosen und Schalter aus. Baut Motoren auseinander und reinigt die einzelnen Teile.

Kenntnisse: Kennt die bei der Verlegung von Stahlpanzerrohren erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und deren Handhabung sowie Auszüge der VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probezeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 96

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt selbständig Installationsarbeiten und Reparaturen an einfachen Schwachstrom-, Licht- und Kraftanlagen (Gleich- und Wechselstrom) aus. Zieht Freileitungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die einfachen Arten der Schaltungen der Schwachstrom-, Licht- und Kraftanlagen. Kann einfache Zeichnungen lesen; kennt die zur Arbeitsausführung erforderlichen Materialien, Meßinstrumente, Werkzeuge, Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Anwendung der Materialien, schonende Behandlung der Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 97

Elektriker (Elektrokarren)

Tätigkeit: Überwacht sämtliche Elektrokarren des Werkes, beseitigt auftretende Schäden an elektrischen Kabeln, beschädigten Kontakten und wechselt genannte Teile aus. Baut Motoren aus, beseitigt kleinere Motorschäden und baut die Motoren wieder ein. Betreut die Ladestation und ladet die anfallenden Batterien für Elektrokarren.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile der elektrischen Ausrüstung, die Schaltung des Elektrokarrens, die Bedienung der Ladestation, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Betriebssicherheit der Elektrokarren, für sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 98

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Führt selbständig Neuanlagen und Reparaturen an schwierigen Licht- und Kraftanlagen (Gleich- und Wechselstrom) aus, wie Installationen auf Prüffeldern, an Prüfständen, Meßständen und Sicherheitsanlagen. Wechselt Motoren, Umformer und Generatoren aus, stellt neue auf, richtet sie mit Wasserwaage aus und schaltet sie. Überprüft Motorlager auf Spiel und guten Lauf, stellt Bürsten und Halter richtig ein, paßt Antriebe (Riemenscheiben, Zahnräder, Kupplungen usw.) auf und führt Reparaturen an der elektrischen Anlage einfacher Kräne aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die im Betrieb befindlichen Anlagen und deren Abschaltmöglichkeiten, das Material, die Werkzeuge und Meßinstrumente für die durchzuführenden Arbeiten, kann Zeichnungen lesen, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, Nichtausfall von Maschinen und Stromkreisen bei Arbeiten in der Anlage, soweit dieses möglich, richtige Verwendung des Materials, schonende Behandlung der Meßinstrumente und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 99

Elektriker (Krananlagen)

Tätigkeit: Überwacht sämtliche Krananlagen, beseitigt auftretende Störungen, stellt mit Kurbelinduktor Fehler fest, wechselt schadhafte Leitungen aus, macht Spleiß- und Lötarbeiten. Baut Motoren aus, beseitigt Störungen an diesen und baut sie wieder ein.

Kenntnisse: Kennt die Schaltungen von Dreh- und Gleichstrommotoren, die dazugehörenden Schaltschemen, die Handhabung der für sein Arbeitsgebiet erforderlichen Meßinstrumente sowie die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, schnellste Behebung von Störungen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 100

Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)

Tätigkeit: Installiert Licht- und Kraftanlagen. Stellt Motoren für Werkzeugmaschinen und Stromverteilungstafeln auf und klemmt sie nach Schaltplan an. Beseitigt alle vorkommenden Störungen und Kurzschlüsse in den elektrischen Anlagen.

Kenntnisse: Kennt die Schaltungen von Dreh- und Gleichstrommotoren, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe, Meßgeräte und die VDE-Vorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, schnellste Behebung der Störungen verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie eine zusätzliche Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 101

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Installiert und repariert selbständig die elektrischen Anlagen von Aufzügen, großen Kränen und Hebezeugen sowie Schaltungen in Maschinenhäusern und Leitständen mit Gleichrichtern, Hochspannungsapparaturen und komplizierten Schaltelementen wie Hauptschalter, Sicherheitsschalter, Registrierapparaten und Zählern. Führt Neuanlagen und Reparaturarbeiten an fern- und relaisgesteuerten Anlagen und Werkfunk aus.

Kenntnisse: Kennt die Betriebsanlage und ihre Stromverteilung, die Materialien und Werkzeuge, kann Schaltpläne lesen, überwacht den Werkfunk, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Belastung der Stromkreise bei Erweiterung der Anlagen, Betriebssicherheit der Anlagen, soweit sie sein Arbeitsbereich betreffen, Pflege seiner Werkzeuge und Meßinstrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mehreren Spezialausbildungen sowie umfassende Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 102

Elektriker (Werkfunk)

Tätigkeit: Überwacht die gesamte Werkfunkanlage, führt bei auftretenden Störungen die notwendigen Reparaturen aus, die er mit Meßinstrumenten feststellt. Baut Neuanlagen, erstellt provisorische Übertragungsanlagen, überwacht sämtliche Werkuhren und führt die erforderlichen Reparaturen aus.

Kenntnisse: Kennt die gesamte Werkfunkanlage, sämtliche Werk- und Schaltuhren, die Handhabung der Werkzeuge, Meßinstrumente. Kennt die Schaltung und Einzelteile der Verstärkeranlagen und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Rundfunkanlage, Werkuhren und Meßinstrumente verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen.

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 103

Elektriker (Betrieb)

Tätigkeit: Prüft und überwacht die gesamte Betriebsanlage, gibt technische Angaben und Weisungen bei Neu- und Erweiterungsarbeiten, veranlaßt Sofortmaßnahmen bei Betriebsstörungen.

Kenntnisse: Kennt das gesamte Betriebsnetz einschließlich der Stromversorgung. Beherrscht sämtliche Stromarten, Schaltungen der Anlagen und Maschinen, schaltet Maschinen und dazugehörige Schaltapparate neu nach eigenen Angaben, kann Zeichnungen lesen, kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, den Zustand der Betriebsanlage, guten Ablauf der Produktion in Hinsicht Stromversorgung an den Maschinen und Lichtanlagen, Verwendung des richtigen Materials, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mehreren Spezialausbildungen und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 8 Lfd. Nr. 104

Elektriker (Licht- und Kraftanlagen)

Tätigkeit: Überwacht die Licht- und Kraftanlagen des Werkes. Führt selbständig die Erstellung von Neuanlagen aus. Beseitigt alle vorkommenden Störungen mit den dazu erforderlichen Messungen. Führt Aufbau-, Umbau- und Reparaturarbeiten an Hochspannungsanlagen nach Zeichnung oder Angabe durch. Nimmt im Auftrag selbständig Umschaltungen im Hochspannungsnetz vor.

Kenntnisse: Besitzt Kenntnisse der Elektro- und Meßtechnik, kann schwierige Schaltungen lesen und fertigen. Kennt die Elektrostoffe, die VDE- und Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Anlagen, Werkstoffe, Werkzeuge, Meßinstrumente und für sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 105

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Tätigkeit: Rührt die Kittmasse an, verkittet den Isolator oben und unten und streicht die verkitteten Stellen mit schwarzer Farbe.

Kenntnisse: Kennt die zu verkittenden Teile und die dazu gehörenden Werkzeuge..

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 106

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)

Tätigkeit: Reinigt sämtliche Teile des Fahrmotorengehäuses (Spulen, Magnetpole, Aus- und Einführungskabel) und bandagiert die Kabel.

Kenntnisse: Kennt die Reinigung des Gehäuses, die Bandagierung der Kabel, die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 107

Elektroschlosser (Fahrtwender reinigen)

Tätigkeit: Reinigt die einzelnen Teile des Fahrtwenders mit der Drahtbürste, streicht die Schutzkappen und das Gehäuse.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 108

Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse des Hilfsstromselbstschalters, den Deckel und einzelne Teile mit Drahtbürste und Schaber. Streicht die Teile mit Farbe an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile und die für die Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 109

Elektroschlosser (Spulen bandagieren)

Tätigkeit: Bandagiert nach Anweisung sämtliche in der Großwickelei anfallenden Spulen der verschiedensten Typen und Arten von Fahrmotoren, Generatoren mit Glimmerband, Baumwollband und Triazitat. Streicht nach dem Bandagieren die Spulen mit Isolierlack.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Spulen, deren Wicklungsweise und verfügt über die erforderliche Geschicklichkeit.

Verantwortung: Ist für qualitative Ausführung der Arbeiten, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 110

Elektroschlosser (Spulen bandagieren)

Tätigkeit: Lötet an die fertiggewickelte Spule die Anschlüsse an, bewickelt die Spule mit Perfol und Jakonettband, streicht und bezeichnet sie.

Kenntnisse: Kennt die Spulen und ihre Anschlüsse und den Arbeitsgang der Aufarbeitung.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 111

Elektroschlosser (Spulen isolieren)

Tätigkeit: Wärmt mit Heizkörper Mikafolie an, legt mit Hand Spulensatz um, setzt ihn in Umbandelungsmaschine ein, nimmt ihn nach etwa fünf Minuten heraus und setzt ihn in die Presse ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge und erforderlichen Hilfsmittel, die richtige Erwärmung der Mikafolie, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit zur Ausführung seiner Arbeiten und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamen Verbrauch der Werkstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 112

Elektroschlosser (Spulenwickler)

Tätigkeit: Schneidet entsprechende Längen des Dynamodrahtes zu. Bereitet Wickelvorrichtung mit Schablone vor und wickelt ständig Spulen der gleichen Type.

Kenntnisse: Kennt die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Hilfsvorrichtungen, deren Handhabung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 113

Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe isolieren)

Tätigkeit: Bewickelt die fertiggebogenen Stäbe mit Perfol- und Jakonettband. Streicht die einzelnen Stäbe mit Isolierlack und setzt die einzelnen Stäbe zusammen. Bewickelt die fertige Spule an dem Schaltende und Spulenkopf mit Jakonettband.

Kenntnisse: Kennt die Läuferspulenstäbe und die Isolierung.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 114

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt Bürstenhalter.

Kenntnisse: Kennt die Zerlegung, die zur Bearbeitung benötigten Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 115

Elektroschlosser (Druckschalter)

Kenntnisse: Zerlegt den Druckschalter, reinigt die einzelnen Teile in Tri und mit der Drahtbürste.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit, nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 116

Elektroschlosser (elektrische Ausrüstung reinigen)

Tätigkeit: Reinigt alle nicht abgebauten Teile der elektrischen Ausrüstung der Fahrzeuge, z. B. Stecker und Dosen, Schalttafeln, Klemmbretter, Isolatoren mit Schaber und Drahtbürste. Baut Isolatoren und Klemmbretter aus, macht Gelenke und Scharniere gangbar. Säubert Kontaktflächen und fettet sie ein.

Kenntnisse: Kennt die an den Fahrzeugen zu reinigende Ausrüstung, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der zu reinigenden Teile und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 117

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse reinigen)

Tätigkeit: Reinigt das Gehäuse mit Luft, transportiert es mit Spezialwagen vom Hof zum Arbeitsplatz. Kocht die Lager ab, untersucht die Lagerschilder auf Brüche. Sortiert die Schrauben und schneidet Gewinde nach.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die zur Reinigung benötigten Werkzeuge, die Bedienung der Abkochanlage, die Gewindearten der Schrauben.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 118

Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)

Tätigkeit: Sortiert Schrauben, zieht Filzringe in die Lagerschilder ein, füllt die Fettkappen. Arbeitet die Lüftungssiebe und Lüfterhauben auf und legt die Lager ein.

Kenntnisse: Kennt die Gewindearten der Schrauben, die verschiedenen Filzringe und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 119

Elektroschlosser (Heizregler)

Tätigkeit: Baut den Heizregler aus dem Gehäuse aus. Entfernt die Kontakte, Kabelbrücken. Baut die Welle aus. Reinigt die Teile in Tri mit der Drahtbürste und arbeitet die Kontakte auf. Reinigt die Kamine.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Teile des Heizreglers, den Arbeitsgang der Zerlegung, die Handhabung der erforderlicheen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 120

Elektroschlosser (Hilfsschütz)

Tätigkeit: Klemmt die Kabel von der Anschlußleiste ab, baut Kontakte und Kupferbrücke aus. Reinigt die Teile mit der Drahtbürste, die Kontakte mit Schmirgelpapier und streicht die erforderlichen Teile.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Zerlegung des Hilfsschützes, die zu reinigenden Teile, die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 121

Elektroschlosser (Isolierer)

Tätigkeit: Setzt mit der Hand oder elektrischen Kran Anker und Magnetgehäuse auf Lore und schiebt sie in den Trockenofen. Tränkt nach der Herausnahme Anker und Felder mit Isolierlack, läßt sie nachtrocknen, spritzt Anker mit Decklack ab, reinigt den Kern und das Motorengehäuse vom Lack.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Trockenofens, die Wartung der zu trocknenden Teile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für schonende Behandlung der Hilfsmittel und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 122

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Schneidet die Kabel nach Maß, entfernt die Isolation von den Kabelenden und bereitet diese zum Löten vor. Lötet die Kabelschuhe an, befeilt sie und bewickelt die frei gebliebenen Kabelenden mit Perfolband. Bewickelt die gesamte Kabellänge mit Perfol und Jakonettband, bestreicht es mit Isolierfarbe.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Kabelarten, den Zinntiegel, die zu den Lötarbeiten benötigten Hilfsmittel und die Bewicklung der Kabel.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 123

Elektroschlosser (Kollektorschlitzer)

Tätigkeit: Setzt sämtliche der im Werk anfallenden Ankertypen in die Schlitzmaschine mit Hand oder Kran ein. Stellt Maschine ein und schlitzt die Kollektoren und entgratet mit Handstahl die Lamellen.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Arbeiten an der Kollektorschlitzmaschine, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die ihm anvertrauten Hilfsmittel und für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 124

Elektroschlosser (Lichtnetzregler reinigen, Pintsch-Regler)

Tätigkeit: Zerlegt den Lichtnetzregler und reinigt sämtliche Teile, streicht diese nach Bedarf. Staubt Kohlensäulen ab, wäscht Tonröhren und Ringe.

Kenntnisse: Kennt den Regler in seinen Einzelteilen und die zur Reinigung benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Einzelteile, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 125

Elektroschlosser (Spulenpresse)

Tätigkeit: Schneidet Mikanit- und Preßspanstreifen nach Maß für den Isolationskasten der Läuferspule zu. Wickelt die Streifen um die Läuferspule und klebt sie an. Spannt die Spule in die Maschinenpresse ein, wärmt sie und preßt die Streifen fest. Wechselt die Spule von der Warmpresse zur Kaltpresse und läßt sie dort erkalten.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Maschinen- und Kaltpresse, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschinen, Werkzeuge, für sparsamsten Materialverbrauch, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 126

Elektroschlosser (Spulen wickeln, alle Typen)

Tätigkeit: Spannt die Drahtrolle in die Haltevorrichtung, richtet die Wickelmaschine ein, schneidet Preßspanzwischenlagen zu und wickelt die Spulen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Wickelmaschine, den Arbeitsgang und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Wickelmaschine, für sparsamsten Materialverbrauch und für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 127

Elektroschlosser (Abbau elektr.)

Tätigkeit: Klemmt Kabel, Stromschienen und Verbindungsleitungen von Schaltgeräten, Transformatoren und Hilfsmaschinen ab. Überzeugt sich, daß jeder Anschluß nach Kabelplan übereinstimmt. Baut Schaltgeräte aus: z. B. Stromabnehmer, Hauptschalter mit Klinkwerk, Feinregler, Richtungswender sowie Instrumente und Apparate und kennzeichnet dieselben.

Kenntnisse: Kennt die elektrischen Hilfsmaschinen, Geräte und Apparate, die Handhabung der Werkzeuge und ihre Anwendung, kann Kabelpläne lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, für schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 128

Elektroschlosser (Anfahrwiderstand)

Tätigkeit: Zerlegt den Anfahrwiderstand, reinigt die Lamellen, Isolierscheiben und Kabelanschlüsse mit der Drahtbürste, poliert die Anschlüsse mit Schmirgelpapier. Reinigt das Gestell, streicht es und baut den Widerstand zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Anfahrwiderständen und die erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 129

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Nimmt einfache Schaltungen ab, Windungen heraus und zählt sie, Wickelt unter Anleitung neue Felder mit Maschine und Anker von Hand. Arbeitet kleinere Gleichstrommotoren unter Anleitung auf.

Kenntnisse: Kennt die Wicklungs- und Schaltweise der anfallenden Elektromotoren, die zur Verrichtung der Wickelarbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Rohstoffe und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 130

Elektroschlosser (Bandagierbank)

Tätigkeit: Setzt Anker der verschiedensten Typen von Fahrmotoren und Generatoren (400 kg) mit Handkran in die Bandagierbank ein, Schneidet die Isolation und Schnallenunterlage zu und legt sie nach Skizze auf den Anker auf. Bandagiert den Anker auf selbst eingerichteter Maschine, verlötet Schnallenunterlagen und Bandagen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedensten Arten der Anker von Fahrmotoren und Generatoren und deren unterschiedliche Bandagierungsarten.
Kennt die Bedienung der Bank, die vorschriftsmäßige Spannfestigkeit der Bandage und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfmittel, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 131

Elektroschlosser (Batterien)

Tätigkeit: Zerlegt die reparaturbedürftigen Batterien, reinigt die brauchbaren Teile, wechselt Bleiplatten und Anschlüsse aus. Baut die Batterien zusammen, füllt sie und schließt sie zur Ladung an. Überwacht die Ladung durch die erforderlichen Messungen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Batterien, deren Einzelteile, den Aufbau der Zellen, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Batterien sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen. Schwere körperliche Arbeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 132

Elektroschlosser (Hauptschütz)

Tätigkeit: Reinigt die einzelnen Teile des Schützes mit der Drahtbürste und streicht die erforderlichen Teile. Untersucht die Gehäuse und Schutzkappen auf Brüche, läßt die schadhaften Teile schweißen und bearbeitet die Schweißstellen. Richtet nach dem Schweißen das Gehäuse und setzt die Schnellverschlüsse instand.

Kenntnisse: Kennt die zu reinigenden Teile, die Bearbeitung der Schweißstellen und die Handhabung der benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 133

Elektroschlosser (Hilfsschütz)

Tätigkeit: Befeilt die Kontakte des Hilfschützes und baut sie ein. Wechselt schadhafte Spulen aus, schraubt die Kupferbrücken an und baut das Hilfsschütz zusammen. Klemmt die Kabel an und stellt das Schütz ein.

Kenntnisse: Kennt den Mechanismus des Hilfsschützes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortlich: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr 134

Elektroschlosser (Hilfsstromsicherung)

Tätigkeit: Baut die Sicherungsschalter aus dem Gehäuse aus, reinigt, erneuert, wenn erforderlich oder arbeitet sie durch Feilarbeiten auf und baut sie wieder ein.

Kenntnisse: Kennt die Hilfsstromsicherungen, ihre Teile und die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Gegenstände sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 135

Elektroschlosser (Kabel abklemmen)

Tätigkeit: Klemmt die Kabel von den Motorklemmen und Stützisolatoren ab, baut die Motorklemmen und die Stützisolatoren ab, nimmt sie auseinander und reinigt sie. Schließt die Anfahrwiderstände ab und baut sie aus. Schneidet Gewinde nach und macht Schrauben gangbar.

Kenntnisse: Kennt die Abklemmung der Motorkabel, den Abbau der Anfahrwiderstände und die für seine Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Stützisolatoren und der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 136

Elektroschlosser (Kabel anklemmen)

Tätigkeit: Baut die gereinigten Teile der Motorklemmen zusammen, klemmt alle Motorkabel sowie die der Ausgleichsleitung an. Baut die Stützisolatoren und Anfahrwiderstände ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Anklemmung der Motorkabel, den Einbau der Anfahrwiderstände, die für seine Arbeiten benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 137

Elektroschlosser (Kollektor, Aufarbeitung)

Tätigkeit: Zieht mit hydraulischer Presse den Kollektor von der Ankerwelle ab, entfernt nach Angabe alte Mikafolie, schneidet Kupfer- und Glimmerlamellen zu. Arbeitet zum Teil selbst kleine Kollektoren, z. B. 0,5-kW-Turbo und Bohrmaschinen-Kollektoren unter Anleitung auf.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau des Kollektors und die Handhabung der zur Aufarbeitung benötigten Hilfsmittel, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Hilfsmittel, Werkzeuge und für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 138

Elektroschlosser (Läuferspulenstäbe über Formkern biegen)

Tätigkeit: Legt die Läuferspulenstäbe auf die Form, spannt sie ein und richtet die Spule genau nach Form. Richtet nach dem Ausspannen die Spule nach, befeilt aufgetretene Gratstellen und schneidet die überstehenden Schaltenden ab.

Kenntnisse: Kennt die Spulen, den Arbeitsgang des Richtens und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 139

Elektroschlosser (Schaltwerk Abbau)

Tätigkeit: Entfernt die Verschlußkappen des Schaltwerkes, baut die Funkenkamine aus dem Schaltpaket aus. Klemmt die Kabel ab und schraubt die Steuerstromwiderstände ab, baut das Hilfsschaltpaket, die Hilfsschaltwalze und das Schaltpaket aus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Schaltwerke, den Arbeitsgang des Abbaues, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Apparate beim Ausbau verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 140

Elektroschlosser (Spulen wickeln)

Tätigkeit: Rollt das alte Kupferband der Haupt- oder Hilfsfeldspule aus, entfernt die unbrauchbaren Stellen, schweißt das Kupferband zusammen, befeilt und isoliert die Verbindungsstücke, spannt den Polkörper in die Vorrichtung und bewickelt ihn mit Jakonettband.

Kenntnisse: Kennt den Zweck und die Bauarten der Haupt- und Hilfsfeldspulen, die Handhabung des Schweißgerätes, der Wickelmaschine, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung des Schweißgerätes, der Wickelmaschine und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 141

Elektroschlosser (Starkstromdose)

Tätigkeit: Zerlegt die Starkstromdose, arbeitet die schadhaften Teile durch Feilarbeiten auf, wechselt die Bolzen aus und baut die Starkstromdose zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Bauart der Starkstromdose, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten benötigten Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 142

Elektroschlosser (Steuerstromdose)

Tätigkeit: Zerlegt den Körper der Steuerstromdose, reinigt die einzelnen Teile, richtet den Bügel, arbeitet die schadhaften Teile durch Feilarbeiten auf. Baut den Körper zusammen und paßt den Stecker ein.

Kenntnisse: Kennt die Arten der Steuerstromkörper und die Handhabung der Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 143

Elektroschlosser (Steuerstromwiderstand)

Tätigkeit: Klemmt die Lamellenanschlüsse ab und baut die Lamellen aus dem Gehäuse aus. Reinigt die einzelnen Lamellen und Isolatoren mit Drahtbürste und schneidet die Schrauben nach. Reinigt das Gehäuse und die Schutzkappen, baut die Lamellen in das Gehäuse ein und klemmt sie an.

Kenntnisse: Kennt den Steuerstromwiderstand, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Steuerstromwiderstände und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 144

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Nimmt Schaltungen ab, zählt Windungen und entfernt die alte Wicklung vom Anker. Isoliert und wickelt den Anker und schaltet denselben.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Wicklungsarten der Elektromotoren, Werkstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel und die VDE innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 145

Elektroschlosser (Bürstenhalter)

Tätigkeit: Zerlegt Bürstenhalter, befeilt die Schweißstellen, paßt Schleifkolben ein, spannt den Bürstenhalter in die Bohrlehre und bohrt die Löcher. Paßt die neuen Bolzen und Druckhebel ein, richtet die Druckhebel ein, richtet die Druckhebel und baut die Federn ein. Stellt nach dem Zusammenbau der Bürstenhalter den Kohlendruck fest.

Kenntnisse: Kennt den Zweck und die Bauarten der Bürstenhalter, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Handhabung der Werkzeuge, und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Ordnung und Sauberkeit am Abeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 146

Elektroschlosser (Druckschalter)

Tätigkeit: Untersucht die einzelnen Teile des Druckschalters auf Schäden, arbeitet die beschädigten Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf, erneuert die schadhaften Litzenbänder, befeilt die Kontakte und baut sie in den Druckschalter ein.

Kenntnisse: Kennt die Teile, den Zusammenbau des Druckschalters, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die für den Zusammenbau benötigte Zeichnung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 147

Elektroschlosser (Druckluftschutz)

Tätigkeit: Zerlegt den Schaltzylinder, den Brems- und Löseschalter des Druckluftschützes. Arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf, erneuert die Dichtungen, baut die Schalter zusammen und prüft sie mit Luft. Schraubt den Schaltzylinder, den Brems- und Löseschalter in das Gehäuse ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Druckluftschützen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung erforderlich.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 148

Elektroschlosser (E-Motore)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Typen von Elektromotoren, Generatoren und Schweißaggregaten.

Kenntnisse: Kennt alle Typen der Motoren, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motoren, der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 149

Elektroschlosser (Fahrtwender)

Tätigkeit: Zerlegt den Fahrtwender, untersucht die ausgebauten Teile (Schutzkappen, Luftantrieb, Wiege, Fingerleiste, Kontaktleiste, Kabelbund) auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut alle untersuchten und aufgearbeiteten Teile zusammen, prüft den Fahrtwender.

Kenntnisse: Kennt die zu untersuchenden Teile, den Zusammenbau des Fahrtwenders, die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 150

Elektroschlosser (Fahrmotoren zerlegen)

Tätigkeit: Baut das Läuferpitzel, den Lüftungsdeckel, die Kummutatordeckel, Bürstenhalter, Lagerschilddeckel, Lagerschild und Läuferwellenkappe vom Fahrmotor ab. Hebt mit Kran den Läufer aus dem Motorengehäuse heraus.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrmotoren, ihre Zerlegung und die zur Zerlegung benötigten Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 151

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse GBM aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die Haupt- und Hilfsfeldspulen aus dem Fahrmotorengehäuse aus, (GBM 700), erarbeitet die Einführungs- und Feldverbindungskabel auf. Vermißt die Spulen, baut sie ein, lehrt sie mit einer Speziallehre aus. Beseitigt die dabei auftretenden Abweichungen mit Preßspan und Isolierbeilagen. Baut die Feldverbindungs- und Bürstenhalterkabel ein, isoliert und bandagiert sie. Überprüft die Verschraubungen und Verschlüsse.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten des Fahrmotorengehäuses, (GBM 700), die Handhabung der Lehren, das Schaltbild, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 152

Elektroschlosser (Fahrmotoren zusammenbauen)

Tätigkeit: Setzt den Läufer mit Kran in das Gehäuse ein, baut die Lagerschilder und Läuferwellenkappe an. Zieht den Labyrinthabschlußring warm auf, schraubt den Lüftungsdeckel und die Lüftungssiebe fest. Hebt den Motor mit Kran in die Drehvorrichtung, baut die Bürstenhalter an, stellt sie ein. Schraubt den Kommutatordeckel fest, hebt den Motor aus der Drehvorrichtung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Fahrmotoren, deren Zusammenbau, die Einzelteile, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und die VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Motoren, sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 153

Elektroschlosser (elektr. Apparate anbauen)

Tätigkeit: Baut selbständig elektrische Apparate an, z. B. Hilfsschützen, Fahrtwender, Steuerstromwiderstände, Lichtmaschinen, Anfahrwiderstände, Kupplungen, Heizregler, Hauptschütze, Überlastrelais, Wagensicherungen, Fahrschalter usw. ein und schließt Kabel an.

Kenntnisse: Kennt die an S-Bahnwagen anzubauenden elektrischen Apparate, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Schaltschemen, die VDE- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und anzubauenden Apparate sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 154

Elektroschlosser (Fahrschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Fahrschalter und stellt den Isolationswert der Spule fest. Arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf. Baut den Fahrschalter zusammen und prüft ihn mechanisch.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrschalter, die dazugehörenden Zeichnungen, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 155

Elektroschlosser (Fensterwischer)

Tätigkeit: Zerlegt den Fensterwischer, reinigt und untersucht die Teile auf Schäden, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf oder wechselt sie aus. Baut den Fensterwischer zusammen und prüft ihn.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fensterwischer, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Schaltpläne und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Gegenstände, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 156

Elektroschlosser (Hauptschütz)
(gleichbleibende Bauarten)

Tätigkeit: Zerlegt das Hauptschütz (Bauart 27), reinigt alle Teile, befeilt die Kontakte, isoliert den Kabelbund. Untersucht sämtliche Teile auf Schäden, beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut das Hauptschütz zusammen, stellt es ein und prüft es vor. Die sich bei der Vorprüfung ergebenden Schäden beseitigt er.

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Hauptschützes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 157

Elektroschlosser (Heizregler)

Tätigkeit: Baut die Einzelteile des Heizreglers zusammen, paßt die Welle ein, schraubt die Kontakte heraus und richtet sie, baut die Kabelbrücken, Funkenkamine und den Heizregler in das Gehäuse ein, stellt die Kontakte nach Lehre ein.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Heizreglern, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die dazu gehörenden Zeichnungen, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 158

Elektroschlosser (Hilfsstromselbstschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Hilfsstromselbstschalter, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf, baut die aufgearbeiteten Teile in das Schaltergehäuse ein. Stellt nach dem Einbau mt der Fühllehre die Kontakte ein.

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Hilfsstromselbstschalters, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 159

Elektroschlosser (Höchststromselbstschalter)

Tätigkeit: Zerlegt den Höchststromselbstschalter, arbeitet die schadhaften Teile durch Feil- und Paßarbeiten auf. Isoliert die Kabel, baut den Schalter zusammen, richtet die Kontakte und stellt den Schalter ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Schalter, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Handhabung der zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Schaltschemen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 160

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Klemmt von Generatoren, Hilfsgeneratoren, Fahrmotoren, Kontroller und Schaltgeräten die Kabel ab, nach Aufarbeitung wieder an und führt die Überholungsarbeiten an den Kabeln durch, wechselt dieselben aus und verlegt neue. Führt alle Nebenarbeiten an den Fahrzeugen aus.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Schaltung der Fahrzeuge, die Arbeitsweise der Geräte, Instrumente, die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, zweckmäßigste Verlegung der Leitungen, für richtige Anbringung der Geräte, Instrumente sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 161

Elektroschlosser (Klinkwerk, gleichbleibende Bauarten)

Tätigkeit: Zerlegt das Klinkwerk (Bauart 27), reinigt und arbeitet die schadhaften Teile (Schaltwelle, Antriebszylinder, Schub- und Sperrklinke, Rollen- und Tellerkontakte) durch Feil- und Paßarbeiten auf. Baut das Klinkwerk zusammen und prüft es mit Luft vor. Die bei der Vorprüfung sich ergebenden Schäden beseitigt er.

Kenntnisse: Kennt die Bauart des Klinkwerkes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 162

Elektroschlosser (Kollektor Aufarbeitung)

Tätigkeit: Zieht mit hydraulischer Presse Kollektor von der Ankerwelle ab. Zerlegt nach der Maßfeststellung den Kollektor, entfernt alte Mikafolie von der Manschette und belegt sie neu. Schichtet Kupfer- und Glimmerlamellen, preßt sie zusammen und untersucht nach dem Drehen mit Lupe den Kollektor. Setzt Manschetten ein, schraubt sie zusammen und prüft nochmals den Kollektor. Stellt sämtliche Kollektoren von Fahrmotoren, Generatoren und stationären Elektromotoren der verschiedensten Typen und Arten her.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau sämtlicher obengenannten Kollektoren, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel und Werkzeuge sowie sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 163

Elektroschlosser (Schalttafeln)

Tätigkeit: Arbeitet die verschiedenen Typen von Schalttafeln auf oder fertigt neue nach Zeichnung an. Baut die elektrischen Apparate und Meßinstrumente an, verlegt die Kabel, überprüft nach Fertigstellung die Schalttafel.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungen der Schalttafeln, die Handhabung der Werkzeuge und Meßgeräte, die VDE- und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 164

Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die Hebel der Winkelhebelschiene ab, reinigt die Einzelteile, untersucht sie auf Schäden und stellt diese ab (Feil- und Paßarbeiten). Wechselt die ausgeschlagenen Rollen und Bolzen aus, baut die Winkelhebelschiene zusammen.

Kenntnisse: Kennt die Teile, den Zusammenbau der Winkelhebelschiene und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 165

Elektroschlosser (Schaltwerk aufarbeiten)

Tätigkeit: Baut die obere Lagerschale der Kurvenscheibenwelle ab, reinigt und untersucht das Lager auf Schäden und beseitigt diese. Wechselt die beschädigten Teile der Kurvenscheibenwelle aus, befeilt und poliert die Kurvenscheiben, befestigt die obere Lagerschale an dem Gehäuse.

Kenntnisse: Kennt die Teile, den Zusammenbau der Kurvenscheibenwelle, den Arbeitsgang der Aufarbeitung und die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 166

Elektroschlosser (Steuerstromkupplung)

Tätigkeit: Baut Schutzbleche, Deckel, Kabel und Kontaktträger aus. Schraubt die Kabelbrücken von dem Kontaktträger ab. Reinigt und poliert Kontakte, isoliert die Kabelbrücken und richtet das Schutzblech, lötet die gelockerten Kontakte, baut die Kontaktträger zusammen und richtet die Kontakte aus. Schraubt die Kabelbrücken an, baut die Kontaktbrücke in das Gehäuse ein, schraubt die Gelenkteile an und lehrt die Kupplung mit einer Vorrichtung aus. Beseitigt auftretende Fehler und verschließt die Kupplung.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen der Steuerstromkupplungen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge, Schaltschemen und die VDE.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkstoffe und Werkzeuge sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 167

Elektroschlosser (Ankerwickler)

Tätigkeit: Baut alte Wicklung aus, isoliert den Kern und führt sämtliche Wickelarbeiten an Statoren, Rotoren, Magnetfeldern und Ankern sämtlicher Motorentypen der verschiedenen Stromarten selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die Wicklungs- und Arbeitsweise aller Elektromotoren und deren Schaltungen, Werkstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel, Meßinstrumente und die VDE.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch der Werkstoffe, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßinstrumente und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 168

Elektroschlosser (Einbau)

Tätigkeit: Baut folgende Teile ein, lehrt aus und schließt Stromschienen und Verbindungen an, z. B. Nockenschaltwerke, Feinregler, Hauptschalter, Klingwerke, Richtungswender, Hilfsmaschinen, Kontroller- Sifa, Kurzschließer, Widerstände, Relais und Stromabnehmer.

Kenntnisse: Kennt die elektr. Ausrüstungen, die dazugehörenden Kabel- und Schaltpläne, die erforderlichen Werkzeuge, die VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge, wirtschaftlichen Verbrauch der Werkstoffe sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 169

Elektroschlosser (E-Motore)

Tätigkeit: Untersucht alle zerlegten Teile von sämtlichen Typen der Elektromotoren, Generatoren und Schweißaggregaten. Arbeitet die Einzelteile auf, z. B. Lager, Bürstenhalter, Stern-Dreieckschalter, Kabelverbindungen, Widerstände und Regler. Baut sämtliche Teile nach dem Aufarbeiten zusammen, stellt ein, justiert die Bürstenhalter, schaltet durch und überprüft den mechanischen Teil.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Typen von Motoren, ihren Aufbau, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Werkzeuge, die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Motoren, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 170

Elektroschlosser (Fahrmotorengehäuse aufarbeiten, alle Typen)

Tätigkeit: Baut die Haupt- und Hilfsfeldspulen der Motorengehäuse aus, arbeitet die Einführungs- und Feldverbindungskabel auf. Vermißt die Spulen, baut sie ein, lehrt sie mit einer Speziallehre aus. Beseitigt die dabei auftretenden Abweichungen mit Preßspan und Isolierbeilagen. Baut die Feldverbindungs- und Bürstenhalterkabel ein, isoliert und bandagiert sie. Überprüft die Verschraubungen und Verschlüsse.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Fahrmotorengehäusen, die Handhabung der Lehren, die Schaltbilder, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Entwurf

B

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 171

Elektroschlosser (Hauptschütz, alle Bauarten)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Bauarten von Hauptschützen, untersucht sämtliche Teile auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut das Hauptschütz zusammen, stellt es ein, prüft es vor, beseitigt die bei der Vorprüfung auftretenden Schäden. Schließt die Kabel nach Schaltschema an, prüft das Hauptschütz auf dem Prüfstand.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Hauptschützen, die Handhabung des Prüfstandes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die VDE.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung des Prüfstandes, der Werkzeuge und für die Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 172

Elektroschlosser (Heizung)

Tätigkeit: Führt selbständig alle Instandsetzungsarbeiten an der elektr. Zugheizung und an selbsttätigen Temperatur-Reglern aus. Überprüft die Heizung mit Induktor, Meßbrücken, Volt- und Amperemeter und stellt Störungen fest. Arbeitet beschädigte Teile auf, reinigt Kontakte, wechselt nicht mehr aufarbeitungsfähige Teile aus, ersetzt schadhafte Leitungen und lötet Kabelschuhe an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der elektr. Zugheizung, deren Wirkungsweise, die dazu gehörenden Zeichnungen, Schaltpläne und ist mit den für seine Arbeiten benötigten elekr. Werten vetraut. Kennt die zur Instandsetzung erforderlichen Werkzeuge, Meßinstrumente, Werkstoffe, die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkstoffe, Meßinstrumente, sparsamsten Materialverbrauch, für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 173

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Baut alle Steuerstrom- und Hauptstromkabel aus. Verrichtet Spleiß- und Lötarbeiten, arbeitet Kabel auf und verlegt sie nach Kabelplan. Führt alle notwendigen Umschaltungen aus, beseitigt Störungen und Kurzschlüsse. Prüft Leitungen und stellt mit Kurbelinduktor Isolationswert fest.

Kenntnisse: Kennt die Verkabelungen an den Fahrzeugen, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie die VDE.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßinstrumente sowie für sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 174

Elektroschlosser (Klinkwerk)

Tätigkeit: Zerlegt sämtliche Bauarten von Klinkwerken und Schaltwerkantrieben, untersucht sämtliche Teile auf Schäden und beseitigt diese durch Feil- und Paßarbeiten. Baut Klinkwerk und Schaltwerkantrieb nach Zeichnung zusammen, schließt die Kabel nach Schaltschema an und prüft die Apparate.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Klinkwerken und Schaltwerkantrieben, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 175

Elektroschlosser (Läufer)

Tätigkeit: Führt sämtliche anfallenden Arbeiten am Läufer für Fahrmotoren aus, z. B. Spulen ausheben, verbrannte Spulen abschneiden, schweißen, bearbeiten, isolieren, einbauen, verbrannte Isolierkappen einlöten, Nutenstäbe auswechseln und verbrannte Kommutatorstellen bearbeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Läufer von Fahrmotoren, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe, Schlosser-, Schweißerwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, des Schweißgerätes, sparsamsten Materialverbrauch und für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie eine zusätzliche Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 176

Elektroschlosser (Läufer)

Tätigkeit: Entfernt die Kommutatorbuchse mit der Läuferpressse, den Spann- und Haltering, wärmt die vordere Druckscheibe an und zieht sie ab. Schichtet die Läuferbleche ab und auf, arbeitet die brauchbaren Bleche auf. Stellt die Läuferwellen auf den Aufbaubock, preßt die Läuferbleche mit der Läuferpresse zusammen und befestigt den Spann- und Haltering. Führt die elektrischen Prüfungen am Kollektor aus, vermißt die Wellen und Bohrungen, baut Vorrichtungen zum Abziehen der Anker.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Läufer, die Handhabung der Läuferpresse, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Meßinstrumente, sparsamsten Materialverbrauch sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 177

Elektroschlosser (Lichtnetzregler)

Tätigkeit: Zerlegt Lichtnetzregler aller Bauarten, reinigt die Teile, befeilt die Kontakte der Relais, vermißt die Ankerspulen, arbeitet das Drehsystem mit Anker, auf. Stellt die Wirbelstromdämpfung ein, vermißt die Widerstände, wechselt schadhafte aus. Stellt die Kontakte des Maschinenselbstschalters, des Licht- und des Ladebegrenzungsrelais ein. Prüft die Lichtnetzregler nach dem Zusammenbau.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Lichtnetzregler, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkstoffe und Werkzeuge, die Handhabung der Meßbrücke und die des Prüfstandes sowie die VDE- und Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und des Prüfstandes, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 178

Elektroschlosser (Schaltwerk 1937—1940 einbauen)

Tätigkeit: Baut mit einem Helfer die Nackenwelle, Schalthebelschiene und Nockenschalter ein. Schraubt die Kupplung zwischen Klink- und Schaltwerk an, stellt das Schaltwerk mit Meßlehre ein. Schließt sämtliche elektrischen Kabel und Verbindungen an, versplintet die Gelenkbolzen und baut die Kamine ein.
Kenntnisse: Kennt den Schaltvorgang des Schaltwerkes, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Werkstoffe sowie die VDE- und Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der einzubauenden Apparate, Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 179

Elektroschlosser (Kabelarbeiten)

Tätigkeit: Führt alle elektrischen Montagen an allen Bauarten der S-Bahn und VT-Wagen aus. Gibt Anweisung bei Umschaltungen und Umbauten, bei Beseitigung von Kurzschlüssen, Isolationsmessungen und Kabelarbeiten.
Kenntnisse: Kennt die elektrische Montage an allen Bauarten von S-Bahn- oder VT-Wagen, die elektrischen Apparate und Schaltungen, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und Meßinstrumente und die VDE.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge und Meßgeräte verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 180

Fräser

Tätigkeit: Führt an selbsteingerichteter Fräsmaschine Zerspanungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 181

Fräser

Tätigkeit: Führt alle Fräsarbeiten für Gesenke an der Universalfräsmaschine aus. Ist in der Lage, Teilkopfarbeiten (Spiralarbeiten) auszuführen. Wählt die vorteilhaftesten Schnittgeschwindigkeiten und den entsprechenden Vorschub.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Teilkopfes, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, die zur Fertigung benötigten Meßwerkzeuge und die Festigung der von ihm zu bearbeitenden Werkstoffe. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 182

Gewindeschneider

Tätigkeit: Schneidet Gewinde an eingerichteter Maschine. Sorgt für richtige Kühlung der Schneidwerkzeuge und des Werkstückes. Prüft das geschnittene Gewinde mit Gewindekaliberring.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine sowie die Bedeutung und Wirkung der Kühl- und Schmiermittel.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 183

Gewindeschneider

Tätigkeit: Richtet die Gewindeschneidmaschine ein. Stellt die jeweiligen Längen mit Anschlägen sowie die richtige Schnittgeschwindigkeit ein. Sorgt für richtige Kühlung der Schneidewerkzeuge und des Werkstückes. Prüft das geschnittene Gewinde mit Gewindekaliberring.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, das richtige Einsetzen der Schneidbacken in den Schneidkopf, die Wirkung der Kühl- und Schmiermittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Maßhaltigkeit und Güte sowie für pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 184

Glaser (einfache Arbeiten)

Tätigkeit: Entfernt selbständig von Hand mit den hierzu benötigten Werkzeugen Fensterleisten und Glasleisten der Fahrzeuge. Stemmt aus den Kittfalzen mittels Stemmeisen oder Preßlufthammer alte Kitt- und Glasreste. Schraubt Teile der Metallfensterrahmen ab und an. Streicht den Fensterkitt mit dem Kittmesser am Glasfalz ein und glättet ihn.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung des Preßlufthammers und den Gebrauch der benötigten Werkzeuge, die Binde- und Streichfestigkeit des Kittes.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, bruchfreien Umgang mit Glas, guten Sitz der Glasscheiben sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 185

Glaser (schwierige Arbeiten)

Tätigkeit: Schneidet mit dem Glasschneider sämtliche Formen von Scheiben und bohrt die erforderlichen Löcher. Paßt am Arbeitsplatz in allen beweglichen Fenstern die Scheiben ein. Schneidet Scheiben für feststehende Fenster im Fahrzeug zu. In den Wagen, die vollkommen neu hergestellt werden, setzt er alle feststehenden Scheiben selbst ein. Schneidet Falzleisten mit der Säge zu und paßt sie mit dem Hobel nach. Bohrt die Lesten und schraubt sie an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Glassorten und ihre dementsprechende Behandlung. Kann Falzleisten einpassen, Glas bohren und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sparsamste Ausnutzung des Materials, fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 186

Glaser

Tätigkeit: Entfernt die alten Kitt- und Glasreste, nimmt Maß für die zu ersetzenden Scheiben und schneidet sie mit dem Glasschneider zu. Befestigt die Scheibe mit Kitt oder Leisten im Rahmen. Führt alle anfallenden Glasarbeiten (Laternenscheiben rundschneiden usw.) aus.

Kenntnisse: Kennt alle Glassorten und -stärken sowie deren Eigenschaften, die Handhabung der Werkzeuge und Geräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeit und bestmögliche Ausnutzung des Materials, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 187

Hobler

Tätigkeit: Führt auf selbsteingerichteter Hobelmaschine Zerspanungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 188

Hobler (Hobeln — Stoßen)

Tätigkeit: Hobelt aus Shapingmaschine Teile aller Art. Richtet Rundtischstoßmaschine selbst ein. Führt alle anfallenden Stoßarbeiten, z. B. Achslagergehäuse, Achslagerkeilschrauben mit Kopf und ähnliche Formstücke nach Zeichnung oder Anriß. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, stellt die Schnittgeschwindigkeit und Vorschübe ein und stößt Radien und Übergänge aus. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 189

Hobler (Kurz- und Langhobelmaschine)

Tätigkeit: Führt einfache Hobelarbeiten an selbsteingerichteten Maschinen aus, z. B. Platten, Gesenkeinlagen, Stellkeile u. ä. Schleift die erforderlichen Bearbeitungsstähle selbst, stellt die richtige Geschwindigkeit und den Vorschub ein. Spannt das zu bearbeitende Werkstück selbst auf und hobelt nach Anriß oder Zeichnung.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Handhabung der Werkzeuge, kann einfache Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 190

Hobler (Langhobelmaschine)

Tätigkeit: Spannt und hobelt große Maschinenteile, z. B. Drehbankbetten, Spindelkasten, Räderkasten usw. auf Langhobelmaschine. Hobelt Prismenführungen nach Schablonen. Lehrt Werkstücke mit Meßuhr aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, Werk- und Meßwerkzeuge, kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 191

Klempner (allgemeine Arbeiten)

Tätigkeit: Führt alle vorkommenden Arbeiten selbständig nach Zeichnung und Muster aus, wie Neuanfertigung und Teilarbeiten der Wasser- und Brennstoffbehälter, Lampen, Dachrinnen, Ölkannen, Gefäße usw. Bördelt, richtet, lötet, schneidet und rundet.

Kenntnisse: Kennt die Anwendung der Werkzeuge, Arbeitsmittel und Bedienung der Maschinen, die zu verarbeitenden Schwarz-, Zink- und Messingbleche und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, bestmöglichste Ausnutzung der Bleche, schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 192

Spritzlackierer (Holzteile)

Tätigkeit: Stellt die zum Spritzlackieren erforderliche Lackmischung zusammen, bringt sie in einem elektrisch geheizten Wasserbehälter auf die erforderliche Temperatur. Spritzt alle aufgearbeiteten Holzteile der Innenausstattung der Fahrzeuge.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der verschiedenen Spritzeinrichtungen, das Mischverhältnis des spritzfertigen Lackes, die Wirkung des Lackes auf die verschiedenen Holzarten, die Feuergefährlichkeit des Lackes und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Instandhaltung der Werkzeuge und Spritzeinrichtungen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 193

Lackierer (Außenanstrich)

Tätigkeit: Grundiert die Außenflächen der Fahrzeuge. Führt das Abschleifen bei besonderen Schadgruppen durch sowie das Ausspachteln von Vertiefungen an den Außenflächen. Trägt bei Neulackierungen Streich- und Ziehspachtel auf. Schleift mit Bimsstein, Ölschleifpapier und Wasser und wäscht nach. Reibt vor dem Spritzen die Außenflächen mit Sandpapier und Lappen ab.

Kenntnisse: Kennt die Wirkung der Laugen auf den Farbanstrich sowie die Gefährlichkeit der Bleiweißfarbe und des Farbenentferners auf die inneren und äußeren Organe des menschlichen Körpers. Kennt die verschiedenen Arten der Spachtelmassen und die zum Auftragen benötigten Werkzeuge, die verschiedenen Härten der Bimssteine, Ölschleifpapiere und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 194

Lackierer (Innenanstrich)

Tätigkeit: Verkittet im Verlauf des auszuführenden Neuanstriches Löcher, Risse und sonstige Vertiefungen, trägt die Spachtelmasse auf und schleift die Flächen mit Sandpapier fein nach. Führt die weiteren Anstriche sowie alle Maser- und Lackierarbeiten selbständig aus, nimmt notwendige Ausbesserungsarbeiten an Fahrzeugen niederer Schadgruppen vor. Führt weiterhin die Lackierarbeiten der ausgebauten Kleinteile der Innenausstattung, wie Fenstertaschen, Ersatzteilschränke, Rollokästen usw., am Platze aus.

Kenntnisse: Kennt den Zweck und die Anwendung der Farbenentfernungsmittel, die richtige Zusammensetzung aller Farben und Lacke, die Arten der Spachtelmasse, die zum Auftragen, Masern und Lackieren benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 195

Spritzlackierer (Wagenkasten)

Tätigkeit: Streicht die Fenster und die blanken Teile des Wagenkastens mit Abdeckpaste ein oder stellt die Fensteröffnungen mit Pappe zu, untersucht, ob Luftanschluß, Absaugung, Spritzeinrichtung, Zugvorrichtung und die zu spritzende Fläche in Ordnung sind. Füllt die Spritzpistole und spritzt Grund- und Lackfarbe.

Kenntnisse: Kennt die Zusammensetzung der Farbe, die zum Spritzen erforderliche Temperatur der Farbe und des Spritzraumes, die Einrichtung der Ventilation, die Spritzpistole, die maschinelle Zugvorrichtung, Gefährlichkeit der Farbennebel auf die Atmungsorgane sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, Sauberkeit der Spritz- und Ventilationseinrichtungen sowie gleichmäßige Temperatur des Raumes.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 196

Maler (Trittbretter und Kleinteile)

Tätigkeit: Streicht Lauf- oder Trittbretter, Türfalze, Langträger und Kopfstücke an Fahrzeugen, kennzeichnet Luftabsperrhähne, Gasfüllstutzen und andere Installationen, die der Sicherheit dienen mit der entsprechenden Farbe (rot, weiß oder gelb). Streicht alle abgebauten Eisenteile, Fenster, Gepäcknetze, Aschenbecher und sonstigen kleinen Teile am Arbeitsplatz.

Kenntnisse: Kennt die von ihm kenntlich zu machenden Teile, weiß welche Farben dazu verwendet werden und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 197

Maler, Anstreicher (Unterbau)

Tätigkeit: Streicht entrostete Untergestelle und Kastengerippe mit Mennige vor und trägt nach dem Trocknen Teerfarbe auf die Untergestelle auf. Macht sich nötigenfalls seine Farbe selbst streichfertig.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Farben und deren Verdünnung und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Ausführung der Arbeiten, für sparsamen Verbrauch der Farben und Verdünnung, für schonende Behandlung der Pinsel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 198

Maler (Farbspritzer)

Tätigkeit: Bringt die zu verwendenden Farben in spritzfähigen Zustand. Füllt die Farbe in den Behälter und schließt das Gerät an die Luftleitung an. Spritzt Hauben, Deckbleche, Gehäuse und Untergestelle usw.
Kenntnisse: Kennt die zur Verwendung kommenden Lösungen und Farbmittel, Handhabung und Bedienung der Spritzeinrichtung, kann kleine Störungen an der Anlage beseitigen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit, pfleglichste Behandlung der Spritzpistole sowie für den sparsamsten Farbverbrauch und sorgfältige Verarbeitung von Kunstharz und teerhaltigen Farben verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 199

Maler (Innen- und Außenanstrich)

Tätigkeit: Streicht mit Farbentferner die Außen- oder Innenflächen der Fahrzeuge ein. Stößt nach Einwirkung des Farbentferners mit dem Spachtel den alten Anstrich ab. Säubert die Flächen mit Drahtbürste und Putzwolle und wäscht mit Nachwaschmittel nach. Grundiert die Außen- oder Innenflächen mit Bleiweißfarbe. Schleift unter Anleitung des Lackierers die Außen- oder Innenflächen. Reinigt die Außenseiten der Langträger und Kopfstücke und grundiert sie. Trägt zum Schutz gegen die gesundheitsschädlichen Enwirkungen des Farbentferners Gummihandschuhe.
Kenntnisse: Kennt die Wirkung des Farbentferners auf den Farbanstrich sowie die Gefährlichkeit der Bleiweißfarbe und des Farbentferners auf die inneren und äußeren Organe des menschlichen Körpers sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und sparsamsten Materialverbrauch sowie für Sauberhaltung des Arbeitsplatzes verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 200

Maler (Schablonierer)

Tätigkeit: Bringt unter Anleitung alle Anschriften am Fahrzeug mit Schablone und Pinsel an.

Kenntnisse: Kennt alle Fahrzeuggattungen und deren Beschriftungen, die Zusammensetzung der Farben, Behandlung der Schablonen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die richtige und sachgemäße Ausführung der Beschriftung und für sorgfältige Behandlung der Schablone verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 201

Maler

Tätigkeit: Führt wechselnde Arbeiten aus, z. B. Leimfarbenanstriche nach vorgeschriebenem Farbton mit Selbstmischung der Farben. Einfache Wandbelebung auf Leim- oder Kalkfarben (wickeln, walzen, liniieren, tupfen usw.). Ausführung sämtlicher anfallender Fertig- und Lackanstriche einschl. kitten, schleifen und spachteln auf Holz. Einfache Beschriftungsarbeiten, einfache Tapezierarbeiten mit Leisten anbringen. Einfache Malerarbeiten einschl. lackieren ohne Kern.

Kenntnisse: Kennt die Mischverhältnisse und Eigenschaften der Farben, die Handhabung der Werkzeuge und die einschlägigen Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, den sparsamsten Veerbrauch der Hilfsstoffe und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 202

Maler (Beschriften der Fahrzeuge)

Tätigkeit: Setzt nach vorheriger Abmessung ab, markiert und streicht die Deckleisten und Langträger. Beschriftet mit Schablonen oder freier Hand die Fahrzeuge innen und außen. Schreibt die schablonierten Schriften nach, führt alle vorkommenden Ausbesserungs- und Nacharbeiten aus.

Kenntnisse: Kennt die vorkommenden Maße der Schriftarten und die Farben sowie zum Beschriften und Lackieren benötigte Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten und für die saubere Beschriftung.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 203

Maler (Schablonenschneider)

Tätigkeit: Zeichnet und berechnet die für seinen Auftrag bestimmten Schablonen. Schneidet mit Hand oder Maschine die Schablonen aus. Stellt Schablonen teilweise durch Selbstentwürfe her.

Kenntnisse: Kennt das Berechnen, Zeichnen und Ausschneiden von Schablonen, die verschiedenen Arten von Schablonenpapier, die einzelnen Schriftarten und Zeichen, die Bedienung der Schablonenschneidemaschine und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Schablonenpapier, pflegliche Behandlung der Schablonenschneidemaschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 204

Maler (Transparente)

Tätigkeit: Beschriftet freizeichnend Transparente, Leistungstafeln für außer- und innerbetriebliche Wettbewerbe. Führt selbständig Entwürfe aus und unterteilt die zu beschriftenden Flächen zweckentsprechend.

Kenntnisse: Kennt die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Schriftzeichen, die Zusammenstellung der verschiedenen Farben, Zusatz der erforderlichen Verdünnung und die Handhabung seiner Arbeitsmittel.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, sparsame Verwendung von Pinsel und Farbe.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlichen besonderen Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 205

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt einfache Instrumente und Geräte, wie: Geberanlagen, Manometer, Thermometer und Scheibenwischer. Arbeitet die Einzelteile auf, baut dieselben zusammen und prüft die Instrumente und Geräte.

Kenntnisse: Kennt die Instrumente und Geräte, ihre Einzelteile und Arbeitsweise sowie die Prüfung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente und Geräte, sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 206

Mechaniker (Büromaschinen mechanisch)

Tätigkeit: Beseitigt mechanische Störungen an Rechen- und Schreibmaschinen, wechselt schadhafte Teile oder arbeitet dieselben auf und justiert die Maschinen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen von Rechen- und Schreibmaschinen, deren Arbeitsweise und Aufarbeitung sowie die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 207

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt Instrumente, Apparate und Geräte der V-Lok, Kleinlok und VT-Wagen, z. B. Zündanlagen, Vergaser, Tourenzähler (elektrisch und mechanisch) und Zeitwegschreiber. Arbeitet die Einzelteile auf, baut dieselben zusammen und prüft sie.

Kenntnisse: Kennt die Instrumente, Apparate und Geräte, ihre Einzelteile und Arbeitsweise sowie die Prüfung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente, Apparate und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 208

Mechaniker (Büromaschinen elektrisch)

Tätigkeit: Beseitigt mechanische und elektrische Störungen an hochwertigen Büromaschinen wie Superautomaten usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Typen von hochwertigen Büromaschinen, deren Arbeitsweise und Aufarbeitung sowie die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 209

Mechaniker (Fahrzeuginstrumente)

Tätigkeit: Zerlegt und reinigt alle hochwertigen Instrumente, Apparate und Geräte der Fahrzeuge, z. B. Voltmeter, Amperemeter und Meßuhren. Arbeitet die Einzelteile auf und baut sie zusammen. Prüft alle Instrumente.

Kenntnisse: Kennt alle Instrumente, Apparate und Geräte der Fahrzeuge, ihre Einzelteile und Arbeitsweisen, Zeichnungen und die Schaltschemen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Instrumente und Arbeitsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 210

Polsterer

Tätigkeit: Zerlegt die Polsterung der Fahrzeuge, nimmt den Bezug und Unterstoff ab, entfernt das Füllmaterial, Fassonleinen, Grundpolster und Federleinen, löst die Verschnürung und erneuert verbrauchte Federn. Polstert mit den dazugehörigen Werkzeugen die Sitze, Rückenlehnen und Armpolster sowie andere Polster wieder auf und baut sie nach Fertigstellung in die Fahrzeuge wieder ein. Erneuert Wandbezüge und bessert schadhafte Stellen aus.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Polster- und Tapezierarbeiten, die hierzu erforderlichen Werkzeuge und ihre Handhabung.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung und vorsichtigen Umgang mit dem Material sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung und Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 211

Presser (Exzenterpresse)

Tätigkeit: Bedient die eingerichtete Exzenterpresse, entgratet und locht Kleinteile in warmem und kaltem Zustand.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Wirkungsweise der Maschine, Eigenschaften des Materials und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 212

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Hilft beim Ab- und Anklemmen der Erdkabel, bedient den Kurbelinduktor und sagt jeweils die Werte an. Hilft beim Durchprüfen der Leitungen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung und die Anwendung des Kurbelinduktors.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Apparate und Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 213

Prüfer (Drehgestellteile)

Tätigkeit: Überprüft sämtliche ausgebauten Einzelteile der Drehgestelle auf ihre Brauchbarkeit. Lehrt die Buchsen mit Lehrdorn sowie die Bolzen mit der Rachenlehre aus und gibt die schadhaften Teile zur Aufarbeitung.

Kenntnisse: Kennt die Einzelteile der Drehgestelle, ihre Aufarbeitung und Toleranzen, die Handhabung der Lehren und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für Güte, Maßhaltigkeit der zu untersuchenden Teile und für die Lehren verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 214

Prüfer (Spulen und Anker)

Tätigkeit: Prüft Spulen und Anker mit einfachen Meßinstrumenten auf Windungs- und Körperschluß, das Magnetgehäuse auf Polarität und entscheidet deren Verwendbarkeit.

Kenntnisse: Kennt die zur Arbeitsausführung erforderlichen Meßgeräte, wie Brummer, Durchgangsprüfer, Kompaß usw., ihre Handhabung und die im Arbeitsbereich notwendigen Vorschriften des VDE.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßgeräte, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 215

Prüfer (Ketten)

Tätigkeit: Untersucht Ketten, Seile, S-Haken usw. auf Risse und Brüche. kennzeichnet schadhafte Teile, prüft nach der Aufarbeitung die oben angeführten Gegenstände auf handbetriebener Prüfvorrichtung. Untersucht nach Prüfung nochmals auf Risse und Brüche, stempelt Tragkraft und Prüfdatum ein.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Prüfvorrichtung, die Dienstvorschriften für Hebezeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreie Untersuchung der Arbeitsgegenstände verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 216

Prüfer (Dreher- und Schmiedeteile)

Tätigkeit: Prüft und vermißt Radsätze, Freiformschmiedearbeiten sowie normale Dreher-, Hobel- und Fräsarbeiten auf Güte und Maßhaltigkeit mit den dazu gehörigen Meßwerkzeugen.

Kenntnisse: Kennt die zum Prüfen notwendigen Meßwerkzeuge, die zulässigen Toleranzen und Gütevorschriften der abzunehmenden Werkstücke.

Verantwortung: Ist für Güte, Maßhaltigkeit, Stückzahl der gefertigten Teile und sorgfältige Behandlung der Meßwerkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und längere Berufserfahrung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 217

Prüfer (Drehgestelle)

Tätigkeit: Klopft sämtliche Niete und Schrauben ab, untersucht das Drehgestell auf Risse und Anbrüche. Überprüft nach Fertigstellung das Drehgestell und den Einbau der Bremsteile.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Drehgestelle an den S-Bahnwagen, deren Einzelteile, ihre Aufarbeitung und Toleranzen und die Handhabung der Meßwerkzeuge.

Verantwortung: Ist für Güte, Maßhaltigkeit des zu untersuchenden Drehgestelles und Meßwerkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und zusätzlicher Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 218

Prüfer (Druckluftbremse, Endprüfung)

Tätigkeit: Überprüft die Einstellung des Bremsgestänges, die einzelnen Bremsstufen der pneumatischen und elektrischen Bremse. Führt die Arbeiten in der Prüfhalle aus.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Wagen und Bremsschaltungen sowie die Brevo III. Kann seinen Kollegen auf alle fachlichen Fragen (Bremsen) Auskunft geben.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung (Betriebs- und Verkehrssicherheit) und schonendste Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialausbildung, mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 219

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Klemmt mit einem Helfer sämtliche Erdanschlüsse von dem eingegangenen Viertelzug ab. Stellt mit Kurbelinduktor die Isolationswerte an allen Apparaten fest, prüft sämtliche Apparate in sich und gegen Erde. Untersucht den Wagen auf beschädigte Kabel.

Kenntnisse: Kennt alle S-Bahn-Wagentypen und vorkommenden elektrischen Apparate und die für sein Arbeitsgebiet bestehenden VDE-Vorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Meßwerkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 220

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Prüft alle fertiggestellten Wagen, bevor sie in die Prüfhalle kommen, auf fachgemäße Arbeitsausführung. Prüft die Kontakte, Kabelanschlüsse, Aufhängungen und veranlaßt die entsprechenden Nacharbeiten. Legt alle Kabel vom Prüfaggregat aus und schließt sie an den zu prüfenden Viertelzug an. Unterstützt den Hauptprüfer beim Durchschalten des Zuges. Hilft beim Messen und Beseitigen der Schaltfehler.

Kenntnisse: Kennt den Schaltvorgang, die dazu nötigen Schaltpläne, besitzt gute Fachkenntnisse, kennt die für sein Arbeitsgebiet bestehenden VDE.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßwerkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 221

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Prüft nach der elektrischen Schaltung das Fahrzeug in der Prüfhalle. Kontrolliert sämtliche Nacharbeiten, prüft Licht, Bremsen und Heizung. Fährt mit zum Probegleis, stellt während der Fahrt den Stromwächter ein und nimmt die nötigen Messungen vor.
Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise aller Wagentypen, die Schaltungen und die für sein Arbeitsgebiet bestehenden VDE-Vorschriften.
Verantwortung: Ist für die fachmäßige Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 222

Prüfer (Elektro-Motoren)

Tätigkeit: Prüft Elektro-Motoren vor der Aufarbeitung auf Windungsschluß, Polarität und Schaltung sowie die Festigkeit der Bandagen und des Kollektors. Stellt Fehler am Feld und Anker fest und veranlaßt die Aufarbeitung. Prüft sämtliche anfallenden elektrischen Apparate, Widerstände und Magnetspulen, Kompressoren ein- und mehrstufig.
Kenntnisse: Kennt die zur Prüfung erforderlichen Meßgeräte und Hilfsmittel, den Aufbau und die Wirkungsweise der Elektro-Motoren aller Bauarten, die für das Arbeitsgebiet zutreffenden Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Prüfungen, schonende Behandlung der Meßgeräte und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 223

Prüfer (elektr. Prüffeld)

Tätigkeit: Prüft ausgebesserte Fahr- und Hilfsmotoren, Kompressoren, Ölpumpen, Gleichrichter, Schalter, Schützen- und Sicherheitsvorrichtungen und führt die hierzu erforderlichen Schaltungen auf dem Prüffeld aus. Bringt Prüfvermerk nach dem Prüfen an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Wirkungsweise und Schaltungen der elektrischen Maschinen und Apparate, Vorschriften des VDE in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Prüfung und Arbeitsausführung sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 224

Prüfer (Meßwerkzeugprüfer)

Tätigkeit: Überprüft laufend die in der Produktion benötigten Meßwerkzeuge wie Mikrometer, Schiebelehren, Prismen, Meßvorrichtungen und Lehren auf Maßhaltigkeit, berichtigt sie und arbeitet sie auf.

Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Meßwerkzeuge und ihre Lehren sowie die Handhabung der Werkzeuge zur Aufarbeitung der Meßgeräte.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Meßwerkzeuge und ihre Lehren sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 225

Prüfer (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Überprüft nach der Aufarbeitung die Fahrzeuge auf die richtige Arbeitsausführung. Öffnet sämtliche Fenster, Lüftungsklappen, Schiebetüren, Führerstandstüren und überprüft ihre Gangbarkeit. Überprüft die Arbeiten der Tischler und Stellmacher auf fachgemäße Arbeitsausführung.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Fahrzeuge, deren Einzelteile, ihre Aufarbeitung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die Güte und fachgemäße Arbeitsausführung der zu untersuchenden Wagenteile verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 226

Prüfer (Zwischenprüfung)

Tätigkeit: Führt während der Aufarbeitung und Montage laufend Zwischenprüfungen an den Fahrzeugen und deren Teile durch. Veranlaßt die Beseitigung der festgestellten Mängel.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Einzelteile der verschiedenen Fahrzeuge, die erforderlichen Werkzeuge und Meßgeräte sowie Werkgrenzmaße und Toleranzen. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Arbeitsmittel und Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 227

Prüfer (elektrisch)

Tätigkeit: Prüft mit Unterstützung eines zweiten Helfers (lt. Vorschrift) die fertiggestellten Wagen elektrisch durch. Schaltet alle Schaltstufen durch und beobachtet dabei sämtliche Apparate, insbesondere das Aufliegen der Kontakte. Mißt vor und hinter den Widerständen die Spannung und beseitigt alle auftretenden Schaltfehler.

Kenntnisse: Kennt die Schaltung, den Schaltvorgang und Schaltbilder aller S-Bahnwagentypen. Kennt die für sein Arbeitsgebiet geltenden VDE- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, den betriebssicheren Zustand der S-Bahnwagen in allen elektrischen Anlagen sowie schonende Behandlung der Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung sowie umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 228

Prüfer (elektr. Prüffeld)

Tätigkeit: Prüft mit dem Prüffeldingenieur beim Ein- und Ausgang der Fahrzeuge die Steuerung, Hilfsmaschinen, Hilfsstromkreise, Apparate und Instrumente auf elektrische und mechanische Felder und führt Aufzeichnungen über die festgestellten Schäden. Schaltet und prüft sämtliche Stromkreise. Führt Öluntersuchungen in bezug auf Wasser-, Säuregehalt, Viskosität und Durchschlagsfestigkeit durch.

Kenntnisse: Kennt die Arbeits- und Wirkungsweise der gesamten elektrischen Ausrüstung, die Handhabung der elektrischen Meßgeräte und deren Schaltungen. Kann Schaltpläne lesen und kennt die Vorschriften des VDE und die Sicherheitsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für einwandfreie Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mit mehreren Spezialausbildungen bei entsprechenden Prüfungen. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 229

Prüfer (Steuerventile)

Tätigkeit: Prüft alle anfallenden Steuerventile auf dem Prüfstand auf Dichtigkeit und einwandfreies Arbeiten. Fertigt von jedem Steuerventil ein Diagramm an, aus welchen die einzelnen Bremsstufen, Füllzeiten, Lösezeiten usw. zu treffen sind.

Kenntnisse: Kennt alle Arten der Steuerventile, ihre Arbeits- und Wirkungsweise, die Handhabung der dazu benötigten Prüfstände und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für einwandfreies Arbeiten der geprüften Ventile, der Prüfgeräte sowie für ordnungsmäßiges Aufbewahren der Diagramme verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung mit Spezialausbildung und entsprechender Prüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 230

Säger (Bügelsäge)

Tätigkeit: Sägt alle Arten von Profilen aus Stahl und anderen Werkstoffen. Stellt Anschlag für jeweilige Länge ein und wartet die Säge.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Bügelsäge, ist in der Lage, mit einfachsten Meßwerkzeugen umzugehen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Säge und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 231

Säger (Kreissäge)

Tätigkeit: Sägt an selbst eingerichteter Kaltsäge alle Krofitarten verschiedener Werkstoffe.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, stellt nach Skizze oder Angabe die jeweiligen Längen am Anschlag ein und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 232

Sattler (Schmierpolster)

Tätigkeit: Schneidet Schmierpolster vom Stück und Filzstreifen auf das erforderliche Maß. Näht diese auf das Schmierpolstergestell mittels Garn und Draht auf.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten der Schmierpolstergestelle, das Material und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit sowie für sparsamen Verbrauch des Materials verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 233

Sattler

Tätigkeit: Bezieht Druckrahmen, Druckrahmengleitleisten sowie die verschiedenen Arten von Fenster- und Türplüschleisten. Stanzt mit Maschine oder von Hand Dichtungen aus, zupft mit Hilfe der Zupfmaschine das Polstermaterial.

Kenntnisse: Kennt den Zweck der von ihm zu beziehenden Plüschleisten und sonstiger zu beziehenden Teile, die Funktion und Handhabung der Zupf- und Stanzmaschine sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 234

Sattler (Fußbodenbelag)

Tätigkeit: Isoliert vor dem Legen des Fußbodenbelages je nach Art des Belages (Igelit, Gummi oder Linoleum) den Fußboden mit Pappe, Kork oder Filz. Schneidet den Fußbodenbelag für die Fahrzeuge zu, paßt ihn ein und klebt ihn mit einer Klebemasse auf. Bessert schadhafte Stellen im Fußbodenbelag aus. Schneidet Türdichtungen (Windfänge) zu, klebt und nagelt sie ein. Bezieht weiterhin Handketten und Kabel mit Leder, Stoff u. dgl. und verrichtet noch weitere anfallende kleinere Sattlerarbeiten.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften des gebräuchlichsten Materials, besonders bei Fußbodenbelag, die entsprechenden Vorarbeiten, die durch die Verschiedenheit des Materials erforderlich sind, die Anwendung der Klebemasse, die erforderlichen Werkzeuge, deren Handhabung und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, wirtschaftliche Ausnützung des Materials, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 235

Schleifer (Rundschleifmaschine)

Tätigkeit: Führt einfache Rundschleifarbeiten aus, z. B. Aufarbeiten von Kolben und Schieberstangen. Richtet die Maschine selbst ein. Stellt die Linetten und reguliert damit das zylindrische Schleifen der Werkstücke, achtet auf einwandfreien Schliff und richtige Zustellung, zieht rechtzeitig die Scheibe ab, um sauberen Nachschliff zu erzielen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, der Arbeitsvorrichtung, die Grenzmaße der Werkstücke sowie die Handhabung der Meßwerkzeuge, die Wirkung der Kühlmittel, um Schleifbrände zu verhüten, und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine, Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit an der Maschine und am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 236

Schleifer (Flächen)

Tätigkeit: Schleift an selbst eingerichteter Flächenschleifmaschine Werkstücke, die genau auszurichten und zu spannen sind, nach Maßgabe oder einfachen Zeichnungen. Bearbeitet z. B. Gleitbahnen, Stangenschlösser, Achsstellkeile usw.

Kenntnisse: Kennt Bedienung und Funktion der Maschine, Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, die zu verwendenden Schleifscheiben in Abhängigkeit von dem zu schleifenden Material, einfache Zeichnungen, die Handhabung der erforderlichen Meßgeräte und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

B Entwurf

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 237

Schlosser (Bremsgestänge)

Tätigkeit: Bohrt einfache Bremsteile auf, leistet Hilfsarbeiten beim Ausbuchsen an der Presse und beim Zusammenbau der Bremsteile.
Kenntnisse: Kennt die dazugehörigen Werkzeuge, die Bedienung der Presse und Bohrmaschine und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 238

Schlosser (Fahrmotoren)

Tätigkeit: Sortiert Schrauben und schneidet Gewinde nach, reinigt die Achslagerschalen und Tatzenlager der Triebachsen.
Kenntnisse: Kennt die Gewindearten der Schrauben und die Handhabung der zur Reinigung benötigten Hilfsmittel.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Hilfsmittel und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 239

Schlosser (Nieter, Nietwärmer)

Tätigkeit: Wärmt Nieten aller Größen auf Niettemperatur in elektrischem Nietwärmer oder auf Feldschmiede und bringt sie zum Fahrzeug.
Kenntnisse: Kennt alle in Frage kommenden Nietsorten und deren Abmessungen, die Handhabung und Bedienung des elektrischen Nietwärmers und der Feldschmiede, die entsprechende Glühfarbe des Nietes und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für rechtzeitiges Anwärmen der Niete, für die sachgemäße Behandlung der ihm anvertrauten Arbeitsmittel und für die richtige Temperatur der zu schlagenden Niete
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 240

Schlosser (Abbau)

Tätigkeit: Entfernt die Schalenmuffe von der Kurzkupplung. Baut die Abhebesicherung, Geschwindigkeitsmesser, Handbrems- und Hauptbremsstange, Fahrsperrenschlauch, Auslöser, Kurzschließerschlauch, Druckluftschlauch, Umstellvorrichtung und Zugstange vom Wagenkasten ab.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der S-Bahnwagen, den Arbeitsgang des Abbaues, die benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 241

Schlosser (Achslagergehäuse)

Tätigkeit: Glättet nach dem Abschlagen der Gleitbleche die Flächen (Feilarbeit), vermißt das Untermaß und paßt neue Bleche zu. Entgratet die Buchsen für den Labyrinthring und die Stoßflächen der Achslagergehäusehälften, wechselt beschädigte Stiftschrauben aus (ausbohren). Feilt nach dem Schweißen die Gleitbleche auf Achshalterstichmaß.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Rollenachslagergehäusen, deren Einbauspiele, die zum Bearbeiten nötigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 242

Schlosser (Blechbekleidung)

Tätigkeit: Entfernt Winkelschienen, Deckschienen, Tropfleisten, Übersetzschienen, Blechbekleidung, Oberlichtbleche und Luftsauger. Kennzeichnet die Teile und legt sie zur Aufarbeitung ab. Hilft beim Anreißen, Zuschneiden, Bohren und Anpassen der Bekleidungsbleche. Befestigt die aufgearbeiteten Bleche am Kastengerippe mit Schrauben. Schraubt die mit Spachtel bestrichenen Deckschienen, Winkelschienen, Tropfleisten und Übersetzleisten an. Schleift mit elektrischer Schleifvorichtung von Hand die Schweißnähte der am Fahrzeug zusammengeschweißten Bleche.

Kenntnisse: Kennt alle vorkommenden Arbeiten wie Bohren, Stanzen, Schweißen, Zupassen und Anbauen, die Bedienung des elektrischen Schleifapparates, die Bohrmaschinen, Blechscheren, die Handhabung der zur Blechbearbeitung erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für betriebssicheren Zustand der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 243

Schlosser (Bremse, Abbau mechanisch)

Tätigkeit: Baut alle Teile der mechanischen Bremse ab, kennzeichnet sie und legt dieselben in Abkochkörbe.

Kenntnisse: Kennt die Teile der mechanischen Bremse und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist verantwortlich für den sachgemäßen Abbau, richtige Kennzeichnung der Teile sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 244

Schlosser (Bremse mechanisch)

Tätigkeit: Legt Teile der mechanischen Bremse zur Aufnahme bereit, arbeitet die Teile, z. B. Bremswechsel, Zugstangen, Hängeeisen, Wellen und Spannschrauben auf. Führt Bohrungen auf dem Bohrwerk aus, preßt Buchsen ein und aus, schneidet Gewinde nach und entgratet die Einzelteile.

Kenntnisse: Kennt die Ausführung der verschiedenen Teile, die erforderlichen Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge, Sauberkeit am Arbeitsplatz und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 245

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau schwerer Teile der Drehgestelle und bei der Aufarbeitung der Wiegebalken und Federung.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsgang beim Aus- und Einbau schwerer Teile, die Anwendung der Werkzeuge, den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lfd. Nr. 246

Lohngruppe 4
Schlosser (Abbau — Druckluftbremse)

Tätigkeit: Trennt sämtliche luftgesteuerten elektrischen und mechanischen Apparate von der Druckluftleitung, baut die zur Druckluftbremse gehörenden Teile, z. B. Kupplungsschläuche, Ventile, Luftbehälter und Bremszylinder sowie Druck- und Geschwindigkeitsmesser, aus, zeichnet dieselben und legt sie zum Abtransport bereit.

Kenntnisse: Kennt die zur Druckluftbremse gehörenden Teile sowie die Luftanschlüsse der elektrischen und mechanischen Apparate, die erforderlichen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für den sachgemäßen Abbau und Kennzeichnung der Teile, richtige Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lfd. Nr. 247

Lohngruppe 4

Schlosser (Fahrmotoren-Ausbau)

Tätigkeit: Schraubt die Federspannschrauben, die den Fahrmotor mit dem Auflagewinkel verbinden, ab. Entfernt die unteren Achslagergehäuse und die Zahnradschutzkästen. Hebt mit Kran den Fahrmotor aus den Drehgestellen, entfernt die Achslagerschalen und stellt den Fahrmotor ab.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der Fahrmotoren, den Umgang mit dem Kran, die notwendigen Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 6 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lfd. Nr. 248

Lohngruppe 4

Schlosser (Gleitachslager)

Tätigkeit: Löst mit Steckschlüssel die Schrauben vom Achslagergehäusedeckel, nimmt diesen ab und entfernt Ölkasten und Schmierpolstergestelle. Hebt Lagerschale und Achslagergehäuse ab.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der verschiedenen Achsbuchsen, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Handhabung seiner Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung seiner Arbeit sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 249

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Führt einfache Schlosserarbeiten in der Aufarbeitung und Neuanfertigung im Kranbau aus. Schneidet alle Arten von Gewinde, bohrt Löcher mit Ständer der Handbohrmaschine, gibt Hilfestellung bei Arbeiten auf Gerüsten und Leitern.
Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge und Hilfsmittel, die Bedienung von Ständer- und Handbohrmaschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Hilfsmittel und für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 250

Schlosser (Hülsenpuffer, Wickelfeder, Ringfeder)

Tätigkeit: Zerlegt den Hülsenpuffer von Hand, lehrt und prüft die Einzelteile, wechselt schadhafte aus, fettet alle reibenden Teile ein und baut den Puffer mit der hydraulischen Presse zusammen.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und die Funktion der hydraulischen Presse, die dazu benötigten Werkzeuge, die Maßhaltigkeit der Einzelteile und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung der Arbeit, pfleglichste Behandlung der Werkzeuge und der hydraulischen Presse, schonende Behandlung der Einzelteile, sparsamsten Verbrauch von Fett sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 251

Schlosser (Lagerausgießer)

Tätigkeit: Prüft das ausgeschmolzene Metall durch Meißelhieb. Bedient den Ausschmelzofen und schmilzt das Altmetall aus. Reinigt die ausgeschmolzene Lagerschale und weitet sie mit der Weitschiene. Richtet sie von Hand nach, lehrt und befreit sie. Wärmt Lagerschale und Gußkern vor und gießt die Lagerschale aus. Entgratet, befeilt und stempelt sie. Bedient den Schmelz- und Gießofen. Legt Gußkerne auf, macht Aufschreibungen über zurückgewonnenes Altmaterial.
Kenntnisse: Kennt den Gießvorgang, die Arten der Lagermetalle, ihre Schmelzpunkte, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Gießöfen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Lagermetall, pflegliche Behandlung des Ausschmelz- und Gießofens sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 252

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Baut die Fensterausgleichsvorrichtung und die Metallfenster ein, verbindet sie, reguliert die Ausgleichsvorrichtung und macht die Fenster gangbar.
Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Fensterhebern, die zum Einsetzen und Befestigen benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 253

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Schraubt die Befestigungsschrauben vom Metallrahmen der Fenster ab, hebt die Fenster heraus und stellt sie ab. Baut die Fensterheber aus den Fenstertaschen aus.
Kenntnisse: Kennt die Befestigung an den verschiedenen Metallfenstern und Fensterhebern, die Handhabung der dazu benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Ausführung der Arbeit sowie für die Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 254

Schlosser (Metallfensterheber)

Tätigkeit: Wechselt beschädigte Federn aus, richtet verbogene Scherenteile, bohrt die abgerissenen Schrauben aus und schneidet das Gewinde nach. Ölt sämtliche Gelenke des Fensterhebers und überprüft die Gangbarkeit derselben.
Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Fensterhebern, die zur Bearbeitung benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die richtige Bearbeitung der Fensterheber und für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 255

Schlosser (Motorluftpumpe)

Tätigkeit: Schraubt die Motorluftpumpe vom Pumpenrahmen ab, trennt den Antriebmotor von der Pumpe, läßt das Öl ab, entfernt die Luftrohre und Ventile vom Pumpengehäuse. Transportiert die Pumpe mit Hebevorrichtung zur Abkochanlage. Zerlegt die Pumpe nach dem Reinigen.
Kenntnisse: Kennt die Teile der Motorluftpumpe, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 256

Schlosser (Vorhalter)

Tätigkeit: Führt den vom Nietwärmer zugereichten Niet in das Nietloch ein und hält mit Vorhalter oder Preßluftvorrichtung, z. B.: beim Nieten von Knotenblechen, Achshaltern usw., vor. Löst Heftschrauben und legt sie in Kästen ab. Führt die Vorhaltearbeit in allen Stellungen (stehend, hockend oder auf Leitern stehend).
Kenntnisse: Kennt die Handhabung aller Vorrichtungen, die Abmessungen der zu verarbeitenden Niete, die Bedeutung der Nietverbindungen und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße und unfallsichere Arbeitsausführung sowie für schonende Behandlung der Arbeitsmittel verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 257

Schlosser (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Hilft beim Aus- und Einbau von Verbrennungsmotoren, Generatoren, Fahrmotoren, Getrieben und Kompressoren sowie bei der Aufarbeitung von Motor- und Generatorrahmen, Auspufftöpfen und Motorhauben.
Kenntnisse: Kennt den Ablauf der Arbeiten, die Werkzeuge, den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Fahrzeugteile und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 258

Schlosser (Rohrleger)

Tätigkeit: Hilft beim Anwärmen, Biegen und Verlegen von Rohrleitungen, schneidet Gewinde, sägt Rohre nach angegebenen Maßen, bereitet Ventile, Kondenztöpfe, Flansche und Dichtungen zum Einbauen vor.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Wartung des Schweißgerätes, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, für pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 259

Schlosser (Rollenachslager)

Tätigkeit: Schraubt den Gehäusedeckel und das Gehäuse ab, entfernt das alte Fett, baut die mechanischen Sicherungen und die Erdungskontakte ab und legt das Gehäuse zum Abkochen bereit.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Rollenachslagergehäusen, den Arbeitsgang der Zerlegung und die Handhabung seiner Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 260

Schlosser (Seilspleißer)

Tätigkeit: Spleißt sämtliche Arten von Seilen mit den erforderlichen Werkzeugen. Führt Lang-, Kurz- und Augspleiße aus und umwickelt den Spleiß mit Garn oder Draht.

Kenntnisse: Kennt die Arten und Eigenschaften der Seile, Behandlung der Kadelen und Umwicklungsarten sowie die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Geräte.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 261

Schlosser (Stoßvorrichtung, Puffer)

Tätigkeit: Löst die Puffer und hebt sie mit Hebevorrichtung ab. Zerlegt Stangenpuffer in ihre Einzelteile. Untersucht die Teile auf Anbrüche und Abnutzung, wechselt schadhafte Teile und Niete aus, fettet die Federn und baut die Puffer zusammen. Setzt aufgearbeitete Puffer mit Hebevorrichtung an und befestigt sie.

Kenntnisse: Kennt die Pufferanordnung, ihre Funktion, Puffer- und Werkgrenzmaße, Bedienung der Hebevorrichtung, Handhabung der Preßluftwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Hebevorrichtung sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 262

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Entfernt die Stromabnehmerwellen mit Dorn und Vorschlaghammer aus dem Stromabnehmerkörper, schlägt die ausgeschlagenen Buchsen heraus, richtet die Stromabnehmerschwingen mit einer Spannvorrichtung.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Stromabnehmern, die Spannvorrichtungen und Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 263

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Zerlegt Stromabnehmer aller Bauarten, zeichnet die Teile und legt sie zum Abkochen bereit. Wechselt Schrauben, Bolzen, Buchsen, schneidet Gewinde nach und leistet Zusammenbauarbeiten einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Stromabnehmer, die erforderlichen Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist verantwortlich für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 264

Schlosser (Tritte)

Tätigkeit: Zeichnet sämtliche Tritte, entfernt die Befestigungsschrauben (festgerostete Schrauben meißelt er ab), hebt den Tritt ab und ladet ihn auf den Wagen. Legt die aufgearbeiteten und gezeichneten Tritte am Wagen aus, hängt sie zwischen die Umlaufbleche des Wagens ein und schraubt sie fest.

Kenntnisse: Kennt alle benötigten Werkzeuge, die Abmessungen der Tritte für die verschiedensten Wagentypen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 265

Schlosser (Türen)

Tätigkeit: Schraubt die Muttern von dem Kettenspanner ab, hebt die Schiebetür aus dem Kugelkäfig und stellt sie im Wagen ab. Untersucht sie auf Schäden, baut die Kettenstangen ab, hebt die Tür aus dem Wagen.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Schiebetüren, ihren Ausbau und die zur Durchführung der Arbeiten benötigten Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 266

Schlosser (Untergestell)

Tätigkeit: Hilft beim Ab- und Anbau schadhafter Teile, wie Langträger, Kopfträger, Winkel usw. Schlägt Niete heraus, löst Schrauben und befestigt die aufgearbeiteten bzw. ersetzten Teile.

Kenntnisse: Kennt die einzelnen Arbeitsgänge und die benötigten Werkzeuge.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 267

Schlosser (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Schraubt alle zur Aufarbeitung notwendigen Teile, wie Türdrücker, Türschlösser, Schutzbügel, Einsteighandgriffe, Stirnwandleitern usw. ab. Ölt nicht auszubauende Teile, wie Schlösser, Türbandstifte, Lüftungsklappen, Übergangseinrichtungen usw. und macht sie gangbar. Wechselt schadhafte Türbandstifte aus.

Kenntnisse: Kennt die zu seiner Arbeitsverrichtung notwendigen Werkzeuge und die auszubauenden Teile.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Teile und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 268

Schlosser (allgemein)

Tätigkeit: Arbeitet auf und baut an: z. B. Zug- und Stoßvorrichtungen, Puffer, Zahnradschutzkästen, Drehpfannen, Verkleidungsbleche, Dächer, Fußtritte, Befestigungswinkel und Schellen.

Kenntnisse: Kennt die oben aufgeführten Einzelteile, die Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und wirtschaftlichsten Verbrauch der Werk- und Betriebsstoffe sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 269

Schlosser (Achsgabelstege und Stellkeile)

Tätigkeit: Bearbeitet schadhafte Achslagerführungen und Gleitplatten vor und nach dem Schweißen. Paßt neue Führungen am Rahmen an. Bearbeitet plattierte oder neue Achslagerstellkeile auf Paßmaß. Richtet verbogene Achsgabelstege, bearbeitet sie vor und nach dem Schweißen. Paßt alte oder neue Achsgabelstege am Rahmen an. Dornt die Köpfe alter

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Stellkeilschrauben warm auf und paßt sie in die Achslagerstellkeile ein. Bearbeitet Achslagerstellkeilschrauben fertig und paßt sie ein. Richtet mit Handschleifmaschine aufgeschweißte Anlageflächen für Achslagerführungen und Achsgabelstege am Rahmen ab. Richtet Achslagerführungen nach den von der Meßgruppe erstellten Maßen mit Handschleifmaschine und Tuschierplatte.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsgänge der Aufarbeitung der obengenannten Teile, die Handhabung der Werkzeuge und Meßvorrichtungen sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 270

Schlosser (Achslagergehäuse)

Tätigkeit: Prüft mit Lehren, Schablonen und Meßinstrumenten die Achslagergehäuse auf Maßhaltigkeit und Anrisse, arbeitet beschädigte Achslagergehäuse auf oder gibt sie zum Schweißen. Ersetzt Schmierdeckel, bohrt Schrauben aus, schneidet Gewinde usw.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Achslagergehäuse, ihre Werkgrenzmaße, die zum Aufarbeiten erforderlichen Hilfsmittel und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 271

Schlosser (Aus- und Einbau der Maschinenanlage)

Tätigkeit: Baut selbständig Verbrennungsmotoren, Generatoren, Fahrmotoren, Getriebe und Kompressoren der Fahrzeuge aus und ein. Arbeitet Motor und Generatorrahmen, Auspufftöpfe und Motorhauben auf.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise der Maschinenanlagen aller Fahrzeuge, den Arbeitsgang beim Aus- und Einbau schwerer Teile. Kann nach Zeichnung arbeiten. Kennt den Umgang mit dem Kran und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und wertvollen Maschinenteile verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 272

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Bessert alle im Betrieb vorkommenden mechanischen Schäden an einfachen Maschinen wie: Bohrmaschinen, Schleifmaschinen u. ä. aus. Führt außerdem sämtliche Reparaturen an den baulichen Anlagen im Betrieb aus, z. B. Wasserhähne, Wasserschieber, Hydranten, Windeböcke usw. Fertigt im Bedarfsfalle neue Teile für die oben genannten Anlagen.

Kenntnisse: Kennt die aufzuarbeitenden Maschinen und Anlagen, die Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 273

Schlosser (Blechbekleidung)

Tätigkeit: Reißt die Bekleidungsbleche für den Wagenkasten an. Schneidet mit elektrischer Schere oder Handhebelschere die Bleche auf Länge, Breite und Form. Walzt, richtet und spannt die Bleche von Hand oder mit Richtmaschine. Setzt aus Einzelstücken neue Bekleidungsbleche zusammen und bearbeitet sie nach dem Schweißen durch Richten und Schleifen. Paßt neue Bleche an den Wagenkasten an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Formen der Bekleidungsbleche. Besitzt Fähigkeiten, Bekleidungsbleche mit der Maschine oder von Hand zu spannen oder Verformungen durch Punktieren mit dem Schweißgerät auszugleichen. Kennt die Handhabung und Verwendungsmöglichkeiten der Maschinen und Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für sparsamste Verwendung des Materials, für gute Ausführung seiner Arbeiten und für betriebssicheren Zustand seiner Maschinen und Werkzeuge.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 274

Schlosser (Bremse mechanisch)

Tätigkeit: Untersucht die Teile der mechanischen Bremse auf Abnutzung und Schäden und legt die auszuführenden Berichtigungen mit dem Arbeitsaufnahmemeister fest. Stellt neue Bremsteile her und sorgt für die Bereitstellung der genormten Bolzen, Buchsen, Scheiben und Splinte. Überwacht die Aufarbeitung der Einzelteile und stellt die Bremse anbaufertig zusammen und baut dieselbe an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bauarten und Wirkungsweise der verschiedenen Bremsen, Werkgrenzmaße, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Kennzeichnung der Teile, für die fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamste Verwendung der Werkstoffe, Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 275

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Führt Richtarbeiten am Drehgestellrahmen aus, ersetzt schadhafte Teile wie Kopfträger, Drehgestellschrägstrebe, Knotenbleche, Winkelgleitbacken usw. Vermißt die Gleitbacken.
Kenntnisse: Kennt alle bei der Fertigung vorkommenden Arbeiten, wie Anreißen, Bearbeiten, Zupassen und Anbau der Teile sowie die Sicherheitsvorschriften. Besitzt Kenntnisse im Maßsystem und kann mit den dazugehörigen Lehren und Werkzeugen umgehen.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und die ihm anvertrauten Werkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 276

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Hebt nach dem Zurechtsetzen der Radsätze das Drehgestell mit Kran ein, baut die Achshaltsterstege, Bremszugstangen, Bremsverbindungsstangen, Fangbügel und Drehpfannen an. Fettet die Federn und Drehpfannen und baut sie ein.
Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Drehgestellen, die Bedienung des Kranes, die benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 277

Schlosser (Drehgestelle)

Tätigkeit: Untersucht die Lauf-, Trieb- und Maschinendrehgestelle von VT- und S-Bahn-Wagen auf Schäden, Risse, lose Schrauben und Nieten. Führt alle Aus- und Einbauarbeiten sowie Instandsetzungen einschließlich Niet- und Stemmarbeiten aus. Erledigt Reinigungsarbeiten,

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

die durch Ausbau von Einzelteilen anfallen. Leistet Vorarbeiten zum Vermessen und schleift die Gleitplatten mit Handschleifmaschine und Tuschierplatte nach Meßblatt.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Typen von Drehgestellen in ihrem Aufbau, die Ur- und Werkgrenzmaße. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung und Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 278

Schlosser (Druckluftbremse)

Kenntnisse: Untersucht Leitungen, Behälter und Bremszylinder, arbeitet dieselben auf, erneuert Rohrleitungen, bläst sie durch, führt Kugelprobe aus und baut die zur Bremse gehörenden Ventile, Behälter, Apparate und Manometer ein. Nimmt Selbstprüfung auf Dichtheit der gesamten Luftleitungen vor und beseitigt die auftretenden Undichtheiten.

Kenntnisse: Kennt die Druckluftbremsen der Fahrzeuge und deren Wirkungsweise, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte, Bremsvorschriften III für seinen Bereich, ist mit dem Prüfvorgang vertraut und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Ausführung seiner Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamste Verwendung der Werkstoffe sowie Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 279

Schlosser (Fahrmotoren-Einbau)

Tätigkeit: Paßt die Tatzenlager auf, läßt den Fahrmotor mit Kran in das Drehgestell ein. Baut die Achslagergehäuse an, schraubt die Auflagewinkel fest und spannt die Federn der Motorspannschrauben. Schraubt nach dem Überprüfen des Drehgestelles die Zahnradschutzkästen an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Fahrmotoren, die Einbauspiele und Werkgrenzmaße. Kennt die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 280

Schlosser (Flaschenzug)

Tätigkeit: Beseitigt Störungen am Flaschenzug, ersetzt abgenutzte Teile durch neue (Teile und Buchsen einpassen, Bremse einschleifen usw.) Baut Flaschenzug zusammen und stellt Bremse ein. Prüft Flaschenzug mit Prüflast auf einwandfreies Arbeiten unter Aufsicht des Prüfmeisters.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten und Arbeitsweisen der Flaschenzüge, die zweckmäßigste Aufarbeitung und die Dienstvorschrift für Hebezeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 281

Schlosser (Handbremse)

Tätigkeit: Führt alle Arbeiten am Bremsgestänge und Handbremse aus. Wechselt Kegelräder, Handräder und Teile des Bremsgestänges. Reißt neu zu ersetzende Teile an und arbeitet beschädigte auf.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Handbremsenarten und ihre einzelnen Teile, die Werkgrenzmaße, die Bremsvorschrift Teil II, soweit sie die Handbremse betrifft. Kennt alle zur Verrichtung seiner Arbeit benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die einwandfreie Ausführung aller anfallenden Arbeiten, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 282

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an handbetriebenen und an einfachen elektrisch betriebenen Hebezeugen aus. Sucht Schäden und beseitigt sie, wie Festsitzen von Laufrädern und Wellen. Paßt neue Keile ein. Fertigt Lager neu an oder arbeitet sie auf.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise und Bedienung der Hebezeuge, die Handhabung der zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel, die Dienstvorschrift für Hebezeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, Einhaltung der betreffenden Vorschriften, Betriebssicherheit der instandgesetzten Hebezeuge und pflegliche Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 283

Schlosser (Hilfsmaschinen)

Tätigkeit: Untersucht die zerlegten Hilfsmaschinen, z. B. Ölpumpen, Lüfter, Lichtmaschinen einschließlich Motoren auf Schäden und Abnutzung, wechselt schadhafte Teile aus, führt Wiederherstellungsarbeiten durch und baut dieselben zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Hilfsmaschinen, deren Arbeits- und Wirkungsweise sowie die erforderlichen Meßgeräte, Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 284

Schlosser (Industrieöfen und Kochkessel)

Tätigkeit: Ermittelt und beseitigt Schäden an Glüh-, Gas-, Schmelz- und Gießöfen, Gebläsen, Abzugseinrichtungen, Kochkesseln usw. (Armaturen, Düsen, Ventile). Reißt Teile zur Bearbeitung an und fertigt neue nach Zeichnungen und Skizzen.

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der Öfen und Kochkessel, die zweckmäßigste Aufarbeitung, die Handhabung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, für Betriebssicherheit der instandgesetzten Anlagen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel sowie sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 285

Schlosser (Kanalbleche)

Tätigkeit: Baut die Kanalbleche der Kabelkanäle unter dem Wagen ab, fertigt neue an, bohrt abgebrochene Schrauben aus, schneidet Gewinde nach, richtet die Bleche und baut sie wieder an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der S-Bahnfahrzeuge, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die zur Verrichtung der Arbeiten erforderlicheen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 286

Schlosser (Kurzkupplung)

Tätigkeit: Entfernt Splinte und Sicherung von Kreuzgelenkbolzen der Kurzkupplung, schlägt den Bolzen mit Vorschlaghammer heraus, zieht das Federgehäuse ab, entfernt Splinte und Sicherungen von der Zugstange, hebt die Zugstange mit Ringfedern auf den Druckstand und entspannt sie dort. Hebt die Ringfedern von der Zugstange ab, untersucht sie, fettet sie ein, baut sie wieder auf und spannt sie. Hebt die Zugstange mit Hebezeug auf den Arbeitsstand, setzt das Federgehäuse auf, baut die Kurzkupplung zusammen. Wechselt die ausgeschlagene Buchse des Kreuzgelenkes aus, verbindet Zweistückkurzkupplung mit der Schalenmuffe, überprüft diese auf Sitz und Stichmaß, schraubt sie wieder auseinander und legt die Kurzkupplung ab.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Kurzkupplungen, den Druckstand, die zur Aufarbeitung erforderlichen Werkzeuge, die Hebemittel und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 287

Schlosser (Maschinen)

Tätigkeit: Führt einfache Reparaturen aus, sucht und beseitigt Schäden an Abzügen, Glüh- und Gießöfen. Fertigt einfache Teile der angeführten Anlagen nach Zeichnung oder Muster an. Arbeitet Feldschmieden auf oder fertigt neue an. Schlägt einfache Arten von Türen an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Ausführungsarten der obengenannten Anlagen, die Handhabung der zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel, kann Zeichnungen lesen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Hilfsmittel sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 288

Schlosser (Maschinen)

Tätigkeit: Führt einfache Reparaturen an maschinellen Anlagen aus. Baut Lufterhitzer ab und bringt sie nach der Ausbesserung wieder an. Bereitet Gußteile zum Warmschweißen vor. Bessert einfache Riemen-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

spanner, Luftfilter, Saugkörbe, Luft- und Gashähne aus. Fertigt Kippvorrichtungen, Karbidförder- und Schlackenwagen an und bessert sie aus. Fertigt Vorrichtungen nach einfachen Zeichnungen an.

Kenntnisse: Kennt die ihm zur Aufarbeitung gegebenen Maschinenteile und Werkstoffe und kann einfache Zeichnungen lesen.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 289

Schlosser (Metallrahmenfenster)

Tätigkeit: Richtet Metallrahmenfenster, wechselt die beschädigten Teile aus und ersetzt sie durch neue. Setzt die Fensterahmen zusammen. Schneidet die Hauptteile auf Länge, reißt sie zum Fräsen an, bohrt, schneidet Gewinde und baut sie zusammen. Arbeitet Lüftungsklappenrahmen mit den dazugehörenden Lüftungsklappen auf. Verrichtet alle Instandsetzungsarbeiten an den Fensterausgleichvorrichtungen. Ersetzt schadhafte Kniehebel durch neue und paßt diese zusammen. Richtet Druckrahmenschienen, biegt und ersetzt neue Fenster. Belegt die Metallrahmenfenster mit Plüschleisten und schraubt diese an. Führt alle Anreiß-, Bohr-, Gewindeschneid- und Nietarbeiten selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die in seinem Arbeitsbereich anfallenden Werkstoffe und Ersatzteile und ihren Verwendungszweck sowie die Sicherheitsvorschriften.

Besitzt alle handwerklichen Kenntnisse, um obengenannte Arbeiten fachgemäß auszuführen. Ist mit der Handhabung aller für die Verrichtung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Geräte vertraut.

Verantwortung: Trägt die Verantwortung für die fachgemäße Verrichtung aller ihm übertragenen Arbeiten, für die sparsamste Verwendung des Verarbeitungsmaterials sowie für die Pflege der Werkzeuge und Geräte.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 290

Schlosser (Fahrzeugbau)

Tätigkeit: Führt alle anfallenden Nietarbeiten an Fahrzeugen von Hand oder mit Preßluftwerkzeugen ohne Dichtigkeitsforderungen aus. Bestimmt die Abmessungen und die Reihenfolge der anzuwärmenden Niete und löst die Heftschrauben. Nietet z. B. an und unter dem Wagen in den schwierigsten Stellungen und an schwer zugänglichen Stellen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung und Wirkungsweise der Nietwerkzeuge, deren Pflege, alle Sorten von Nieten, ihre Verwendung, die einschlägigen Dienstvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße sowie unfallsichere Ausführung der Arbeiten und für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 291

Schlosser (Ölmotore)

Tätigkeit: Fertigt nach Muster oder Modell neue Ölrohre an. Richtet alte Rohre, schuht sie an, lötet oder schweißt undichte Stellen und Bundbuchsen an. Bearbeitet Rohrverschraubungen.

Kenntnisse: Kennt die zu bearbeitenden Rohrleitungen und ihre Verwendung an den Fahrzeugen, die Handhabung der notwendigen Werkzeuge und Geräte, das zu verarbeitende Material und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Material, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 292

Schlosser (Pufferträger u. a.)

Tätigkeit: Wechselt Niete, Paßschrauben, Buchsen, Stoßpufferplatten für Federstützführungen aus, bearbeitet abgebaute und aufgeschweißte Teile. Baut beschädigte Pufferträger ab, zerlegt sie, paßt sie nach dem Richten wieder zusammen und baut sie an oder richtet nicht abgebaute Pufferträger am Rahmen mit Winde und Vorschlaghammer. Baut Zughaken aus und ein, ersetzt abgenutzte oder beschädigte Teile durch neue oder arbeitet die alten auf. Bearbeitet Risse im Kupplungskasten vor und nach dem Schweißen, richtet aufgeschweißte Stellen am Rahmen und Rahmenteile mit Handschleifmaschine ab, baut Drehzapfen und Gleitplatten für Dreh- und Lenkgestelle ab und an.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge, die verschiedenen Bauarten der Fahrzeugrahmen, die entsprechenden Teile, Werkgrenzmaße und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 293

Schlosser (Radsatz)

Tätigkeit: Arbeitet Rollen- und Gleitlagerachsen aller Typen auf. Erledigt alle Arbeiten an Rollenlager- und Gleitlagerachsen der Fahrzeuge. Zieht mit Hand oder Ölpresse und Abziehvorrichtung Rollenlager ab und auf. Erneuert Achslagerführungen und paßt Gleitlagerschalen mit Schmierkissen ein. Untersucht Bremstrommeln und Schmiergefäße, wechselt abgenutzte Teile aus und arbeitet Schmiergefäße auf.

Kenntnisse: Kann nach Zeichnung arbeiten, kennt die Vorschriften über Rollenachslager, die Urmaße und Toleranzen für Gleitlager und Bremstrommeln sowie die Sicherheitsvorschriften innerhalb seines Arbeitsbereiches.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Teile, Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 294

Schlosser (Radsatz aufbuchsen)

Tätigkeit: Setzt Lagerschalen oder Rollenlager auf den gereinigten Achsschenkel. Bringt Achsbuchse mit Deckel, Schmierpolster, Ölgefäß, Perbumenstaubring und Ölschleuder an.

Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Arbeiten beim Aufbuchsen der verschiedenen Radsätze, das Aufziehen der Rollenachslager, die dazu benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, Betriebssicherheit der Achslager, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 295

Schlosser (Radsatz aufbuchsen)

Tätigkeit: Feilt auf Maß gedrehte Lager frei. Paßt Lager auf Schenkel auf und schabt sie, wenn notwendig, nach. Montiert Achslagergehäuse mit Lager und Unterkasten auf Radsatz und bringt Tragfedern an.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Achslagertypen, die Werkgrenzmaße und Zeichnungen, den Arbeitsablauf und die Meßwerkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 296

Schlosser (Radschutzkästen)

Tätigkeit: Paßt Ober- und Unterteil zusammen. Biegt Umrandungen. Wechselt schadhafte Nieten aus, nietet fehlende Druckringe an. Richtet Ober- und Unterteil, setzt sie zusammen.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten von Radschutzkästen und die erforderlichen Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 297

Schlosser (Rohranbau)

Tätigkeit: Verlegt die vorgerichteten Saug-, Druck-, Dampf-, Heizungs-, Entwässerungs- und Sandrohre an Fahrzeugen und baulichen Anlagen. Befestigt die Rohre mit Rohrhalter, Stützen usw. Fertigt, wenn nötig, diese an, fräst und schleift Dichtflächen und schneidet Gewinde an Rohrverschraubungen nach. Dichtet die Rohre bei Linsen- und Treppenrichtungen.

Kenntnisse: Kennt die Lokgattungen, die einzelnen Lokteile und ihre Rohranschlüsse sowie die herzustellenden Rohrverbindungen. Kennt die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Vorrichtungen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 298

Schlosser (Rohrbieger)

Tätigkeit: Biegt ungefüllte Rohre kleinerer Durchmesser nach Zeichnung oder selbstangefertigter Schablone einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien, die erforderlichen Werkzeuge, Geräte und deren Handhabung sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Material- und Energieverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 299

Schlosser (Rollenachslager)

Tätigkeit: Sichert das Lager durch Festschrauben der Schlitzmutter mit dem Sicherungsstück. Hebt die Achslagergehäuse (Ober- und Unterteil) hoch, paßt sie auf das Rollenlager auf, schraubt das Ober- und Unterteil zusammen.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Rollenachslagergehäusen, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 300

Schlosser (Scharfenbergkupplung)

Tätigkeit: Hebt die Scharfenbergkupplung mit Hebezeug auf die Feilbank, schraubt die Schalmuffen ab. Baut das Herzstück und Kupplungsöse aus, befeilt sie nach der Auftragsanweisung. Wechselt die ausgeschlagenen Buchsen aus, lehrt die drehbaren Teile aus und baut sie in den Kupplungskopf ein.

Kenntnisse: Kennt die Scharfenbergkupplung, ihre Wirkungsweise, die Werk- und Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 301

Schlosser (Scharfenbergkupplung)

Tätigkeit: Entfernt die Splinte und Bolzen der Tragfederaufhängung und des Kupplungsbolzens. Hebt mit Hubwagen die Kupplung und schlägt den Bolzen mit Vorschlaghammer heraus. Zieht die Kupplung mit Hubwagen vor und stellt den Wagen ab. Baut Kupplungen ein. Lehrt die Buchsen im Wagen aus und wechselt schadhafte. Fährt die Kupplung mit Hubwagen in den Zugkasten, setzt den Kupplungsbolzen ein und baut den Stellring an. Wechselt schadhafte Teile der Aufhängevorrichtung aus und stellt den Hubwagen ab.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarten von Scharfenbergkupplungen, Ab- und Anbau, die dazugehörigen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung und schonendste Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 302

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Buchst die einzelnen Teile des Stromabnehmers mit Paßdorn und Hammer aus, Reibt die Buchsen mit der Reibahle auf, baut die Stromabnehmerschwingen und Schleifschuhhalter mit Stromabnehmerkörper zusammen.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Stromabnehmern, die Wirkungsweise aller Teile und die Werkzeuge.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung oder Probearbeit entsprechend der Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 303

Schlosser (Stromabnehmer)

Tätigkeit: Untersucht die zerlegten Stromabnehmer auf Abnutzung und sonstige Schäden, beseitigt dieselben, arbeitet Luftzylinder auf, führt Richt- und Vermessungsarbeiten aus, baut Stromabnehmer komplett zusammen und stellt den Anpreßdruck ein.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten der Stromabnehmer, ihre Arbeits- und Wirkungsweise, die erforderlichen Werkzeuge, Meßgeräte, Werkstoffe, kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch, Einhaltung der Profilmaße sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 304

Schlosser (Tritte)

Tätigkeit: Entfernt die Holzauflagen der Tritte, arbeitet die beschädigten Schienen auf (Richten, Feilen, Flicken, Einspannen). Baut den Tritt zusammen und richtet ihn zu.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bauarten der Tritte die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 305

Schlosser (Türen)

Tätigkeit: Hebt die Schiebetür auf den Montagebock und zerlegt sie. Arbeitet die Tür in allen Teilen auf und baut sie wieder zusammen. Führt Teilarbeiten am Türschloß aus. Wechselt beschädigte Fensterleisten sowie Z-Schienen aus und baut sie Türen komplett ein.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Bauarbeiten von Schiebetüren, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 306

Schlosser (Türen und Fenster)

Tätigkeit: Setzt Türen, Fenster, Schlösser, Einstiege, Gepäcknetze, Dachlüfter, Übergangsbrücken, Beschilderung, Tritte und Griffe instand.

Kenntnisse: Kennt den Arbeitsablauf und besitzt die erforderlichen Fachkenntnisse, um Türen und Fenster der verschiedensten Typen, wie sie an Fahrzeugen vorkommen, aufzuarbeiten.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 307

Schlosser (Untergestell)

Tätigkeit: Baut von Hand schadhafte Teile, wie Lang-, Hilfs- und Kopfträger sowie deren Querverbindungen und Achshalter durch Abschrauben bzw. Herausschlagen der abgebrannten Nieten aus. Richtet und bessert die schadhaften Teile aus und heftet sie zum Nieten an. Reißt für nicht mehr gebrauchsfähige Teile neue nach Muster an und paßt sie nach dem Zuschneiden und Bohren in das Untergestell ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt alle bei der Aufarbeitung vorkommenden Arbeiten, wie Anreißen, Bearbeiten, Zupassen und Anbauen, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 308

Schlosser (Unterbau)

Tätigkeit: Untersucht Lokrahmen, Trieb- und Lenkgestelle auf Risse, lose Schrauben und Niete und wechselt dieselben aus. Paßt Achsgabelstege und Stellkeile an und arbeitet Kleineisenteile am Rahmen und Gestellen auf. Leistet Vorarbeiten zum Vermessen.
Kenntnisse: Kennt den Untersuchungsvorgang und ist mit den obengenannten Arbeiten vertraut. Kennt Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, richtige Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 309

Schlosser (Wagenüberbau)

Tätigkeit: Enfernt Deck- und Winkelschienen sowie die Kastenbekleidung mit Preßluftwerkzeug, richtet die abgelaugten Teile, reißt neue an und bohrt sie. Bringt die aufgearbeitete Kastenbekleidung an und führt Nietarbeiten selbst aus.
Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Werkzeuge, den Aufbau der Kastenbekleidung der einzelnen Wagentypen und kann Zeichnungen lesen.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 310

Schlosser (Wagenoberbau)

Tätigkeit: Führt sämtliche Instandsetzungsarbeiten an den Beschlagteilen des Wagenoberbaues aus. Arbeitet Türschlösser, Türdrücker und Schließbleche auf. Richtet Türschlagseiten und paßt sie an. Stellt Lüftungsklappen durch Einsetzen neuer Gelenke wieder her. Richtet das

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kastengerippe an Stahlwagen sowie an Stahldächern. Ersetzt schadhafte Teile an den Übergangseinrichtungen durch neue.. Paßt aufgelötete bzw. aufgeschweißte Türgelenkbänder zusammen. Arbeitet beschädigte Beschläge der Lüftungsschieber wieder auf. Führt sämtliche Anreiß-, Bohr-, Gewindeschneid- und Nietarbeiten selbständig aus.
Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt die verschiedenen Wagenbauarten in bezug auf Konstruktion und Aufbau, die Bauarten der Schlösser, die Handhabung der dazu benötigten Werkzeuge und Geräte.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Erledigung aller ihm übertragenen Arbeiten, schonende Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge und sparsamste Verwendung des Materials sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 311

Schlosser (Ausrichten der Maschinenanlage)

Tätigkeit: Richtet selbständig die Teile der Maschinenanlage aus, z. B. Motoren, Getriebe, Generatoren und Kompressoren.
Kenntnisse: Kennt den Aufbau und die Wirkungsweise der Maschinenanlage aller Fahrzeuge, den Arbeitsgang beim Ausrichten und Auslehren. Kann nach Zeichnung arbeiten. Kennt die Einbauspiele und Toleranzen und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Werkzeuge und wertvollen Maschinenteile verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 312

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Bessert alle im Betrieb vorkommenden mechanischen Schäden an hochwertigen Werkzeugmaschinen selbständig aus, z. B. Drehbänke, Fräs- und Hobelbänke, Bohrwerke, Getriebe- und Triebwerksteile, und baut dieselben zusammen. Verrichtet Feinpaßarbeiten. Fertigt im Bedarfsfalle nach Möglichkeit neue Teile an.
Kenntnisse: Kennt den Aufbau und Arbeitsweise der Werkzeugmaschinen des Betriebes, die Werk- und Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschinen, Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 313

Schlosser (Bremsventile)

Tätigkeit: Befeilt Einzelteile, schneidet Gewinde nach, zentriert, schleift, schabt und tuschiert Flächen, Schieber und Hähne von Hand. Wechselt schadhafte Teile aus oder arbeitet sie auf. Montiert die Ventile und prüft sie mit Preßluft und Seifenschaum auf Dichtigkeit.
Kenntnisse: Kennt sämtliche bei der Reichsbahn gebräuchlichen Bremsventile und ihre Wirkungsweise, die zur Instandsetzung erforderlichen Werkzeuge und Spezialvorrichtungen, sowie die Bremsvorschriften in seinem Arbeitsbereich.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreie Funktion der Bremsteile, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 314

Schlosser (Dampfkesselanlage)

Tätigkeit: Bessert Kohlenförderanlage und Antrieb aus. Erneuert und ersetzt Teile, wie Kohlenförderrinne, Förderschnecke, Führungsschacht mit Förderkette. Erneuert und bessert automatische Steuerung aus. Richtet und schleift Roste nach Maß, paßt und baut sie ein. Arbeitet Antriebsböcke mit Kohlenschieber, Exzenter mit Wellen und Lager sowie sämtliche Kesselarmaturen auf. Bessert Überhitzer, Vorwärmer, Kohlen- und Aschekästen aus und baut sie ein. Überwacht Kondenswasserbehälter mit Speisepumpen und Vorwärmer. Führt schwierige Arbeiten unter Aufsicht bei Kesseluntersuchungen aus.
Kenntnisse: Kennt die Anlage mit ihren Einrichtungen und Eigenarten. Erkennt rechtzeitig entstehende Schäden und die zweckmäßigste Art der Instandsetzung. Kennt die Betriebs- und Sicherheitsvorrichtungen.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch, genaue Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Schwere körperliche Arbeiten. Arbeitet nach Anweisung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 315

Schlosser (Druckluftbremse)

Tätigkeit: Untersucht die Bremsapparate der Sonderbremsen, baut sie bei Bedarf aus und ein und beseitigt vorhandene Schäden. Stellt den Kolbenhub ein und bereitet die Bremse zur Abschlußprüfung vor.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten der Sonderbremsen und deren Funktion, die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge, Bremsvorschriften III und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, für einwandfreies Arbeiten der Bremseinrichtungen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Vorrichtungen sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie zusätzliche Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 316

Schlosser (Energieanlagen)

Tätigkeit: Führt alle Ausbesserungsarbeiten an Luftkompressoren, Azetylengas- und Sauerstofferzeugungsanlagen aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung, Funktion und die Betriebsvorschriften der Anlagen sowie die zu prüfenden Druckbehälter und zugelassenen Toleranzen. Kennt ferner die Handhabung der Spezialwerkzeuge, Vorrichtungen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 317

Schlosser (Energieanlagen)

Tätigkeit: Arbeitet komplizierte Ventile von vierstufigen Luftkompressoren und Sauerstoffverdichtern sowie Schieber-, Sicherheits-, Reduzier-, Sauerstoffhochdruck- und Durchgangsventile für Dampf, Wasser, Gas und Luft auf. Fertigt neue Spezialventile an.

Kenntnisse: Kennt die Wirkungsweise und Grenzmaße der Ventile, der maschinellen Anlagen und die Handhabung der Werkzeuge. Besitzt die Fertigkeit Dichtflächen zu schaben und einzuschleifen. Kann Zeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Materialverbrauch sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 318

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Zerlegt Elektrozüge in sämtliche Teile (Gehäuse, Trommel, Motor, Getriebe, Magnet, Bremse, Walzen- und Kugellager, Seilführungen, Endschalter, Kupplung usw.). Untersucht alle Teile, ersetzt schadhafte durch neue oder arbeitet sie nach Zeichnung bzw. nach Muster (Kupplung, Bolzen, Keile, Getrieberäder usw.) auf oder fertigt sie an und paßt sie ein. Baut Getriebe zusammen, setzt Trommel mit Walzenlager ein, bringt Magnete, Endschalter, Seilführungen, Bremsen usw. an. Läßt nach dem elektrischen Anschließen den Elektrozug probeweise laufen, zieht dabei Lastenseil auf, stellt Endschalter und Bremse ein.
Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Arten und Arbeitsweisen der Elektrozüge, die Handhabung der dazu benutzten Werkzeuge und Hilfsmittel, die Dienstvorschrift für Hebezeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die einwandfreie Ausführung der genannten Arbeiten und die pflegliche Behandlung der dazu benutzten Werkzeuge und Hilfsmittel, sparsamsten Materialverbrauch, für die Einhaltung der Dienstvorschriften, für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 319

Schlosser (Kuppelkopf für Scharfenbergkupplung Bauart 1938)

Tätigkeit: Hebt die Scharfenbergkupplung mit Hebezeug auf die Feilbank schraubt die Schalmuffen ab, trennt den Kuppelkopf von der Stoßvorrichtung. Baut das Herzstück mit der Kuppelöse, den Entkupplungszylinder und das Druckfederwerk durch Ausbauen der Splinte, Bolzen und Schrauben aus. Wechselt die ausgeschlagenen Buchsen aus. Baut das Herzstück mit der Kuppelöse in die Kupplungsvorrichtung ein und lehrt sie aus. Die schadhaften Teile werden nach der Auftragsschweißung bearbeitet und neu ausgelehrt. Zerlegt den Entkupplungszylinder, das Druckfederwerk, arbeitet die schadhaften Teile auf, lehrt sie aus und baut sie wieder zusammen. Baut die oben angeführten aufgearbeiteten Teile in den Kuppelkopf ein. Achtet auf das einwandfreie Zusammenspiel sämtlicher Teile.
Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Bauarten von Scharfenbergkupplungen, ihre Wirkungsweise, die Kupplungsvorrichtung, die dazugehörigen Lehren, die Meßwerkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Meßlehren sowie für die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie zusätzlicher Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 320

Schlosser (Motorluftpumpe)

Tätigkeit: Überprüft sämtliche Triebwerkteile auf Brauchbarkeit, z. B. Hochdruckzylinder mit Innenmeßgerät, Stufenkolben mit Mikrometer, Kurbelwelle mit einer Lehre auf Schlag, Kolbenbolzen mit Rachenlehren und mißt die Hebelschutzstange mit Kaliber und Schiebelehre nach. Bereitet nichtgebrauchsfähige Teile zur weiteren Bearbeitung vor und leitet sie zur Aufarbeitung weiter. Bohrt das Pumpengehäuse mit dem Hochdruckzylinder aus. Zieht die Zylinderbuchsen ein, verbohrt sie, schleift sie nach und plant sie ab. Lötet die ausgebrochenen Stufenkolben hart und bearbeitet sie. Überprüft die Pumpe auf dem Prüfstand auf einwandfreien Lauf und Leistung. Stellt auftretende Fehler fest und beseitigt sie.

Kenntnisse: Kennt den Aufbau, die Wirkungsweise und Leistungswerte der Motorluftpumpe, die Bedienung des Bohrwerkes und Prüfstandes, die Handhabung der Meßgeräte und Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Meßgeräte, Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 321

Schlosser (Motorluftpumpe)

Tätigkeit: Hebt das Luftpumpengehäuse mit Hebezeug auf den Arbeitsplatz. Arbeitet sämtliche Teile auf (Kurbelwelle, Kolben, Kolbenbolzen, Gabelstangen usw.). Paßt das Lager der Gabelstangen ein, überprüft die Rollenlager, baut die Pumpe zusammen. Überprüft die Pumpe von Hand auf ihre Lauffähigkeit. Kuppelt Motor mit Pumpe und füllt das Gehäuse mit Öl.

Kenntnisse: Kennt die Typen und Arbeitsweise der Motorluftpumpe, den Arbeitsgang der Aufarbeitung, die Einbauspiele und Toleranzen und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 322

Schlosser (Radsatz — Meßstand)

Tätigkeit: Hebt Radsatz, Vorgelege- und Blindwellen mit Kran auf Meßstand, vermißt dieselben, prüft Hub- und Winkelstellung der Kuppelzapfen, preßt Kuppelzapfen mittels hydraulischer Presse aus und ein, schleift Kuppelzapfen und stellt Meßblatt aus.

Kenntnisse: Kennt den Meßvorgang, Meßstand, Presse und umlaufende Schleifvorrichtung, die verschiedenen Radsätze, Vorgelege- und Blindwellen, deren zulässige Toleranzen, die Radsatzvorschriften, die erforderlichen Meßwerkzeuge, Werkzeuge und Geräte sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende und richtige Behandlung des Meßstandes, Presse, Schleifvorrichtung und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 323

Schlosser (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Führt sämtliche Richtarbeiten am Fahrzeugrahmen, Trieb- und Lenkgestellen aus. Vermißt die Lokrahmen, Trieb- und Lenkgestelle und ermittelt die Abweichungen, führt die Berichtigungen durch und legt mit dem Vermesser die Stichmaße der Triebwerke fest.

Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Fahrzeuggattungen, die anfallenden Richt- und Vermessungarbeiten, die erforderlichen Meßgeräte und deren Anwendung, Werkzeuge, Werkstoffe und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände, den wirtschaftlichsten Verbrauch der Betriebsstoffe, pfleglichste Behandlung der ihm anvertrauten Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 324

Schlosser (Rohrbieger)

Tätigkeit: Biegt gefüllte Rohre aller Stärken nach Zeichnung oder selbstangefertigten Schablonen (Winkel-, U-, Schlangenbogen usw.) Fertigt Schutzhauben, Lagerschilder und ähnliche Teile für Motoren an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien, die erforderlichen Werkzeuge und Geräte und deren Handhabung sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Materialverbrauch und Energieverbrauch sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 325

Schlosser (Rollenachslager)

Tätigkeit: Baut die Lager auseinander, untersucht mit der Lupe die Laufringe, Rollen, Bordscheiben und Käfige auf Risse und Brüche, die Laufflächen der Laufringe und Rollen auf rauhe Stellen, überprüft die Teile auf Maßhaltigkeit, fettet sie ein und baut das Lager zusammen.

Kenntnisse: Kennt alle Bauarten von Rollenachslagern, die Handhabung der Werk- und Meßwerkzeuge, die Einbauspiele und Toleranzen sowie die Rollenlagervorschrift.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 326

Schlosser (Schalter und Schütze)

Tätigkeit: Untersucht die Schalter und Schütze auf Abnutzung und Brauchbarkeit, arbeitet Schaltapparate, Schütze, Fahrtregeler, Richtungswender, Drehzahlsteller, Überstromrelais, Fahrschalter und Sicherheitsfahrschalter, Spezialhähne, elektrische Brems- und Löseventile, Totmannventile und Luftflaschenventilköpfe auf.

Kenntnisse: Kennt die Einzelteile der oben genannten Fahrzeugteile und ihre Wirkungsweise, die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 327

Schlosser (Schweiß- und Schneidbrenner)

Tätigkeit: Zerlegt Schneid- oder Schweißgeräte in Einzelteile und stellt Fehler und Mängel fest. Reinigt die zerlegten Teile im Benzinbad. Bessert schadhafte Teile aus, ersetzt unbrauchbare durch neue und stellt Maßhaltigkeit der Düsen fest. Baut die Geräte wieder zusammen und prüft sie auf einwandfreies, sicheres Arbeiten. Führt alle Lötarbeiten aus (Silberlot und Zinn).

Kenntnisse: Kennt alle auftretenden Schäden und Mängel an Schneid- oder Schweißgeräten, die Grenzmaße der Verschleißteile, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung der für die Arbeiten benötigten Ersatzteile und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 328

Schlosser (Vermessen)

Tätigkeit: Führt alle Vermessungsarbeiten an Fahrgestellen, E-, V- und Kleinlok selbständig aus und berichtigt die Maße auf Urmaß. Zum Beispiel an Achsführungen, Blindwellen, Wiegebalken und Stangenantrieben. Die Ist-Maße werden vom Arbeitsprüfer abgenommen.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen, kennt den Vermessungsvorgang an allen Fahrzeugtypen, die Werkgrenzmaße und die Rahmenvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäßes Vermessen, schonende Behandlung der Meßeinrichtung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Besitzt umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 329

Schlosser (Vermessen)

Tätigkeit: Hebt das Drehgestell mit dem Kran auf den Meßstand, stellt die Lehren ein und prüft es vor. (Horizontal und vertikal.) Hebt das Drehgestell nach Feststellung der Mängel wieder auf die Böcke. Läßt die Mängel durch Richtarbeiten beseitigen. Hebt das Drehgestell wieder auf den Meßstand und lehrt es aus, berichtet die Gleitbacken nach Werkgrenzmaßen. Die Ist-Maße werden vom Arbeitsprüfer abgenommen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt den Meßstand, die Handhabung der Meßwerkzeuge, die Werkgrenzmaße und die Rahmenvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäßes Vermessen der Drehgestelle, schonende Behandlung des Meßstandes und der Meßgeräte verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung. Besitzt umfassende Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 330

Schlosser (Betrieb)

Tätigkeit: Überwacht die gesamte maschinelle und bauliche Anlage im Betrieb. Führt Reparaturen an besonderen Spezialmaschinen wie: Automaten, Kurbelwellenschleifmaschinen usw. aus. Verrichtet Paß- und Zurichtearbeiten an Getriebe- und Triebwerksteilen.

Kenntnisse: Kennt die gesamte maschinelle und bauliche Anlage im Betrieb, die Werk- und Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonendste Behandlung der Maschinen, der Werk- und Meßwerkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und mehreren Spezialausbildungen.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 331

Schlosser (Hebezeuge)

Tätigkeit: Führt Reparaturen an allen Luft-, Dampf- und Dieselbetriebenen Hebezeugen, Kränen aller Art, Drehscheiben, Schiebebühnen, Aufzügen usw. aus. Sucht Störungen aller Art an Hebezeugen, komplizierten Getrieben, Triebwerksteilen usw. und beseitigt sie.

Kenntnisse: Kennt die Arbeitsweise und Bedienung der betreffenden Anlagen, die Handhabung der dazu benötigten Hilfsmittel und Werkzeuge, die Hebezeugdienstvorschrift und Sicherheitsvorschrift. Kann Zeichnungen lesen, kennt das Din-Passungssystem und verfügt über gute Werkkenntnisse.

Verantwortung: Ist verantwortlich für einwandfreie Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Hilfsmittel und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch, für die Betriebssicherheit der maschinellen Anlagen, die Gesundheit und das Leben anderer, sowie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, mit zusätzlichen Spezialausbildungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 332

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Hilft dem Schmied bei allen vorkommenden schwierigen Freiformschmiedearbeiten. Befestigt die Zangen an dem Material mit Spannring, bringt das Material unter den Schmiedehammer, reicht die zum Schmieden benötigten Werkzeuge z. B. Gesenke, Klemmen, Legeeisen usw. zu. Die Arbeiten erfordern große Aufmerksamkeit. Führt einfache Schmiedearbeiten selbst durch.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung des Flaschenzuges oder Kranes, der Gesenke, Klemmen, Legeeisen und des Hammers sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 333

Schmied, Hammerführer (Freiformschmieden)

Tätigkeit: Bedient und wartet den Schmiedehammer. Steuert nach Anweisung des Schmiedes den Hammer entsprechend der durchzuführenden Verformung im Dauer- oder Einzelschlag. Stimmt die Schlagstärke beim Verformungsvorgang ab.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Hammers, besitzt die erforderliche Geschicklichkeit, besonders bei Einkehl- und Absetzarbeiten, die Schläge in verschiedener Stärke und Folge auszuführen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für sachgemäße Hammerführung, Gebrauchsfähigkeit des Hammers sowie für die Gesundheit und das Leben des mit ihm gemeinsam arbeitenden Schmiedes verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 334

Schmied (Räderschmiede)

Tätigkeit: Wärmt den Radreifen mit dem Gasrundfeuer an, setzt den Unterreifen mit dem Kran ein, paßt die Sprengringe ein und prüft den richtigen Sitz. Bringt den Radsatz mit aufgeschrumpften Radreifen und eingelegten Sprengringen mit dem Kran zur Sprengringeinwalzmaschine und walzt den Sprengring ein.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine und des Kranes, die vorgeschriebenen Schrumpftemperaturen, das zulässige Größtmaß der Öffnung am Stoß des Sprengringes laut Dienstvorschrift und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Arbeitsmittel sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate, oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 335

Schmied (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Legt das zu richtende Werkstück in den Glühofen, bringt es nach dem Erwärmen mit Hilfe des Schmiedes auf die Richtplatte. Arbeitet beim Richten als Zuschläger nach den Anweisungen des Schmiedes.
Kenntnisse: Kennt die Struktur des Ofens, den Wärmegrad der Werkstoffe, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sachgemäße Behandlung des Ofens und der Werkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 336

Schmied (Zuschläger)

Tätigkeit: Schlägt zu und hilft beim Gesenkschmieden von großen und schweren Werkstücken. Führt den Hammer beim Formschmieden und unterhält das Schmiedefeuer.
Kenntnisse: Kennt die Werkzeuge, Gesenke, den Federhammer, das zu bearbeitende Material und seine Eigenschaften sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 337

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Schmiedet mit dem Helfer am Luft- oder Dampfhammer alle Profile, Kupplungsbügel usw. und führt alle Absatz- und Einkehlarbeiten aus. Gibt Anweisungen an den Helfer und Hammerführer über die durchzuführende Verformung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Glühfarben und Eigenschaften des Materials, die Meßwerkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Legeeisen, Gesenke usw.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 338

Schmied (Richtarbeiten)

Tätigkeit: Richtet selbständig alle Teile der Fahrzeuge, wie Langträger, Kopfstücke, Weichenzungen usw mit Hilfe eines Flaschenzuges oder Trageisens unter Beihilfe des Mitarbeiters auf der Richtplatte. Gibt die richtige Arbeitsanweisung an den Mitarbeiter.
Kenntnisse: Kennt die zu richtenden Teile in der Fertigung, die Handhabung der Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 339

Schmied (Werkzeuge)

Tätigkeit: Schmiedet alle anfallenden Werkzeuge, wie Klemmen, Zangen, Preßluftwerkzeuge, Stähle, Meißel usw. unter dem Dampf- oder Lufthammer selbständig aus. Schmiedet reparaturbedürftige Schneidwerkzeuge von Hand nach und härtet dieselben. Gibt die nötigen Anweisungen an Helfer und Hammerführer.
Kenntnisse: Kennt die Güte des zu bearbeitenden Materials, die Beschaffenheit der Werkzeuge, den Härtevorgang, die Anlaßfarben und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch des hochwertigen Stahles, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 340

Schmied (Freiform)

Tätigkeit: Schmiedet das im Glühofen erwärmte und vom Ofenmann zugereichte Material (70 kg Gewicht) unter dem Lufthammer entsprechend der durchzuführenden Verformung, z. B. Schmieden von Vor-

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

material, Federspannschrauben, Achslagerstellkeile, Flansche und ähnliche Schmiedestücke. Führt selbständig schwierigste Freiformarbeiten, z. B. Einkehl-, Absatz- und Biegearbeiten nach Zeichnung oder Skizze aus.
Kenntnisse: Kennt die Festigkeit und Glühfarben des Materials, die zur Verformung gehörenden Meßwerkzeuge, besitzt besondere Geschicklichkeit beim Schmieden und kennt die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und für die Qualität der gefertigten Teile.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Berufserfahrung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 341

Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden)

Tätigkeit: Brennt Nietköpfe von den zu zerlegenden Wagenteilen ab und schneidet die unbrauchbaren Teile auf transportable Längen.
Kenntnisse: Kennt die Funktionen und Handhabung des Azetylengas-Schneidegerätes, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sorgfältige Behandlung des Schneidgerätes, sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch von Azetylen und Sauerstoff sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 342

Schweißer (Gasschweißer für Brennschneiden und Anwärmen)

Tätigkeit: Brennt Niete, Rippen an Trägern, Säulen usw. an Fahrzeugen und baulichen Anlagen ab. Brennt neu zu ersetzende Teile nach Maß oder zum Anschäften auf Länge und mit V-Schnitt zum Schweißen. Brennt die zu schweißenden Teile aus. Wärmt alle zu richtenden Teile mit dem Anwärmgerät an.
Kenntnisse: Kennt die Funktion und Handhabung des Azetylen-Brenn- und Anwärmgerätes, die entsprechend der Stärke des Materials zu benutzenden Schneiddüsen, die Regulierung der Sauerstoff-, Wasserstoff- und Azetylen-Druckminderventile, die Spannung und Dehnung des anzuwärmenden Materials (Langträger, Querträger usw.) sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sorgfältige Behandlung des Schneid- und Anwärmgerätes, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Wasserstoff und Material sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 343

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Stumpfschweißmaschine)

Tätigkeit: Richtet das zu schweißende Material (alle Profilarten) entsprechend der geforderten Länge zu. Stellt die Stromstärke an der Schweißmaschine entsprechend der Stärke des Materials ein, spannt das Material in die Spannvorrichtung, stellt die Maschine ein und schweißt. Schmiedet die Schweißstelle auf Materialausgangsstärke und überprüft die Schweißstelle.
Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit und die Eigenschaften der Maschine die Festigkeit des Materials, die Glühfarben beim Schweißvorgang und ist in der Lage, die Schweißstelle auf Haltbarkeit zu überprüfen. Kennt die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für pflegliche Behandlung der Maschine, Werkzeuge und sachgemäße Arbeitsausführung sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 344

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Spurkranzschweißmaschine)

Tätigkeit: Setzt den aufzuarbeitenden Radsatz in die Spurkranzschweißmaschine und befestigt die Drehvorrichtung. Stellt den Abstand zwischen Spurkranz und Elektrode ein. Beobachtet die automatische Zuführung der Elektrode und den sich drehenden Radsatz. Prüft nach dem Schweißvorgang die aufgelegten Raupen und schweißt entstandene Lücken von Hand nach.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Schweißmaschine, den Schweißvorgang. das Zusatzmaterial und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und sparsamsten Energie- und Materialverbrauch verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 345

Schweißer (Gas- und Lichtbogenschweißung, Standschweißung)

Tätigkeit: Führt Gas- und Lichtbogenschweißungen (Verbindungs- und Auftragsschweißungen) einfacher Art aus, z. B. an Bekleidungsblechen, Bremswellen, Hängeeisen usw.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Schweißgeräte, das zu schweißende Material, die Zusatzstoffe, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Zusatzstoffen, schonende Behandlung der Schweißgeräte sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 346

Schweißer (Lichtbogenschweißer, Standschweißung)

Tätigkeit: Führt sämtliche Auftrags- und Verbindungsschweißungen an Profileisen, einfachen Gußstücken und sonstigen Teilen aus.

Kenntnisse: Kennt die Schweißmaschinen, deren Handhabung, das Zusatzmaterial, den Schweißvorgang, die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißmaschinen und sparsamsten Verbrauch an Energie und Elektroden.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 347

Schweißer (Gasschweißer)

Tätigkeit: Führt Auftrags- und Verbindungsschweißungen (horizontal, vertikal und über Kopf) an alten oder neuen Stahl- und Gußstahlteilen, Hautlötarbeiten aller Art aus (Risse, Löcher, Anschäftenden usw).

Kenntnisse: Kennt die Funktion und die Handhabung der Gasschweißgeräte, der Druckminderventile und der Wasservorlagen. Kann mit einem Azetylengasentwickler umgehen. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Spannungen und Dehnungen des Materials. Kennt die Schmelzpunkte der zu schweißenden Materialien, das zu verwendende Zusatzmaterial sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung und für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Geräte, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Zusatzmitteln sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 348

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Schweißt waagerecht, senkrecht und über Kopf unter sparsamsten Materialverbrauch die zum Schweißen vorbereiteten Teile, wie Langträger und deren Querverbindungen, Kopfstücke, Kastengerippe, Dach- und Blechbekleidung sowie alle sonstigen an den Wagen und baulichen Anlagen anfallenden Verbindungen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung des Schweißumformers und Schweißmaschine, die zum Schweißen erforderlichen Stromstärken und Stromspannungen, den Verwendungszweck der einzelnen Elektrodenstärken und -arten, den Schweißvorgang und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung des Schweißumformers und Schweißmaschine sparsamsten Verbrauch an Energie und Elektroden verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 349

Schweißer (Gasschweißer, hochqualifiziert)
Tätigkeit: Führt hochqualifizierte Gasschweißungen horizontal, vertikal und über Kopf aus. Schweißt Öl-, Wasser- und Druckkessel, Rohre, Buntmetalle und Leichtmetallteile einfacher Art.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Gasschweißverfahren mit und ohne Schweißpulver, die Schmelzpunkte der Metalle und Zusatzstäbe sowie die Handhabung der Schweißgeräte und Azetylenentwickler.. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Spannungen und Dehnungen des Materials. Kennt die Schweißvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißgeräte, sparsamsten Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff und Buntmetall sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit mehreren Probearbeiten. Spezialarbeiter mit umfassenden Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 350

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Führt hochqualifizierte Schweißarbeiten horizontal, vertikal und über Kopf aus. Schweißt Öl-, Wasser- und Druckkessel, Lager usw. Berücksichtigt die beim Schweißen auftretenden Dehnungen und Spannungen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Schweißgeräte, die dazu benötigten Elektroden, sämtliche Lichtbogenschweißverfahren, die Schweißvorschriften und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Schweißmaschine und sparsamsten Verbrauch von Elektroden verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 351

Schweißer (Lichtbogenschweißer)

Tätigkeit: Führt Auftragsschweißungen an Pleuel-, Treib- und Kuppelstangen, Kreuzköpfen, Verbindungsschweißen an Treib- und Kuppelstangen, Fahrzeugrahmen, an hochbeanspruchten Bremsteilen, Dichtschweißen an Wasserkästen und Schweißarbeiten am Dampfkessel, die auf Druck- und Dichtigkeit beansprucht werden, aus.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Schweißmaschine, die jeweils zu verwendenden Elektroden, die Schweißvorschriften für die zu bearbeitenden Fahrzeugteile und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, sparsamsten Verbrauch an Energie und Elektroden sowie schonende Behandlung der Schweißmaschine verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Berufserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 352

Schweißer (Warmschweißen)

Tätigkeit: Setzt mit Kran die zu schweißenden Gußteile, z. B. Motoren- und Getriebegehäuse, Dampfzylinder, Armaturen und Pumpenteile in die Grube ein. Formt die Teile ein, paßt Gußteile zu und unterlegt sie. Glüht die Teile und schweißt sie im autogenen oder elektrischen Schweißverfahren.

Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Schweißgeräte, die technologischen Vorgänge beim Schweißen, die zu verwendenden Zusatzstoffe, die zu schweißenden Teile sowie die Schweiß- und Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für fachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Schweißgeräte und Vorrichtungen, sparsamsten Energieverbrauch und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate mit Probearbeit, Berufserfahrung mit Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 353

Stanzer

Tätigkeit: Richtet die Stanze selbst ein, wechselt selbständig Schnittplatten und Stempel aus. Führt alle anfallenden Stanzarbeiten aus.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktionen der Maschine, die zur Fertigung gehörigen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 354

Stellmacher (Bohrmaschine)

Tätigkeit: Bohrt an selbst eingerichteter Vertikal- und Horizontalbohrmaschine Rund- und Zapfenlöcher nach Schablone und Anriß in Holzersatzteile.
Kenntnisse: Kennt alle anfallenden Bohrarbeiten, die Bedienung der Maschine und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 355

Stellmacher (Kehlmaschine)

Tätigkeit: Übernimmt die fertig eingerichtete Maschine und kehlt das zugerichtete Holz auf das zeichnungsgerechte Profil aus.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und die Funktion der Maschine und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für saubere Kehlarbeiten, Maßhaltigkeit und Güte sowie für sorgfältige Behandlung der Maschine verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 356

Stellmacher (Pendelsäge)

Tätigkeit: Schneidet das Holz nach dem Zeichen des Anreißers auf Längen und bewertet nach der Schnittfläche die einzelnen Stücke auf ihre Brauchbarkeit. Wechselt die Sägeblätter aus und wartet die Maschine.
Kenntnisse: Kennt die Qualität des Holzes, um seine Verwendungsmöglichkeit bestimmen zu können, die Bedienungsvorschrift seiner Maschine, die Sicherheitsvorschriften sowie die verschiedenen Arten der Sägeblätter und deren Verwendung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Trägt die Verantwortung für die von ihm geleistete Arbeit und die Pflege der ihm anvertrauten Maschine.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 357

Stellmacher (Abbau)

Tätigkeit: Entfernt mit Hammer, Meißel und Schraubenschlüssel die Lauf- und Trittbretter. Bohrt und schraubt neue an. Enfernt schadhafte Fußböden und Innenverschalungen. Schneidet selbständig unter wirtschaftlichster Ausnutzung des Holzes die Teile zu und schraubt oder nagelt dieselben an.
Kenntnisse: Kennt die verschiedenen Anordnungen der Lauf- und Trittbretter, der Fußböden und Innenverschalungen an Fahrzeugen, die zur Aufarbeitung benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung sowie für Ordnung und Sauberkeit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 358

Stellmacher (Abrichter)

Tätigkeit: Richtet das Holz ab, stößt Winkelkante an und fugt Bretter zur Verleimung für sämtliche Ersatzstücke an Lok und Wagen.
Kenntnisse: Kennt die Funktion und Bedienung der Abrichtmaschine, das Einsetzen der Messer, die zulässigen Spanstärken, den Wuchs und die rechte und linke Seite des Holzes, den Verlauf der Jahresringe und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 359

Stellmacher (Bandsäge)

Tätigkeit: Führt alle an der Bandsäge vorkommenden Arbeiten aus, trennt, schlitzt und schweift Hölzer aller Art. Wechselt die Sägeblätter aus und richtet die Maschine ein.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Bandsäge, die Einstellung der der Rollenführung, das richtige Spannen der Sägeblätter und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, einwandfreien Lauf und schonende Behandlung der Bandsäge sowie für Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 360

Stellmacher (Dekupiersäge)
Tätigkeit: Führt innere Schweifarbeiten an geschlossenen Holzteilen und kleine Arbeiten nach Lehre und Schablone aus.
Kenntnisse: Kennt alle Schweifarbeiten an den vorkommenden Holzersatzteilen, die Bedienung der Maschine, die richtige Einstellung und Spannung des Sägeblattes sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, schonende Behandlung der Maschine und Werkzeuge sowie Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 361

Stellmacher (Dicktenhobler)
Tätigkeit: Hobelt das abgerichtete Holz auf Stärke und Breite. Wartet die Maschine, zieht die Hobelmesser ab und setzt sie ein. Stapelt die gehobelten Hölzer.
Kenntnisse: Kennt den Wuchs des Holzes (rechte und linke Seite) sowie das unfallsichere Einsetzen der Messer und Rückschlagsicherung. Kennt die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung der Maschine.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 362

Stellmacher (Kettenfräse)
Tätigkeit: Setzt die je nach Holzstärke erforderliche Fräskette und den Mitnehmer ein. Stellt die Maschine auf die bestimmte Fräsetiefe und -länge nach Schablone und Anriß ein.
Kenntnisse: Kennt die anfallenden Fräsarbeiten, die Handhabung der Lehren und Schablonen, Kettenfräsen sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 363

Stellmacher (Tischfräse)

Tätigkeit: Führt an Werk- und Ersatzstücken alle Fräsarbeiten aus. Arbeitet am Ring und an der Lehre. Bearbeitet Abortbrillen, Druckrahmen, Türlochecken usw. Richtet die Maschine ein und wählt die erforderlichen Kronenfräser oder Messerköpfe aus.
Kenntnisse: Kennt die verschiedenen zu fräsenden Holzteile, die Bedienung der Maschine, alle Arten von Fräsern und Messerköpfen, sämtliche Holzarten und ihre Eigenschaften sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung und pflegliche Behandlung der Maschine und Werkzeuge.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 364

Stellmacher (Tisch- und Zinkfräse)

Tätigkeit: Richtet die Maschine selbst ein und führt alle Fräsarbeiten an geraden Teilen, z. B. Schneiden, Nuten, Falzen, Schlitzen und Kehlen aus.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Maschinen und die Struktur des Holzes sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die sachgemäße Ausführung seiner Arbeit sowie für die pflegliche Behandlung der Maschine verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 365

Stellmacher (vierseitige Hobelmaschine)

Tätigkeit: Richtet die Maschine bei allen Arbeiten selbst ein, hobelt das Holz auf die vorgeschriebenen Profile.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Beschaffenheit der Hölzer sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sachgemäße Arbeitsausführung, Maßhaltigkeit sowie für pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschine verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 366

Stellmacher (Aufbau)

Tätigkeit: Repariert und erneuert sämtliche schadhaften Schwellen, Säulen, Querriegel und Dachrahmen des Kastengerippes selbständig, führt alle vorkommenden Dacharbeiten aus, erneuert Mittelwände, Bankgestelle, Fußböden und Decken. Reißt seine Arbeiten selbständig an.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Beschaffenheit des Holzes, sämtliche Holzverbindungen und die verschiedenen Bauarten der Fahrzeuge. Kann einfache Zeichnungen lesen, beherrscht die Handhabung der gebräuchlichen Werkzeuge, die Holzbearbeitungsmaschinen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung der von ihm an den Fahrzeugen auszuführenden Arbeiten, sachgemäße Behandlung der Werkzeuge und Maschinen sowie für sparsamsten Verbrauch des Holzes verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 367

Stellmacher (Fräsarbeiten)

Tätigkeit: Führt an Werk- und Ersatzstücken, Modellen und Schablonen alle vorkommenden Fräsarbeiten aus. Richtet die Maschine ein, bestimmt die erforderlichen Fräser, Futter- und Führungsstifte und berechnet den Fräsdurchmesser.

Kenntnisse: Kann Zeichnungen lesen und die günstigsten Ansatzpunkte bestimmen, kennt die Bedienung der Holzfräsmaschine, die Struktur des Holzes und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Fräser, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 368

Stoßer

Tätigkeit: Führt an selbst eingerichteter Stoßmaschine Zerspanungsarbeiten an einfach zu spannenden Werkstücken ohne besondere Maßhaltigkeit aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschine, die Wirkung der Schmier- und Kühlmittel, das zu bearbeitende Material, die Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Maschine und Werkstücke sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 6 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 3 Lfd. Nr. 369

Tischler (Wäscher — Ablauger)

Tätigkeit: Wäscht mit dem Schwamm die aufzuarbeitenden Holzteile der Innenausstattungen mit Wasser oder Sodalauge ab. Streicht mit dem Pinsel den Farbentferner auf und kratzt mit der Ziehklinge oder dem Spachtel die gelöste Farbe ab. Wäscht mit Nachwaschmittel die Holzteile ab.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der Löse- und Nachwaschmittel, ihre Anwendung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung und schonende Behandlung fournierter Teile sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit bis zu 6 Wochen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 370

Tischler (Ausbau)

Tätigkeit: Schraubt alle zur Aufarbeitung bestimmten Holzteile der Innenausstattung der Fahrzeuge aus, zeichnet und zerlegt sie und stellt die Teile zum Transport bereit.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der zum Ausbau notwendigen Werkzeuge, die Funktion der auszubauenden beweglichen Teile, die Zeichen zur Erleichterung des Einbaues sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der benötigten Werkzeuge und des Materials verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch Probearbeiten nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 371

Tischler (Beizen und Porenfüllen)

Tätigkeit: Trägt mit dem Pinsel Beize, Porenfüller (besonderes chemisches Erzeugnis) oder Öl auf die zu lackierenden Holzteile auf, schleift diese mit Sandpapier fein nach und legt sie zum Spritzlackieren ab.

Kenntnisse: Kennt die Eigenschaften der Beize und des Porenfüllers, den Zweck ihrer Anwendung sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für das sachgemäße Auftragen der Beize und des Porenfüllers verantwortlich, damit die gesamte Innenausstattung der Wagen ein einheitliches und sauberes Aussehen erhält.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 372

Tischler (Innenausstattung)

Tätigkeit: Führt alle einfachen Ausbesserungsarbeiten nach Anweisung an der ausgebauten Innenausstattung aus. Bohrt und dübelt Ast- und Schraubenlöcher aus. Schraubt die Beschlagteile an Druckrahmen, Türen, Fenster usw. an. Hilft beim Anfertigen von größeren Werkstücken. Arbeitet selbständig an einfachen Holzbearbeitungsmaschinen (Bandsäge, Abricht- und Hobelmaschine).

Kenntnisse: Kennt die gebräuchlichsten Holzarten, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Maschinen, die Einbauteile der verschiedenen Fahrzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die sachgemäße Arbeitsausführung sowie für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen verantwortlich.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 373

Tischler (Einbau)

Tätigkeit: Baut selbständig alle zur Innenausstattung gehörenden Holzteile wie Wände, Zwischenwände, Decken, Bänke, Fenster, Druckrahmen, Schränke usw. ein. Schraubt Innentüren an und macht sie gangbar.

Kenntnisse: Kennt sämtliche Wagengattungen, alle Einzelteile der Innenausstattung, die Handhabung der benötigten Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen, kann einfache Werkstattzeichnungen lesen und kennt die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen, sowie für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 374

Tischler für Geräte

Tätigkeit: Führt alle vorkommenden Tischlerarbeiten aus, z. B. Neuanfertigung und Ausbesserungsarbeiten an Kleider- und Werkzeugschränken, Schreibtischen, Türen, Fenstern, Regalen usw. Arbeitet selbständig an allen Holzbearbeitungsmaschinen.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung sämtlicher Tischlerwerkzeuge, die verschiedenen Holzverbindungen und kann Zeichnungen lesen. Kennt die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen und die Sicherheitsvorschriften.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Verantwortung: Ist für die bestmögliche Ausnutzung des Holzes, die pflegliche Behandlung der Maschinen und Werkzeuge sowie für die fachgemäße Ausführung der Arbeit verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 375

Tischler (Innenausstattung)

Tätigkeit: Fertigt für die Innenausstattung der Fahrzeuge selbständig Fenster, Druckrahmen, Türen, Regale, Schränke, Wände usw. an. Führt sämtliche vorkommenden Furnierarbeiten sowie alle anfallenden Reparaturen an den oben genannten Teilen aus. Bleicht das durch Witterungseinflüsse verfärbte Holz mit chemischen Mitteln.
Kenntnisse: Kennt sämtliche Werkzeuge sowie Holzbearbeitungsmaschinen und deren Handhabung, sämtliche Holzarten und ihre Verbindungen sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann Zeichnungen lesen.
Verantwortung: Ist für die fachgemäße und saubere Aufarbeitung der Innenausstattung der Fahrzeuge, Maßhaltigkeit beim Anreißen und Einpassen von Einzelteilen, pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Holzbearbeitungsmaschinen verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 376

Tischler (Polierer)

Tätigkeit: Stellt die Politur nach Farbabtönungen zusammen. Ölt die zu polierenden ausgebauten Holzteile der Inneneinrichtung der Fahrzeuge, schleift sie mit feinem Sandpapier oder Bimsstein und trägt die Politur mit dem Ballen auf. Nach dem Abtrocknen wird das Auspolieren mit anderer Politurzusammenstellung in derselben Art und Weise durchgeführt.
Kenntnisse: Kennt alle Holzarten und Furniere, ihre Eigenschaft in bezug auf Oberflächenbehandlung, die Zusammenstellung und das Mischungsverhältnis der erforderlichen Politur, die Vorarbeiten für das Polieren sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für sparsamsten Materialverbrauch sowie qualitätsmäßige Ausführung seiner Arbeiten verantwortlich.
Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 377

Tischler (Einrichter)

Tätigkeit: Richtet die Holzbearbeitungsmaschinen ein. Wechselt Messer, Sägeblätter und Fräser aus und reinigt sie. Stellt Messerköpfe zusammen und schärft Profilmesser von Hand. Fertigt Modelle für besondere Profile nach Zeichnung an, läßt die Kehlmesser anfertigen und

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

probiert die Messer aus. Überprüft die im Betrieb befindlichen Maschinen auf Betriebssicherheit und richtige Benutzung der Schutzvorrichtungen.

Kenntnisse: Kennt alle Arbeitsweisen und den Aufbau der Maschinen, die Anwendung und Behandlung der Bearbeitungs- und Meßwerkzeuge, die Sicherheitsvorschriften und kann Zeichnungen lesen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die fachgemäße Arbeitsausführung, Instandhaltung der Maschinen und für Qualität der Erzeugnisse.

Anmerkung: Berufsausbildung und Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung mit umfassender Produktionserfahrung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 378

Tischler (Holztrocknung)

Tätigkeit: Macht Holzproben und stellt den Feuchtigkeitsgehalt durch Gewichtsproben fest. Errechnet die Trockendauer auf Grund der Feuchtigkeitsprozente und bestimmt die Sprühzeiten sowie den Frischluftzusatz und die Umluft. Liest alle 2 Stunden den Stand der Thermometer und Hydrometer ab, mißt die Feuchtigkeit mit der elektrischen Meßuhr und trägt den jeweiligen Stand in das Trocknungsprotokoll ein. Überwacht den Trocknungsprozeß und die Beschickung der Kammern, gibt Anweisung zur Überwachung der Trockenanlagen an die Wärter während der Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Trockenanlagen, alle Holzarten sowie die Sicherheitsvorschriften. Kann die Diagramme und Trockenkurven erstellen.

Verantwortung: Ist verantwortlich für fachgemäße Arbeitsausführung und bestmöglichste Ausnützung der Trockenanlage.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung, Spezialausbildung mit umfassenden Produktionserfahrungen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 379

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Verpackt Teile, z. B. Meßzapfen, Kaliberringe u. a., schichtweise mit Einsatzpulver in Kästen und führt nach dem ordnungsgemäßen Verschließen den Einsatzprozeß unter Beachtung der angegebenen Einsatzdauer durch. Vergütet nach besonderer Anweisung Werkstücke auf die geforderte Festigkeit und glüht bzw. normalisiert Gesenkschmiedeteile. Härtet einfache Schnitte aus unlegiertem Stahl, bei denen wenig Bruch und Verzugsgefahr besteht. Arbeitet nach Arbeitsunterweisung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Kenntnisse: Kennt die Glüh- und Härteeinrichtungen und die Handhabung des Ofens, die Kühlmittel, die Einsatzpulver und die erforderliche Warmbehandlung.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die auszuführenden Arbeiten und die pflegliche Behandlung und Einrichtung.

Anmerkung: Anlernzeit mindestens 12 Monate oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 5 Lfd. Nr. 380

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Führt das Einsetzen und Härten im Ofen oder im Cyan-Einsetz-Härteverfahren aus. Nimmt das Zwischenglühen, Abhärten, Entspannen oder Kernzähhärtung vor. Härtet Werkzeuge, z. B. Reibahlen, Formstäbe, im Salzbad oder Muffelofen nach Arbeitsunterweisung. Vergütet große Bauteile auf geforderte Festigkeit nach Vorschrift.

Kenntnisse: Kennt die Handhabung der Glüh- und Härteeinrichtung des Ofens, das Einsatzpulver, die Kühlmittel und ihre Wirkung sowie für die Durchführung der Arbeit notwendigen Wärmebehandlung und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die gewissenhafte Ausführung der Arbeit, den sparsamsten Verbrauch der Hilfsmittel sowie pflegliche Behandlung der Einrichtung.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 381

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Härtet und entspannt selbständig Werkzeuge und Bauteile aus legiertem oder unlegiertem Stahl, z. B. Reibahle, Gewindebohrer, Fräser aller Art, sowie Teile größerer Abmessungen (etwa 1 m Länge), wie Schlagscheren oder Papiermesser, Räumnadeln mit oder ohne Vorrichtung, Schnittplatten und Stempel, führt Härteproben durch.

Kenntnisse: Kennt die Härteeinrichtung und Öfen, die verschiedenen Härte- und Kühlmittel und ihre Wirkung, die Warmbehandlung und die verschiedenen Härteverfahren für verzugsempfindliche Werkzeuge und Bauteile aus legierten und unlegierten Stählen. Kennt die Härteprüfverfahren und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die Güte der auszuführenden Arbeiten, für pflegliche Behandlung der anvertrauten Werkstücke und wirtschaftliche Verwendung der Hilfsstoffe.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung sowie einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 382

Werkzeugmacher (Härter)

Tätigkeit: Bringt die Härteöfen auf die erforderliche Temperatur, bereitet die Werkstücke zum Härten vor. Führt Einsatz- und Salzbadhärtungen durch. Lötet Hartmetallplättchen auf und entspannt die gehärteten Werkstücke.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der verschiedenen Öfen (Gas- und Elektroöfen), das Material und deren Härtebehandlung. Kennt die Temperaturen, Glüh- und Anlaßfarben und die Sicherheitsvorschriften.

Verantwortung: Ist verantwortlich für die zu härtenden aufgelöteten Teile und für die richtige Bedienung der Öfen.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und einer zusätzlichen Spezialausbildung.

Lohngruppe 6 Lfd. Nr. 383

Werkzeugmacher (Vorrichtungen und Werkzeuge)

Tätigkeit: Fertigt Vorrichtungen, Lehren und Werkzeuge nach Zeichnungen. Entwickelt und baut die dazu erforderlichen Hilfsmittel an den in Frage kommenden Werkzeugmaschinen. Ist in der Lage, Skizzen von Einzelteilen anzufertigen und Angaben über Änderungen zu machen. Führt Reparaturen selbständig aus.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der Werkzeugmaschinen, die Anwendung der Werkzeuge, Meßinstrumente und die Sicherheitsvorschriften. Kennt die Härtevorschriften der Metalle und Werkzeugstähle.

Verantwortung: Ist für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit und sparsamsten Materialverbrauch verantwortlich.

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung und Spezialausbildung.

Lohngruppe 7 Lfd. Nr. 384

Werkzeugmacher (Schnitte und Stanzen)

Tätigkeit: Fertigt schwierige Bohrvorrichtungen, Biegestanzen, Schnitte mit Vorlocher und Seitenschneider, Niet-, Fräs-, Löt- und Montagevorrichtungen an. Arbeitet die Einzelteile paßgerecht nach. Fertigt die Vorrichtungen nach den Grundtoleranzen, Reihe IT 9.

Kenntnisse: Kennt die Bedienung der in Frage kommenden Werkzeugmaschinen, die Anwendung der Meßwerkzeuge, die Betriebsvorschriften.

Verantwortung: Ist für die fachgemäße Ausführung der Arbeiten, für die pflegliche Behandlung der Werkzeuge und Maschinen verantwortlich.

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0
SECURITY INFORMATION

Anmerkung: Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung. Spezialarbeiter mit umfassenden Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 385

Werkzeugschleifer

Tätigkeit: Richtet seine Maschine ein, schleift alle anfallenden Werkzeuge, Drehstähle und Spiralbohrer. Zieht die Schleifscheibe von Hand ab.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der Maschinen, die zulässige Umfangsgeschwindigkeit und die Beschaffenheit der Schleifscheibe (Körnung, Härte, Silizium und Korund). Kennt Werkzeuge und die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist für die Pflege der Maschinen und für ordnungsmäßige Ausführung der Arbeit verantwortlich.
Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 4 Lfd. Nr. 386

Werkzeugschleifer (Holzbearbeitungswerkzeuge)

Tätigkeit: Richtet die Maschine ein. Schleift Band- und Kreissägen, Kronenfräser und Messer für Hobelmaschinen. Schränkt Band- und Kreissägen.
Kenntnisse: Kennt die Bedienung und Funktion der benötigten Schleifmaschinen und die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge sowie die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für ordnungsgemäße Ausführung seiner Arbeiten, pflegliche Behandlung der Schleifmaschinen und Werkzeuge, sparsamsten Materialverbrauch und Ordnung am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Anlernzeit von mindestens 12 Monaten oder gleiche Kenntnisse, die durch eine Probearbeit nachgewiesen werden müssen.

Lohngruppe 2 Lfd. Nr. 387

Zentrierer

Tätigkeit: Zentriert zur Zerspanung vorgesehene einfache Teile, z. B. Bolzen, Spindeln usw. mit Zentriermaschine.
Kenntnisse: Kennt die Funktion der Maschine und die Arbeitsweise der zentrischen Spannprismen. Kann Zentrierwerkzeuge ein- und ausspannen und kennt die Sicherheitsvorschriften.
Verantwortung: Ist verantwortlich für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten, die pflegliche Behandlung der Maschine sowie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
Anmerkung: Anlernzeit bis 6 Wochen.

Druck: VEB Berliner Druckhaus Prenzlauer Allee, 498 325/52 DDR 4396

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0

SECRET
SECURITY INFORMATION

Declassified in Part - Sanitized Copy Approved for Release 2012/05/11 : CIA-RDP80S01540R003400150004-0